

Stenographisches Protokoll

566. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich

Donnerstag, 4. März 1993

Tagesordnung

1. Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz-UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das Bundesfinanzgesetz 1993, das Bundesfinanzierungsgesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden
2. Waldbericht 1991 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft
3. Änderung des Filmförderungsgesetzes
4. Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983

Inhalt

Bundesrat

Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 27380)

Schreiben des Landtagsdirektors der Oberösterreichischen Landtagsdirektion betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 27380)

Schreiben des Präsidenten des Tiroler Landtages betreffend Mandatsveränderung im Bundesrat (S. 27380)

Angelobung der Bundesräte Ewald Sacher (Niederösterreich), Matthias Ellmayer (Oberösterreich) und Dr. Siegfried Dillersberger (Tirol) (S. 27381)

Personalien

Krankmeldung (S. 27380)

Entschuldigungen (S. 27380)

Schreiben

des Bundesrates Mag. Georg Lakner (Salzburg) betreffend Austritt aus der FPÖ-Fraktion (S. 27394)

Nationalrat

Beschlüsse und Gesetzesbeschlüsse (S. 27394)

Ausschüsse

Zuweisungen (S. 27394)

Fragestunde (S. 27381)

Umwelt, Jugend und Familie (S. 27381)

Kampichler (306/M-BR/93)

Ing. Rohr (314/M-BR/93)

Mag. Langer (312/M-BR/93)

Lukasser (307/M-BR/93)

Drochter (315/M-BR/93)

Pirchegger (308/M-BR/93)

Meier (316/M-BR/93)

Hrubesch (313/M-BR/93)

Ing. Penz (309/M-BR/93)

Dr. Karlsson (317/M-BR/93)

Dr. Hummer (310/M-BR/93)

Faustenhauer (318/M-BR/93)

Mag. Tusek (311/M-BR/93)

Schicker (319/M-BR/93)

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versäumnisse bei der ÖBB-Reform (913/J-BR/93) (S. 27442 ff.)

Begründung: Dr. Kapral (S. 27444)

Beantwortung: Bundesminister Mag. Klima (S. 27445)

Redner:

Dr. Rockenschaub (S. 27449),
Dr. Kaufmann (S. 27451),
Prähauser (S. 27452),
Dr. Dillersberger (S. 27454),
Bundesminister Mag. Klima (S. 27456),
Mag. Lakner (S. 27458),
Jaud (S. 27459),
Drochter (S. 27460) und
Farthofer (S. 27462)

Verhandlungen

- (1) Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1993: Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz-UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das Bundesfinanzgesetz 1993, das Bundesfinanzierungsgesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden (478/A-II-8556 u. 961/NR sowie 4494 u. 4490/BR d. B.)

Berichterstatlerin: Schicker (S. 27395; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27417)

Redner:

Dr. Dillersberger (S. 27395),
Hiessl (S. 27399),
Gstöttner (S. 27403),
Mag. Langer (S. 27404),
Dr. Schambeck (S. 27405),
Wedenig (S. 27411),
Mag. Lakner (S. 27413) und
Bundesministerin Rauch-Kallat (S. 27414)

- (2) Waldbericht 1991 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-114, Zu III-114/BR sowie 4491/BR d. B.)

Berichterstatler: Bieringer (S. 27417; Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen — Annahme, S. 27433)

Redner:

Meier (S. 27417),
Ing. Eberhard (S. 27419),
Hrubesch (S. 27421),
Ing. Rohr (S. 27423),
Jaud (S. 27424),
Pirchegger (S. 27426),

Pramendorfer (S. 27427),
Dr. Liechtenstein (S. 27430) und
Bundesminister Dipl.-Ing. Dr. Fischer (S. 27431)

- (3) Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1993: Änderung des Filmförderungsgesetzes (649 u. 860/NR sowie 4492/BR d. B.)

Berichterstatler: Pramendorfer (S. 27434; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27436)

Redner:

Dr. Riess (S. 27434) und
Dr. Lasnik (S. 27435)

- (4) Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1993: Änderung des Schülerbeihilfengesetzes 1983 (858 u. 929/NR sowie 4493/BR d. B.)

Berichterstatler: Pramendorfer (S. 27436; Antrag, keinen Einspruch zu erheben — Annahme, S. 27442)

Redner:

Payer (S. 27437),
Kampichler (S. 27438),
Meier (S. 27438),
Mag. Tusek (S. 27439) und
Bundesminister Dr. Scholten (S. 27440)

Eingebracht wurden

Anfragen

der Bundesräte Gerstl und Kollegen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Maßnahmen gegen Importe und Schmuggel von Billigzigaretten nach Österreich (911/J-BR/93)

der Bundesräte Mag. Bösch und Genossen an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Hausberufungen an österreichischen Universitäten (912/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versäumnisse bei der ÖBB-Reform (913/J-BR/93)

der Bundesräte Dr. Karlsson und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Österreichisches Nationalkomitee zum „Internationalen Jahr der Familie (914/J-BR/93)

der Bundesräte Schicker und Genossen an den Bundesminister für Föderalismus und Verwaltungsreform betreffend Unterstützung

für die Errichtung des Semmering-Basistunnels (915/J-BR/93)

der Bundesräte C r e p a z und Genossen an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie betreffend Stollenausbruchmaterial als Sondermüll (916/J-BR/93)

der Bundesräte D r . R o c k e n s c h a u b und Kollegen an den Bundeskanzler betreffend Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (917/J-BR/93)

der Bundesräte D r . R o c k e n s c h a u b und Kollegen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz betreffend Ausübung des psychologischen Berufes im Bereich des Gesundheitswesens (918/J-BR/93)

der Bundesräte M ö l z e r und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend ÖBB-Sonderzüge zu Massenveranstaltungen (919/J-BR/93)

der Bundesräte I n g . R o h r und Genossen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend „Rollende Landstraße“ (920/J-BR/93)

der Bundesräte I n g . R o h r und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Leibwächter des Abgeordneten Dr. Haider (921/J-BR/93)

der Bundesräte D r . P u m b e r g e r und Kollegen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Haltungsschäden (922/J-BR/93)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte D r . S t r i m i t z e r und Kollegen (836/AB-BR/93 zu 896/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte G e r s t l und Kollegen (837/AB-BR/93 zu 900/J-BR/92)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte M a g . B ö s c h und Genossen (838/AB-BR/93 zu 898/J-BR/92)

des Bundesministers für Justiz auf die Anfrage der Bundesräte G e r s t l und Kollegen (839/AB-BR/93 zu 895/J-BR/92)

des Bundesministers für Arbeit und Soziales auf die Anfrage der Bundesräte M a g . B ö s c h und Genossen (840/AB-BR/93 zu 894/J-BR/92)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Bundesräte M e i e r und Genossen (841/AB-BR/93 zu 899/J-BR/92)

des Bundesministers für öffentliche Wirtschaft und Verkehr auf die Anfrage der Bundesräte M a g . T u s e k und Kollegen (842/AB-BR/93 zu 897/J-BR/92)

der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie auf die Anfrage der Bundesräte H r u b e s c h und Kollegen (843/AB-BR/93 zu 901/J-BR/92)

des Bundesministers für wirtschaftliche Angelegenheiten auf die Anfrage der Bundesräte W e d e n i g und Genossen (844/AB-BR/93 zu 910/J-BR/92)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr 4 Minuten

Präsident Erich **Holzinger**: Ich eröffne die 566. Sitzung des Bundesrates.

Das Amtliche Protokoll der 565. Sitzung des Bundesrates vom 4. Feber 1993 ist aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet hat sich das Mitglied des Bundesrates Bernhard Gauster.

Entschuldigt haben sich die Mitglieder des Bundesrates Siegfried Herrmann, Wilhelm Gantner und Herbert Weiß.

Einlauf

Präsident: Eingelangt sind Schreiben des Präsidenten des Niederösterreichischen Landtages, der Oberösterreichischen Landtagsdirektion und des Tiroler Landtagspräsidenten betreffend Mandatsveränderungen im Bundesrat.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieser Schreiben.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An den

Präsidenten des Bundesrates

Herrn KommR Erich Holzinger

Betrifft: Wahl eines Mitgliedes und eines Ersatzmannes des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Herr Abgeordneter zum Bundesrat Dr. Alfred Gusenbauer hat aufgrund seiner Einberufung als Abgeordneter zum Nationalrat sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurückgelegt. Der zugeordnete Ersatzmann des Bundesrates, Herr Dietmar Prorok, hat auf das freiwerdende Mandat im Bundesrat verzichtet.

Auf Vorschlag des SPÖ-Klubs Niederösterreich wurden daher in der Sitzung des Niederösterreichischen Landtages am 18. Februar 1993 anstelle von Herrn Dr. Alfred Gusenbauer Herr Ewald Sacher, geb. 3. 8. 1949, Mittelschuldirektor, wohnhaft 3500 Krems, Am Katzensteig 24, als Mitglied des Bundesrates und Herr Dietmar Prorok, Angestellter der PVA, wohnhaft 2230 Gänserndorf, Segasse 5, als sein Ersatzmann gewählt.

Die Kanzlei des Bundesrates wurde zu Händen des Herrn Direktors des Bundesrates, Parlamentsvizedirektor Dr. Konrad Atzwanger, ver-

ständig. Ebenso wurde das Bundeskanzleramt, Sektion V/2, von der Wahl in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen

Franz Romeder

Präsident des Landtages von Niederösterreich“

Das nächste Schreiben:

„Oberösterreichische Landtagsdirektion

Betrifft: Änderung in der Zusammensetzung des Bundesrates

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Mitglied des Bundesrates Felix Bergsmann hat mitgeteilt, daß er mit Wirkung des Erwerbs des Nationalratsmandats, das bisher von Herrn Dr. Wendelin Ettmayer ausgeübt wurde, sein Mandat als Mitglied des Bundesrates zurücklegt.

Nach Mitteilung des Klubs der ÖVP-Landtagsabgeordneten, dem für die Nachbesetzung des frei gewordenen Bundesratsmandats das Vorschlagsrecht zukommt, soll das bisherige Ersatzmitglied des Bundesrates Felix Bergsmann, Herr Matthias Ellmayer, ex lege in den Bundesrat nachrücken.

Als neues Ersatzmitglied des Bundesrates wurde vom Klub der ÖVP-Landtagsabgeordneten Oberösterreichs Frau Landtagsabgeordnete Dr. Irene Dyk nominiert. Die Wahl des neuen Ersatzmitgliedes wird im Rahmen der Landtagssitzung am 3. März 1993 erfolgen.

Dies wird zur vorläufigen Kenntnisnahme mitgeteilt. In der Anlage ist eine Kopie der Verzichtserklärung des Bundesrates Felix Bergsmann angeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Landtagsdirektor:

Wolfgang Pesendorfer“

Das dritte Schreiben:

„Tiroler Landtag

Präsidium

Sehr geehrter Herr Parlamentsvizedirektor!

Bundesrat Mag. Gilbert Trattner hat mit Wirksamkeit vom 25. Februar 1993 auf sein Mandat als Mitglied des Bundesrates verzichtet, um ein Mandat als Nationalratsabgeordneter anzunehmen.

Schriftführerin Helga Markowitsch

Herrn Mag. Trattner folgt somit sein Ersatz Dr. Siegfried Dillersberger als Mitglied des Bundesrates nach. Das neue Ersatzmitglied wird in der Sitzung des Tiroler Landtages am 17. März dieses Jahres gewählt werden. Ich werde Sie dann umgehend verständigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Carl Reissigl

Landtagspräsident“

Angelobung

Präsident: Die Bundesräte Ewald Sacher, Matthias Ellmauer und Dr. Siegfried Dillersberger sind im Hause anwesend. Ich werde daher sogleich ihre Angelobung vornehmen.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch die Frau Schriftführerin wird die Angelobung mit den Worten „Ich gelobe“ zu leisten sein.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung der Gelöbnisformel und um den Namensaufruf.

Schriftführerin Helga Markowitsch: „Sie werden geloben unverbrüchliche Treue der Republik Österreich, stete und volle Beachtung der Verfassungsgesetze und aller anderen Gesetze sowie gewissenhafte Erfüllung Ihrer Pflichten.“

Dr. Siegfried Dillersberger.

Bundesrat Dr. Siegfried Dillersberger (FPÖ, Tirol): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Matthias Ellmauer.

Bundesrat Matthias Ellmauer (ÖVP, Oberösterreich): Ich gelobe.

Schriftführerin Helga Markowitsch: Ewald Sacher.

Bundesrat Ewald Sacher (SPÖ, Niederösterreich): Ich gelobe.

Präsident: Ich begrüße die neuen Bundesräte recht herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde.

Bevor wir mit der Fragestunde beginnen, mache ich — vor allem im Hinblick auf die seit der letzten Fragestunde in den Bundesrat neu eingetretenen Mitglieder — darauf aufmerksam, daß jede Zusatzfrage in unmittelbarem Zusammenhang mit der Hauptfrage beziehungsweise der gegebenen Antwort stehen muß. Die Zusatzfrage

darf nur eine konkrete Frage enthalten und darf nicht in mehrere Unterfragen geteilt sein.

Um die Beantwortung aller zum Aufruf vorgesehenen Anfragen zu ermöglichen, erstrecke ich die Fragestunde — sofern mit 60 Minuten das Auslangen nicht gefunden wird — im Einvernehmen mit den beiden Vizepräsidenten erforderlichenfalls auf bis zu 120 Minuten.

Ich beginne jetzt — um 9 Uhr 10 Minuten — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie

Präsident: Wir kommen zur 1. Anfrage an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Franz Kampichler (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Franz Kampichler: Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Anfrage lautet:

306/M-BR/93

Welche Aktivitäten setzen Sie zur Umsetzung der UN-Konvention betreffend Rechte des Kindes?

Präsident: Bitte, Frau Bundesminister.

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine Damen und Herren! Anlässlich der parlamentarischen Genehmigung des Internationalen Übereinkommens über die Rechte des Kindes am 26. Juni 1992 hat der Nationalrat mit der Entschliebung E-59, VIII. GP., die Bundesregierung ersucht, alle kinderrelevanten Gesetze auf ihre Übereinstimmung mit dem UN-Übereinkommen über die Rechte des Kindes zu überprüfen.

Ich habe das Österreichische Institut für Rechtspolitik mit der Durchführung eines diesbezüglichen Forschungsauftrages betraut. Der Arbeitstitel lautet: „Das Österreich der Kinder“. In diesen Forschungsauftrag ist eine Reihe unabhängiger Experten aus den einzelnen Fachgebieten einbezogen; auch erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit den Ländern.

Der Zwischenbericht des Forschungsprojekts, das mit 700 000 S dotiert ist, wird mir bis zum 30. April, der Gesamtbericht am 15. Juni 1993 vorliegen. Er wird dann jeweils den zuständigen Ressorts zur Kenntnis gebracht.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Franz Kampichler: Geschätzte Frau Bundesminister! Die Medien beeinflussen sehr

Franz Kampichler

wesentlich die Entwicklung und das Leben unserer Kinder. Eine Welle von Brutalität und Gewalt wird über die Medien an die Kinder herantransportiert. Wir von der Interessenvertretung der niederösterreichischen Familien haben Ihrer Vorgängerin 12 000 Unterschriften besorgter Eltern überreicht, die gebeten haben, daß in dieser Richtung etwas unternommen werde.

Frau Minister! Was werden Sie in dieser Richtung unternehmen?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Es hat sich gezeigt, daß das Gewaltpotential innerhalb der Gesellschaft, aber auch innerhalb der Familien permanent im Steigen begriffen ist und insbesondere auch Familien davon betroffen sind. Gerade die Ereignisse der letzten Wochen mit jenen Morden oder Mordversuchen, die es in England von Kindern an Kindern gegeben hat, haben die Öffentlichkeit sehr aufgeschreckt. Aber ich sage Ihnen ganz persönlich: Auch jener Taximord, der im vergangenen Dezember in Innsbruck passiert ist, bei dem ein junger Mann einen anderen jungen Mann ohne jegliches Motiv ermordet hat, lediglich weil er sehen wollte, wie das ist, wenn jemand tot umfällt, hat mich sehr betroffen gemacht. Es gibt allerdings keinerlei Nachweis dafür, daß Medien die Schuld an diesem Gewaltpotential hätten.

Ich werde aber auch im Zusammenhang mit dieser UN-Konvention versuchen, das Committee on the Rights of Children in Absprache mit dem Außenminister nach Österreich einzuladen, und es wird uns vielleicht gelingen, diese Tagung unter dem Titel „Einfluß von Medien auf Kinder“ auch durchzuführen.

Weiters hat eine Tagung des Jugendministeriums zur Medienunkultur stattgefunden; der Tagungsbericht steht kurz vor der Fertigstellung. Dieser könnte durchaus auch eine Unterlage für allfällige weitere Vorgangsweisen bilden; wir werden uns jedenfalls mit dem Thema Medien sehr intensiv auseinandersetzen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Herr Bundesrat.

Bundesrat Franz **Kampichler:** Frau Minister! Eine sehr schwierige Situation für Kinder entsteht im Falle der Scheidung der Eltern.

Frau Minister, was können Sie tun, um in einem solchen Falle das Recht der Kinder zu sichern und zu schützen?

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Kollege! Die Scheidung von Eltern bedeutet eine Konfliktsituation für das Kind auch dann, wenn die Scheidung der Eltern einvernehmlich erfolgt.

Es hat in Österreich erst ganz wenige Ansätze gegeben, gemeinsame Obsorge für die Kinder zu erreichen. Es gibt aber Beispiele: Eines ist in der Zwischenzeit erledigt, ein zweites in Bearbeitung. Ein Teil der Überlegungen für eine künftige Änderung des Scheidungsrechtes wird sicherlich auch in diese Richtung gehen.

Trotzdem steht das Kind im Konflikt, sich zwischen zwei Menschen, die es liebt, entscheiden zu müssen, was — unabhängig vom Alter — für jedes Kind eine starke Belastung darstellt. Wir wissen über diese Belastung, die umso schlimmer wird, wenn Eltern in Unwissenheit oder sogar wissentlich — was noch schlimmer ist — Kinder als „Pfand“ gegenüber dem Partner, als „Objekt“ zur Repressalie benutzen und damit diese Kinder in eine extreme Konfliktsituation bringen.

Wir haben daher auch im Ministerium Überlegungen angestellt — in der Zwischenzeit auch mit einer Arbeitsgruppe, die vorige Woche hier im Hause stattgefunden hat —, und wir haben da auch in Zusammenarbeit mit dem Justizministerium agiert, dem Kind für diese Phasen eine Art „Scheidungs-“ oder „Trennungsbegleiter“ zur Verfügung zu stellen — eine psychologisch geschulte Person: Psychologe, Lehrer, Erzieher —, der in dieser Phase einerseits mit dem Kind Konflikte, die es hat, aufarbeitet, andererseits im Zuge des Scheidungsverfahrens die Interessen des Kindes wahrnimmt.

Ich habe auch mit Kollegen Michalek über ein allfälliges Modellprojekt gesprochen, das wir in der Zwischenzeit schon planen. Wir können das aufgrund der gültigen Rechtslage nur auf freiwilliger Basis anbieten, und das werden wir auch tun. Wir werden versuchen, jeweils in zwei städtischen Bezirken und in einem ländlichen Bezirk Modellprojekte durchzuführen und diese Bezirke dann mit Bezirken vergleichen, in denen dieser Versuch nicht stattfindet, und wir hoffen, aufgrund der wissenschaftlichen Evaluierung des Versuchs Unterlagen für eine allfällige Übernahme in ein neues Scheidungsrecht zu erlangen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 2. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Ing. Reinhart Rohr (*SPÖ, Kärnten*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr:** Sehr geschätzte Frau Minister! Meine Frage an Sie lautet:

314/M-BR/93

Ist nach dem neuen Umweltförderungsgesetz eine ähnliche Vorgangsweise wie nach § 18 des Wasserbauten-Förderungsgesetzes möglich, um betroffenen Gemeinden und Wasserverbänden in entsprechender Weise eine Entlastung bieten zu können?

Präsident

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Kollege! Nach den neuen Förderungsrichtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft auf Basis des Umweltförderungsgesetzes werden derartige Regelungen aus zweierlei Gründen nicht mehr notwendig sein.

Erstens: Es wird statt der bisherigen Darlehen einen Annuitätenzuschuß geben. Das heißt, es wird auch keine Umwandlung eines Darlehens in einen Zuschuß mehr möglich oder notwendig sein.

Zweitens: Noch wichtiger ist, daß die neuen Förderungsrichtlinien von vornherein eine nach Investitionsbelastung zwischen 20 und 60 Prozent abgestufte Förderung vorsehen werden. Es bedarf daher keiner Nachförderung, weil von vornherein bei entsprechender Notwendigkeit, das heißt bei hohen Belastungen der Haushalte — im Gegensatz zur derzeitigen Einheitsförderung —, eine viel höhere Förderung gegeben werden wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr:** Sehr geschätzte Frau Minister! Wie Sie sicherlich wissen, hat Kärnten in den siebziger Jahren enorme Mittel zum Bau von Ringkanalisationen zur Sauberhaltung der Seen aufgewendet. Aus den von 1972 bis 1977 getätigten Investitionen betragen laut einer Erhebung des Amtes der Kärntner Landesregierung die derzeit aushaftenden Rückstände rund 143 Millionen Schilling.

Frau Minister! Wie werden Sie mit solchen Rückständen in Zukunft umgehen, wenn laut Ihrer Antwort eine Regelung, wie sie aufgrund des § 18 des Wasserbauten-Förderungsgesetzes möglich war, nicht mehr gegeben ist?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Das kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht gesagt werden, da die Aufarbeitung der Buchhaltungsgrundlagen des Öko-Fonds erst Ende Juni vorliegen wird.

Es gibt eine Übergangsregelung, die vorsieht, daß jene anhängigen und seit Jahren unentschiedenen Fälle nach dem alten § 18 einer klaren Lösung zugeführt werden. Auch in diesen Fällen sollen die Förderwerber so gestellt werden, als ob es schon seinerzeit die künftigen Förderungsrichtlinien mit ihrer bis zu 60prozentigen Förderung gegeben hätte.

Es hat vorige Woche mit Vertretern der Kärntner Landesregierung — mit Abgeordneten und Bürgermeister — intensive Gespräche gegeben,

und dabei hat sich gezeigt, daß diese Übergangsregelung den Bedürfnissen der Kärntner Gemeinden und Verbände entspricht, gleichzeitig aber auch sinnvoll in das Gesamtkonzept paßt, also keine Bevorzugung der Kärntner Gemeinden darstellt.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr:** Kann man, sehr geschätzte Frau Minister, davon ausgehen, daß für die betroffenen Kärntner Gemeinden mit der zukünftigen Regelung keine Verschlechterung eintreten wird?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Das wird sicher nicht der Fall sein. Wir werden darauf achten, daß gerade auch nicht erledigte Anträge rasch erledigt werden. Die Ausgliederung an die Kommunalkredit, die wir ja heute im Bundesrat auch noch zu beschließen haben, sieht eine professionellere und damit sicher raschere Abwicklung vor und damit auch für die Kärntner Gemeinden sicher eine Verbesserung.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 3. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Mag. Dieter Langer (*FPO, Wien*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

312/M-BR/93

Sind Ihnen die Suchtgefahren, denen Jugendliche ausgesetzt sind, bekannt, und wenn ja, welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um diesen zu begegnen?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich habe mich als Wiener Landtagsabgeordnete und Gemeinderätin, die speziell für Sozialfragen zuständig war, sehr intensiv mit der Frage der Suchtgefahren auseinandergesetzt und auch im zuständigen Ausschuß sehr intensiv daran mitgearbeitet. Darüber hinaus habe ich mich im Jahre 1992 als Landesleiterin der ÖVP-Frauen in Wien mit einer intensiven Präventions- und Aufklärungskampagne beschäftigt. Das heißt, daß mir die Gefahren sehr wohl bewußt sind, und zwar sowohl aus dem persönlichen Erleben von meiner Arbeit her als auch als Geschäftsführerin des „Sozialen Hilfswerks“, in der ich permanent mit Betroffenen konfrontiert war, ebenso als Vorstandsmitglied des Vereins „Wiener Sozialprojekte“ — der den „Gansl-Wirt“

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

in Wien betreibt —, was ich bis zu meiner Angelobung als Bundesministerin war.

Das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie hat nur insoweit Kompetenz, als es im Präventionsbereich und im Aufklärungsbereich tätig ist, da die anderen Kompetenzen in das Bundesministerium für Gesundheit und Konsumentenschutz fallen.

Mein Ministerium hat entsprechende Broschüren zur Aufklärung aufgelegt. Ich habe aber insbesondere — in Kenntnis dieses Problems, aber auch aufgrund der Ergebnisse der Jugendstudie, die gezeigt hat, daß benachteiligte Jugendliche besonders gefährdet sind, daß sie anfällig sind für Rechtsradikalismus etwa — ein Spezialprogramm für benachteiligte Jugendliche initiiert, und zwar unmittelbar nach meinem Amtsantritt, in dem auch Randgruppen, wie etwa Drogensüchtige, alkoholranke Jugendliche, arbeitslose Jugendliche, integriert sind. Wir arbeiten derzeit gerade an der Entwicklung eines Spezialprogramms, das in einigen Wochen fertig sein wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Dieter **Langer:** Frau Bundesminister (*Ruf bei der SPÖ: . . . „in“!*) Bundesministerin; pardon! Gibt es diesbezüglich eine interministerielle Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Unterricht und Kunst sowie mit dem von Ihnen schon erwähnten Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz?

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Soweit mir bekannt ist, hat es jeweils in Spezialfragen, wie zum Beispiel der Erstellung der Unterlagen bezüglich Drogenproblem, die vom Unterrichtsministerium herausgegeben wurden, eine Zusammenarbeit mit meinem Ministerium gegeben. Inwieweit diese befriedigend war, kann ich Ihnen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht sagen. Generell kann aber gesagt werden, daß ich nicht nur als Team-Workerin bekannt bin, sondern der Meinung bin, daß das notwendig ist gerade bei jenen Bereichen, die interministeriell behandelt werden sollen und müssen, und zwar von der Kompetenzlage her. Und mein Ministerium hat praktisch überall eine Mitkompetenz oder ein anderes Ministerium hat in meinem eine Mitkompetenz, sodaß eben sicher, wann immer dies notwendig ist, die Zusammenarbeit gesucht werden wird.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur 4. Anfrage an die Frau Bundesministerin.

Ich bitte die Antragstellerin, Frau Bundesrätin Therese Lukasser (*ÖVP, Tirol*), um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Therese **Lukasser:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Es besteht bei jungen Eltern zunehmend der Wunsch, nach einer vorübergehenden, ausschließlichen „Familienphase“ wieder arbeiten zu gehen. Wir wissen aber alle, daß es zu wenige Kinderbetreuungsplätze gibt.

Meine Frage lautet daher:

307/M-BR/93

Werden Sie sich dafür einsetzen, daß Kinderbetreuungskosten steuerlich geltend gemacht werden können?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Bundesrätin! Es ist mir ein ganz besonderes Anliegen, daß die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Müttern und Vätern in gleicher Weise gewährleistet ist. In dieser Frage habe ich ja sozusagen eine langjährige Tradition in diesem Hause. Ich kann mich daran erinnern, daß ich zu Beginn meiner Bundesratszeit — gegen heftigen Widerstand mancher Herren in diesem Haus — für den verpflichtenden Kochunterricht beziehungsweise Hauswirtschaftsunterricht für Knaben eingetreten bin, der ja in der Zwischenzeit bereits Realität ist.

Es hat sich aber, wie Sie richtig gesagt haben, Frau Bundesrätin, gezeigt, daß ein sehr hoher Bedarf an außerfamiliären Kinderbetreuungseinrichtungen gegeben ist, und daß es solche Kinderbetreuungseinrichtungen nur in ungenügender Zahl in ganz Österreich gibt, wobei das sehr unterschiedlich ist: In manchen Bundesländern wird der Bedarf mehr gedeckt als in anderen, aber in keinem Bundesland wird der Gesamtbedarf gedeckt.

Sie wissen, daß Kinderbetreuung in die Kompetenz der Länder fällt. Das heißt auch, daß das Bundesministerium keinerlei Kompetenz hat, in Länderrechte einzugreifen, was gerade in diesem Haus sicher respektiert werden wird. Ich kann daher diesbezüglich nur eine moralische Kompetenz wahrnehmen. Ich habe das auch getan und nicht nur auf dieses Problem hingewiesen, sondern ich habe auch im Rahmen meiner Antrittsbesuche in den Bundesländern — von denen ich heute noch einen in Oberösterreich machen werde — mit den Landeshauptleuten und den zuständigen Landesrätinnen und Landesräten Gespräche über klare Konzepte zur Erreichung der notwendigen Zahl und über den Versuch, in einem Fünfjahresplan den Fehlbedarf zu decken, geführt. Sollte das nicht möglich sein — es fehlen in Österreich rund 70 000 Kinderbetreuungsplätze —, dann in einem Zehnjahresplan, wobei es uns

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

wichtig ist, die Flexibilität in der Kinderbetreuung zu wahren: das bedeutet sowohl Kindergartenplätze als auch vor allem Tagesmütter als auch Kindergruppen als auch die steuerliche Absetzbarkeit von Kinderbetreuung im eigenen Haus.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte, Frau Bundesrätin.

Bundesrätin Therese **Lukasser:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Bezüglich der steuerlichen Absetzbarkeit noch eine Frage: Ist daran gedacht, etwa diese nach Einkommenshöhe zu staffeln oder zu begrenzen?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Die steuerliche Absetzbarkeit war mir insofern ein Anliegen, als es mir gelungen ist, dies sogar als einen Antrag an den Bundesparteitag der ÖVP im Jahre 1988 oder 1989 zu stellen, der auch mit großer Mehrheit angenommen wurde. Das heißt, daß das ein Anliegen ist, das ich weiter verfolgen werde, wobei selbstverständlich nach der Höhe gestaffelt werden muß. Es ist so, daß eine Projektgruppe in meinem Ministerium derzeit Grundlagen dafür ausarbeitet, und nach Vorlage dieser Grundlagen werden wir in eine Diskussionsphase darüber eintreten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Therese **Lukasser:** Frau Bundesministerin! Es könnte hie und da den Vorwurf geben, daß durch diese vorgenannten Maßnahmen zusätzliche Angebote verhindert werden könnten. — Wie sehen Sie das?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Das darf keinesfalls geschehen. Es gibt einen derartigen Fehlbedarf an Kinderbetreuungsplätzen, so daß alle Maßnahmen getroffen werden müssen, um diesen Fehlbedarf in irgendeiner Form abdecken zu können.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 5. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Karl Drochter (*SPÖ, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Karl **Drochter:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

315/M-BR/93

Welche Maßnahmen haben Sie ergriffen, um allen Lehrlingen beziehungsweise in Ausbildung stehenden Personen eine Inanspruchnahme der Lehrlingsfreifahrt zu ermöglichen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Regierungsvorlage für die derzeit gültige Gesetzesfassung wurde, wie sehr viele andere Regierungsvorlagen, mit einer Maßgabe des Finanzministers beschlossen, wonach die Lehrlingsfreifahrt nur für öffentliche Verkehrsmittel gewährt wird. Die Lehrlingsfreifahrt gilt für alle Lehrlinge, die in einem gesetzlich anerkannten Lehrverhältnis stehen — leider noch nicht für jene, die in einem Anlernverhältnis stehen, das kein gesetzlich anerkanntes Lehrverhältnis ist.

Generell ist die Idee, einen Anreiz zu schaffen, damit junge Menschen verstärkt öffentliche Verkehrsmittel benutzen, als sehr positiv zu bezeichnen, die ich insbesondere als Umweltministerin nur begrüßen kann. Gesetzliche Bestimmungen führen aber immer wieder zu Härtefällen, insbesondere in jenen Gebieten, in denen keine öffentlichen Verkehrsmittel zur notwendigen Zeit zur Verfügung stehen.

Aus diesem Grund habe ich Experten meines Ministeriums veranlaßt, umgehend ein Konzept zur Verbesserung der derzeitigen Situation auszuarbeiten. Wir hoffen, daß wir noch vor dem Sommer mit einem Vorschlag an den Ministerrat beziehungsweise an das Parlament herantreten können.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karl **Drochter:** Frau Bundesministerin! Wird es Ihnen ein Anliegen sein, auch jene Burschen und Mädchen, die in geschützten Werkstätten aufgrund eines ausbildungsähnlichen Vertrages tätig sind, in diese Freifahrten miteinzubinden?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Selbstverständlich, Herr Bundesrat. Mein Engagement für behinderte Menschen ist bekannt, und ich werde versuchen, daß nicht nur jene jungen Menschen, die in einem lehrähnlichen Verhältnis in geschützten Werkstätten untergebracht sind, sondern auch jene jungen Menschen, die Anlernverhältnisse haben, wie zum Beispiel medizinisch-technische Assistenten und ähnliche, in diese Lehrlingsfreifahrt miteinbezogen werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Karl **Drochter:** Im Hinblick auf die Erfahrungen der letzten Monate hat sich gezeigt, daß die Verteilung der Anträge, die bisher durch die Handelskammer beziehungsweise durch die

Karl Drochter

Arbeitgeber erfolgt ist, nicht so funktioniert hat, wie wir das eigentlich erwartet hätten.

Es gibt ein konkretes Angebot der Arbeiterkammern beziehungsweise der Gewerkschaften, diese Anträge auch den Lehrlingen zu übermitteln.

Frau Bundesministerin! Sehen Sie hier einen Weg, auch die freiwillige beziehungsweise die gesetzliche Interessenvertretung mit der Verteilung dieser Anträge an die Lehrlinge zu betrauen?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Es hat sich gezeigt, Herr Kollege, daß das Gesetz in dieser Form und mit der Maßgabe des Finanzministers nicht nur zu Härtefällen, sondern auch zu organisatorischen Schwierigkeiten führen kann. Das ist bei Gesetzen, mit denen völliges Neuland betreten wird, durchaus möglich. Wir haben aber versucht, Konsequenzen aus diesen Erfahrungen zu ziehen, und wir haben uns bemüht, mit dieser Arbeitsgruppe, in die auch Lehrlingsvertreter und gesetzliche Vertreter miteinbezogen werden in die Begutachtung, eine ganz neue Form anzustreben, die sowohl in organisatorischer Hinsicht leichter verwaltbar ist, als auch jene Härtefälle eliminieren soll, die es aufgrund der derzeitigen Gesetzeslage noch gibt.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 6. Anfrage.

Ich bitte die Anfragestellerin, Frau Bundesrätin Grete Pirchegger (*ÖVP, Steiermark*), um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

308/M-BR/93

Gibt es bereits eine Zusicherung des Justizministers, daß Ihr Wunsch nach Bestrafung des Besitzes von kinderpornographischen Werken in nächster Zeit realisiert wird?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Bundesrätin! Ich entnehme den heutigen Tageszeitungen — ich habe das auch schon gestern Abend im Fernsehen gesehen —, daß laut dem Gesetzentwurf, der gestern zur Begutachtung ausgeschickt wurde, auch der Besitz von kinderpornographischen Werken bestraft wird. Dies entspricht vollkommen meinen persönlichen Forderungen, aber auch jenen der Frauenbewegung, und ich freue mich sehr, daß das in dieser Form in den Entwurf aufgenommen wurde, und ich hoffe sehr, daß das auch im endgültigen Gesetzestext so bleiben wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Frau Bundesministerin! Was tun Sie, um den betroffenen Kindern zu helfen?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Es gibt eine Reihe von Maßnahmen, wo wir versuchen, diese generell in Rahmenbedingungen miteinzu beziehen. Für die betroffenen Kinder selbst ist das Land zuständig. Das heißt, wir können insofern Soforthilfe anbieten, als es im Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie einen Kinderanwalt gibt, der telefonisch und zum Ortstarif von ganz Österreich aus erreichbar ist. Unsere Erfahrungen zeigen allerdings, daß sich diese Kinder meist nicht an einen Kinderanwalt wenden, und wir müssen daher versuchen, über andere Signale an diese Kinder heranzukommen.

Ich bin Gründungsmitglied und war kurze Zeit auch Präsidentin des Vereins „Die Möwe“, ein Verein gegen Kindesmißhandlung, und zwar gegen Kindesmißhandlung physischer, psychischer oder sexueller Art. Wir haben in diesem Verein eine Fülle von Maßnahmen vorgesehen, die allerdings sinnvollerweise von privaten Organisationen durchgeführt werden sollen, weil bei diesen größere Nähe zu den Betroffenen gewährleistet ist.

Mein Ministerium wird diese Privatinitiativen, so sie gesetzlich anerkannte Vereine sind, in größtmöglichem Maße unterstützen.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Grete **Pirchegger:** Frau Bundesministerin! Welche Maßnahmen in Bezug auf Gewalt gegen Kinder planen Sie?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Ich habe das Thema „Gewalt in der Familie“ — davon sind ja in hohem Maße auch Kinder betroffen — als Schwerpunktprogramm für dieses Jahr in meinem Ministerium im Familienbereich festgelegt. Wir arbeiten an der Entwicklung unterschiedlichster Maßnahmen, wie wir der Gewalt in der Familie begegnen können.

Ursache sind meiner Meinung nach vor allem die Leere, die Nicht-mehr-Gesprächsfähigkeit innerhalb der Familie und die Unfähigkeit, Konflikte gewaltfrei zu lösen. Das heißt, wir müssen ganz tief bei den Ursachen zu forschen beginnen. Wir müssen versuchen, da an Eltern heranzukommen und mit ihnen über Erziehungsmaßnahmen, über Erziehungsmöglichkeiten sprechen.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

Sie wissen: Auf die wichtigste Aufgabe, die die Menschen in ihrem Leben zu erfüllen haben, nämlich das Erziehen von Kindern, werden sie nicht vorbereitet. Das heißt, mit meiner Arbeit möchte ich wirklich an der Wurzel ansetzen, und ich werde, da ich Gott sei Dank Jugend- und Familienministerin bin, versuchen, bereits mit Kindern im Schulalter über Erziehungsstile zu diskutieren, solche anzuregen, Programme zu entwickeln, und zwar gemeinsam mit Lehrern, in welcher Form wir — auch in anderer Hinsicht ist das wichtig — die Frage Erziehung mit jungen Menschen diskutieren können.

Wir werden darüber hinaus auch versuchen, in Form einer „Elternschule“ an junge Eltern heranzukommen. Es gibt im Ministerium bereits „Elternbriefe“. Wir werden zusätzlich noch andere Medien einsetzen, eventuell gemeinsam mit dem Fernsehen wieder die „Elternschule“ aufbauen und auch versuchen, Jugend- und Familienorganisationen mit diesem Thema zu betrauen.

Es wird insgesamt ein sehr breites Angebot geben, mit dem wir versuchen werden, diesbezüglich an Kinder und Eltern heranzukommen.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 7. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Erhard Meier (*SPÖ, Steiermark*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Erhard Meier: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Da die Mülltrennung doch in steigendem Maße ermöglicht und von den Bürgern auch angenommen wird, richte ich folgende Anfrage an Sie:

316/M-BR/93

Welche Maßnahmen wurden von Ihnen gesetzt, um sicherzustellen, daß die durch die Mülltrennung gesammelten Stoffe sowie Problemstoffe nicht nur zwischengelagert, sondern einer umweltschonenden Verwertung und Entsorgung zugeführt werden?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Herr Bundesrat! Durch das Abfallwirtschaftsgesetz werden die Rahmenbedingungen für die Abfallwirtschaft in Österreich und im besonderen auch für die Verwertungs- und Entsorgungsstrukturen gesetzt. Zur Umsetzung der Ziele der Abfallwirtschaft werden konkrete Vorgaben für notwendige Maßnahmen der Wirtschaft in Form von Verordnungen festgelegt. Eine wesentliche Grundlage für sämtliche Maßnahmen im Bereich der Abfallwirtschaft bildet der Bundesabfallwirtschaftsplan.

Einige Beispiele aus den Verordnungen: Rücknahme, Pfandinhebung und umweltgerechte Behandlung von bestimmten Lampen. — So wurde eine umweltgerechte Entsorgung dieser Lampen in Österreich eingeführt. Ein Beispiel dafür ist die Anlage in Enns.

Gleichzeitig gibt es laut Verpackungsverordnung, die mit 1. Oktober 1993 in Kraft tritt, erstmals in Österreich die Verpflichtung für den Produzenten, die Letztverantwortung auch für die Entsorgung dieser Produkte zu übernehmen, und die Verpflichtung für den Konsumenten, diese Abfälle getrennt rückzuführen.

Mein Ministerium ist permanent bemüht, in den verschiedensten Bereichen — sowohl im Konsumentenbereich als auch im Industriebereich —, Abfälle möglichst umweltgerecht zu entsorgen, wobei wir von folgendem Prinzip ausgehen: An erster Stelle steht die Müllvermeidung, also die Tatsache, Müll gar nicht erst anfallen zu lassen, dann Müllverwertung, und zwar in größtmöglichem Maße, wobei wir immer eine 80- bis 100-Prozent-Quote anstreben, und letztendlich dort, wo nicht anders möglich, die umweltgerechte Müllentsorgung. Mit der Verordnung bezüglich Kühlschränke zum Beispiel, die mit 1. März 1993 in Kraft getreten ist, ist nunmehr auch gewährleistet, daß Kühlschränke ab diesem Zeitpunkt umweltgerecht entsorgt werden, und es besteht auch schon ein diesbezüglicher Vertrag zwischen der ARGE-Umwelt/Haushalt und den Entsorgern.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Meine Zusatzfrage paßt zu heutigen Zeitungsüberschriften, die da lauten: „Österreich erstickt im Sondermüll“ und „April: Müllsperre für die Bundesländer“.

Meine Frage — da die Entsorgungsanlage Simmering nicht ausreicht —: Ist an eine Erweiterung gedacht oder an den Bau zusätzlicher Anlagen, in denen man solch anfallende Stoffe entsorgen kann?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Gleich vorweg: Die Überschriften „Müllnotstand“ und „Entsorgungsnotstand in Österreich“ sind unrichtig. Mein Ministerium hat gestern eine entsprechende Pressemeldung über die „APA“ ausgesandt, die diese Horrormeldungen mehr oder minder relativiert.

Es ist so, daß wir durch die Unterzeichnung des Baseler Abkommens Sondermüll nur mehr in Länder exportieren dürfen, die das Baseler Abkommen ratifiziert haben; dieses Abkommen tritt bei uns mit 12. April 1993 in Kraft. Wir haben

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

durch einen bilateralen Vertrag mit Deutschland sichergestellt, daß unsere Exporte weiterhin möglich sind. Darüber hinaus wird mit Inkrafttreten des EWR am 1. Juli auch sichergestellt sein, daß unsere Sondermüllexporte weiterhin möglich sind.

Langfristig — oder besser gesagt: mittelfristig — werden wir allerdings nicht darum herumkommen, die Müllentsorgung autonom in unserem Lande durchzuführen, denn, wie Sie wissen: Mit steigendem Umweltbewußtsein auch in anderen Ländern wird es immer schwieriger werden, insbesondere Sondermüll zu entsorgen beziehungsweise in andere Länder zu verbringen. Es wäre auch unmoralisch, diesen in wirtschaftlich schwache Länder zu verbringen und die Notsituation der Menschen dort auszunützen. Das bedeutet für Österreich allerdings die Notwendigkeit des Baus zweier weiterer Sondermüllverbrennungsanlagen, da die EBS nicht noch erweitert werden kann, und da es auch nicht sinnvoll ist, aus den westlichen Teilen Österreichs Sondermüll in den Osten zu verbringen.

Als möglicher Standort wird derzeit der Zentralraum Österreichs genannt, das bedeutet, die Steiermark und Oberösterreich. Es gibt aber noch keine konkreten Standorte. Es gibt zwar Überlegungen der ASA in Ranshofen/Braunau. Es gibt auch derzeit eine sehr starke Bürgerbewegung. Es ist jedoch noch kein konkretes Projekt eingereicht.

Sollte im Laufe dieses Jahres kein Projekt eingereicht werden, wird es meine Aufgabe als Umweltministerin sein, eine Standortsuche zu veranlassen, um der Forderung der autonomen Müllentsorgung gerecht zu werden. Es wird dies eine meiner unangenehmsten Aufgaben sein. Ich werde mich allerdings selbstverständlich solch unangenehmen Aufgaben nicht entziehen und meinen Verpflichtungen nachkommen, die ich eben als Umweltministerin habe.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Erhard Meier: Ich danke für die Beantwortung meiner Zusatzfrage, wobei ich mit Ihnen, Frau Minister, einer Meinung bin, daß wir uns nämlich gegen den „Mülltourismus“ aussprechen.

Meine weitere Zusatzfrage lautet: Würde das, glauben Sie, an den Standorten scheitern oder an den dafür notwendigen finanziellen Mitteln? Wo sehen Sie die größeren Schwierigkeiten bei der Verwirklichung?

Präsident: Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Bei beidem gibt es große Schwierigkeiten, darf ich Ihnen

sagen. An den finanziellen Mitteln wird es nicht scheitern dürfen, denn es ist uns klar — und die Verpackungsverordnung zeigt in der Zwischenzeit ja, daß nach dem Verursacherprinzip vorgegangen wird —, daß Entsorgung Geld kostet und wir den dafür notwendigen Betrag auch mit in den Preis eines Produktes einbeziehen müssen. Daher auch diese Verteuerung der Kühlschränke um diese 770 S Entsorgungsbeitrag. Das heißt, das Geld wird von uns allen aufgebracht werden müssen.

Weitaus schwieriger ist die Frage der Standortwahl. Sie wissen selbst, daß mit steigendem Umwelt- und Gesundheitsbewußtsein die Standortwahl sowohl in bezug auf Müllverbrennungsanlagen als auch auf Deponien, als auch auf größere chemische Industrie oder andere Industrien eine sehr heikle und sensible ist und immer wieder auf Widerstand in der Bevölkerung stoßen wird. Es wird notwendig sein, gemeinsam mit der Bevölkerung diese Standortsuche zu machen.

Es gibt diesbezüglich Modelle der Mediation. Wir haben ein Modell zum Beispiel in Frohnleiten, wo es sehr wohl eine umweltgerechte Gemeinde mit einer entsprechenden Entsorgung gibt, eben mit Zustimmung der Bevölkerung.

Es wird wahrscheinlich auch notwendig sein, jenen Gemeinden, die eine derartige zusätzliche Belastung — auch wenn es nur eine subjektiv empfundene ist, denn die EBS zum Beispiel, sagen mir die Experten, arbeitet absolut umweltfreundlich, und es gibt keinerlei schädliche Emissionen — auf sich nehmen, diese doch in irgendeiner Form abzugelten.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 8. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Christian Hrubesch (*FPÖ, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Christian Hrubesch: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

313/M-BR/93

Hat die Verursacherfirma der Amstettner Dioxin-Emissionen beziehungsweise haben deren Tochterfirmen bis dato Förderungen aus dem Ökofonds erhalten?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Die Immissionsmessungen im kontaminierten Gebiet haben noch kein eindeutiges Ergebnis hinsichtlich der Verursacherfirma oder der Verursacher gebracht. Das heißt, daß es derzeit nur Vermutungen gibt und ich Ihre Frage daher nicht in dem Maße beantworten kann.

Präsident

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Christian **Hrubesch:** Frau Bundesministerin! Aufgrund der hohen Dioxinwerte in den vergangenen Jahren ist zumindest der Fall von vier Kindern bekannt, die mit gespaltenen Lippen, Kiefern oder Gaumen auf die Welt kamen.

Ist Ihnen ein ähnlicher Fall aus letzter Zeit bekannt, Frau Minister?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Mir ist aus letzter Zeit kein ähnlicher Fall bekannt. Ich habe aber unmittelbar nach dem „profil“-Artikel über Mißbildungen von Kindern im Raume Amstetten veranlaßt, daß eine entsprechende Untersuchung in diesem Gebiet stattfindet, und in Absprache mit Landesrat Blochberger und Gesundheitslandesrat Wagner eine Projektgruppe eingesetzt, in der gesundheitliche Schädigungen untersucht werden, auch in Zusammenarbeit mit den Ärzten.

Ich habe zu diesem Zweck auch den unangefochtenen Schweizer Experten Dr. Schlatter er sucht, an dieser Untersuchung mitzuwirken. Er hat diese Zusage erteilt. Die Arbeiten sind im Laufen.

Ich habe darüber hinaus den betroffenen Gemeinden auch zugesagt, jederzeit gerne zu einer Diskussion in den Raum Amstetten zu kommen, weil ich es für ganz wichtig halte, die dort ansässige Bevölkerung, wenn nicht zu beruhigen, so ihr doch zumindest zu sagen, daß wir alles, was wir an Maßnahmen setzen können, auch setzen werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur 9. Anfrage.

Ich bitte, den Antragsteller, Herrn Bundesrat Ing. Johann Penz (*ÖVP, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Sehr geehrte Frau Bundesminister! Meine Frage lautet:

309/M-BR/93

Wie steht es um die Umsetzung des Ozongesetzes und der Entschlie ßung dazu?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Sehr geehrter Herr Bundesrat! Alle im Ozongesetz vorgesehenen Verordnungen wurden termingerecht erlassen. Die Inhalte dieser Verordnungen wurden in fachlicher Hinsicht gemeinsam mit den

Ländern erarbeitet. Die Umsetzung der 19 Punkte umfassenden Entschlie ßung vom 2. April 1992 ist im Gang. Zwei Verordnungen, Zement- und Gaspendelsysteme für Tankstellen nach § 82 der Gewerbeordnung — das sind die Punkte 5 und 6 der Entschlie ßung —, sind bereits in Kraft getreten. Weitere Verordnungsentwürfe stehen in Verhandlung. Wir versuchen, beschleunigend darauf einzuwirken. Es zeigt sich aber immer wieder, daß die Verhandlungen mit dem Wirtschaftsministerium meist sehr zähe Verhandlungen sind.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Wir haben in Österreich sicher in vieler Hinsicht vorbildliche Maßnahmen zur Reduktion von Ozon gesetzt. Wir wissen aber auch aufgrund der Luftmessungen, daß Österreich alleine viel zu wenig tun kann, und wir sehen, daß insbesondere in den ehemaligen Ostblockstaaten die Situation katastrophal ist.

Denken Sie auch daran, hinsichtlich der Reduktion von Ozon international tätig zu werden und insbesondere auch mit den ehemaligen Ostblockstaaten darüber in Verhandlungen zu treten?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Selbstverständlich, Herr Bundesrat! Es hat sich gezeigt, daß Umweltpolitik in hohem Maße auch Außenpolitik ist. Es ist so, daß rund 90 Prozent der Immissionen in unserem Land aus dem Ausland kommen und nur rund 10 Prozent der Schadstoffe in der Luft aus dem eigenen Land.

Es ist daher dringend notwendig, insbesondere mit jenen Ländern im Osten, deren Umweltstandards nicht in diesem Maße gegeben sind, wie sie bei uns bereits üblich sind, nicht nur Maßnahmen zu besprechen, sondern ihnen auch konkrete Hilfe anzubieten.

Ich habe für 29. und 30. März oder 28. und 29. März gemeinsam mit der ÖGNU und der Bank Austria die Umweltminister unserer Nachbarländer zu einem Besuch nach Österreich eingeladen, in dessen Rahmen wir gerade diese Fragen besprechen und sie auch die Gelegenheit haben werden, entsprechende Umwelttechnologien kennenzulernen. Es wird darüber hinaus bei der Europäischen Umweltministerkonferenz in Luzern Ende April 1993 ein Tagesordnungspunkt sicher auch sein: Hilfe für diese Staaten.

Wir müssen uns allerdings auch im klaren darüber sein, daß es mit guten Ratschlägen allein und mit dem Know-how, das wir diesen Ländern zweifellos auch jetzt schon anbieten, nicht getan sein wird. Sie erwarten selbstverständlich auch finan-

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

zielle Hilfe. Ich bin froh darüber, daß die Bank für Entwicklung und Wiederaufbau, die EBRD-Bank unter Direktor Attali, vorgestern über die Zeitungen mitteilen hat lassen, daß sie den Ostblockländern auch finanzielle Hilfe angedeihen lassen wird bezüglich Ausstieg aus der Kernenergie beziehungsweise für den Umbau auf „sichere“ — sage ich hier in diesem Haus, indem ich „sicher“ unter Anführungszeichen setze — Kernkraftwerke, weil für mich kein Kernkraftwerk sicher ist.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Ing. Johann **Penz:** Frau Bundesminister! Sie haben gesagt, daß es bei der Umsetzung der Entschließung mit einzelnen Ministerien oft langwierige Verhandlungen gibt. Nun ist in dieser Entschließung auch festgehalten, daß bis Juni 1993 eine Lösungsmittelverordnung mit dem Wirtschaftsministerium ausgearbeitet werden soll, die dann am 1. Juli 1994 in Kraft treten müßte.

Halten Sie aufgrund der bisherigen Erfahrungen diesen Zeitplan für möglich beziehungsweise realisierbar?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Bundesrat! Ich glaube schon. Sie wissen ja, alle meine Aufgaben bergen mehr oder minder Konfliktstoffe und Schwierigkeiten in sich und sind in einem gesunden Spannungsverhältnis zu den anderen Ministerien auszuhandeln. An einer zweiten Lösungsmittelverordnung wird gearbeitet. Der Stand ist durchaus befriedigend.

Ich gehe davon aus, daß wir den Zeitplan einhalten können, da ich keinerlei „Alarmmeldung“ meiner Abteilungen habe, daß dieser Plan nicht einzuhalten wäre.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 10. Anfrage.

Anfragestellerin ist Frau Bundesrätin Dr. Irmtraut Karlsson (*SPÖ, Wien*). Ich bitte die Frau Bundesrätin um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Frau Minister! Meine Frage lautet:

317/M-BR/93

Wie fördern Sie den Ausbau der Familienberatungsstellen, vor allem im Hinblick auf Konfliktberatung, in quantitativer und qualitativer Hinsicht?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Bundesrätin! Seit 1989 konnte österreichweit die Zahl der Familienberatungsstellen von 205 auf

270 erhöht werden, sodaß diesbezüglich nunmehr ein flächendeckendes Netz zur Verfügung steht. In allen politischen Bezirken Österreichs — außer in dreien — existieren bereits Familienberatungsstellen. 1992 wurden in diesen Beratungsstellen etwa 300 000 Beratungen durchgeführt. Der quantitative Ausbau der Familienberatung ist damit eindrucksvoll bewiesen, wird aber weiter fortgesetzt, weil wir alle wissen, daß es immer noch nicht genug solcher Stellen gibt und daß es in manchen Familienberatungsstellen noch zu lange Wartezeiten gibt. Der Schwerpunkt der Beratungen liegt mit 49 Prozent im Bereich Familienangelegenheiten: also Partnerschaftsprobleme, soziale Fragen, sexuelle Probleme, rechtliche Fragen, und ein Großteil ist Konfliktberatung.

Gleichzeitig werden wir uns bei Modellprojekten, wie dem vorhin genannten des Scheidungsbegeleiters, der Familienberatungsstellen bedienen. Es ist dabei daran gedacht, daß die Ausführenden in diesen Modellprojekten die Familienberatungsstellen sein werden. Gleichzeitig habe ich mit Bundesminister Michalek vereinbart, daß die Familienrichter näher an die Familienberatungsstellen herangeführt werden beziehungsweise die Familienberatungsstellen näher an die Familienrichter, wodurch versucht werden soll — auch ohne gesetzliche Grundlage —, eine Kooperation zustande zu bringen.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Frau Minister! (*Bundesrat Dr. Schambeck: Ministerin!*) Ja, Frau Ministerin, danke. Ja, das ist wirklich unverzeihlich. Ich klopfe an meine Brust: mea culpa! (*Bundesrat Dr. Schambeck: So werde ich zum Souffleur der Damen!*)

Frau Ministerin! Im ursprünglichen Sinne wurden die Familienberatungsstellen als sogenannte flankierende Maßnahmen zur Reform des damaligen § 144 eingeführt. In welchem Ausmaß — Sie haben uns ja ein Ausmaß in einem anderem Bereich genannt — wird dem ursprünglichen Auftrag, Beratung von Schwangeren in Konfliktsituationen und Beratung über Empfängnisverhütung durchzuführen, in den Familienberatungsstellen Rechnung getragen?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Frau Bundesrätin! Es wird auch im Rahmen der Familienberatungsstellen über die Art der Beratung selbstverständlich, wie Sie wissen, zwar anonym, aber doch Buch geführt. Diese findet statt. Was für uns unbefriedigend ist, ist, daß diese meiner Meinung nach in ungenügendem Maße in Anspruch genommen wird. Einer meiner Schwerpunkte in der Jugendarbeit war, mit meinen Be-

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

amtinnen und Beamten zu einer Regelung bezüglich forcierter Sexualberatung in den Familienberatungsstellen zu kommen.

Das heißt, daß wir diese Funktion der Familienberatungsstellen den Jugendlichen näherbringen müssen; das wird geschehen. Ich plane gerade „Jugendbriefe“, Jugend-Infos, in denen wir darauf aufmerksam machen.

Es wird darüber hinaus Modellprojekte geben, die sich spezifisch auf diese Frage spezialisieren. Ich bin auch mit Frau Bundesministerin Dohnal und Herrn Bundesminister Ausserwinkler in Gesprächen über ein derartiges Modellprojekt. Ich möchte überhaupt, daß Familienberatungsstellen in der Bevölkerung nicht nur als Konfliktlösungspotential oder als Krisen-Interventionszentrum gesehen werden, sondern dahin gehend, daß sie generell der Familienberatung dienen. Es wird in dieser Hinsicht einen Modellversuch in der Steiermark geben, bei dem versucht wird, Eltern mit Kindern ab dem dritten Lebensjahr in diese Familienberatungsstelle zu bekommen — das ist ein zusätzliches Angebot —, um ein Gespräch über allfällige Verhaltensauffälligkeiten bei Kindern mit ihnen zu führen — wir wissen ja, daß die Zahl der verhaltensauffälligen Kinder zunimmt und auch die Zahl jener mit allfälligen Behinderungen, die noch nicht erkannt wurden —, um somit die Familienberatungsstellen den Eltern als Angebot in schwierigen Situationen nahezubringen, sodaß auch eine gewisse Scheu wegfällt, die man haben könnte, wenn man meint, daß Familienberatung nur Krisenintervention ist.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Dr. Irmtraut **Karlsson:** Es ist sehr erfreulich, daß Sie den Schwerpunkt auf „Jugendliche und Sexuaufklärung“ legen wollen. — Werden Sie in diesen Modellprojekten und im Ausbau dieses Schwerpunktprogrammes auch dem Auftrag des Regierungsübereinkommens zur Verbreitung kostenloser Empfängnisverhütungsmittel, vor allem zur Vermeidung von Schwangerschaftsabbrüchen und zur Verhütung von Aids, nachkommen?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Das ist das, was ich in dem gerade mit Ministerin Dohnal und Minister Ausserwinkler in Diskussion stehenden Modell angesprochen habe. Ich bin darüber hinaus im Gespräch mit der Pharmaindustrie, und zwar gerade über einen derartigen Modellversuch.

Präsident: Wir gelangen zur 11. Anfrage.

Anfragesteller ist Herr Bundesrat Dr. Günther Hummer (*ÖVP, Oberösterreich*). Ich ersuche ihn um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Verehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

310/M-BR/93

Welche Auswirkungen wird das Inkrafttreten des Umweltinformationsgesetzes für die Bürger haben?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Bundesrat! Das Umweltinformationsgesetz bringt wesentliche Verbesserungen betreffend Information und Recht des Bürgers auf Information und verpflichtet Betriebe, Informationen klar darzulegen. Es ist das ein wesentlicher Fortschritt, den wir verzeichnen können, und ich freue mich sehr, daß damit ein weiterer Schritt auch in Richtung Bürgerbeteiligung gelungen ist.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Es stellt sich die Frage: Worin besteht die Verbesserung gegenüber den bereits geltenden Auskunftspflichtgesetzen des Bundes und der Länder?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Bundesrat! Es war bisher für Betriebe nicht verpflichtend, Umweltinformationen preiszugeben; auch nicht für Behörden und Ämter. Das ist in der Zwischenzeit gesetzlich geregelt, und nur jene Daten, die dem Datenschutz unterliegen beziehungsweise die Rückschlüsse auf Betriebsgeheimnisse eines Unternehmens zuließen, sind dem Datenschutz unterzuordnen. Alle anderen Informationen müssen auf Verlangen offengelegt werden. Wesentlich dabei ist, daß das auch gebührenfrei erfolgt, das heißt, daß der Bürger wirklich die Möglichkeit hat, direkt an Umweltdaten heranzukommen. Gleichzeitig wird auch ein umfassender Umweltdatenkatalog erstellt, der dann auch Vergleichsdaten ermöglicht.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Dr. Günther **Hummer:** Es stellt sich die Frage, welche Maßnahmen Sie planen, damit dieses Gesetz nicht totes Recht bleibt, sondern auch den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich bekannt wird und somit Leben im Rechtsalltag erfährt.

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat:** Herr Bundesrat! Es war für mich bei Amtsantritt als Ministerin besonders wichtig, daß in meiner

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

Amtszeit nur Gesetze entstehen, die auch verständlich und für den „Normalbürger“ anwendbar sind, und ich habe auch gesagt, daß ich die Qualität meiner Amtszeit nicht an der Quantität der Gesetze und Verordnungen messen werde, die in meiner Amtszeit erlassen werden, sondern daß ich vielmehr darauf achten werde, daß jene Verordnungen, die wir schon haben, auch umgesetzt und eingehalten werden und daß darüber hinaus die Bürger mit einer nicht notwendigen Gesetzesflut verunsichert werden.

Es war mir daher ein besonderes Anliegen, bei diesem Gesetz, das das erste Umweltgesetz war, das in meiner Amtszeit verabschiedet wurde, sicherzustellen, daß es auch mit Inkrafttreten — das ist der 1. Juli 1993 — umfassend angewendet werden kann.

Dazu ist es notwendig, drei Zielgruppen zu informieren: Das sind einerseits die Behörden, die dieses Gesetz überprüfen, überwachen und handhaben müssen. In diesem Falle sind das die Bezirkshauptmannschaften. Ich habe veranlaßt, daß Seminare stattfinden werden — organisiert von meinem Ministerium —, die gewährleisten, daß die zuständigen Beamten mit Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht nur mit dessen Text, sondern auch mit der Handhabung vertraut sind.

Die zweite Gruppe, die zu informieren ist, sind die Betriebsinhaber beziehungsweise die Geschäftsführer, die von ihren Verpflichtungen, aber auch von ihren Rechten in Kenntnis gesetzt werden müssen. Das wird ebenfalls von meinem Ministerium — gemeinsam mit der Bundeswirtschaftskammer — wahrgenommen werden.

Der dritte Bereich, das sind die Bürger, also alle Österreicherinnen und Österreicher, die zu informieren sind. Wir werden das in Form von Pressemitteilungen und Informationsblättern tun, die wir auflegen werden.

Insgesamt habe ich unmittelbar nach der Verabschiedung dieses Gesetzes — das heißt, bereits nach der Beschlußfassung im Ausschuß — meine Beamtinnen und Beamten beauftragt, ein umfassendes Konzept für die Umsetzung dieses Umweltinformationsgesetzes zu erstellen. Das liegt in der Zwischenzeit vor und wird nach Maßgabe der entsprechenden finanziellen Mittel auch umgesetzt werden.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur 12. Anfrage.

Ich bitte den Fragesteller, Herrn Bundesrat Josef Faustenhammer (*SPÖ, Niederösterreich*), um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Josef Faustenhammer: Geschätzte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

318/M-BR/93

Wie weit sind die Arbeiten rund um die Errichtung der Nationalparks, insbesondere des Nationalparks Donau-March-Thaya-Auen, gediehen?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Bundesrat! Ich freue mich, daß ganz besonders in der Frage Nationalparks einiges geschehen ist. Ich habe ja bei meinem Antritt als Umweltministerin gemeint, daß das ein schönes Amt ist, das mit Natur, Nationalparks und Naturschutz zu tun hat. In der Zwischenzeit beschäftige ich mich in höchstem Maße mit Müllbergen und Abfall, sodaß ich sagen möchte, daß gerade die Angelegenheit Nationalparks zu den erfreulichen gehört, die in mein Ressort fallen.

Es ist in dieser Zeit nicht nur gelungen, das burgenländische Landesgesetz betreffend Nationalpark Neudsiedler See zu verabschieden, sondern auch in Verhandlungen mit den Bauern sicherzustellen, daß die Lange Lacke in den Nationalpark Neusiedler See miteinbezogen wird.

Gleichzeitig ist es gelungen, die etwas verhärteten Fronten beim Nationalpark Hohe Tauern in Frieden und Freundschaft aufzuweichen, und wir stehen unmittelbar vor Abschluß eines neuen Artikel 15a-Vertrages mit Salzburg, Tirol und Kärnten, der noch im März erarbeitet wird und am 6. Mai unterzeichnet werden kann, in dem auch der „Nationalpark-Rat“ festgelegt wird.

Was den Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen anlangt — er heißt ja jetzt nur mehr Donauauen —, ist in der Zwischenzeit mit der Durchführung der Vorbereitungsarbeiten zur Errichtung des Nationalparks die Betriebsgesellschaft Marchfeldkanal in einem Werkvertrag beauftragt worden.

Das Ende der Vorbereitungsarbeiten ist mit März 1994 festgelegt. Im Augenblick werden insbesondere Maßnahmen diskutiert, die eine Eintiefung der Donau stoppen und damit die Funktion und die Erhaltung der Au sowie die Nutzung der Donau als internationale Wasserstraße gewährleisten sollen.

Ich darf aber vielleicht noch hinzufügen: Der Nationalpark Thayatal wird voraussichtlich noch im heurigen Jahr entstehen, ebenso der Nationalpark Kalkalpen. — Herr Landesrat Hochmair war gestern bei mir und hat mir mitgeteilt, daß das voraussichtlich noch im März oder April im Rahmen eines oberösterreichischen Landesgesetzes, das verabschiedet wird, festgelegt werden wird.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Josef Faustenhammer

Bundesrat **Josef Faustenhammer**: Frau Bundesministerin! Gibt es konkrete Hinweise darauf, daß auch internationale Gremien diese Nationalparks anerkennen werden, vor allem IUSN?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat**: Herr Bundesrat! Die internationale Anerkennung von Nationalparks unterliegt ganz strengen Kriterien. Mein Ziel ist es, alle österreichischen Nationalparks zu internationaler Anerkennung zu verhelfen. Das bedeutet allerdings auch noch ganz wesentliche Verhandlungen mit den Betroffenen, insbesondere mit den Bauern, weil das auch gewisse Nutzungseinschränkungen beinhaltet.

Ich habe aber bei allen Nationalparkvorhaben keine Zweifel daran gelassen, daß ich als Umweltministerin eine Internationalisierung anstrebe, und ich hoffe, daß wir das auch erreichen werden.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat **Josef Faustenhammer**: Frau Bundesministerin! Falls es zu einem Nationalpark Donau-March-Thaya-Auen kommt, muß eine Sohlestabilisierung der Donau erfolgen.

Wie hoch werden die Kosten sein, und wer wird für diese aufkommen?

Präsident: Frau Bundesministerin, bitte.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat**: Für die Kosten der Sohlestabilisierung waren ursprünglich 70 Millionen Schilling im Wirtschaftsministerium vorgesehen. Es hat sich nun gezeigt, daß für den Versuch einer Sohlestabilisierung eine preisgünstigere Variante möglich ist, wofür 10 Millionen Schilling notwendig wären, für die das Wirtschaftsministerium beziehungsweise das Finanzministerium aufzukommen haben. Diese Vorarbeiten dienen einerseits dazu, neue Erkenntnisse in dieser Richtung zu gewinnen; es gibt allerdings auch Vermutungen, daß geklärt werden solle, ob ein Kraftwerk in diesem Bereich möglich oder notwendig ist. — Ich darf Ihnen versichern, für mich als Umweltministerin ist ein Kraftwerk nicht mit einem Nationalpark vereinbar.

Präsident: Wir gelangen nunmehr zur Anfrage 13.

Anfragesteller ist Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (*ÖVP, Oberösterreich*). Ich ersuche ihn um die Formulierung seiner Frage.

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek**: Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Meine Frage lautet:

311/M-BR/93

Wie ist der Stand der Reduktion von chlorierten Kohlenwasserstoffen in Österreich?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat**: Herr Bundesrat! In Farben, Lacken und Abbeizmitteln ist per 1. Juli 1992 die Verwendung von chlorierten Kohlenwasserstoffen verboten. Darüber hinaus wurde im Dezember vergangenen Jahres eine Verbotsverordnung für 1.1.1 Trichlorethan ausgearbeitet, mit der der Einsatz dieses Stoffes ab 1. Jänner 1995 verboten wird.

In derselben Verordnung wurde ebenfalls Tetraclorkohlenstoff, eine für den Menschen toxische Substanz, verboten. Bei den vollhalogenierten Fluorkohlenwasserstoffen, FCKW, wurde durch das mit 1. Jänner 1993 in Kraft getretene Verbot der Anwendung dieser Stoffe in Schäumen eine 90prozentige Reduktion erreicht; die Anwendung dieser Stoffe in anderen Bereichen wird mit Ende 1994 verboten werden.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrat Mag. Gerhard **Tusek**: Diese Zahlen sind sehr eindrucksvoll, gerade auch was die vollhalogenierten Kohlenwasserstoffe anlangt, wo eine 90prozentige Reduktion erreicht wurde.

Frau Bundesministerin! Meine Zusatzfrage lautet: Gibt es auch einen Fahrplan für den Ausstieg aus teilhalogenierten Kohlenwasserstoffen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin **Maria Rauch-Kallat**: Herr Bundesrat: Nach der Folgekonferenz in Kopenhagen im November vergangenen Jahres, wo erstmals teilhalogenierte FCKW in das Montrealer Protokoll aufgenommen wurden, habe ich meine Beamten beauftragt, bis zum Sommer dieses Jahres einen Zeitplan für die Reduktion von teilhalogenierten FCKW zu erarbeiten.

Präsident: Wird eine zweite Zusatzfrage gewünscht? — Das ist nicht der Fall.

Dann gelangen wir zur 14. Anfrage an die Frau Bundesministerin.

Anfragestellerin ist Frau Bundesrätin Johanna Schicker (*SPÖ, Steiermark*). Ich bitte die Frau Bundesrätin um die Formulierung ihrer Frage.

Bundesrätin Johanna **Schicker**: Sehr geehrte Frau Ministerin! Meine Frage lautet:

319/M-BR/93

Wie stehen Sie als Umweltministerin zu Fragen des verbesserten Tierschutzes in der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria Rauch-Kallat

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Frau Bundesrätin! Sie wissen, wie viele andere Bereiche ist auch der Tierschutz Ländersache, und daher besteht keine Kompetenz meines Ministeriums in diesen Fragen. Ich habe aber aus persönlicher Überzeugung natürlich größtes Interesse daran, daß optimale Bedingungen für Tiere geschaffen werden.

Die Bundesländer haben die Ausarbeitung einer Vereinbarung nach Artikel 15a Bundes-Verfassungsgesetz betreffend Intensivtierhaltung ins Auge gefaßt. Mit dem Ergebnis der Verhandlungen dürfte in Kürze zu rechnen sein. Mit einer solchen Vereinbarung soll ein einheitlicher Standard für die Haltungsbedingungen in der landwirtschaftlichen Intensivtierhaltung geschaffen werden. Ich trete allerdings für solche Rahmenbedingungen vor allem auch für den Naturschutz in den Ländern ein und hoffe diesbezüglich auf verbesserte Kooperation, aber ebenso natürlich in Fragen des Artenschutzes.

Präsident: Wird eine Zusatzfrage gewünscht? — Bitte.

Bundesrätin Johanna **Schicker**: Frau Bundesministerin! Im Zusammenhang mit den Fragen eines verbesserten Tierschutzes wird auch immer wieder die unbefriedigende Form von Tiertransporten, sprich Lebendtiertransporten, diskutiert. Wie stehen Sie zu einer Abschaffung solcher Lebendtiertransporte, beziehungsweise welche Argumente sprechen Ihrerseits dagegen?

Präsident: Bitte, Frau Bundesministerin.

Bundesministerin Maria **Rauch-Kallat**: Ich persönlich trete für Lösungen ein, die für die Tiere möglichst nicht quälend sind, und zwar in keiner Form. Das heißt, daß für mich persönlich Tiertransporte quer durch europäische Länder — und das betrifft ja nicht nur Österreich, sondern im Hinblick auf einen EG-Beitritt alle europäischen Länder, wie unlängst im Fernsehen gezeigt wurde — keinesfalls akzeptabel sind.

Als Ministerin habe ich diesbezüglich, wie schon gesagt, überhaupt keine Kompetenz: Die Kompetenzen verteilen sich da auf das Landwirtschaftsministerium, das Verkehrsministerium, das Wirtschaftsministerium und sogar auf das Außenministerium.

Präsident: Die Fragestunde ist beendet.

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Eingelangt ist ein Schreiben von Herrn Bundesrat Mag. Georg Lakner betreffend Austritt aus der FPÖ-Fraktion.

Ich ersuche die Frau Schriftführerin um Verlesung dieses Schreibens.

Schriftführerin Helga **Markowitsch**:

„An den Präsidenten des Bundesrates

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich erkläre hiemit meinen Austritt aus der Fraktion der FPÖ-Bundesräte und dem Klub der FPÖ-Abgeordneten zum Nationalrat und der Bundesräte. Sobald es einen Club ‚Liberales Forum‘ gibt, werde ich mich diesem anschließen.

Ich bitte Sie insbesondere zu veranlassen, daß mein Klubbeitrag an den FPÖ-Klub eingestellt wird, zumal dieser mir die Post bereits mit Strafporto nachsendet. Wenn irgend möglich, sollte dies ab dem heutigen Tag geschehen.

Ich bitte, mir alle Parlamentspost an die Heimadresse zu senden. Falls dies aus Termingründen nicht möglich ist, bitte ich, mir mitzuteilen, wo die Post hinterlegt werden könnte.

Dankbar wäre ich auch für eine Verständigung betreffend Sitzordnung und Teilnahme an Ausschusssitzungen.

Selbstverständlich werde ich weiter meine Kräfte dem Bundesrat widmen und in erster Linie in föderalem und liberalem Sinne tätig sein. Ich bin sehr froh, daß ich dies wieder uneingeschränkt tun kann.

Mit den besten Grüßen

Mag. Georg Lakner“

(Beifall bei der SPÖ und bei Bundesräten der ÖVP.)

Präsident: Dient zur Kenntnis.

Eingelangt sind neun Anfragebeantwortungen, die den Fragestellern übermittelt wurden. Die Anfragebeantwortungen wurden vervielfältigt und auch an alle übrigen Bundesrätinnen und Bundesräte verteilt.

Eingelangt sind ferner jene Beschlüsse des Nationalrates, die Gegenstand der heutigen Tagesordnung sind.

Ich habe diese Beschlüsse sowie den Waldbericht des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft den in Betracht kommenden Ausschüssen zur Vorberatung zugewiesen. Die Ausschüsse haben ihre Vorberatungen abgeschlossen und schriftliche Ausschlußberichte erstattet.

Ich habe alle Vorlagen auf die Tagesordnung der heutigen Sitzungen gestellt.

Wird zur Tagesordnung das Wort gewünscht? — Dies ist nicht der Fall.

Präsident**Ankündigung einer dringlichen Anfrage**

Präsident: Es liegt ein Verlangen im Sinne des § 61 Abs. 3 GO auf dringliche Behandlung der schriftlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versäumnisse bei der ÖBB-Reform vor.

Im Sinne des § 61 Abs. 4 GO verlege ich die Behandlung an den Schluß der Sitzung, aber nicht über 16 Uhr hinaus.

1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz — UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das Bundesfinanzgesetz 1993, das Bundesfinanzierungsgesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden (478/A — II-8556 und 961/NR sowie 4494 und 4490/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 26. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Förderung von Maßnahmen in den Bereichen der Wasserwirtschaft, der Umwelt, der Altlastensanierung und zum Schutz der Umwelt im Ausland (Umweltförderungsgesetz — UFG), mit dem das Altlastensanierungsgesetz, das Abfallwirtschaftsgesetz, das Luftreinhaltegesetz für Kesselanlagen, das Bundesfinanzgesetz 1993, das Bundesfinanzierungsgesetz und das Wasserrechtsgesetz 1959 geändert werden.

Die Berichterstattung hat Frau Bundesrätin Johanna Schicker übernommen. Ich bitte sie um den Bericht.

Berichterstatterin Johanna **Schicker:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Durch den gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll eine Reform des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds und anderer Förderungsinstrumente im Umweltbereich herbeigeführt werden.

Als Gründe für diesen Änderungsbedarf werden Problemfelder, die teils in der bisherigen gesetzlichen Konstruktion, teils in den Strukturen und Abläufen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds liegen, genannt.

Mit dem gegenständlichen Beschluß wurde das vorliegende Kooperationsmodell entwickelt, das eine klare Aufgabenteilung und Festlegung der Verantwortlichkeiten zwischen öffentlicher Ver-

waltung und privatwirtschaftlicher Förderungsabwicklung gewährleistet. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Die vier Förderungsbereiche sind wie bisher die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft, die betriebliche Umweltförderung, die Umweltförderung im Ausland und die Förderung der Altlastensanierung.

Ein wesentlicher Punkt der Neuregelung der Umweltförderung ist die Möglichkeit der Abwicklung durch eine spezialisierte Förderbank, wobei vorgesehen ist, daß der Umweltminister die Österreichische Kommunalkredit AG befristet mit dieser Aufgabe vertraglich betrauen kann.

Der Ausschuß für Familie und Umwelt stellt nach Beratung der Vorlage am 2. März 1993 mit Stimmenmehrheit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger:** Danke für den Bericht.

Wir gehen in die Debatte ein.

Ich erteile das Wort Herrn Bundesrat Dr. Dillersberger.

10.23

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Hohe Länderkammer! Zunächst einmal darf ich mich recht herzlich bedanken für die freundliche Aufnahme, die mir hier zuteil geworden ist. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*) Bitte, was sagen Sie? Ich bin gerne bereit, mit Ihnen zu debattieren, nur müssen Sie ein bißchen lauter reden.

Ich bin — nach zweijähriger mir selbst verordneter Absenz aus diesem Parlament — durch den Tiroler Landtag hier in die Länderkammer entsendet worden, und es ist mir damit ein sehr großer persönlicher Wunsch erfüllt worden. Während meiner gesamten politischen Tätigkeit — 13 Jahre als Bürgermeister der Transithauptstadt Kufstein, auf die wir ja am Nachmittag noch zu sprechen kommen werden, über sechs Jahre als Abgeordneter im Tiroler Landtag und vier Jahre im Nationalpark — war ich immer praktizierender Föderalist. Ich habe in meiner politischen Praxis festgestellt, daß beinahe alle Dinge, die im praktischen politischen Leben zu regeln sind, von der kleineren, bürgernäheren Einheit besser geregelt werden können als von der übergeordneten. Ich übersehe dabei natürlich nicht, daß es gewisse, das gesamte Staatswesen berührende Probleme gibt, die nur zentral geregelt werden können. Insofern bekenne ich mich zum kooperativen Bundesstaat und habe mir Zeit meiner politischen Tätigkeit gewünscht, hier mitarbeiten zu dürfen.

Dr. Siegfried Dillersberger

Ich bin nicht in dieses Gremium gekommen, weil mir etwa die politischen Trauben anderweitig zu hoch hängen, sondern ich habe mich bewußt, und zwar schon seit längerer Zeit, um die Mitarbeit hier bemüht, und zwar trotz der auch mir und uns allen bekannten — seien wir ehrlich! — veröffentlichten Meinung, daß es sich bei diesem Staatsorgan um eine bessere, den Willen der Parteienzentralen nachvollziehende Gebetsmühle handeln würde.

Ich bin in den Bundesrat eingetreten, weil ich glaube, daß es sich hier um eine für unsere Demokratie wichtige Institution handelt und daß Föderalismus, daß Wahrung der Länderrechte und gerechter Ausgleich . . . (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Hören Sie mir einmal zu, dann werden Sie hören, was meine Meinung dazu ist! (*Bundesrat Wedenig: Zur Tagesordnung! — Bundesrat Prähause: Das ist ja eine Jungfernrede!*)

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Dillersberger! Darf ich Sie bitten, nach dieser persönlichen Einleitung zur Sache zu kommen. — Bitte, Sie sind am Wort.

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (*fortsetzend*): Ich bin der Auffassung, daß es wesentlich ist — und damit bin ich auch beim Kern der heutigen Diskussion —, daß die Länderrechte gewahrt werden, und daß ein gerechter Ausgleich zwischen Bund und Ländern nur dann stattfinden kann, wenn es eine funktionierende Länderkammer gibt.

Sehr geehrter Herr Präsident! Ich bin der Meinung, daß uns das heute hier vorliegende Gesetz eine sehr, sehr gute Möglichkeit bietet, über die Sinnhaftigkeit des Bundesrates und über die Sinnhaftigkeit der Tätigkeit, die wir hier durchführen, zu diskutieren. Und ich hoffe, daß mich dann das Ergebnis dieser Diskussion nicht eines Schlechteren belehrt.

Ich habe nämlich nicht zu hoffen gewagt, daß sich an meinem ersten Tag im Bundesrat mir und vor allem der Freiheitlichen Partei insgesamt die Gelegenheit bietet, die Probe aufs Exempel zu machen. (*Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz.*) Das heute zur Diskussion stehende Umweltförderungsgesetz, Herr Kollege, ist ein ganz typisches Beispiel dafür, wie ein die Interessen der Bundesländer betreffendes Problem nicht unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Stellung der Bundesländer gelöst werden soll. Und noch habe ich die Illusion — insbesondere der Zuspruch aus Ihren Reihen macht mir diese Illusion —, daß es mir hier und heute gelingt, Sie als Vertreter der Bundesländer dazu zu bringen, sich diese Beschränkung der Länderrechte, diese föderalismusfeindliche Vorgangsweise der Zentralstel-

len, diese Bevormundung derjenigen, die letztlich vor Ort für den Vollzug verantwortlich sind, das nichtordnungsgemäße Zustandekommen von Gesetzen insgesamt — auch darauf werde ich noch zu sprechen kommen —, die gegen den Bundesstaat in meinen Augen gerichtete Vorgangsweise nicht gefallen zu lassen.

Darf ich — ich muß es halt aus meiner Erfahrung sehen — Ihnen zu diesem Thema folgendes erzählen, vor allen Dingen Ihnen, Frau Bundesministerin: Es gab einmal in der vorgroßkoalitionären Zeit in Österreich einen ganz hervorragend funktionierenden Wasserwirtschaftsfonds. Dieser Wasserwirtschaftsfonds hat Siedlungswasserbauten durchgeführt, die dazu geführt haben, daß die Kärntner Seen, die oberösterreichischen Seen, die Seen in weiten Bereichen unseres Landes, die Flüsse, die Bäche entsprechend gereinigt werden konnten, daß Abwasserreinigungsanlagen entstanden sind. Und er hat sehr, sehr gut funktioniert, bis zu jenem Zeitpunkt, zu dem die große Koalition ihre Arbeit begonnen hat.

Die kleine Koalition zwischen der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei hat dann diesem Wasserwirtschaftsfonds den Umweltfonds hinzugefügt, der größtenteils nach privatwirtschaftlichen . . . (*Bundesrat Bieringer: Dann ist das Elend angegangen!*) Ich werde Ihnen das schon sagen, ich habe ja den kompletten Überblick über die Entwicklung. Sie werden schon hören, was sich dann herausgestellt hat.

Man hat also den Umweltfonds geschaffen, der größtenteils nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten organisiert war und der Luftreinigungsmaßnahmen mitorganisiert und mitfinanziert hat. Dann ist die große Koalition gekommen und hat trotz guter Ratschläge seitens der Freiheitlichen Opposition, die sie aufgrund ihrer Sachkompetenz gegeben hat und auch geben konnte, damit begonnen, den sogenannten ÖKO-Fonds mit der Frau Generaldirektorin an der Spitze zu gründen. Und heute tragen Sie diesen ÖKO-Fonds zu Grabe.

Ich darf jetzt, da Sie sicherlich darauf warten, auch darauf hinweisen, daß die freiheitliche Opposition anläßlich der Gründung dieses Molochs ÖKO-Fonds, der sich dann letztlich als nicht zu verwaltend herausgestellt hat, sehr eingehend darauf hingewiesen hat, daß es sich dabei um eine Angelegenheit handelt, die man auf eine andere Weise lösen soll.

Wir haben diese Vorschläge zu anders zu treffenden Lösungen auch gemacht, und ich darf mit Ihrer Genehmigung, Herr Präsident, aus dem Protokoll des Nationalrates der vierten Sitzung in der XVII. Gesetzgebungsperiode, als es darum gegangen ist, den ÖKO-Fonds zu schaffen, zitieren.

Dr. Siegfried Dillersberger

Der freiheitliche Umweltsprecher hat damals folgendes gesagt:

„Es wird hier ein bürokratischer Moloch geschaffen, dem ein grünes Mascherl umgehängt wird. Glauben Sie mir das! Ich habe bisher in meiner politischen Tätigkeit sowohl mit dem Wasserwirtschaftsfonds als auch mit dem Umweltfonds umfassend zu tun gehabt, und ich kann Ihnen sagen, daß die Dinge, die sich in diesem Bereich abspielen, durch das, was in diesem Gesetz steht, in einer ungeheuren Weise verbürokratisiert werden.“

Sie, verehrte Frau Bundesministerin“ — das habe ich damals zu Ihrer Vorvorgängerin gesagt —, „vertreten und verwalten den Fonds nach außen, Sie werden nach außen hin die politische Verantwortung zu tragen haben, aber bereits für die Bestellung der Geschäftsführung benötigen Sie das Einvernehmen mit drei Ministerkollegen, die noch dazu nicht alle Ihrer Partei angehören.“

Dann heißt es weiter, und damit bin ich schon am Ende dieses Zitats: „Sie haben bei Erlassung der Richtlinien, bei Erlassung der Förderungsrichtlinien für den Umweltfonds, bei Vorhaben nach dem Umweltfondsgesetz und bei der Erstellung des Wirtschaftsplanes das Einvernehmen mit dem Herrn Superminister Graf“, den es damals noch gegeben hat, „herzustellen, und für diese Verhandlungen wünsche ich Ihnen viel Vergnügen.“ — Ihre Verhandlungen verlaufen ja, wie Sie uns in der Fragestunde gesagt haben, auch nicht wesentlich vergnüglicher.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als die neu installierte Generaldirektorin dieses Umweltfonds — und um die geht es auch in dieser Debatte — das erste Mal im Umweltausschuß des Parlaments aufgetreten ist, hat man feststellen müssen, daß es ihr an Sachkompetenz fehlt. Ich habe der Frau Bundesministerin Flemming einen Brief geschrieben, in dem ich sie darauf aufmerksam gemacht habe, aber man hat darauf nicht reagiert.

Nun steht man vor den Trümmern einer Arbeit, die — das will ich gar nicht bestreiten — gut gemeint war, aber durch die Schaffung eines zu großen, verbürokratisierten Apparats schlecht ausgeführt worden ist.

Was geschieht nun? — Zuerst bringt der Bund, wie ich bereits ausgeführt habe, in eine partnerschaftlich von Ländern, Gemeinden und Bund geführten Institution das Chaos. Dann wird nicht versucht, dieses Chaos ordnungsgemäß aufzuarbeiten, indem man die Ursachen feststellt, die Schuldigen ausforscht und zur Verantwortung zieht, sondern es wird mit den Ländern wieder verhandelt. Es wird den Ländern eine Verländerung der Siedlungswasserwirtschaft versprochen,

wobei das Angebot des Bundes dahin geht, die bisher zweckgebundenen Mittel dem Siedlungswasserbau zu entziehen, die Kompetenz wohl den Ländern zu übertragen, sich aber in Zukunft von der Finanzierung zurückzuziehen, was von den Ländern berechtigterweise abgelehnt werden mußte.

Am 19. Jänner 1993 wird den Ländern eine Regierungsvorlage mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt — am 19. Jänner 1993, heute schreiben wir den 4. März 1993. Am 28. Jänner 1993 wird nach der „Friß-Vogel-oder-stirb-Methode“ an den Ländern und am Begutachtungsverfahren vorbei ein Initiativantrag im Nationalrat eingebracht, woraufhin die Bundesländer protestiert haben.

Ich darf aus zwei Stellungnahmen, die mir vorliegen, zitieren. Die Kärntner Landesregierung schreibt:

„Abgesehen davon, daß die zur Begutachtung übermittelte Fassung des Gesetzentwurfes zum Zeitpunkt des Einlangens bereits überholt war, wurde drei Tage später ein Initiativantrag eingebracht. Es handelt sich“ — ich fasse es zusammen — „offensichtlich um eine reine Alibiaktion, man ersucht um sofortige Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Gemeinden.“

Der Herr Landeshauptmann von Tirol schreibt an seinen lieben Freund, den Umweltlandesrat von Tirol: „Insbesondere liegt mir am Herzen, daß die Kompetenzen bei der Förderungsabwicklung eindeutig zwischen dem Fonds und den Ländern verteilt werden, wobei ich mir nur vorstellen kann, daß die gesamte Vorbereitung und Abwicklung der Maßnahmen verantwortlich in den Ländern erfolgen muß und der Bund ausschließlich Koordinations-, Lenkungs- und Kontrolltätigkeiten ausübt.“ — Er begründet das auch schlüssig damit, indem er sagt: „Diese Forderung stütze ich in der Hauptsache auf die den Landeshauptleuten durch das Wasserrechtsgesetz übertragene Zuständigkeit der wasserwirtschaftlichen Planung, aber auch darauf, daß wasserwirtschaftliche Lösungen nach den Vorgaben der Wasserrechtsgesetznovelle unbedingt konstruktive und ständige Zusammenarbeit mit der betroffenen Bevölkerung erforderlich machen.“

Und nun, ohne sich um diese Vorgänge nur im geringsten zu kümmern, beschließt der Nationalrat praktisch unverändert den Initiativantrag, nicht ohne zu versuchen, den Föderalisten in den Bundesländern Sand in die Augen zu streuen — so geschehen in der „Tiroler Tageszeitung“, in der es heißt — ich zitiere —: „Tirol punktet in der Umweltförderung. Es wird zu diesem ganzen Gesetz noch einen Arbeitskreis geben, in dem“ — wie sinnig, das in diesen Tagen zu zitieren —, „gemäß dem Vorbild im Spitalsbereich, der Bund

Dr. Siegfried Dillersberger

und die Länder zusammenarbeiten werden.“ — Das ist in meinen Augen eine Chuzpe, ein Sand-in-die-Augen-Streuen für diejenigen, die sich wirklich um diese Dinge kümmern.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, bin ich beim Kern und damit auch wieder beim Beginn meiner Ausführungen. Wenn sich der Bundesrat eine derartige Behandlung der Interessen der Bundesländer gefallen läßt, dann trifft wohl die veröffentlichte Meinung zu, wonach der Bundesrat lediglich ein Vollzugsorgan des Nationalrates ist. Gerade dieses Gesetz — ich appelliere an Sie alle — könnte Anlaß dazu sein, den Bund durch einen Einspruch zu weiteren Verhandlungen und Gesprächen mit den Ländern zu bewegen. Ich höre schon die Argumentation von der Regierungsbank: Das geht nicht, denn wir müssen Geld unter das Volk bringen, es muß rasch die Finanzierung der wichtigen Vorhaben durchgeführt werden.

Meiner Auffassung nach geht es dabei um ein Signal, und es könnte in den nächsten 14 Tagen zu entsprechenden Verhandlungen, zu sinnvollen Ergänzungen beziehungsweise Änderungen dieses Gesetzes kommen. Zum einen appelliere ich an diejenigen, die sich mit der Gesetzeswerdung, mit der Legistik beschäftigen, und bitte sie, zu überlegen, ob es denn wirklich sinnvoll ist, derartige Gesetze wie das vorliegende zu machen, wo über eine Vielzahl von Gesetzen eine Glocke gestülpt wird und sich dann letztlich nur mehr absolute Fachleute auskennen; für die Bevölkerung und auch für diejenigen, die sich nicht intensiv mit der Materie beschäftigt haben, ist es kaum verständlich.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Herrn Universitätsprofessor Dr. Walter zitieren, der in der „Presse“ vom 15. Feber 1993 mit Recht schreibt: „Formale Verwilderung auf 5 044 Seiten Bundesgesetzblatt. Primitivste legistische Regeln werden laufend verletzt.“ Er beanstandet besonders diese Art von Sammelnovellen, den Umstand, daß ein Gesetz gemacht wird, das in alle nur möglichen Gesetze — und wir ersehen das ja aus dem Titel der zur Beratung stehenden Vorlage — eingreift. Das wäre einmal das erste, da könnte man dem Nationalrat einmal eine Nachhilfestunde erteilen.

Das zweite: Die Einbindung der Länder beziehungsweise zumindest des Bundesrates in die Kommissionen der betrieblichen Umweltförderung, der Umweltförderung im Ausland sowie der Siedlungswasserwirtschaft zumindest in paritätischer Besetzung durch entsprechende Nominationsrechte sollte erwirkt werden. Lesen Sie sich doch den § 22 dieses Gesetzes durch! Da steht drinnen, daß die Mitglieder der Kommission von der Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie — dagegen habe ich absolut nichts —

nach dem Stärkeverhältnis der im Nationalrat vertretenen politischen Parteien und nach deren Anhörung bestellt werden. Auf jede im Hauptausschuß des Nationalrats vertretene politische Partei entfällt zumindest ein Mitglied.

Es ist nur vom Nationalrat die Rede, und es wird so getan, als ob es den Bundesrat überhaupt nicht gäbe, und zwar bei einer Materie, meine sehr geehrten Damen und Herren, die jeden einzelnen von uns speziell im Siedlungswasserbau, sei es durch die Wasserversorgung, sei es durch die Entsorgung, aber natürlich auch im Umweltbereich betrifft.

Das dritte: Ich glaube, daß es notwendig wäre, entsprechende Kontrollmechanismen zu schaffen, da die bisherige Verpflichtung der Umweltministerin, dem Parlament den Wirtschaftsplan, den Rechnungsabschluß und einen Tätigkeitsbericht des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds vorzulegen, durch einen Vollzugsbericht gemäß § 14 Abs. 4 des zur Beratung stehenden Gesetzes ersetzt wird.

Ich glaube, es wird notwendig sein, dem Parlament wesentlich mehr an Informationen zu geben, zumal auch deshalb, weil ich den Eindruck habe, daß das Kontrollorgan des Parlaments, der Rechnungshof, auch nur eine sehr . . . (*Bundesrat Dr. Schambek: Des Nationalrates, Verehrtester! Wenn Sie uns schon belehren, dann richtig!*) Das Kontrollorgan des Nationalrates . . . (*Bundesrat Dr. Schambek: „Parlament“ ist eine schlechte Gebäudebezeichnung! Es gibt nur Nationalrat und Bundesrat!*) Herr Kollege, ist in Ordnung! Ich bin aber anderer Meinung: Ich bin der Meinung, daß es nicht nur . . . (*Bundesrat Dr. Schambek: Das ist juristisch nicht haltbar! Die Verfassung kennt das „Parlament“ nicht als Rechstitel! Das ist nur der Nationalrat! — Bundesrat Mag. Langer: Keine Co-Referate!*) Ich höre Ihnen gerne zu, bin aber anderer Meinung. (*Bundesrat Dr. Schambek: Das Parlament ist nur ein Gebäude!*)

Ich darf aber trotzdem meine Meinung zum Ausdruck bringen: Das Parlament (*Bundesrat Dr. Schambek: Der Nationalrat!*) ist keine reine Gebäudebezeichnung. (*Bundesrat Dr. Schambek: Sie können es sagen, aber es ist falsch!*)

Herr Professor! Das österreichische Parlament besteht aus zwei Kammern — so haben wir es halt gelernt —, dem Nationalrat und dem Bundesrat. (*Bundesrat Dr. Schambek: Dann haben Sie halt einen schlechten Pauker gehabt! Organe der Bundesgesetzgebung sind Nationalrat und Bundesrat!*) Ich will mit Ihnen auch gar nicht darüber diskutieren . . . (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Schambek.*)

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Herr Bundesrat Dillersberger ist am Wort!

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (*fortsetzend*): Ich will mit Ihnen darüber nicht diskutieren, Herr Professor Schambeck, weil Sie nur in dieser Diskussion zum Ausdruck bringen, wie unwohl Sie sich als Föderalist bei der Zustimmung zu diesem Gesetz fühlen. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Überhaupt nicht!*) Und darum schreien Sie auch so. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Das ist doch überhaupt kein Problem: Wir befinden uns hier im Parlament. (*Bundesrat Dr. Schambeck: Das ist richtig!*) Dann sind wir einer Meinung (*Bundesrat Dr. Schambeck: Da haben wir schon einen Erfolg!*), und Sie werden mir dann erklären — ich hoffe jedenfalls, daß Sie es mir erklären werden —, wie denn und wie effektiv der Rechnungshof die Kommunalkredit AG in dieser Frage prüfen können wird.

Es hat schon bis jetzt nicht funktioniert, obwohl wir diese Prüfungsmöglichkeiten gehabt haben. In Zukunft werden wir diese Prüfungsmöglichkeiten nicht mehr haben, und es wird erst recht nicht funktionieren.

Das weitere: Es war immer ein Anliegen im Rahmen unserer politischen Tätigkeit als Mandatäre der Freiheitlichen Partei, zu erreichen, daß der Umweltminister mit möglichst vielen Kompetenzen ausgestattet wird. Wir sind der Auffassung, daß es notwendig wäre, in diesem Gesetz den Einfluß des Bundesministers für Finanzen zurückzudrängen, denn es ist ja sinnwidrig, wenn zum Beispiel die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie dem Bundesminister für Finanzen gegenüber berichts- und auskunftspflichtig ist, und dieser bei Förderungsrichtlinien eine Mitkompetenz hat. Das ist eine Situation, die wir Freiheitlichen nicht mittragen können.

Ferner: Es sollte auch dazu kommen, daß die bürokratischen Hürden für Kleinbewerber, die dieses Gesetz aufbaut, noch einmal durchforstet werden. Ich darf Sie aber auch darauf aufmerksam machen, daß das „angemessene Entgelt“, das die Kommunalkredit AG gemäß § 11 bekommt, völlig risikofreie Bankgeschäfte auf Kosten der Staatsschuld und der Steuer- und Gebührenzahler ermöglicht. Meines Erachtens sollte da zumindest eine Grenze eingezogen und nicht der Regierung freie Hand gelassen werden. (*Bundesministerin Rauch-Kallat: Steht in dem Vertrag! Lesen Sie ihn!*)

Liebe Frau Ministerin! Man kann einen Vertrag jederzeit wieder abändern (*Bundesministerin Rauch-Kallat: Behaupten Sie nicht Unwahrheiten!*) Das ist keine Unwahrheit (*Bundesrat Drochter: Unwissenheit!*), das ist auch nicht Unwissenheit, sondern es spricht aus mir nur das

gebrannte Kind, das das Feuer fürchtet. (*Bundesrat Drochter: Eine bössartige Unterstellung!*) Denn genauso, wie Sie jetzt glauben, mich im Stile einer Oberlehrerin belehren zu können (*Zwischenrufe bei ÖVP und SPÖ*), hat es Ihre Vorvorgängerin mit mir versucht, und das geht halt nicht: Verträge, sehr verehrte Frau Bundesministerin, können abgeändert werden!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wundert mich, daß die Frau Bundesministerin ihren Humor noch nicht verloren hat, wenn sie liest, daß in diesem Gesetz ex lege eine Gesetzeslücke geschaffen wird, denn gemäß Artikel 3 Z. 3 § 7 Abs. 10 wird der Entsorgungsbeitrag, der ja bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes einzuheben gewesen wäre und der eine wesentliche Bestimmung des Abfallwirtschaftsgesetzes und auch eine wesentliche Bestimmung war, die uns seinerzeit die Zustimmung zu weiten Bereichen ermöglicht hat, einer künftigen bundesgesetzlichen Regelung vorbehalten.

So etwas habe ich überhaupt noch nicht gesehen: Da wird eine Gebühr abgeschafft, und dann sagt man, irgendwann in der Zukunft machen wir ein weiteres Gesetz.

Ich glaube, daß all diese Punkte bedacht werden sollten, daß vor allen Dingen auch der Bundesrat folgendes bedenken sollte — und damit komme ich schon zum Ende meiner Ausführungen —: Ich habe vorgestern in der „Presse“ gelesen: Rauch-Kallat beklagt ihre Niederlage beim Tropenholzgesetz. Ich habe, als ich diese Überschrift gelesen habe, zuerst geglaubt, die Frau Ministerin meint das Umweltförderungsgesetz. Es wird auch dieses Umweltförderungsgesetz — die Zukunft wird das zeigen — eine Niederlage für die Umweltministerin sein, weil es eine Niederlage für die Umwelt ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte Sie bitten, aus dieser Niederlage für die Umweltministerin nicht auch eine Niederlage des Bundesrates zu machen, denn wenn der Bundesrat dieser weiteren Verzentralisierung und Verbürokratisierung zustimmt, dann begibt er sich ganz wesentlicher Rechte.

Machen Sie von Ihrem Recht Gebrauch, meine Damen und Herren! (*Beifall bei der FPÖ.*) 10.45

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Bundesrat Hiessl. Ich erteile ihm das Wort.

10.45

Bundesrat Rudolf **Hiessl** (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Bundesministerin! Sehr geehrte Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Auch ich spreche heute hier von diesem Pulte aus zum erstenmal zu Ihnen. Aber keine Angst, ich nütze die Gunst der Stunde

Rudolf Hiessl

nicht, um Ihnen meinen politischen Lebenslauf zu erzählen oder Ihnen vielleicht Nachhilfeunterricht für vergangene Tage zu erteilen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Meine Damen und Herren! Das vorliegende Umweltförderungsgesetz gibt mir heute — und damit komme ich auch schon zum Kern der Sache — Gelegenheit, Ihnen meine Gedanken dazu hier und heute vorzubringen. Aber vorweg möchte ich Ihnen bitte sagen: Die Zeit, in der wir leben — das wird für Sie nichts Neues sein —, ist gekennzeichnet vom Wandel mit steigender Geschwindigkeit. Unsere Lebensart, unsere Lebensbedingungen, unsere Lebensgewohnheiten, aber auch die Bedürfnisse und die Wünsche verändern sich genauso schnell wie die politischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Voraussetzungen.

Unsere Zukunft, die früher überschaubar mit gleichbleibendem Tempo erlebt werden konnte, kommt für uns alle immer schneller heran. Damit einher wird unsere hochgelobte Wachstumsgesellschaft von einem allumfassenden Wertewandel erfaßt. Keine Frage: Wir bewegen uns mit wechselndem Tempo auf eine Ökogesellschaft zu.

Wir alle wissen, daß die Industrie von 1945 bis jetzt wesentlich mehr an Produkten, an Handelswaren erzeugt hat als die ganze Menschheit bis dorthin. Es ist mir auch klar, daß im nächsten Jahrzehnt wahrscheinlich die gleiche Menge noch einmal produziert wird. Es hat also, mit anderen Worten ausgedrückt, in den letzten Jahrzehnten ein einzigartiger Anstieg der industriellen Produktion stattgefunden. Damit sind Umweltbelastungen verbunden. Diese Umweltbelastungen fordern von uns ein andauerndes rasches Handeln in der Vorsorge zum Schutze unserer Umwelt. Gesetze haben teilweise nur mehr kurzfristige Gültigkeit und bedürfen ständiger Anpassungen.

Wir leben heute in einer Zeit, in der manche Bereiche überhaupt nur mehr — und das tut mir leid, aber es läßt sich nicht ändern — durch Förderungen aufrechterhalten werden können. Sehr geehrte Damen und Herren! Es stellt sich nun die Frage, was ein Gesetz heute aufweisen muß, um diesen aktuellen Anforderungen überhaupt gerecht werden zu können. Es muß meiner Meinung nach Flexibilität statt Bürokratismus haben, es muß Gestaltungswillen statt Trenddenken aufweisen, es muß Ethik statt merkantilen Egoismus aufweisen können. Wir brauchen keinen idealistischen Utopismus, sondern den visionären Pragmatismus, der die Möglichkeiten von heute mit den Notwendigkeiten von morgen verbindet.

Warum erwähne ich das alles? — Weil ich der Meinung bin und diese Meinung vertrete, daß dieses Umweltförderungsgesetz all diesen Ansprüchen sehr entgegenkommt.

Was ändert sich mit diesem neuen Umweltförderungsgesetz im Vergleich zum Öko-Fonds? — Es wird einmal die gesamte Umweltförderung für die Siedlungswasserwirtschaft, die Altlastensanierung und den Ostfonds auf neue Beine gestellt. Die Umweltförderung wurde bislang durch vier Gesetze ausgedrückt und abgedeckt: durch das Abfallwirtschaftsgesetz, das Altlastensanierungsgesetz, das Bundesfinanzgesetz und das Bundesfinanzierungsgesetz.

Es stellt sich wiederum die Frage, was bringt es, daß das zusammengezogen worden ist? Wir alle wissen, daß es mit der bislang gültigen Form Probleme gegeben hat, sei es Personalfluktuations in den Abteilungen, seien es EDV-Probleme, seien es Marketingprobleme. Jedenfalls sind Förderungsansuchen liegengeblieben — und damit ist der Umwelt kein Dienst erwiesen worden.

Es haben bedeutende Leute eine Änderung herbeizuführen versucht, eine Änderung des Umweltschutzgesetzes, welche dem Schutz der Umwelt entgegenkommt.

Mit dem neuen UFG ist sichergestellt, daß eine rasche Durchführung der Förderung bei gleichzeitiger Kontrolle — durch Wirtschaftsprüfer und auch durch den Rechnungshof ist diese gegeben — und auch der immer stärker werdenden Forderung, verstaatlichte Bereiche zu privatisieren, gerecht wird. Das wurde auch gemacht, und dem kommt natürlich entgegen, daß die Agenden einer Privatbank übertragen wurden, also Privatisierung. Wir übergeben etwas, was im staatlichen Bereich nicht mehr so abzuwickeln war, wie es gewünscht ist, einem Privatunternehmen, das hierauf spezialisiert ist. Die Kommunalkredit AG hat eine langjährige Spezialisierung im Hinblick auf Förderungsgestaltungen für Gebietskörperschaften und eine ebenso langjährige Kooperation mit dem Städte- und Gemeindebund, und ich glaube daher, daß dieses Privatunternehmen sehr wohl in der Lage ist, die aufliegenden Förderungsansuchen zu behandeln und zuzuweisen.

Es werden die Förderungen in Annuitäten- beziehungsweise Zinszuschüsse umgeändert. Auf jeden Fall gibt es jetzt eine bessere und effizientere Vergabe der Mittel. Das betrachte ich als sehr wichtig, weiß man doch, daß 800 Förderungsansuchen vorliegen. Zirka 700 blieben vom vorigen Jahr über, diese sind nicht zugewiesen worden. Aber die Ansuchen liegen da, und die Zuweisung dieser Förderungen muß heuer vorgenommen werden. Damit werden ungefähr 4,5 Milliarden Schilling wirksam werden. Damit wird auch etwas ausgelöst, da gibt es einen Investitionsschub von in etwa 15 Milliarden Schilling, was kein unterzubewertender Vorteil für die Bauindustrie ist.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Ich kann sehr wohl in diesem Gesetz auch Föderalismus

Rudolf Hiessl

erkennen. Es gibt, wenn auch in geringem Maße, eine Möglichkeit, daß sich die Länder dann ausdrücken können, wenn auch nur, wie du es bereits gesagt hast, in Arbeitskreisen. Aber in diesen können die Länder vertreten sein und können so direkten Einfluß auf die Förderungen und auf die Richtlinienerstellung nehmen. — Es mag schon sein, daß das Teilbereiche sind, aber es ist das doch wieder ein weiterer Schritt.

Meine Damen und Herren! Das neue Gesetz sieht auch eine Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes vor. Das ist auch kein Geheimnis: Die Einnahmen der letzten Jahre sind hinter den Erwartungen zurückgeblieben, und eine Erhöhung der Altlastensanierungsbeiträge ist notwendig, aber auch verpflichtend vorgeschrieben.

Es sei mir gestattet, an dieser Stelle eine Lanze für die Industrieunternehmen in unserem Staate zu brechen, die im großen und ganzen doch einsichtig sind und von sich aus verantwortlich eine wesentlich höhere Kostenbelastung auf sich nehmen. Ich warne aber davor, mit den Belastungen die Grenzen des Zumutbaren zu überschreiten, denn sonst könnten vielleicht unliebsame Überraschungen nicht ausbleiben.

Ich teile in diesem Zusammenhang die Worte des EG-Kommissars Martin Bangemann, der, wie ich in einer Zeitung am 2. März dieses Jahres gelesen habe, gemeint hat — ich zitiere —: „Ehrgeizige Umweltschutzziele können auch neue Impulse setzen und zusätzliche Nachfragen schaffen. Wichtig ist auf jeden Fall, daß der Umweltschutz berechenbar bleibt und daß die Wirtschaft nicht ständig verunsichert wird.“

Sehr geehrte Damen und Herren! Das Altlastensanierungsgesetz sieht eine weitere Abfallkategorie, und zwar mit sehr günstigen Beiträgen vor: Es werden nämlich die mineralischen Baurestmassen in dieses Gesetz miteingebunden. So wurde zweifellos wieder ein Anreiz geschaffen, daß Bauschuttreste nicht einfach deponiert, sondern getrennt und einer sinnvollen Wiederverwertung zugeführt werden.

Beispiele dafür gibt es auch schon bei uns in Tirol. Es gibt Unternehmen, die trennen die Bauschuttrestmassen bereits seit einiger Zeit, wobei der so wiedergewonnene Schotter dann ein vorzügliches Material für den Straßenbau ist, kann er doch für die Rollierung unterhalb der Asphaltdecke verwendet werden. Das wird gerne gemacht. Holz und Metalle können einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Dessen bin ich mir ganz sicher — und ich fordere dazu auch die Wirtschaft auf —: Es ist Augenmerk auf die Verpackung der Produkte zu legen, denn nur umwelt- und verpackungsfreundliche Lieferanten haben Zukunft.

Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ostfonds erhält eine Aufwertung um 200 Millionen Schilling auf eine halbe Milliarde Schilling. Damit ist doch ausgedrückt, wie sehr Österreich auf eine grenzüberschreitende Umweltförderung Einfluß nehmen will. Es geht natürlich jetzt darum, diese Mittel sinnvoll einzusetzen.

Es bedarf daher grenzüberschreitender ökologischer Gespräche mit unseren östlichen Nachbarn, die ja, wie die Frau Umweltministerin in der Fragestunde bereits angekündigt hat, in aller nächster Zeit begonnen werden.

Es ist keine Frage, daß östliche Länder teilweise noch weit von einem internationalen Umweltstandard entfernt sind, und diese sollen sich — dahin müssen unsere Gespräche führen — einen Umweltstandard erwerben, welcher auch unserem Land entgegenkommt.

Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Das Umweltförderungsgesetz — ich habe es bereits erwähnt — trägt zweifellos dazu bei, bislange Schwachstellen zu beseitigen; natürlich auch in der Wasserver- und -entsorgung genauso wie bei der Altlastensanierung. Ich habe es bereits erwähnt, aber ich möchte es noch einmal sagen: 4,5 Milliarden Schilling werden heuer an Förderungen zugewiesen werden können. Fast alle Anträge werden behandelt werden, und ein Investitionsvolumen von in etwa 15 Milliarden Schilling wird so ausgelöst werden.

Wie Sie wissen — du, Herr Bundesrat Dillersberger, hast es auch gesagt —, liegen die wasserwirtschaftlichen Belange in der Kompetenz der Landeshauptleute. Das ist, finde ich, gut so, denn nirgends ist es so wichtig wie in wasserwirtschaftlichen Belangen, daß man die Zusammenarbeit mit der Bevölkerung sucht. Man kann keine optimalen Ergebnisse in der Planung erzielen, wenn man nicht mit den Leuten redet. Und die diesbezügliche Forderung des Herrn Landeshauptmannes kann ich nur unterstützen, und ich ersuche Sie, Frau Bundesministerin, daß Sie alle Ihre Kompetenz und Ihren Einfluß dahin gehend geltend machen, daß die Abwicklung der Förderungen zwischen dem Fonds und den Ländern verteilt werden wird.

Ich glaube schon auch, daß es dann langt, wenn sich der Bund die notwendigen Koordinierungsschritte und Kontrollmöglichkeiten vorbehält.

Sehr geehrte Damen und Herren! Umweltängste hat die Menschheit seit Jahrhunderten. Immer schon haben sich bedeutende Menschen, Frauen und Männer, des Umweltschutzes angenommen.

Es ist vielleicht interessant — ich sage das immer recht gerne, wenn ich über Umweltbelange spreche — zu wissen, daß zum Beispiel kein Ge-

Rudolf Hiessl

ringerer als der damalige Kaiser Friedrich II, König von Sizilien — unter seiner Herrschaft wurde auch der erste moderne Beamtenstaat begründet —, im Jahre 1231, also vor einem dreiviertel Jahrtausend ein Gesetz zum Schutze der Umwelt erlassen hat, das lautete — mit Ihrer Erlaubnis, Herr Präsident, möchte ich gerne zitieren —:

„Wir sind bestrebt, die uns durch Gott geschenkte Gesundheit der Luft durch unsere Vorsorge, sofern uns dies möglich ist, reinzuhalten. Wir verfügen deshalb, daß es niemandem gestattet ist, in Gewässern, die weniger als eine Meile von Ansiedlungen entfernt sind, Flachs oder Hanf zu wässern, weil dadurch die Beschaffenheit der Luft ungünstig verändert werden kann.“

Ein Gesetz vor einem dreiviertel Jahrtausend! Damals waren es Begriffe und Worte wie „Hanf“ und „Flachs“, heute sind die Begriffe anderslautend: „Kohlenmonoxid“, „Stickstoff“, „Ozon“, „radioaktive Luftbelastung“ und so weiter, die uns Anlaß zur Umweltvorsorge geben. — Das Bewußtsein, daß der natürliche Lebensraum zu erhalten und daß dafür Vorsorge zu treffen ist, hat immer schon die Menschheit geprägt, und ich glaube, es ist verfehlt, wenn sich irgendeine Partei in der heutigen Zeit den Umweltschutz auf ihre Fahnen zu heften versucht. Diese Vorsorge zu treffen, haben wir allgegenwärtig — und sie ist für uns alle Verpflichtung.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch sagen: Umweltschutz, meine Damen und Herren, wird in den Gemeinden, wird bei der Bevölkerung gelebt. Ich möchte hier von dieser Stelle aus allen Bürgermeistern unserer Gemeinden dafür danken, daß sie soviel Augenmerk auf Umweltschutz legen. Ich möchte all jenen danken, die heute dafür sorgen, daß bei unserer Jugend das Bewußtsein geschaffen wird, daß die Umwelt zu schützen ist. Ich möchte aber auch jenen danken, die alle Möglichkeiten dazu — zum Teil weit über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehend — nützen, Umweltschutz zu betreiben.

Meine Damen und Herren! In Tirol liegt zurzeit das Tiroler Raumordnungsgesetz 1993 zur Begutachtung auf. Dieses Tiroler Raumordnungsgesetz ist für mich praktizierter Umweltschutz. Es heißt „Raumordnungsgesetz“, aber ich darf vielleicht ganz kurz nur einige Ziele daraus nennen, weil darin immer wieder die Begriffe „zum Schutz“ und „die Umwelt“ vorkommen.

Es heißt dort: „die sparsame und zweckmäßige Nutzung des Bodens, der Schutz und die Pflege der Umwelt, insbesondere die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung der Reinheit von Luft, Wasser und Boden sowie die Vermeidung von Lärm“.

Weiters: „die Bewahrung oder die weitestmögliche Wiederherstellung und die nachhaltige Sicherung eines unbeeinträchtigten und leistungsfähigen Naturhaushaltes sowie des Artenreichtumes der heimischen Tier- und Pflanzenwelt und ihrer natürlichen Lebensräume sowie der Schutz und die Pflege der Natur- und der Kulturlandschaft in ihrer Vielfalt, Eigenheit und Schönheit“.

Oder: „den Versorgungsbedürfnissen der Bevölkerung und den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Wirtschaft“.

Ich könnte das jetzt fortführen, denn es gibt noch wesentlich mehr Artikel in dieser Richtung. Ich möchte damit nur dokumentieren, daß auch in einem Raumordnungsgesetz die Umwelt ihren Stellenwert hat.

Sehr geehrte Damen und Herren! Darum kann ich es auch nicht verstehen, daß dieses, wie ich meine, weitreichende Gesetz — es ist besser als das Umweltschutzgesetz und besser als der Ökofonds, denn dieses Umweltförderungsgesetz ist weitreichender —, daß dieses gute Gesetz nur die Zustimmung der zwei Regierungsparteien erhalten soll. Ein Gesetz, durch das noch stärker als in den vergangenen Jahren unser Augenmerk auf die Natur und auf die Umgebung gerichtet wurde, durch das effiziente Förderungen gegeben sind, durch das schnelle Entscheidungen gefällt werden können, in dem es flexible Richtlinien gibt, weniger Papier, Mitspracherecht aller Länder, keine Gießkannenförderung mehr, sondern individuelle Anforderungen und gerechte Förderung — so etwas wird nur von den zwei staatstragenden Parteien beschlossen.

Wenn die Grünen meinen, daß mit diesem Umweltförderungsgesetz praktisch keine Verbesserung für die Umwelt zu erwarten sei und daß dies eher ein Wirtschaftsförderungsgesetz sei, so kann ich nur annehmen, daß sie die Zusammenhänge nicht erkennen können. Es werden damit Bauinvestitionen um 15 Milliarden Schilling erzielt. Da kann man doch nicht nur sagen, daß das Wirtschaftsförderung ist. Damit wird ja etwas erzielt, meine Damen und Herren, da geschieht ja etwas! Ich möchte den Grünen in ihr Stammbuch schreiben, daß der beste Verbündete für den Umweltschutz die beste Technik und der technische Fortschritt sind. (*Beifall bei der ÖVP.*) Nur damit kann man etwas erreichen.

Aber auch Aussagen, wie man sie am Freitag im Nationalrat gehört hat, daß das Gesetz im Schnellsiedeverfahren fertiggestellt worden und nicht ausreichend diskutiert worden sei, kann ich einfach nicht so hinnehmen. (*Ironische Heiterkeit des Bundesrates Mag. Langer.*) Es haben die Länder ihre Stellungnahmen dazu abgegeben, es hat auch die Landesumweltkonferenz darüber befunden. Immerhin zwei Jahre lang wurde darüber

Rudolf Hiessl

verhandelt. (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Das ist nicht richtig! Das ist ja ein Initiativantrag gewesen, der eingebracht wurde!*) Da gebe ich dir schon recht, aber zweifellos stimmt auch, daß fast zwei Jahre lang darüber verhandelt worden ist. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Ich kann verstehen, Herr Kollege, wenn du jetzt ein bißchen abscheißt. Ich komme noch darauf zurück, ich komme noch auf dich zu sprechen.

Ich darf in diesem Zusammenhang schon erwähnen, daß ein anhaltendes, dauerndes Hinausschieben des Gesetzes mit Sicherheit kein Dienst an unserer Umwelt ist. All das sind, wie ich meine, fadenscheinige Argumente, um der Oppositionsrolle gerecht zu werden. Ich gebe zu, es ist das Recht der Opposition, zu allem nein zu sagen. Es mag sich eben jeder dieser politischen Glückritter denken, was er will, welche teilweise — und da bin ich mir dessen sicher, was ich sage — gegen ihre eigene Überzeugung und nur nach der Vorgabe ihrer Vorgesetzten ihre Entscheidungen in diesem Falle fällen. Zweifellos muß da jeder selbst mit seinem Gewissen fertigwerden. Der Beifall der Zukunft wird diesem Umweltförderungsgesetz jedenfalls sicher sein.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich komme schon zum Schluß. Mit diesem Umweltförderungsgesetz hat Österreich eines der modernsten und schlagkräftigsten Förderungssysteme und weist eindrucksvoll die Einstellung zur Umweltförderung nach. Ich möchte mich, diese Gelegenheit nützend, bei allen Mitarbeitern, die am Zustandekommen dieses Gesetzes beteiligt waren, vor allem aber bei der Frau Bundesministerin für ihren tatkräftigen Einsatz zum Schutze unserer Umwelt bedanken.

Die Zukunft fällt nicht einfach so vom Himmel, meine Damen und Herren; sie wird gemacht. Es fragt sich nur, von wem und wie. — In diesem Falle nicht von den Grünen und nicht von den Blauen. — Danke für's Zuhören. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 11.09

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Gstöttner. Ich erteile ihm das Wort.

11.09

Bundesrat Ferdinand **Gstöttner** (SPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Werte Kolleginnen und Kollegen des Bundesrates! Hohes Haus! Schon der Einleitungstext des Berichtes des Ausschusses für Familie und Umwelt vermittelt die Bedeutung dieses heutigen Tagesordnungspunktes. Auch die Ausschlußberatungen vom vergangenen Dienstag haben gezeigt, wie vielseitig dieses Thema ist, und man kann wirklich nur einige Punkte herausgreifen und auf diese hinweisen.

Die Probleme sind auch durch die neuen Bestimmungen des Wasserrechtsgesetzes beziehungsweise durch die Novelle für den Bereich der kommunalen- und häuslichen Abwasserbeseitigung entstanden.

Die Problembereiche sind:

erstens: die Vollziehbarkeit der einschlägigen Bestimmungen in der Verwaltung, die ausschließlich im Verantwortungsbereich der Länder liegen;

zweitens: die Finanzierbarkeit der notwendigen Sanierungsmaßnahmen;

drittens: Rechtssicherheit und Schutz vor strafrechtlicher Verfolgung für alle Beteiligten; das sind die politischen Organe, die Verwaltungsorgane, die Wasserberechtigten, unter besonderem Einfluß auch der Bürgermeister.

Der § 33g Abs. 3 besagt: Anlagen zur Ableitung oder Versickerung kommunaler Abwässer mit einem maximalen täglichen Schmutzwasseranfall von kleiner oder gleich 50 EGW — das heißt Einwohnergleichwerten —, die am 1. Juni 1990 bestanden haben, eine wasserrechtliche Bewilligung besitzen, bewilligungsgemäß betrieben und instandgehalten werden, gelten auch im Hinblick auf Verfahren nach § 21 und 21a WRG — bis 31. 12. 1988 — und so weiter als dem Stand der Technik entsprechend.

Geschätzte Damen und Herren! Das neue Umweltförderungsgesetz beinhaltet auch die Richtlinien für die Siedlungswasserwirtschaft. In diesen Richtlinien wird die Förderung für die Siedlungswasserwirtschaft auf völlig neue Beine gestellt. Was die Förderungsrichtlinien anlangt, ist generell zu bemerken, daß dadurch mit Sicherheit für viele Gemeinden eine Verschlechterung der Förderungssituation eintreten wird.

In vielen Verhandlungsrunden wurde insbesondere versucht, den § 7 der Förderungsrichtlinien der Siedlungswasserwirtschaft, in dem die Höhe der Förderung festgelegt wird, zugunsten der Gemeinden zu verändern. Letztendlich ist die darin enthaltene Form als Kompromißvorschlag anzusehen. Eine Änderung zugunsten der Gemeinden wird zu diesem Zeitpunkt nicht mehr möglich sein. Allerdings wäre das Grundproblem einer Reduzierung der Förderungshöhe und damit verbunden eine Belastung der Gemeinden beziehungsweise der Gemeindebürger sehr wohl anzusprechen.

Hingegen konnte erreicht werden, daß für eingereichte Projekte, Termin 31. Dezember 1992, bei denen das endgültige Versorgungsgebiet noch nicht festgelegt wurde, eine vorläufige Einschätzung der Förderungshöhe erfolgt.

Ferdinand Gstöttner

In weiterer Folge haben die Gemeinden bis spätestens 31. Dezember 1995 das endgültige Entsorgungskonzept vorzulegen, aufgrund dessen die endgültige Förderungshöhe festgelegt wird. Diese Übergangsregelung kann mit Sicherheit als Erfolg im Sinne der Gemeinden verstanden werden.

Als etwas problematischer ist die lediglich geringfügige Änderung des Wasserrechtsgesetzes anzusehen. In diesem Zusammenhang ist auf die Problematik der zahlreichen wasserrechtlich bewilligten Kleinkläranlagen hinzuweisen. Bei der jetzigen Gesetzeslage werden die Behörden mit Sicherheit gezwungen sein, bei vielen derartigen Anlagen — es dürften dies so 20 000 bis 30 000 in Oberösterreich sein — Anpassungen an den Stand der Technik vorzunehmen.

Da die Anpassungen an den Stand der Technik mit unzumutbaren Kosten verbunden sein werden — man spricht von etwa 100 000 S pro Anlage —, werden die Kläranlagenbetreiber mit Sicherheit gezwungen sein, diese Kläranlagen und Senkgruben umzufunktionieren. Dadurch wird ein erheblicher Druck auf die Gemeinden entstehen.

All das, was ich jetzt sagte, zeigt, wie schwierig dieser Bereich ist, und es sollte daher eine Novellierung des Wasserrechtsgesetzes angestrebt werden. Es gibt ja da auch Vorschläge — zum Beispiel von der Wasserrechtsabteilung des Landes Oberösterreichs — in diese Richtung.

Probleme und Schwierigkeiten, geschätzte Damen und Herren, sehe ich auch im Bereiche des Altlastensanierungsgesetzes. Für die Gemeinden, aber auch für die Länder bedeutet das eigentlich Neuland. In vielen Gemeinden steht dieses neue Problem an, und je schneller wir in der Lage sind, die fachlichen und sachlichen Gegebenheiten zu beurteilen und Lösungen zu erarbeiten, desto schneller beseitigen wir auch die Unsicherheiten und Sorgen.

Dies gilt auch für das Abfallwirtschaftsgesetz. Viel gibt es hier zu tun, in erster Linie beim Punkt Abfallvermeidung. Da ist echter Handlungsbedarf gegeben — dringend! —, sonst können wir die Auswirkungen nicht mehr bewältigen.

Von besonderer Bedeutung ist — das möchte ich nochmals betonen — die Überarbeitung des Wasserrechtsgesetzes. Es ist nicht nur die Kosten Seite, die unseren Gemeindeverantwortlichen Sorge bereitet, sondern letztlich geht es auch um die Umsetzbarkeit und um die rechtliche und strafrechtliche Verantwortung der Behörden und der Anlagenbetreiber.

So betrachtet kommt keine übergroße Begeisterung und Freude bei dieser Beratung auf. Ich sehe eher auch gewisse Sorgen damit verbunden.

Ich nehme aber auch die Tatsache zur Kenntnis, daß es Bemühungen gegeben hat, Lösungen zu suchen. Und ich nehme auch die Tatsache zur Kenntnis, daß wir die bestehenden Aufgaben ohne Förderungen nicht bewältigen können.

Ich betrachte dieses heutige Ergebnis als eine erste Stufe der Problembewältigung, der unbedingt weitere Schritte folgen müssen — in Abstimmung mit allen Betroffenen: mit Bund, Ländern und Gemeinden —, sonst würde es nicht möglich sein, mit diesen Problemen fertigzuwerden.

Die sozialdemokratische Bundesratsfraktion wird — unter Hinweis auf jene Punkte, die ich genannt habe — keinen Einspruch gegen den vorliegenden Gesetzesbeschluß erheben. — Ich danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 11.16

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Mag. Langer. — Bitte.

11.16

Bundesrat Mag. Dieter **Langer** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Frau Bundesministerin! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die lange Wortmeldung des Kollegen Hiessl zur Verteidigung dieses Gesetzes (*Bundesrat Konečný: So lange wie der Dillersberger hat er nicht gebraucht!*) und die Akrobatik, die er dabei betrieb, lassen eigentlich schon darauf schließen, daß es sich bei diesem Gesetz um kein gutes Gesetz handeln kann. Der visionäre Pragmatismus, den uns Herr Kollege Hiessl vor Augen gehalten hat, sollte viel eher durch realitätsbezogene Betrachtung ersetzt werden, denn nur dann wird es uns gelingen, jenen 800 Förderungsanträgen zu entsprechen, die aufgrund der skandalösen Gebarung, die beim Wasserwirtschaftsfonds aufgedeckt wurde, liegengeblieben sind.

Kollege Hiessl bezeichnete dieses Gesetz als besser als alles bisherige, als das Modernste, was es auf diesem Gebiet gäbe. Er verstieg sich dann auch noch zur Behauptung, daß dieses Gesetz nicht im Schnellsiedeverfahren durchgezogen worden wäre. Dazu möge bitte — und da komme ich nochmals auf die Ausführungen meines Kollegen Dillersberger zurück — das Schreiben der Kärntner Landesregierung, Verfassungsdienst, herangezogen werden. Da steht — ich zitiere —:

„Bedauerlicherweise bestand offensichtlich kein ernsthaftes Interesse an einer Verwertung der Vollzugserfahrungen auf Landes- und Gemeindeebene, obwohl es dabei um grundlegende Anliegen des Umweltschutzes mit gesamtstaatlicher Bedeutung geht und damit auch vitale Interessen der Länder und Gemeinden betroffen werden.“ — Eindeutiger kann man, glaube ich, Ihre Ausführungen nicht widerlegen.

Mag. Dieter Langer

Wenn man dann auch noch den Zeitablauf berücksichtigt, in welchem dieses Gesetz durchgepeitscht wurde, dann verstehe ich nicht, wie man behaupten kann, es handle sich dabei um ein Gesetz, bei dem den Ländern und den Ländervertretern genügend Gelegenheit zum Nachdenken und zu Stellungnahmen gegeben wurde.

Wenn dieses Gesetz besser als alles bisherige wäre, hätte man doch jene Hauptkritikpunkte, die seinerzeit am Öko-Fonds geübt wurden, und zwar aufgrund einer Studie, die das Umweltministerium bei Universitätsprofessor Dr. Wimmer in Auftrag gegeben hat, berücksichtigen können.

Wenn dieses Gesetz also das Beste sei, was es bisher gegeben habe und eigentlich alles berücksichtige, verstehe ich auch nicht, warum diejenige Fraktion, der eigentlich die Umwelt am meisten am Herzen liegt, nämlich die grüne Fraktion, so vehement Kritik daran geübt hat. Sie verstehen, ich berufe mich sehr ungern darauf, was die Grünen im Nationalrat sagen, aber wo sie recht haben, haben sie recht!

Auch die außergewöhnlich vielen Fragen und die lange Dauer der Ausschusssitzung zeigt, daß ein deutliches Unbehagen der Bundesländervertreter über das Zustandekommen dieses Gesetzes und auch über dessen Inhalt besteht.

Ich wiederhole: Sie haben bisher noch kein Mittel gefunden, die verlorenen Konten und Gelder des Wasserwirtschaftsfonds aufzutreiben.

Die mangelnde Gesetzgebungskultur in diesem Hause habe ich bereits mehrmals von dieser Stelle aus bemängelt. Das fehlende Begutachtungsverfahren für ein Gesetz von dieser Tragweite ist ein Mangel, den man diesem Gesetz auch anmerkt; insbesondere gibt es auch keine Begutachtung durch den Rechnungshof.

Die Schnelligkeit, mit der dieses Gesetz durchgepeitscht wurde, läßt sich letztlich auch daraus ersehen, daß in der Überschrift nicht einmal steht, daß auch das Wasserrechtsgesetz geändert wird.

Meine Damen und Herren! Sie beschränken die Länderrechte, das heißt, es gibt fast gar keine. Und wenn Kollege Hiessl meinte, daß es in Österreich überhaupt nicht mehr an Föderalismus geben könne, nur weil den Ländern die Teilnahme an einer Kommission gestattet wird, kann ich dazu nur sagen, daß ich diese Ihre Einstellung zum Föderalismus bedaure.

Die fehlenden Richtlinien werden auch in Zukunft jene 800 Förderungswerber, deren Ansuchen noch unerledigt sind, warten lassen.

Es wäre diesem Hohen Haus sicher besser angestanden, sich vielleicht die paar Wochen für ein

Begutachtungsverfahren zu leisten, um ein wirklich gutes Gesetz über unsere Umwelt und für unsere Umwelt zu schaffen, in welches auch die Länder wesentlich mehr eingebunden worden wären, als das kraft dieses Gesetzes der Fall ist.

Wir Freiheitlichen werden daher dieser Vorlage nicht unsere Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 11.22

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner ist Herr Vizepräsident Dr. Schambeck. Ich erteile ihm das Wort.

11.22

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Umweltschutz ist an und für sich eine „alte“ Materie, was die Notwendigkeit der Regelung betrifft, und eine „junge“ Materie aus der Sicht unserer Rechtsordnung. Der Bundes-Verfassungsgesetzgeber 1920 hat den Umweltschutz gar nicht als einen Kompetenztatbestand wahrgenommen. Er kommt überhaupt nicht vor, sondern gehört zu jenen Fällen, die bekanntlich den Ländern verbleiben, und er ist in der Regelung dann später eine sogenannte Querschnittsmaterie geworden.

Man hat auch bei der einschlägigen Bundes-Verfassungsgesetz-Novelle in bezug auf die Einführung von Gliedstaatsverträgen, von sogenannten Artikel-15a-Verträgen, schon in den Erläuternden Bemerkungen darauf hingewiesen, daß das eine Materie wäre, die sich auch für den kooperativen Föderalismus eignete, für das Zusammenwirken von Bund und Ländern, und meine Vorredner haben bereits darauf hingewiesen, wie wichtig auch das Zusammenwirken mit den Gemeinden ist.

Es ist notwendig, daß hiezu ein längerfristiger Meinungsbildungsprozeß Platz greift, der — das möchte ich betonen — über das Normative hinausreicht, was lange Verhandlungen erforderlich macht.

Zu Herrn Dr. Dillersberger, der heute hier seine Jungferrede gehalten hat. — Herr Kollege, im Unterschied zu Ihnen gebrauche ich den Ausdruck „Parlament“ differenziert. Ich sage nicht, daß Sie hier Ihre . . . (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Herr Kollege, wir wollen das von den „großen“ und den „kleinen“ Juristen lassen. Das ist alles relativ — wie überhaupt unser Leben, unsere Wirksamkeit. Aber ich möchte Ihnen sagen, das war nicht Ihre parlamentarische Jungferrede, weil Sie schon beachtenswerte Reden im Nationalrat gehalten haben.

Ich erinnere mich noch sehr gut daran: Als ich 1969 die Ehre hatte, zum erstenmal vom Niederösterreichischen Landtag in den Bundesrat ent-

Dr. Herbert Schambeck

sandt zu werden, habe ich damals meine Erstlingsrede hier gehalten. Das Rednerpult war auf der linken Seite. Dank des Herrn Vorsitzenden des Bundesrates — was ich ihm nie vergessen werde —, des burgenländischen Sozialisten — wie man damals sagte — Berger ist das Rednerpult unter seiner Vorsitzführung hier in die Mitte gekommen. Aber damals bin ich dort gestanden, und ich erinnere mich noch sehr gut, daß der sozialistische Fraktionsobmann und spätere Vorsitzende, Kommerzialrat Porges, mir gegenübergesessen ist. Er hatte damals gelbe Sockenln gehabt, die bis zu den Knöcheln gegangen sind und zu mir herübergeleuchtet haben. Ich hatte zu einem Thema zu sprechen, das Sie sicherlich auch begleitet hat, nämlich zum Sportförderungsgesetz. Ich war damals Professor der Universität Innsbruck und hatte vorher schon, in den Jahren 1966/67, eine Stellungnahme zum juristischen Teil des Sportförderungsgesetzes abgegeben.

Vizepräsident Walter **Strutzenberger** (*das Glockenzeichen gebend*): Darf ich Sie auch bitten, zum Thema zu sprechen!

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Herr Kollege Dillersberger! Ich habe damals in ruhiger, sachlicher Form — ich sage das als Vergleich, Herr Kollege Strutzenberger — darauf hingewiesen, wie die Rechtslage ist. Ich habe nicht — und darum habe ich dieses Beispiel jetzt gebracht — gleich beim Betreten des Hauses, in meiner ersten Rede versucht, ein vernichtendes Urteil über jene Körperschaft abzugeben, in die ich entsandt wurde.

Denn ich frage Sie, Herr Kollege Dillersberger: Wenn Sie den Bundesrat so abgewertet sehen, warum Sie dann zu uns gekommen sind, Herr Kollege. Das möchte ich Sie fragen. (*Zwischenruf des Bundesrates Dr. Dillersberger.*) Wenn Sie den Bundesrat hier so abgewertet sehen, dann frage ich mich: Warum sind Sie zu uns gekommen? (*Beifall bei der ÖVP.*) Es hat Sie niemand in Ihrer Karriere gezwungen, in den Bundesrat zu gehen. Ich habe in den 24 Jahren meiner Zugehörigkeit zum Bundesrat und in den 18 Jahren im Präsidium keine einzige Dame und keinen einzigen Herrn Bundesrat kennengelernt, die gezwungenermaßen in den Bundesrat gekommen wären. (*Bundesrat Mölzer: Zur Sache!*)

Zur Sache, Herr Kollege Mölzer, brauche ich von Ihnen überhaupt keine Belehrung, darf ich Ihnen ehrlich sagen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie können froh sein, daß man Sie nicht immer unterbricht, wenn Sie nicht zur Sache sprechen und der Republik Österreich durch eine Vielzahl von Äußerungen auch im Ausland schaden. Wenn Sie das vielleicht noch nicht wissen, dann sage ich es Ihnen noch einmal. (*Neuerlicher Beifall bei der ÖVP.*) Sie brauchen nur ins Ausland zu fahren, dann werden Sie gefragt, wieso so jemand Bun-

desrat der Republik Österreich sein kann. Daher brauche ich mir von Ihnen keine Belehrungen geben zu lassen. Das sage ich Ihnen in aller Deutlichkeit! Und was das Umweltförderungsgesetz anlangt, bekommen Sie dann die entsprechende Antwort. Es gibt nämlich einen inneren und einen äußeren Umweltschutz, und beides empfehle ich Ihnen nachdrücklich! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Dabei, Hohes Haus, sind die Worte des Herrn Bundesrates Dr. Dillersberger ernst zu nehmen, wirklich ernst zu nehmen, weil er nämlich eine „Sonde“ anlegt, mit der wir uns auseinanderzusetzen haben — auch auf dem Weg nach Brüssel, wo wir ja alle beisammensitzen —, nämlich die Frage, wie wir das Förderalistische mit dem effektiv Parteienstaatlichen in ein entsprechendes Einvernehmen bringen können.

Wir waren ja auch jahrelang in der Opposition. Ich bin Fraktionsobmann seit 1975, ich habe auch 11 Jahre lang die Oppositionsrolle dabei vertreten. Nur sage ich Ihnen: Wir von der ÖVP sind in vielem sachlicher umgegangen, als das jetzt die Freiheitliche Partei tut. Auf der anderen Seite sage ich jedoch in Richtung Freiheitlicher Partei — Sie brauchen von mir keine Nachhilfestunden, wie man eine Fraktion zu führen hat —: Es gibt eine Reihe von Dingen, die Sie total übersehen haben, wo ich an Ihrer Stelle schon das eine oder das andere angemerkt hätte. Aber das ist Ihre Angelegenheit.

Zu diesem Gesetz möchte ich Ihnen nur sagen, daß Ihr Protest die falsche Dame trifft und die falsche Materie. Die falsche Person deshalb, weil die Frau Bundesministerin Rauch-Kallat in der kürzesten Zeit den größten Erfolg eingebracht hat, und dazu möchte ich ihr aus ganzem Herzen gratulieren. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie können diesem Ministerium nicht den Vorwurf machen, denn bevor dieses Umweltförderungsgesetz zur Behandlung gekommen ist, haben Sie zweieinhalb Jahre . . .

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Herr Bundesrat, darf ich Sie einen Moment unterbrechen!

(*Die Sitzung wird für kurze Zeit unterbrochen.*)

Bundesrat Dr. Herbert **Schambeck** (*fortsetzend*): Herr Präsident! Frau Bundesminister! Meine Damen und Herren! Der Vorwurf, der hier der Frau Bundesministerin seitens der Freiheitlichen Partei gemacht wurde, ist meiner Ansicht nach nicht gerechtfertigt. Dieser Vorwurf ist nicht gerechtfertigt von der Sache her, da seitens des Bundesministeriums für Umweltschutz zweieinhalb Jahre lang Verhandlungen darüber geführt wurden. Und lassen Sie mich im selben

Dr. Herbert Schambeck

Atemzug hinzufügen: Auch mit Vertretern der Länder und Gemeinden gab es solche Gespräche. Ich werde noch darauf zu sprechen kommen, wie diese in der Materie, in diesem Gesetz selber, dankenswerterweise berücksichtigt wurden.

Man kann Frau Bundesministerin Rauch-Kallat nur gratulieren — was ich auch namens unserer Fraktion tun möchte —, daß sie in verhältnismäßig kurzer Zeit ein so bedeutendes Gesetz zustande gebracht hat, das für uns, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb auch besondere Freude bedeutet, weil die Frau Bundesministerin vier Jahre lang, nämlich von 1983 bis 1987, dem Bundesrat angehört hat. Frau Bundesministerin Rauch-Kallat hat nicht vergessen — was man allerdings bei anderen Parlamentariern feststellen kann —, woher sie gekommen ist. Und dafür möchte ich ihr aufrichtig danken!

Frau Bundesministerin Rauch-Kallat hat sich auch im Gemeinderat beziehungsweise im Landtag von Wien diesbezüglich sehr engagiert, und sie setzt das nunmehr fort. Ich gebe allerdings zu, daß ohne weiters — und ich habe das des öfteren in der Zeit der Opposition gemacht —, unabhängig vom parteipolitischen Mehrheitsverhältnis in Landtagen, unterschiedliche Stellungnahmen zu Themen abgegeben werden. Das ist allerdings als Zeichen für die Sachlichkeit und die Lebendigkeit zu werten, die unseren Föderalismus auszeichnet, und das liegt auch an der Dynamik, die der Materie Umweltschutz innewohnt, da er ständiger Fortschreibung und Verbesserung bedarf.

Das soeben Gesagte kann bei der vorliegenden Gesetzesmaterie unschwer geleugnet werden, und erlauben Sie mir, darauf näher einzugehen.

Im Umweltförderungsgesetz werden die vier weltrelevanten Förderungsbereiche — nämlich die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft, der betrieblichen Umweltförderung, der Umweltförderung im Ausland und die Förderung der Altlastensanierung —, welche bisher in verschiedensten Gesetzen geregelt wurden, nun erstmals in einem Gesetz geregelt.

Was ich für so wichtig ansehe, ist, daß es nun erstmals die Möglichkeit gibt, durch dieses Gesetz Umweltgefährdungen, die vom Ausland her kommen, abwenden helfen zu können.

Herr Bundesrat Dr. Dillersberger, weil Sie hier auf so charmante Art und Weise — ich bin nicht eifersüchtig, sondern ich freue mich darüber (*Heiterkeit*) — Frau Bundesministerin Rauch-Kallat erwidert haben, darf ich Ihnen sagen: Diese Kritik war nicht gerechtfertigt; da muß ich die Frau Bundesministerin verteidigen. Sie, Herr Dr. Dillersberger, haben hier eine Rede gehalten, und Sie haben in dieser — ohne daß die Frau Bundesministerin nur einen Satz gesprochen hatte —,

der Frau Bundesministerin vorgeworfen, sie würde Ihnen in einem belehrenden Ton . . . (*Bundesrat Dr. Dillersberger: Ich habe in einem Zwischenruf gesagt . . .!*)

Meine Damen und Herren! Sie sehen: Besserungen erlebt man sogar in dieser Sitzung, und das am Vormittag. Optimismus, Optimismus, meine sehr verehrten Damen und Herren! (*Heiterkeit.*) Wenn das jetzt in Ihrer Fraktion weitergrassiert, wenn das auch Ihren Kollegen Mölzer „befällt“, haben wir sogar gute Aussichten hier im Bundesrat.

Ich sage immer: Es kommt nicht alles darauf an, was man sagt, sondern, wie man es sagt. Der Ton macht die Musik! Glauben Sie mir, meine Damen und Herren: Dieser gewisse Ton von Politikern ist ganz besonders wichtig unserer Jugend gegenüber. (*Zwischenruf der Bundesrätin Dr. Riess.*)

Frau Kollegin, das brauchen gerade Sie mir nicht zu sagen: Ihr Interview der Zeitung „Presse“ gegenüber hat niemand von uns vergessen. Dort hat eine Abwesende über Anwesende bei Bundesratssitzungen gesprochen — ohne je erlebt zu haben, wovon sie gesprochen hat. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Frau Kollegin, Ihre Beiträge kann man nachlesen — und dann weiß man ganz genau, wann Sie hier im Saal waren und wann nicht. An Ihrer Stelle würde ich mich ausschweigen. Das Beste ist, sich ein Gewissen zu bilden. „Scientia“ und „conscientia“ sind sich überlappende Begriffe: Wissen und Gewissen. Allerdings gibt es auch Politiker, die reden über Dinge, die sie nie gesehen und von denen sie kaum etwas gehört haben. Diesbezüglich gibt es eine große Tradition in Ihrer Partei, in der FPÖ. Eine Dame hat Sie schon verlassen, nämlich Frau Dr. Heide Schmidt. Sie hat zuerst auch mit dieser Tradition begonnen, aber ich darf Ihnen sagen, daß das nicht sehr zukunftsträchtig ist! — Jetzt können Sie Frau Dr. Heide Schmidt verteidigen, wenn Sie wollen.

Hohes Haus! Wir haben es hier mit einer Materie zu tun, wobei nicht die Ökonomie gegen die Ökologie ausgespielt wird, sondern wo deutlich Maßnahmen — Kollege Hiesl hat in seiner beachtenswerten Erstlingsrede davon gesprochen; „Jungfernrede“ kann man schwer in diesem Fall sagen —, wo also Maßnahmen für den Bereich Umweltschutz und für die Wirtschaft ergriffen werden. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten uns überhaupt mehr als bisher bemühen — auch gegenüber dieser „Alternative“ in Staat und Gesellschaft —, damit Gemeinsames, das hier zustandekommt — auch in Kooperation der verschiedenen Kompetenzen und Ministerien —, tatsächlich zum Tragen kommt.

Dr. Herbert Schambeck

Im Allgemeinen Teil dieses Gesetzes werden die für alle Förderungsbereiche gleichen Voraussetzungen behandelt, wie durch das Verfahren der Kommission, der Vertragsabschluß durch das Umweltministerium, die Bestimmungen des Förderungsverfahrens, sowie die Vorgaben für den Inhalt der jeweiligen Richtlinien. Mit der Abwicklung der Förderungen wurde die Österreichische Kommunalkredit AG beauftragt.

Herr Dr. Dillersberger hat auf die Bedeutung der Kontrolle durch den Rechnungshof hingewiesen. Für mich war die Rechnungshofkontrolle sozusagen eine besondere „Jugendliebe“, denn ich vertrete die Ansicht, daß der soziale Rechtsstaat kontrollierbar sein muß und daß eben die Glaubwürdigkeit des Wirtschaftsstaates als Rechtsstaat von der Kontrolle durch den Rechnungshof begleitet sein muß.

Ich bin allerdings erstaunt darüber, daß Sie von der Freiheitlichen Partei Ihre Ressentiments dem Rechnungshof gegenüber erst zu einem Zeitpunkt zum Ausdruck bringen, zu dem von Ihrer Partei nicht mehr der Präsident des Rechnungshofes gestellt wird. In den Jahren der Präsidentschaft des Herrn Dr. Kandutsch — Gott hab ihn selig! — und des Herrn Dr. Broesigke hat man da nie etwas von Kritik seitens der FPÖ gehört.

Daß Sie jetzt zum Angriff übergehen, darüber bin ich etwas erstaunt. Ich muß Herrn Dr. Dillersberger darauf aufmerksam machen, daß im § 11 Absatz 10 des gegenständlichen Gesetzes die Kontrolle durch den Rechnungshof sehr wohl vorgesehen ist, eben für die Kommunalkredit AG. Ich möchte weiters darauf aufmerksam machen, daß es zusätzlich auch noch eine Überprüfung durch einen Wirtschaftsprüfer geben wird. — Also bitte: Mehr ist eigentlich gar nicht mehr möglich. Daher kann man nicht behaupten, daß keine entsprechenden Vorkehrungen getroffen werden.

„Zuständigkeit und Verantwortung“, „Verantwortung und Kontrolle“ sind Begriffspaare, die den demokratischen Verfassungsstaat besonders auszeichnen, worauf auch Herr Bundesrat Hofrat Dr. Hummer in seinen treffenden Ausführungen hier oft eingegangen ist. Ich möchte das heute gleichfalls in den Raum stellen, weil gerade dieses Gebot des demokratischen Verfassungsstaates beim vorliegenden Umweltförderungsgesetz besonders beachtet wird.

Mit der Abwicklung der Förderungen wurde, wie bereits erwähnt, die Österreichische Kommunalkredit AG beauftragt. Um Wettbewerbsverzerrungen auszuschließen, wurden vertragliche Einschränkungen der Finanzierungsaktivitäten der Förderbank, die das Hausbankprinzip sichern sollen, vorgesehen.

Mit dieser Ausgliederung soll eine dafür geeignete und auf diese Aufgaben bereits spezialisierte Bank die Förderungsabwicklung durchführen.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang betonen: Gerade unser Alt-Bundesrat Jürgen Weiss, auf den wir auch stolz sind, genauso wie auch auf die Alt-Bundesrätin Maria Rauch-Kallat, hat erst kürzlich darauf hingewiesen, was man alles durch Verwaltungsreform bewirken kann, unter anderem natürlich auch eine Kosteneinsparung.

Ich bin sehr dankbar dafür, Herr Präsident Strutzenberger, daß die Gewerkschaft öffentlicher Dienst bei jenen Maßnahmen, die notwendig sind, eben auch bei der Verwaltungsreform, aktiv mittut, wobei wir auch dankbar sind — das möchte ich gleichfalls betonen — für das Engagement bei den letzten Verhandlungen, daß eben eine 20prozentige Einsparung erzielt werden wird. Auch das muß man unterstreichen!

Bei dieser Gelegenheit möchte ich sagen, daß im Zusammenhang mit anderen Gesetzen, etwa beim Ausfuhrförderungsgesetz, die Kontrollbank engagiert ist; weiters im Zusammenhang mit dem Familienlastenausgleichsgesetz die Postsparkasse. Ich sage das, damit wir hier einen diesbezüglichen Vergleich haben.

Hohes Haus! Ich möchte darauf hinweisen, daß es sich beim vorliegenden Umweltförderungsgesetz um eine über die eigentliche Materie hinausgehende interessante Neuerung handelt, über die wir uns Gedanken machen sollten. Wir erleben nämlich jetzt eine Ausgliederung der Förderungsabwicklung aus der Bundesverwaltung, dadurch auch klare Aufgabenteilung und Festlegung der Verantwortlichkeit — hochinteressant! — zwischen öffentlicher Verwaltung und privatwirtschaftlicher Förderungsverwaltung. — Ich möchte das gerade bei dieser Bundesratssitzung betonen, da bekanntlich vor wenigen Tagen ein verdienter, langjähriger Parlamentsbeamter, nämlich Dr. Alfred Kobzina — er war hier Parlamentsrat —, als Präsident des Verwaltungsgerichtshofes, krankheitshalber bitte, ausgeschieden ist.

Es war Dr. Alfred Kobzina, der vor Jahrzehnten, genauso wie Hans Klecatsky und Hans Weiler, auf die Problematik: Rechtsstaat und Privatwirtschaftsverwaltung hingewiesen hat.

Aufgrund dieses Gesetzes gibt es eben eine ganz klare Aufgabenteilung, eine Festlegung der Verantwortlichkeit zwischen öffentlicher Verwaltung und privatwirtschaftlicher Förderungsabwicklung. — Mit dieser Frage werden sich sicher einmal Wissenschaftler auseinanderzusetzen haben.

Wir erleben also nunmehr eine Neuregelung der Förderungen: weg von langjährigen Darlehen,

Dr. Herbert Schambeck

hin zu Annuitäten — und Zinsenzuschüssen. Wir erleben eine Kontrolle der Verwendung der Mittel, und zwar durch die Abwicklungsstelle — bei gleichzeitigem Ausbau des Kontrollmechanismus. Das möchte ich betonen, gerade in Richtung meiner Vorredner von der Freiheitlichen Partei!

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich auch drei dieser Neuerungen hervorheben: So die Einschaurechte des Bundesministeriums für Umweltschutz. — Wer die Frau Bundesministerin Rauch-Kallat kennt, weiß, daß ihr sehr wohl bewußt ist, wie schwierig es ist, Geld hiefür zu bekommen. Sie ist ja schon selber Geld sammeln gewesen. Sie nimmt das nicht bloß aus dem Budgettopf heraus. Man weiß auch, wie die Frau Bundesministerin durchgreift, wenn das eben notwendig ist. — Wirtschaftsprüfung und Prüfung durch den Rechnungshof habe ich bereits angeführt.

Als besonders beachtenswert möchte ich die Vorschriften von Variantenuntersuchungen bezeichnen: Dadurch soll die ökologisch und ökonomisch günstigste Lösung gefunden werden. — Wir sind überzeugt davon, daß die langjährige Erfahrung von Frau Bundesministerin Rauch-Kallat mit dazu beitragen wird, daß eben tatsächlich die günstigste Lösung gefunden wird. Diese ihre Erfahrung ist außerordentlich wertvoll, und diese bringt die Frau Bundesministerin — das wollen wir hier in der Länderkammer auch sagen — aufgrund ihrer Tätigkeit auf Landes- und Gemeindeebene mit.

Ich möchte weiters darauf hinweisen, daß eine Trennung in Basisförderung und in darüber hinaus gehender Förderung höherer spezifischer Investitionskosten erfolgt. Diese bringt, Hoher Bundesrat, eine wesentlich erleichterte Förderungsmöglichkeit für verstreut liegende Siedlungsgebiete.

Schauen wir uns doch an, woher wir alle kommen! Auch da ist diese Streulage festzustellen, die die österreichischen Gemeinden und Städte kennzeichnet. Und in diesem Umweltförderungsgesetz wird das in besonderem Maße berücksichtigt.

Die Umstellung der Förderung stellt gerade für finanzschwache Gemeinden eine bedeutende Verbesserung der Finanzierung von Umweltprojekten dar. — Herr Dr. Dillersberger, der ja auch der „Europasprecher“ der FPÖ ist, hat hier auf den föderalistischen Gehalt dieses Gesetzes hingewiesen, und es freut mich — auch wenn wir sonst nicht einer Meinung sind —, daß Sie das getan haben, weil wir damit natürlich auch das Subsidiaritätsprinzip mit in die Diskussion bringen, das uns ja nach Maastricht — auf dem Weg von Lissabon, Birmingham und dann Edinburgh — ein besonderer Auftrag sein wird, den wir zu berücksichtigen haben.

Ich möchte Frau Bundesministerin Rauch-Kallat auch dafür danken, daß das Subsidiaritätsprinzip ganz deutlich im Umweltförderungsgesetz verankert ist. Darauf hätten Sie aus europapolitischer Sicht, Herr Dr. Dillersberger, eingehen können. Das soll eine Anregung fürs nächste Mal sein; wir werden ja sicherlich noch öfters Gelegenheit haben, darüber zu diskutieren; heute ist das jedenfalls nicht mehr möglich.

Ich möchte darauf aufmerksam machen, daß aufgrund unterschiedlicher Förderungshöhen ländliche Gemeinden bevorzugt behandelt werden können. Zum Vergleich: Es war die bisherige Förderungshöhe einheitlich rund 33 Prozent, sie kann jetzt — lassen Sie mich das betonen, weil wir viele Bürgermeister hier haben, etwa Herrn Ökonomierat Pramendorfer, den Vorsitzenden unseres Agrarausschusses, et cetera —, aufgrund des neuen Gesetzes bis zu 60 Prozent der Gesamtkosten betragen. Urbane Siedlungsgebiete erhalten eine Basisförderung von 20 Prozent.

Zu den Kommissionen. — Ich möchte das besonders unterstreichen, erwidern auf das, was Herr Dr. Dillersberger hier angeschnitten hat, der sich übrigens viel Mühe gemacht hat in bezug auf die Vorbereitung seines Referates, das ist nicht zu leugnen. — In den Kommissionen bezüglich Siedlungswasserwirtschaft und Altlastensanierung werden auch Vertreter des Städtebundes und des Gemeindebundes sitzen. Ich habe mich zu jenen gezählt, die sich dafür eingesetzt haben, daß der Städte- und der Gemeindebund verfassungsrechtliche Stellung haben in bezug auf Vertretung ihrer Interessen — was auch für die EG von Wichtigkeit sein wird — im Länderbeteiligungsverfahren, wobei wir sehr froh darüber sind, diesbezüglich schon ziemlich weit vorgeschritten zu sein.

Zur gemeinsamen Behandlung der Fragen bezüglich Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft wird ein gemeinsamer Arbeitskreis von Bund und Ländern eingerichtet; dieser hat Vorschläge für die Organisation der Förderungsabwicklung zu behandeln, sowie bei der Erarbeitung von Richtlinien mitzuwirken. Mitglieder sind je ein Vertreter jedes Bundeslandes, des Städtebundes und des Gemeindebundes, sowie der Bundesminister für Umwelt, Jugend und Familie, für Finanzen und für Land- und Forstwirtschaft, ebenso ein Vertreter des Bundesministeriums für wirtschaftliche Angelegenheiten. — Mehr ist diesbezüglich gar nicht möglich, denn mehr gibt es fast nicht, meine Damen und Herren, was da an Repräsentanten miteingebunden wird. Bereits vor zweieinhalb Jahren hat es zu diesem Thema Gespräche gegeben.

Betonen möchte ich: Das ist Ministerverantwortlichkeit, das ist die persönliche Prägung einer Ressortchefin, die in kürzester Zeit ein Maximum eingebracht hat, wobei wir nicht leugnen sollen,

Dr. Herbert Schambeck

Herr Dr. Dillersberger, daß alles in der Politik ein Kompromiß ist, denn die demokratische Republik ist die Staatsform des politisch Zumutbaren. — Seien wir froh darüber, daß wir das alles so offen sagen können, und bemühen wir uns auch weiterhin um Verbesserungen.

Weil Sie von der FPÖ behauptet haben, im Bundesrat werde sozusagen alles parteipolitisch wiedergekaut: Ich könnte Ihnen eine Reihe von Beispielen aufzählen und so aufzeigen, daß dem nicht so ist. Aber wir haben heute ohnehin eine große Tagesordnung vor uns, sodaß das vielleicht noch heute möglich ist, aufzuzeigen, daß aufgrund unserer Argumentation hier im Bundesrat eine Reihe von Verbesserungen beziehungsweise Novellierungen erfolgt ist, genauso wie Einsprüche von uns zu aufhebenden Erkenntnissen seitens des Verfassungsgerichtshofes geführt haben. *(Bundesrat Dr. Dillersberger: Meinen Sie das Tropenholzgesetz?)*

Als einer, der Mineralwasser liebt — egal, ob con gas oder sine gas —, führe ich etwa das Weingesetz an, das eine Verbesserung nach unserem Einspruch erfahren hat, ebenso vieles andere mehr, darüber werden wir noch reden. Sie werden dann sehen, Herr Kollege Dr. Dillersberger, wenn Sie eines Tages — ich hoffe: erst im nächsten Jahrtausend —, wieder aus dem Bundesrat ausscheiden, daß Sie sicherlich Ihr Urteil über den Bundesrat revidieren müssen, daß Sie über etwas gesprochen haben, daß Sie gar nicht gekannt haben. Diesen Optimismus lasse ich mir nicht nehmen.

Meine Damen und Herren! Wir können weiters feststellen, daß die einer wasserrechtlichen Bewilligung unterliegende Einleitung beziehungsweise Versickerung von Abwässern für verschiedene Länder zu Problemen mit Kleineinleitern führte, die bislang als bloß geringfügig und bewilligungsfrei angesehen wurden. Mit der jetzt vorgenommenen Änderung des Wasserrechtsgesetzes werden der Bauordnung entsprechende Anlagen als wasserrechtlich bewilligt angesehen, um eine Kriminalisierung von Anlagenbetreibern zu verhindern, deren Zahl allein für Kärnten auf 40 000 geschätzt wird. — Sie sehen, ich komme wieder auf das Bundesland Kärnten zu sprechen, das Sie auch angeführt haben, dem ich mich ja sehr verbunden fühle; Kollege Eberhard weiß das.

Die Bewilligungen werden in einigen Jahren enden, und das bedeutet, daß jene Anlagen in dieser Zeit auf den letzten technischen Stand gebracht werden müssen. Dies wurde als sinnvoll angesehen, da nach Berichten der Länder keine wassergefährdenden Mißstände aufgrund dieser Kleinanlagen entstanden sind. Innerhalb gewisser Zeiträume soll aber doch die Kanalisierung fortgesetzt werden.

Meine Damen und Herren! Es ist auch interessant, welche Übergangsbestimmungen in dieses Gesetz aufgenommen wurden; dieses Gesetz kann ja als Teil einer bestimmten Entwicklung betrachtet werden: Die gesamte künftige Förderung wird ja nach dem Umweltförderungsgesetz durchgeführt.

Für die Abwicklung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds im Bereich der Siedlungs- und Wasserwirtschaft mit ihren langfristigen Darlehen ist es jedoch erforderlich, daß die Rechtspersönlichkeit des Fonds für diesen Bereich erhalten bleibt, daher müssen auch die Bestimmungen der betreffenden Gesetze anwendbar bleiben.

Nachförderungen zu bereits nach der bisherigen Rechtslage zugesagten Projekten sind nur nach dieser Regelung möglich, damit es eben innerhalb eines Projektes nicht zu unterschiedlichen Förderungsarten kommt.

Mit der Abwicklung der alten auslaufenden Förderungen kann ebenfalls die Abwicklungsstelle, nämlich die Kommunalkredit AG, betraut werden.

Für Anträge, die vor dem 13. Dezember 1992 beim Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds einlangten, ist ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen, mit dem die Höhe der Förderung für das voraussichtlich zu erwartende Ausmaß abzuschätzen ist, aber jedenfalls mindestens 20 Prozent der förderbaren Investitionskosten zu betragen hat. Dies soll eine Verzögerung bei noch nach der alten Rechtslage eingebrachten Anträgen vermeiden, da der Antragsteller die nunmehr erforderlichen Unterlagen auch nachreichen kann — aber erst dann, wenn die endgültige Höhe der jeweiligen Förderung feststeht.

Ebenso wird für den Personalübergang der Angestellten des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds Vorsorge getroffen, wofür ich auch als Gewerkschafter herzlich danke.

Mit diesem — die gesamte Umweltförderung Österreichs regelnden — Gesetz hat Österreich eines der modernsten und effizientesten Förderungsmittel im Umweltschutzbereich. Dafür sollten wir Frau Bundesministerin Rauch-Kallat auch aus föderalistischer Sicht wirklich danken.

Die Kritik von manchen am Zustandekommen dieses Gesetzes kann, was die Abklärung des Entwurfes mit den Ländern betrifft, nicht als gerechtfertigt angesehen werden, weil es ein wirkliches Bemühen in diese Richtung gab, das zeigen ja gerade diese zweieinhalb Jahre dauernden Verhandlungen.

Ich bitte Sie, das zu honorieren, was die Frau Bundesministerin in kürzester Zeit getan hat: nämlich den Verhandlungen Erfolg zu bringen. Zwei-

Dr. Herbert Schambeck

fellos stellt das rasche Zustandekommen der neuen Umweltförderung auch für die Wirtschaft — auch sie braucht dies — einen relevanten Impuls dar, der alleine — lassen Sie mich das betonen! — bezüglich Siedlungs- und Wasserwirtschaft ein jährliches Investitionsvolumen von circa 14 Milliarden Schilling bringen wird.

Noch wichtiger als dieser Aspekt scheint jedoch dieses Gesetz — aus der Sicht des Umweltschutzes — ein für Jahre wegweisender Schritt zu sein, der den Betrieben und Gemeinden längerfristige Planungen für Umwelteinvestitionen ermöglicht.

Frau Bundesministerin! Wir haben uns in diesem Haus bemüht — damit komme ich zum Schluß —, den Weg zu einem kooperativen Föderalismus zu gehen, daß eben Gemeinden, Länder und der Bund zusammenwirken. Und wir haben uns bemüht — auch nach Empfehlungen des Europarates —, in all unseren Aktivitäten, dazu darf ich auch die Besuchsdiplomatie zählen, europäische Regionalpolitik zu betreiben. So, wie wir zwischen Gemeinden, Land und Bund zusammenwirken, soll das auch mit unseren Nachbarstaaten geschehen.

Wir sind glücklich darüber, daß es dank der Frau Bundesministerin Rauch-Kallat möglich gewesen ist, all diese Bemühungen hier einzubringen, denn es bedarf eben eines Umweltschutzes, der grenzüberschreitend, der notwendig ist.

Denken wir doch etwa nur an die Situation bezüglich Tschechien oder Slowakei! Da muß es eine entsprechende Gesprächsbasis geben, damit auch Maßnahmen im Hinblick auf Überprüfungen getroffen werden können.

Ich wiederhole es: All das hat innerhalb kürzester Zeit Frau Bundesministerin Rauch-Kallat eingebracht. Dazu möchte ich ihr gratulieren und ihr aufrichtig danken, wobei ich dazu sagen möchte: Das ist keine „Gelegenheitsäußerung“ von mir, denn, meine Damen und Herren, als das Thema Umweltschutz zu Beginn der siebziger Jahre aktuell wurde, habe ich damals, und zwar genau am 21. September 1971, das heißt, vor 22 Jahren, bei der 25. Wirtschaftswissenschaftlichen Tagung in Bad Ischl — auf Anregung meines Linzer Kollegen Fröder — die Festrede gehalten, die am 1. Dezember 1972 in der „Österreichischen Juristenzeitung“ abgedruckt wurde. Kann man nachlesen: Es war dies eine Rede über „Umweltschutz und Rechtsordnung“.

Diese Publikation erlaube ich mir Frau Bundesministerin Rauch-Kallat zu überreichen (*der Redner überreicht Bundesministerin Rauch-Kallat ein Schriftstück*): mit meinen besten Wünschen, und gleichzeitig möchte ich ihr als Fraktionsobmann der ÖVP-Bundesräte versichern, daß wir immer gehant haben, daß aus dir, Frau

Bundesministerin, etwas Außerordentliches wird, denn als du mir einmal, deinem Fraktionsobmann, damals als Mitglied des Bundesrates, eine persönliche Erinnerung überreicht hast, habe ich das bis zur Stunde immer in meiner Lade gehabt. Ich freue mich sehr darüber, daß ich das hier bei meiner Rede zum Umweltförderungsgesetz sagen darf.

Meine Damen und Herren! Lassen Sie mich als Allerletztes noch folgendes sagen: Ob wir uns, Herr Kollege Dr. Dillersberger, in der Situation der Regierungsverantwortung befinden oder in der Opposition, ist nicht so wichtig als alles Umweltrecht und insbesondere das Umweltbewußtsein.

Wichtig ist das Bewußtsein für „inneren“ und „äußeren“ Umweltschutz, wobei ich mir inneren Umweltschutz auch für die politische Kultur der demokratischen Republik Österreich wünsche, wobei vieles in diesem Saale in den letzten Monaten dazu gesagt wurde. Gleichzeitig ist natürlich auch äußerer Umweltschutz wichtig. Man sollte den vielzitierten Grünen sagen, sie mögen ihren Leuten beibringen, daß nicht dort, wo sie sich für Umweltschutz einsetzen, noch viel mehr Umweltgefährdungen auftreten, meine Damen und Herren!

Umweltschutz beginnt nämlich auch damit, daß man nicht mit Holzpantoffeln auf einem tepichlosen Boden geht, die Türen zuknallt und keinerlei Verständnis für seine Mitmenschen hat. (*Beifall bei Bundesräten der ÖVP.*)

Hohes Haus! Umweltschutz soll auch ein Auftakt zu mehr Toleranz und zu einem besseren Miteinander in unserem Vaterland, der demokratischen Republik Österreich sein. Den Gemeinden, dem Bund und den Ländern ist mit diesem Gesetz eine wertvolle Handhabe gegeben. Wir danken dafür, und wir werden freudig dem vorliegenden Gesetzesbeschluß zustimmen. — Danke. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 11.55

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Bundesrat Wedenig das Wort.

11.55

Bundesrat Dietmar **Wedenig** (SPÖ, Kärnten): Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Frau Bundesministerin! Hoher Bundesrat! Die bisherigen Redner haben bereits im wesentlichen die Schwerpunkte des vorliegenden Entwurfes betreffend Umweltförderungsgesetz ausführlich dargelegt. Gestatten Sie mir deshalb, nur noch einige wenige Aspekte in diese Debatte einzubringen.

Zum einen gehe ich davon aus, daß mit dem heute zu beschließenden Umweltförderungsgesetz

Dietmar Wedenig

setz — seit der ersten Regelung durch das Wasserbautenförderungsgesetz 1959, dem in der Folge eingerichteten Umweltfondsgesetz 1983 und dessen Rechtsnachfolger, dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds 1987 — ein ansehnliches Nachfolgeinstrument geschaffen wird.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang auch die Einhaltung jener Zusage, wonach alle alten Förderungsanträge — das sind jene, die im März 1992 von der Fachkommission des Fonds positiv beurteilt beziehungsweise zugesichert wurden — sofort erledigt werden, wodurch rund 8 Milliarden Schilling an Investitionsvolumen unmittelbar verfügbar waren.

Es zielt die Emissionsverordnung auf ökologische Effizienz ab, das heißt, daß man zuerst dort Kanäle und Kläranlagen errichtet beziehungsweise verbessert, wo die größte positive Auswirkung auf die Umweltsituation zu erwarten ist.

Zum anderen darf ich mit Freude feststellen, daß in den für die Gemeinden wichtigen Kommissionen aufgrund dieses Gesetzes erstmals der Gemeindebund beziehungsweise der Österreichische Städtebund als Interessensvertretung der Kommunen anerkannt werden. Die Erfüllung dieser jahrelang vorgebrachten Forderung stellt meines Erachtens eine wichtige Entscheidung zur Sicherstellung einer effizienten und flexiblen Durchführung beabsichtigter Förderungsvorhaben dar, ebenso eine Vorgangsweise im Sinne des Föderalismus.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Umweltförderungsgesetz bringt einen beachtlichen Fortschritt in der Umweltpolitik, regelt es doch dringend notwendige Bereiche, so etwa: Wasserversorgung, Abwasserentsorgung, Reinhaltung der Luft, Vermeidung von Lärm, Reduzierung von Abfällen, Sanierung von Altlasten und anderes mehr.

Ein großes Kärntner Anliegen wurde dadurch positiv erledigt, daß mit dem Umweltförderungsgesetz gleichzeitig Übergangsbestimmungen zum Wasserrechtsgesetz im Interesse von Häuselbauern geschaffen wurden. Für Einzelanlagen, für die es nur eine baurechtliche Bewilligung gibt, wird — je nach Anlagentyp — bis 1996 beziehungsweise 1998 eine Übergangsregelung geschaffen. Damit soll erreicht werden, daß der Anlagenbetreiber nicht kriminalisiert wird, wie dies in Kärnten durch Anzeigen und darauf folgende Gerichtsurteile bereits mehrfach der Fall war. Andererseits sollen diese Anlagen aber doch in absehbarer Zeit an den heutigen Abwasser-Entsorgungsstand herangeführt werden.

Der Landeshauptmann kann die Bewilligungsdauer — unter bestimmten Voraussetzungen: wenn zum Beispiel ein Kanalanschluß in Aussicht

ist — noch um weitere fünf Jahre verlängern. In Kärnten sind wir in bezug auf Einzelanlagenbetreibern, also Kleineinleitern, etwas in Rückstand geraten, da in den letzten drei Jahrzehnten die Sanierung der Kärntner Seen und Flüsse vorangetrieben wurde.

In diesen drei Jahrzehnten wurde in Kärnten eine Investitionssumme von rund 5 Milliarden Schilling für diesen Zweck aufgewendet. — Sehr sinnvolle Investitionen in Anbetracht der Tatsache, daß ein Großteil der rund 1 270 stehenden Gewässer Kärntens nunmehr Trinkwasserqualität aufweist, während in den sechziger Jahren das Ökosystem einer Reihe von Badeseen zu kippen drohte.

Der Kärntner Weg der Seenreinhaltung hat mittlerweile weltweite Anerkennung gefunden: 1991 wurde unser Bundesland dafür in London mit dem internationalen Umweltpreis ausgezeichnet.

Wir haben in Kärnten aber nunmehr auch die besten Werte, die in bezug auf Fließgewässer zu erreichen sind: Von etwa 1 300 Flußkilometern haben 970 Kilometer Güteklasse I, der Rest fast ausschließlich Güteklasse II.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Verehrte Frau Ministerin! Dies ist selbstverständlich kein Grund, uns auf unseren Lorbeeren auszuruhen, sondern stellt für uns Kärntner eine Motivation dar, den Bau von Abwasserkanälen voranzutreiben. Dazu ist es aber auch notwendig, daß so bald wie möglich Förderungszusagen an unsere Gemeinden erfolgen. Durch die Änderung der Förderungsrichtlinien für die Siedlungswirtschaft erhoffen wir uns eine notwendige Hilfestellung besonders für finanzschwache Kleingemeinden sowie für Streusiedlungen, damit auch diese den Bau von Wasserleitungen, Kanal- und Kläranlagen bewerkstelligen können.

Bisher wurden an die Förderungswerber vom Fonds billige Kredite mit langer Laufzeit vergeben. Die Gemeinden sind dadurch beim Bund — wie wir heute ja bereits gehört haben — mit 60 Milliarden Schilling verschuldet. Das soll sich jetzt durch die Umstellung des Fördersystems auf Zuschüsse ändern. Nach einer Sockelförderung von 20 Prozent soll es für besonders finanzschwache Gemeinden Spitzenförderungen bis zu 60 Prozent geben.

Gefördert werden aber nicht nur die Wasserwirtschaft, sondern zum Beispiel auch Betriebe, die in den Umweltschutz investieren. Diese können um Förderung ansuchen, wenn durch ihre Maßnahmen die gesetzlichen Grenzwerte unterschritten werden. Insgesamt sollen die geplanten Förderungen von 4,5 Milliarden Schilling einen Investitionsschub in der Höhe von 13,5 bis

Dietmar Wedenig

16 Milliarden Schilling auslösen. (*Vizepräsident Dr. Schambeck übernimmt den Vorsitz.*)

So gesehen dienen diese Fördermittel, für die ja alle Steuerzahler aufkommen müssen, dem Umweltschutz, der Ökologie, aber auch der Ökonomie und der Arbeitsplatzbeschaffung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wenn Umweltförderung und Umweltschutz gemeinsam mit der Wirtschaft harmonisch funktionieren, ist dies gerade in Zeiten wie diesen sehr positiv und nur zu begrüßen. Immerhin stellt dies auch eine Konjunkturbelebung dar; es werden so rund 15 000 Jahresarbeitsplätze abgesichert.

Wir Sozialdemokraten sind jedenfalls überzeugt davon, daß das neue Umweltförderungs-gesetz eine weitere wichtige Säule in der österreichischen Umweltpolitik darstellt, und wir hoffen, daß durch die Neuartigkeit der Förderungsdurchführung — mit der Beauftragung einer Bank als Förderstelle — die Erwartung einer effizienten Durchführung der Förderungsvorhaben bei gleichzeitigem gutem Zusammenwirken von Ländern, Behörden und Förderungswerbern erfüllt wird, und wir geben daher dem vorliegenden Gesetzesbeschluß gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 12.03

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Professor Mag. Georg Lakner. Ich erteile es ihm.

12.04

Bundesrat Mag. Georg Lakner (keiner Fraktion angehörend; Salzburg): Herr Präsident! Frau Minister! Hohes Haus! Meine erste Rede nach meinem Austritt aus der FPÖ-Fraktion muß ich Gott sei Dank nicht als „wilder“ Mandatar halten — so wild bin ich auch gar nicht —, sondern kann Gott sei Dank als Mitglied des Liberalen Forums hier sprechen. Ich bitte um Verständnis dafür, daß aufgrund der Kürze des erfolgten Austritts und aufgrund fehlender Mitarbeiter — diese waren allerdings im FPÖ-Klub auch nicht mehr viel für mich da — ich eher grundsätzlichere Überlegungen hier anstellen werde . . . (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Ich war wahrscheinlich doch einer der Fleißigen in der Fraktion.

Grundsätzlich kann ich den Ausführungen des Kollegen Dillersberger beipflichten. Ich bitte, Herr Präsident Schambeck, um Verzeihung, wenn ich das sage, da Sie jetzt gerade den Vorsitz haben, aber ich darf es hoffentlich trotzdem sagen, daß ich natürlich auch mit der Handhabung des Föderalismus — ich habe das schon öfters gesagt hier in diesem Saale — nicht so zufrieden bin. Ich tue mir jetzt natürlich leicht, denn ich kann sagen, daß ich nach allen Seiten hin offen bin, und ich werde daher nur Länderinteressen

vertreten. — Nutzen wird das allerdings vermutlich wenig, es sei denn, ich kann Sie eines Tages doch so bekehren, sodaß tatsächlich Länderinteressen vor Parteieninteressen zu stehen kommen. Schön wäre es. (*Zwischenruf bei der FPÖ.*) Ich bin aber auch darauf neugierig, ob Kollege Dillersberger jemals gegen die FPÖ und für Länderinteressen hier stimmen wird — was mich natürlich sehr freuen würde. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Auch auf die Gefahr hin, einiges zu wiederholen, was bereits gesagt wurde: Auch ich bin etwas überrascht, daß das ein Initiativantrag und keine Regierungsvorlage war, und ich darf das ein bißchen näher ausführen.

Ein Initiativantrag geht nicht in Begutachtung, daher gab es — zumindest offiziell — keine Begutachtung durch die Länder, keine entsprechende Diskussion in den Ausschüssen. Umso mehr wundert mich das, als im Vorwort auf das Arbeitsübereinkommen der Regierung Bezug genommen wird, daß eben eine Reform der Förderungsinstrumente im Umweltbereich anvisiert wird. Aber wer visiert jetzt diese Reform an: Die Regierung oder der Kollege Arthold, der diesen Initiativantrag eingebracht hat? Ist das jetzt ein Anliegen der Regierung, oder ist das allein ein Anliegen des Kollegen Arthold? — Also ich hoffe, dieses Anliegen hat sich von der Regierung nicht zum Kollegen Arthold verschoben, und ich hoffe weiters, daß das nicht symptomatisch ist für diese Regierung.

Es ist allerdings schon folgendes bezeichnend: Im Ausschuß, in dem ich leider nicht reden, nichts fragen durfte, wurden Fragen an Ministerialbeamte gestellt. Es hat aber das Ministerium — das nehme ich zumindest an — diese Vorlage gar nicht eingebracht. Wieso geben dann Ministerialbeamte Auskünfte in dieser Sache — und nicht Kollege Arthold und seine Kollegen, die diesen Initiativantrag eingebracht haben? Also irgendwo scheint mir das — zumindest demokratiepolitisch — bedenklich zu sein, daß Ministerialbeamte die Initiative eines Kollegen aus dem Nationalrat sozusagen vertreten. Ob das der richtige Weg ist, darf ich zumindest bezweifeln.

Es ist bereits darauf hingewiesen worden: Es hat diesbezüglich nur eine Ausschußsitzung gegeben, aber bei dieser Materie wären mehrere sicherlich nicht schlecht gewesen. Das zeigt sich ja auch an der Tatsache, daß es zwei Minderheitsberichte dazu gibt. Also es dürfte durchaus noch nicht alles klar sein, was dieses Gesetz anlangt.

Diese Eile — jetzt darf ich mich in Details begeben, obwohl ich sonst eher grundsätzlich bleiben will — führte auch zu ganz lustigen Fehlern: Wenn es im § 14 Abs. 3 „Einzelförderung“ heißt — das „I“ fehlt also —, so nehme ich nicht an, daß

Mag. Georg Lakner

die Witwe des bekannten Operettenkomponisten Stolz gefördert werden soll. Weiters: im § 26 Abschnitt 3 steht: „die ein Unternehmen betreiben oder zu betreiben beabsichtigen“. — Ich weiß nicht, ob der Schreiber da an „hintertrieben“ oder so etwas Ähnliches gedacht hat.

Im Artikel 6 steht etwa „FAC“ statt „FAG“. — Der FAC ist ein durchaus verdienstvoller Fußballverein, bei dem ich sogar einmal die Ehre hatte, das Leder treten zu dürfen. Es ist das schon einige Jahre her, aber ich nehme trotzdem nicht an, daß das eine Aufwertung des Floridsdorfer Fußballclubs sein soll. (*Ruf bei der SPÖ: Da waren Sie sicherlich schlanker! — Heiterkeit.*)

Meine Damen und Herren! Aufgrund dieser ungenügenden Diskussion ist es offenbar auch zu den entsprechenden Minderheitsberichten gekommen.

Ich bitte Sie um Aufklärung, Frau Ministerin, darüber, weil ich ja im Ausschuß nicht fragen durfte: Ist das jetzt in diesem § 22a im Gesetz drinnen oder nicht? Heute hat es sich so angehört, als sei das der Fall, nämlich dieser gemeinsame Arbeitskreis Bund/Länder. Also ich habe das nirgends gefunden, ich wäre daher sehr dankbar für eine Auskunft darüber. — Es ist natürlich ein bißchen wenig für die Länder, wenn sie nur in einem Arbeitskreis sind, aber immerhin.

Frau Bundesministerin! Weiters würde mich interessieren, ob die Verlängerung tatsächlich von den Ländern abgelehnt wurde. Der Finanzminister ist angeführt worden, aber von den Ländern steht es in allen ihren Förderungsprogrammen drinnen, auch im Tiroler Förderungsprogramm, was ich weiß. Und daß diese das abgelehnt hätten, kann ich gar nicht glauben, aber leider hatte ich nicht die Gelegenheit, das zu verifizieren.

Elf Mängel haben zu dieser Neuerung geführt, ist im Vorwort zu lesen. Elf Mängel, das ist nicht wenig, also irgendjemand muß da einmal mangelhaft gearbeitet haben. Wie mein Kollege Barmüller bereits treffend im Nationalrat gesagt hat, ist dieses Gesetz zweifellos gut gemeint, aber „gut gemeint“ ist jedenfalls weniger als „gut“.

Uns wäre natürlich lieber — mit „uns“ meine ich das Liberale Forum —, wenn die Fonds stärker verselbständigt würden. Sie sprechen zwar die Deregulierung an, aber das bricht sozusagen nicht durch.

Daß die Abwicklung nicht so sehr durch den Minister erfolgen soll, ist ein guter Vorsatz, wenn man sich aber dieses Kooperationsmodell, wenn ich es richtig verstanden habe, im Detail anschaut, sieht man, daß dieses doch sehr ministerzentriert ist. Der Minister gibt die Zielsetzung,

die Richtlinien, die Schwerpunkte vor, er bildet die Abwicklungsstelle, und er hat letztlich auch die Förderungsentscheidungen zu fällen, obwohl eine Kommission hierfür errichtet wurde, wahrscheinlich deshalb errichtet wurde, um doch politischen Einflüssen gewisse Türen öffnen zu können. Auch Kontrollmechanismen liegen beim Minister, und da stellt sich doch die Frage, ob sich der Minister nicht selber kontrolliert.

Kurz zur Förderbank. Ich kenne die Kommunalkredit AG nicht, und ich habe daher auch noch nie etwas Negatives über sie gehört. — Ich hoffe nur, daß sie jene 20 Prozent an Einsparung bringen wird. Ob sie Höchstkosten nicht überschreiten wird, kann ich nicht beurteilen. Jedenfalls erheben sich doch Zweifel darüber, ob es nicht für manche gewisse Wettbewerbsvorteile geben wird. Daß darauf nur in diesem Vertrag hingewiesen wird, jedoch nicht im Gesetz, das hat auch mein Kollege Barmüller im Nationalrat angemerkt.

Letztlich kritisiere ich noch, daß eine „Samelnovelle“, wie sie hier vorliegt, etwas Unübersichtliches ist, und es stellt sich die Frage, ob man das nicht anders hätte handhaben können.

Zum Abschluß noch etwas Grundsätzliches: Meine Forderung, daß es die Freiheitliche Partei wieder geben sollte, ist ja nicht so unberechtigt. Ich war einmal Mitglied der „grünen Plattform“, das war in den achtziger Jahren. Viele der Mitwirkenden und Herausgeber dieser Plattform sind nicht mehr in der FPÖ; einige wenige schon noch.

Damals, in den achtziger Jahren, stand in diesen „grünen Thesen“: „Der freie Markt ist für uns ein Instrument und keine Ideologie.“ — Das ist ein Satz, den wir betonen wollen. Weiters stand darin zu lesen: „Der dauerhafte und krisenfreie Bestand einer ökologisch orientierten Marktwirtschaft bedarf eines sensiblen Zusammenspiels privater Initiativen und staatlicher Eingriffe. Planung bedeutet in diesem Sinne Planung von und für Freiheit. In einer modernen Gesellschaft sind die Probleme der Wirtschaft zu komplex, als daß sie entweder nur in privaten oder nur im staatlichen Bereich bewältigt werden können.“ (*Beifall bei Bundesräten von ÖVP und SPÖ.*) 12.14

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Frau Bundesministerin Maria Rauch-Kallat. Ich erteile es ihr.

12.14

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich freue mich, daß ich heute, am 100. Tag meiner Amtszeit — Minister pflegen am 100. Tag Bilanz darüber zu legen, was sie in dieser Zeit getan ha-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

ben —, hier bei Ihnen sein kann. Ich habe aufgrund dieser heutigen Bundesratssitzung gestern bereits Bilanz gelegt. Außerdem: Am 100. Tag kann eigentlich jeder Bilanz legen, also habe ich am 99. Tag Bilanz gelegt.

Ich freue mich darüber, heute, am 100. Tag meiner Amtszeit, über ein Gesetz sprechen zu können, das doch so wesentliche Aspekte der Umweltförderung in diesem Land umfaßt, das nicht nur von mir eingebracht, sondern durch die Instanzen des Ausschusses des Nationalrates, des Bundesrates und des Bundesratsplenum gegangen ist und mit heutigem Tag beschlossen werden kann.

Ich bin sehr froh darüber, daß es möglich war, das in dieser Zeit zu schaffen, und ich kann daher überhaupt nicht den Vorwurf gelten lassen, daß das unter „Hudelei“ oder in nicht sehr seriöser Arbeitsweise geschehen ist, denn ich habe sehr darauf geachtet, daß dem nicht so ist, weil ich auch wußte, daß dieses Gesetz ein Prüfstein für mich sein würde, was ich nämlich an seriöser Arbeit leisten kann. Ich habe mich diesbezüglich sehr wohl aller nur möglichen Experten in diesem Land versichert.

Ich darf Ihnen mitteilen — Herr Präsident Schambeck hat es ja gesagt —, daß die Vorarbeiten zu diesem Gesetz insgesamt zweieinhalb Jahre gedauert haben. Es gab Gespräche mit Mitarbeitern des Ministeriums und Vertretern der Länder und Gemeinden, ebenso mit Bürgermeistern. Dieses Gesetz ist also auch ein Ergebnis dieser zahlreichen Gespräche.

Der Entwurf hiezu wurde im Dezember von den Beamten meines Ministeriums mehr oder minder fertiggestellt, und es war meine Aufgabe, in den Weihnachtsferien den Ländern gegenüber diesen Rohentwurf in eine Fassung zu bringen, mit der alle leben können, und zwar gut leben können, mit der auch alle einverstanden waren.

Ich habe mich nicht nur in zahlreichen Gesprächen mit den Betroffenen darüber informiert, sondern ich habe mich auch externer Experten bedient: So etwa habe ich hierfür Professoren der Wirtschaftsuniversität bemüht, ebenso jene der geisteswissenschaftlichen Fakultät und auch der juristischen Fakultät. Ich habe weiters Rücksprache gehalten mit Rechtsanwälten. So habe ich zum Beispiel den Vertrag mit der Kommunalkredit AG von Präsident Schuppich überprüfen lassen, der ein Vertragsspezialist ist. Das heißt, ich habe mich wirklich zahlreicher Expertenmeinungen — zu meiner eigenen Meinungsfindung hinzu — bedient, und ich konnte daher guten Gewissens diesen Initiativantrag der Abgeordneten Arthold und Keppelmüller mitvertreten; als Umweltministerin habe ich das ja auch zu exekutieren.

Wir wissen alle, daß mit diesem Umweltförderungsgesetz eine Bereinigung der schwierigen Situation im ÖKO-Fonds erfolgt ist, daß eine Sanierung des Altfonds, parallel jetzt zur Neugestaltung, geschieht, daß im kommenden Juni — wie angekündigt — Bilanzen vorliegen werden und daß damit dieses Kapitel abgeschlossen sein wird.

Zu den wesentlichsten Punkten dieses Gesetzes — es haben die Redner hiezu schon vieles gesagt, ich will das nicht wiederholen — gehören vor allem die Übertragung organisatorischer Aufgaben an eine professionelle Stelle, an ein professionelles Institut, und das wird eben die Kommunalkredit AG sein.

Die Begutachtung, nach Aufbereitung durch die Kommunalkredit, erfolgt in einer Kommission. Die Entscheidung über die Förderung bleibt bei der Bundesministerin und wird durch Beamte meines Ministeriums natürlich kontrolliert.

Die wesentlichen umweltpolitischen Aspekte dieses Gesetzes sind: Erstmals ist es durch diese Spitzenförderung bis 60 Prozent möglich, Projekte in Gemeinden in Angriff zu nehmen, die bisher nicht einmal daran denken konnten, eine Abwassersanierung vorzunehmen, eine Wasserleitung zu bauen: wegen der Streusiedlung und der daraus resultierenden hohen Kosten. Erstmals ist es auch in diesen Gemeinden möglich, solche Projekte durchzuführen.

Zweitens sieht das neue Umweltförderungsgesetz eine verpflichtende Variantenstudie vor, wodurch sichergestellt wird, daß nur die ökologisch beste Variante gefördert wird.

Die betriebliche Umweltförderung kommt nur dann zum Tragen, wenn gesetzliche Grenzwerte bei Investitionen weit unterschritten werden.

Letztendlich werden im neuen Umweltförderungsgesetz auch Sofortmaßnahmen im Altlastenbereich gesichert.

Last but not least ist insbesondere durch die rasche Erledigung dieses Gesetzes gewährleistet, daß umweltrelevante Projekte, und zwar alle umweltrelevanten Projekte — es wurde bereits gesagt: mehr als 800 diesbezügliche Anträge liegen vor —, noch in diesem Jahr in Angriff genommen werden können, da die Vergabe der Förderungen noch vor dem Sommer erfolgen wird. Sie wissen: Baumaßnahmen lassen sich halt besser im Sommer als im Winter erledigen, insbesondere dann, wenn diese im Erdreich gemacht werden müssen.

Daß dieses Gesetz auch wirtschaftliche Aspekte hat, lasse ich mir nicht zum Vorwurf machen, sondern zur Ehre gereichen. Als Vertreterin einer Wirtschaftspartei glaube ich nämlich, daß es überhaupt keine Schande ist, Betriebe und damit Arbeitsplätze in diesem Lande zu sichern. Wenn

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

dieses Gesetz zu einem Investitionsschub von bis zu 16 Milliarden Schilling in diesem Jahr für die heimische Wirtschaft, überwiegend für die Mittelbetriebe, führen wird, so haben wir gute Arbeit geleistet. *(Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.)*

Zu einigen Kritikpunkten, die angebracht wurden, was die Prüfungsmöglichkeit anlangt, hat Herr Präsident Schambeck bereits angeführt, daß gesichert ist, daß nicht nur ein Betriebsprüfer, sondern auch der Rechnungshof Einschau in alle Unterlagen der Kommunalkredit, die die Umweltförderung betreffen, nehmen darf, daß darüber hinaus die Berichtspflicht nicht nur an den Finanzminister, sondern auch an den Nationalrat und — davon gehe ich aus — auch an den Bundesrat zu erfolgen hat.

Jener Vertrag, den Herr Kollege Dillersberger angeschnitten hat, ist geradezu ein Musterbeispiel für einen Vertrag, und ich würde mir wünschen, daß viele Verträge so aussehen wie dieser. Er sieht nämlich vor, daß das Risiko für eine zu teure Verwaltung bei der Kommunalkredit AG liegt. Dieser Vertrag sieht weiters vor, daß dann, wenn die Umweltförderung im kommenden Jahr mehr kosten sollte als im Jahre 1992 — inklusive Verwaltung des Altfonds —, die Mehrkosten die Kommunalkredit AG zu zahlen hat.

Wenn die Umweltförderung im Jahre 1993 gleich viel kostet wie im Jahre 1992, dann hat die Kommunalkredit null Prozent Ertragszuschlag, arbeitet sie zum Selbstkostenpreis. Erst dann, wenn es der Kommunalkredit gelingt, einzusparen, bekommt sie einen Ertragszuschlag, und zwar analog zur Einsparungsquote, wobei gesichert ist, daß der mehrheitliche Anteil der Einsparung dem Umweltministerium und damit der Republik und dem Steuerzahler zugute kommt — und lediglich der geringere Teil der Kommunalkredit.

Das heißt: Wenn die Kommunalkredit 10 Prozent billiger wird als im Jahre 1992 — das wird von Wirtschaftsprüfern überprüft —, kommen 5,5 Prozent der Republik zugute, und der Ertragszuschlag für die Kommunalkredit AG beträgt 4,5 Prozent. Wenn die Kommunalkredit 20 Prozent einsparen kann, kommen 11 Prozent der Republik und 9 Prozent der Kommunalkredit AG zugute.

Meine Damen und Herren! Wenn alle Privatisierungen so ausschauten, wäre ich sehr zufrieden. Ich bin den Professoren der Wirtschaftsuniversität, die mich bei diesen Verhandlungen unterstützt haben, sehr dankbar.

Was die Druckfehler anlangt, Herr Kollege Lakner: Ich habe mich da wirklich als Oberlehrerin betätigt und im Initiativantrag, den ich mehrfach

durchgesehen habe, hat es auch keine Druckfehler gegeben. Die sind bei der Übertragung durch die Parlamentsdirektion passiert, und ich hoffe, daß sie in der Zwischenzeit ausgebessert sind. Ich kann Ihnen jedoch versichern: Alle meine Mitarbeiter leiden bei allen Akten daran, daß ich 16 Jahre lang als Lehrerin, und zwar als Englischlehrerin, immer widerlich ausgebessert habe und das mit grüner Tinte immer noch tue. Insofern nehme ich gerne das Oberlehrerhafte auf mich, aber sonst, glaube ich, trifft es wirklich nicht zu.

Herr Kollege Dillersberger! Was den Altlastensanierungsbeitrag anlangt, darf ich Ihnen sagen: Sie dürften in Ihrer „Karenzzeit“, in der Sie nicht in diesem Hause tätig waren, offensichtlich nicht bemerkt haben, daß dieser Altlastensanierungsbeitrag im Altlastensanierungsgesetz geregelt ist und somit kein Vakuum entsteht. Das ist im vorigen Jahr so beschlossen worden, und deshalb gibt es da kein Vakuum, was die Gesetzeslage anlangt.

Meine Damen und Herren! Was die Richtlinien betrifft: Sie liegen vor, Sie lagen auch schon dem Ausschuß des Nationalrates vor, sie sind fertig. Es wird — das darf ich Ihnen auch noch mitteilen — sofort nach Inkrafttreten dieses Gesetzes am 1. April formal das Einvernehmen hergestellt. Es gibt jetzt auf Wunsch einiger Kollegen im Nationalrat noch einmal eine „Länderrunde“. Wir sind in der Lage, die Herstellung des Einvernehmens mit den anderen Ministerien noch in diesem Monat vorzunehmen, sodaß am 2. April, also unmittelbar nach Inkrafttreten, diese Richtlinien verordnet werden können. Daher war ja dieses Gesetz notwendig, nämlich um die Verordnung der Richtlinien vornehmen zu können.

Meine Damen und Herren! Darüber hinaus darf ich Ihnen mitteilen — das ist für die Gemeinden und für die Bürgermeister sehr wichtig —, daß ich veranlaßt habe, daß bereits seit Jänner die Begutachtung der vorliegenden Anträge nach diesen neuen Richtlinien erfolgt, sodaß die Bearbeitung der Anträge nahezu à jour ist. Damit haben wir sichergestellt, daß die erste Kommissionssitzung noch im Mai stattfinden kann und daß die Förderzusagen noch vor dem Sommer erfolgen können. — Ich darf Sie sehr herzlich bitten, das bei Ihnen zu Hause in den Bundesländern, in den Gemeinden auch jenen zu sagen, die Anträge im ÖKO-Fonds liegen haben.

Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, daß es uns mit diesem Gesetz gelungen ist, nicht nur einen wesentlichen Schub in der Umweltpolitik, sondern auch in der Wirtschaftspolitik in Österreich zu bewirken. Wäre überall das Einvernehmen zwischen Umwelt und Wirtschaft so harmonisch herzustellen wie in dieser Angelegenheit, dann gäbe es weniger Konfliktpotential bei meiner neuen Aufgabe, aber, meine Damen und Herren, ich bin dafür bekannt — Erhard Bu-

Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie Maria Rauch-Kallat

sek hat das auch immer gesagt —, daß ich in meinem Leben nie einen Konflikt ausgelassen habe, wenn ich der Meinung war, daß er notwendig ist. In diesem Sinne werde ich es auch in Zukunft halten. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 12.26

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird von der Frau Berichterstatterin ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich ersuche jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n m e h r h e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

2. Punkt: Waldbericht 1991 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft (III-114, Zu III-114/BR sowie 4491/BR der Beilagen)

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gelangen nun zum 2. Punkt der Tagesordnung: Waldbericht 1991 des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Ludwig Bieringer übernommen. Ich ersuche ihn höflich um den Bericht.

Berichterstatter Ludwig **Bieringer**: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gegenständliche Bericht wurde dem Bundesrat am 28. Oktober 1992 zugeleitet und dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Dieser Bericht beinhaltet folgende Abschnitte:

Ertragslage der Forstwirtschaft,

Beschäftigte in der Forstwirtschaft,

Forstliches Forschungs- und Versuchswesen,

Investitionen in das Waldvermögen,

Holznutzung und Holzverwertung,

Forstaufsicht,

Förderung der Forstwirtschaft,

Verbesserung der Schwutzwirkung des Waldes,

Schutz vor Wildbächen und Lawinen.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung vom 2. März 1993 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des Berichtes zu empfehlen.

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Erhard Meier. — Ich erteile ihm dieses.

12.29

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Der alljährlich erstattete Bericht über die Forstwirtschaft, bekannt als „Waldbericht“, befaßt sich mit einem für unser Land sehr wertvollen Gut, mit dem Walde.

Österreich im gesamten, davon einige Bundesländer im besonderen, ist ein ausgesprochenes Waldland, das heißt, es ist ein Land mit besonders hohem Anteil an Waldbestand.

In den Schulbüchern finden wir auf allen Stufen die wichtigsten Funktionen des Waldes angeführt: die biologische Funktion, die Leben ermöglicht und biologisches Gleichgewicht wahrt, die Klimafunktion im großen und kleinen, die Schutzfunktion im Hinblick auf Hochwasser, Erdbeben, Lawinen und so weiter, die Speicherfunktion für Trinkwasser, die Erholungsfunktion — für den Tourismus ist dies auch eine Wirtschaftsfunktion — und die Wirtschaftsfunktion selbst, die Verwertung des Holzes betreffend.

Das alles sind Gründe, diesen Schatz zu hüten und zu wahren und alle Anstrengungen zu diesem Schutze zu unternehmen.

Der Wald bietet auch die verschiedensten Möglichkeiten der Nutzung. Dies bedeutet aber für den Wald manchmal auch eine Belastung und Gefährdung. Während der Holzeinschlag und die notwendigen Aufforstungen geregelt und auch gut kontrolliert und eingehalten werden — Rodungsbewilligungen, auch für kleinste Grundstücke und Parzellen, werden wirklich nur in begründeten Ausnahmefällen erteilt —, ist der Wald neuen Gefährdungen ausgesetzt: Mountainbiker befahren jedes Terrain; uneinsichtige Wanderer verlassen die markierten Wege; Pilzesammler wollen Pilze zum Verkauf ernten. Der Wald wird manchmal zu Müllablagerungsstätte, Trinkwasserreservoirs können gefährdet werden, Drachenvogel und Hängegleiter stören die Tierwelt, Wildbestände übersteigen da und dort das ökologisch tragbare Maß.

Erhard Meier

Die Natur selbst schafft durch Unregelmäßigkeiten Ungleichgewichte, denn der heiße und trockene Sommer des Vorjahres ermöglichte es dem *Bostrychus typographicus* (*der Redner zeigt eine Abbildung*) — das ist nichts anderes als der Borkenkäfer —, drei Generationen von Nachfolgern in einem Jahr in die Welt zu setzen. Das bedeutet, daß von einem Weibchen ein Vielfaches der sonst üblichen Zahl an Jungkäfern abstammt. Gefördert wird die starke Zunahme der Population des Borkenkäfers, der die Fichte besonders befällt, durch die Monokulturen reiner Fichtenwälder, weil Mischwälder viel widerstandsfähiger sind. Dieses Beispiel sollte die Gefährdung des Waldes in konkreter Form aufzeigen.

Der Waldbericht 1991 weist in der Forstinventur eine weitere Vergrößerung der Waldfläche aus, die 46 Prozent Österreichs — das sind 3,877 Millionen Hektar — beträgt. Darin sind, zum Unterschied zur Erhebung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes, auch die außer Ertrag stehenden Waldflächen, zum Beispiel die Schutzwälder, enthalten. Vergrößert wurde allerdings im wesentlichen nur die ertragslose Waldfläche, während sich beim Ertragswald Zuwachs und Abgang in etwa die Waage halten.

Dennoch muß der Wald immer gepflegt und durchforstet werden, man kann den Wald nicht sich selbst überlassen, das heißt, daß auch entlegene und schwer zugängliche Waldflächen bewirtschaftet werden müssen. Rund 7,5 Prozent der Waldfläche sind von beginnendem beziehungsweise sogar von fortgeschrittenem Verfall betroffen. Trotzdem wird der Holzvorrat je Hektar Ertragswald laufend größer, was sich in einem höheren Anteil an stärkeren Stämmen ausdrückt.

Die Ergebnisse der österreichischen Waldschadensbeobachtung, von der bereits eine Kronenzustandserhebung für 1992 vorliegt, zeigen den Zustand der Waldböden auf, befassen sich mit den schädlichen Schwefelmissionen und vergleichen laufend den Zustand der Baumkronen.

Natürlich ist noch vieles verbesserungsbedürftig. Fast ein Viertel der Böden mit pH-Werten unter 3,8 sind zu sauer. Die Waldböden weisen auch Beeinträchtigungen durch Schwermetallbelastungen auf. Die Bleigehaltswerte liegen bei 82 Prozent der untersuchten Böden über dem unbedenklichen Gehalt. Auch der Kadmiumgehalt wurde auf 73 Prozent der Probeflächen überschritten. Man muß sich die Frage stellen, woher diese Belastungen kommen.

Die kartographische Darstellung auf der Österreichkarte im Bericht, Seite 14, Abbildung 8, zeigt erhöhte Kadmiumbelastung gerade im Bereich der nördlichen Kalkalpen, was auf eine klimabedingte Luftströmung aus dem Nordwesten schließen läßt. Was den Bleigehalt betrifft, sind

auch Fernimmissionen die Indikatoren dafür, also verschmutzende „Importe“ aus dem benachbarten Ausland.

Da die österreichischen Emissionen an Schwefeldioxid seit 1980 um zwei Drittel zurückgegangen sind, können die noch immer anhaltenden Belastungen schwerlich nur hausgemacht sein. Auch hier zeigt die Belastungskarte massive Ausweisungen in Grenznähe zu Tschechien, Ungarn und Slowenien sowie vorwiegend in österreichischen Industriegebieten.

Die Belastungen spiegeln sich im Zustand der Baumkronen wider. Den schlechtesten Kronenzustand kann man bei Eichen feststellen — im nördlichen Niederösterreich sind bereits 10 Prozent der Eichen abgestorben —, dann folgt die empfindliche Tanne.

All diese Tatsachen weisen auf die Notwendigkeit von Umweltmaßnahmen hin, die grenzüberschreitend verstärkt getroffen werden müssen.

Der Waldbericht jedes Jahres sollte auch Anlaß zu Verbesserungen und zum Aufzeigen aktueller Probleme sein. Dazu gehört die Diskussion über die Frage des richtigen Wildbestandes. In sehr offener Weise führt der Waldbericht auf Seite 18 die hohen Verbißschäden an. Dort heißt es — ich zitiere —: „Auf weiteren 50 Prozent der Waldgebiete wird das Aufwachsen von Mischbeständen durch Verbiß vereitelt . . .“ Und: „Auf 25 Prozent der Waldgebiete ist die Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen gegen Verbiß praktisch unmöglich.“ — Ende des Zitats aus dem Bericht.

Zählt man noch die Schältschäden und die Schäden durch Weidevieh laut Waldbericht dazu, muß man sagen, es ist wirklich eine starke Beeinträchtigung des Waldes gegeben. Die Forstwirte und Landwirte klagen über diesen Zustand, während die Jägerschaft meistens von einer Übertreibung spricht. Ich glaube, es ist sehr wichtig, die Abschlußpläne richtig zu erstellen und dann auch einzuhalten. Dort, wo die Abschlußpläne eingehalten werden, ist meine Kritik gegenstandslos.

Es ist mir bewußt, daß das Jagdgesetz Landesache ist und das Forstgesetz vom Bund zu vollziehen ist. Da aber die Wilddichte augenscheinlich doch stark gestiegen ist und der Wald dadurch stark in Mitleidenschaft gezogen wird, ist es gerade Aufgabe eines föderalistischen Staates, Wege zu einem Miteinander zu finden. Ich weiß, daß in den Bundesländern die Jagdgesetze diskutiert werden, weil auch dort manchmal Unzufriedenheit herrscht.

Jedenfalls müßten Bund und Länder darüber reden, um zu zufriedenstellenden Ergebnissen zu kommen, die vielleicht auch in Artikel 15a-Ver-

Erhard Meier

tragen zwischen Bund und Ländern geregelt werden könnten.

Eine weitere Sorge stellt der starke Preisverfall bei Holz dar. Dies ist innerösterreichisch noch auf die Sturmschäden des Jahres 1990, international auf die Billigpreise in Skandinavien und in den Ostländern zurückzuführen. Die Gesamteinnahmen der Forstwirtschaft sind von 1991 auf 1992 um zirka 10 Prozent gesunken. Die Forstwirtschaft kann daher, wenn dies zu personellen Einsparungen führen sollte, die Waldpflege nicht voll aufrechterhalten. Die Waldeigentümer könnten gezwungen sein, Mitarbeiter zu entlassen. Auch die Österreichischen Bundesforste wollen Arbeitsplätze einsparen.

Diese negative Entwicklung, nämlich die des niedrigen Holzpreises und des geringeren Absatzes setzt sich fort, in der Zellstoffindustrie, siehe zum Beispiel die derzeitige Lage in der Zellstoffindustrie Pöls in der Steiermark oder bei der Leykam AG, aber auch bei den Sägewerken. Viele Sägewerke mußten auf Kurzarbeit umstellen oder gar den Betrieb stilllegen. Durch die niedrigen Holzpreise wurde die Kapazität der Sägewerke — um rationeller arbeiten zu können — mit teuren Investitionen erhöht, und diese Überproduktion setzt den Teufelskreis der Niedrigpreise wieder fort.

Unter diesen Umständen ist es nicht erfreulich, daß die Österreichischen Bundesforste zu diesem Zeitpunkt ebenfalls nur mit restriktiven Maßnahmen aufwarten können. Einerseits mußten sie, ebenso wie die österreichische Post- und Telegraphenverwaltung und die österreichischen Salinen, wichtiges Eigenkapital an den Eigentümer Bund abliefern, andererseits sind nun Sparmaßnahmen durch Zusammenlegung von Forstbezirken und Forstverwaltungen zu erwarten, was sich in einer weniger dichten Waldpflege und — gerade in diesen schwierigen Zeiten — in einer Verringerung des Mitarbeiterstandes auswirken wird.

Speziell zu diesem Punkt möchte ich eine Aussage zitieren, die wie folgt lautet:

„Es geht nicht an, daß man die Probleme eines so großen Forstbetriebes auf den Holzpreis, der momentan im Keller ist, reduziert. Es ist bedenklich, wie man ein solches Konzept in Angriff nimmt: ohne Einbindung der Mitarbeiter von Anfang an, indem man wieder den nachgeordneten Bereich aufs Korn nimmt. Ich bin der Meinung, daß der ökosoziale Weg, den der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft auch unter den geänderten Rahmenbedingungen immer wieder einmahnt, auf diese Weise bei den Österreichischen Bundesforsten verlassen werden wird — konkret: die naturnahe Waldwirtschaft.“

Die Schutzwaldsanierung und auch ein naturnaher Wildstand werden auf diese Weise nicht annähernd erreicht werden können. Persönlich werde ich das Gefühl nicht los, daß die Dienstgeber in der Forstwirtschaft mit einer Überbetonung der sogenannten Wirtschaftlichkeit die ‚teuren‘ bodenständigen Arbeitskräfte loswerden wollen.“

Weiters heißt es: „Es ist mir auch nicht ganz verständlich, daß bei Niedrigstpreisen vom Leitbetrieb Österreichische Bundesforste der Markt nicht entlastet wird und eher das Gegenteil geschieht.“ — Ende des Zitates einer Rede des bis vor kurzem bei uns hier im Bundesrat tätigen Ing. Alfred Wahl.

Der Herr Bundesminister wird diese Stimme vielleicht eher zur Kenntnis nehmen. Letztlich kann es auch nicht so interpretiert werden, daß Sie, Herr Minister, nur den ökosozialen Weg einmahnen, sitzen doch in den Österreichischen Bundesforsten nicht irgendwelche Leute, sondern ein Vorstand auch Ihres Vertrauens, und außerdem sind die Österreichischen Bundesforste noch immer ein Betrieb, der zu 100 Prozent im Besitz des Bundes steht, wozu auch von Bundesseite her noch ein entsprechendes Wort zu sagen sein wird.

Herr Minister! Ich würde bitten, daß man gerade in diesem Betrieb versucht, diese schwierige Situation, die von außen verursacht wird, zu „durchtauchen“. Ich rede damit nicht unwirtschaftlichen Maßnahmen das Wort — es läßt sich immer etwas verbessern; auch in der Forstwirtschaft —, aber vielleicht könnte man doch versuchen, diese Krise — die Situation wird hoffentlich besser werden — zu „durchtauchen“.

Ich wollte damit auf einige Punkte der österreichischen Forst- und Holzwirtschaft hinweisen, die bereits im Waldbericht 1991 thematisch ihren Niederschlag fanden und die sich in den nächsten Berichten wiederfinden werden, wenn nicht im möglichen Bereich entgegengesteuert wird, und Sie, Herr Minister Fischler, ersuche ich, alle notwendigen Maßnahmen für die Gegensteuerung zu unternehmen.

Aufgrund seiner Sachlichkeit und seiner inhaltlichen Fakten kann der vorliegende Waldbericht 1991 zur Kenntnis genommen werden, und meine Fraktion wird dies auch tun. *(Beifall bei der SPÖ.)* 12.41

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. August Eberhard. Ich erteile es ihm.

12.42

Bundesrat Ing. August **Eberhard** (ÖVP, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die Aufgaben des österreichischen Waldes für die Wirtschaft, aber auch für die Umwelt ergeben sich aus den von ihm ausgehenden

Ing. August Eberhard

Wirkungen. Es wurde heute schon darauf hingewiesen — ich möchte es nochmals betonen und hervorheben —: Es sind dies die Nutzungswirkung, die Schutzwirkung, die Wohlfahrtswirkung und die Erholungswirkung.

Bei der Nutzungsfunktion geht es vor allem um die Sicherung der Rohstoffbasis für die Holz- und Papierwirtschaft. Dem Rohstoff Holz kommt wegen der umweltfreundlichen und nachhaltigen Produktionsmöglichkeit als Energieträger wachsende Bedeutung für unsere Volkswirtschaft zu. Durch die daraus resultierende Einkommenswirkung beziehungsweise Beschäftigungsmöglichkeit leistet der Wald aber auch einen sehr wesentlichen Beitrag zur Erhaltung der Besiedlung im ländlichen Raum.

Die auch laut Waldbericht 1991 derzeitige unbefriedigende Situation in der Forstwirtschaft ist auf eine Reihe unbeeinflussbarer Faktoren zurückzuführen; und ich betone: unbeeinflussbarer Faktoren. So führte die Sturmkatastrophe 1990 zu einem Rekordeinschlag und zu einem Überangebotsdruck mit schließlichem Preisverfall.

Die österreichische Forst- und Holzwirtschaft hat dadurch auch Anteile am Weltmarkt verloren, wobei die Veränderungen im Osten die Situation auf den internationalen Märkten negativ beeinflussten. Es kamen in diesem Zusammenhang auch noch zusätzliche Exportländer für unsere Abnehmerstaaten auf den Markt, so zum Beispiel Finnland, das ja früher in die ehemalige Sowjetunion Holz exportiert hat. Jetzt exportiert auch Finnland in „unsere“ Abnehmerstaaten. Wir wissen, daß von Schweden her auch auf dem italienischen Markt zusätzlich Billigholz und Schnittholz angeboten wird.

Diese allgemeinen Absatzschwierigkeiten im Ausland, aber auch insbesondere die Wirtschaftskrise zum Beispiel in Italien hat vor allem den auf Italien ausgerichteten Kärntner Holzhandel getroffen.

Dazu kommt noch die Trockenheit des Jahres 1992 und die damit verbundene Waldschädigung durch den Borkenkäfer.

Mit Stand Ende 1992 ergibt sich in Kärnten zum Beispiel ein Gesamtbefallsgebiet von rund 103 600 Hektar. Es sind davon rund 2 000 Waldbesitzer betroffen, wobei mit einem Holzschadensanfall von rund 150 000 Festmetern gerechnet wird.

Zur vorbeugenden Bekämpfung ist eine rasche Aufarbeitung von Schadholz sowie die Entfernung kränkender und absterbender Stämme und eine rasche Abfuhr aus dem Waldlager notwendig.

Um diesem Erfordernis, daß rasch gehandelt werden muß, gerecht werden zu können, erfolgt in Kärnten in Zusammenarbeit mit unserem Agrarreferenten Landeshauptmann Dr. Zernatto der Einsatz von Bundesheersoldaten, die Astwerk und Rinden entfernen, wobei in Kärnten außerdem noch betroffene Waldbesitzer, begrenzt bis 5 Hektar Schadensfläche, bis zu 10 000 S Schadensabgeltung pro Hektar bekommen.

Was die Frage des Holzimportes betrifft, werden die Dinge in der Öffentlichkeit vielfach einfach, zu einfach beziehungsweise falsch dargestellt. Es stimmt sicher, daß ein zunehmender Importdruck da ist, was sich auch in den Importzahlen niederschlägt. Die mengenmäßige Steigerung der Rundholzimporte kommt aber nicht so sehr aus den Oststaaten, sondern vielmehr aus Deutschland: So weist Deutschland zum Beispiel im Jahre 1991 eine 86prozentige Steigerung der Nadelrundholz-Einfuhren nach Österreich auf.

Ich sage das deshalb, weil man es sich in der Praxis oft sehr einfach macht und sagt, man könnte die Situation am Holzmarktsektor sehr einfach lösen: Man bräuchte nur die Grenzen in Richtung Osten dichtmachen oder auch in Richtung jener Länder, die Säge-Rundholz oder Nadel-Rundholz nach Österreich importieren.

Man muß aber wissen, daß Handelsbeziehungen und Wirtschaftsgeschäfte meist keine Einbahn sind; vielmehr gibt es in der Wirtschaft Wechselbeziehungen zwischen Importen und Exporten. Jeder weiß, daß für Österreich natürlich die EG-Staaten, insbesondere Italien, aber auch Deutschland, sehr wichtige Abnehmer in bezug auf unseren Holzexport sind. Und das schlägt sich auch in den Export- und Import-Zahlen nieder: So betrug zum Beispiel 1991 — laut Waldbericht 1991 — der Gesamtwert des Holzexportes 17,64 Milliarden Schilling. Dem gegenüber steht ein Gesamtwert des Holzimportes in der Höhe von 8,16 Milliarden Schilling. Somit ergibt sich für Österreich ein Exportplus von rund 9,46 Milliarden Schilling. Ich glaube, das ist doch eine Summe, auf die Österreich in der Exportwirtschaft und im besonderen im Holzexport nicht verzichten kann, und ich meine, die Exportmöglichkeit in diese Staaten ist für Österreichs Forstwirtschaft, aber auch für Österreichs Wirtschaft geradezu lebensnotwendig.

Hohes Haus! Die Schutzwirkung des Waldes beinhaltet auch die Abwehr von Naturkatastrophen und schädigenden Umwelteinflüssen und dient auch der Erhaltung der Kraft des Bodens.

Wenn man bedenkt, daß der Sanierungsbedarf des österreichischen Schutzwaldes auf bis zu 1 Milliarde Schilling im Jahr geschätzt wird, und das zu einem Großteil nur Reparaturen sind,

Ing. August Eberhard

kann man ermessen, welche Folgekosten für Österreichs Gesellschaft letzten Endes entstehen würden, würde man die Schutzwaldsanierung vernachlässigen.

Was die Wohlfahrtsfunktion des Waldes betrifft, so hat der Wald vor allem die Aufgabe, daß es zum Ausgleich des Klimas, des Wasserhaushaltes und zur Reinigung und Erneuerung von Luft und Wasser sowie zur Lärminderung kommt. In diesem Zusammenhang muß auch darauf hingewiesen werden, daß 23 Prozent der Waldböden — zumindest im Oberboden — stark sauer und entbast sind und pH-Werte unter 3,8 Prozent aufweisen.

Hinsichtlich der Schwermetallbelastung wurde im Waldbericht 1991 festgestellt, daß „über Österreichs Waldböden ein Grauschleier aus Blei und Kadmium liegt“. So wurde auf 26 Prozent der Probestellen sogar der bei 100 ppm festgelegte Richtwert für Belastung überschritten. Auf 34 Prozent der Probestellen wurde ein Kadmiumgehalt nachgewiesen, der über dem festgelegten Grenzwert liegt.

Was die Schwefelmissionen betrifft, leidet der Wald nach wie vor großflächig darunter — und dies, obwohl in Österreich die Gesamtemissionen an Schwefeldioxid seit 1980 um zwei Drittel gesenkt wurde. Die Belastungsschwerpunkte konzentrieren sich vor allem — darauf ist heute schon hingewiesen worden — auf Regionen nahe der Grenze zu Slowenien, Ungarn, Tschechien und Slowakei.

Es handelt sich hierbei also um erhebliche Schadstoffimporte, und ich meine, eine wirksame Schwefelmissionsminderung wird nur möglich sein, wenn nicht nur im Inland, sondern auch in den grenznahen Regionen unserer Nachbarstaaten entsprechende Maßnahmen in Richtung Schadstoffverminderung gesetzt werden.

Berechtigte Sorge besteht nach wie vor in der Forstwirtschaft durch die Beeinträchtigung des Waldes durch Wild- und Weidevieh. So hat sich das Ausmaß der durch Verbiß beeinträchtigten Waldfläche in den letzten drei Jahren nur wenig verändert. Während das Schälen der Rinde durch Hirsche eine gleichbleibende — bis sogar leicht steigende — Tendenz zeigt, wird die Waldverjüngung durch Verbiß nach wie vor stark gefährdet, ist doch auf drei Vierteln der Waldflächen eine den ökologischen Erfordernissen entsprechende Waldverjüngung ohne Schutzmaßnahmen nicht mehr möglich, weil insbesondere die wertvollen Mischbaumarten selektiv vom Wild angenommen werden, was schließlich eine Naturverjüngung von stabilisierenden Mischwaldbeständen für die Zukunft in Frage stellt.

Die Verbiß- und Schälsschadenproblematik in unseren Wäldern kann und wird nur durch einen ökologisch erträglichen Wildbestand und durch eine schonende Weidenutzung in den Griff zu bekommen sein.

Hohes Haus! Zunehmenden Stellenwert hat die Erholungsfunktion des Waldes. Die steigende Bedeutung des Waldes ist sicher in wachsenden Erholungsbedürfnissen, gepaart mit zunehmender Freizeit, begründet. Was die in diesem Zusammenhang geforderte vermehrte Waldöffnung betrifft, darf dies nur so erfolgen, daß die Waldbesitzer nicht zum Schaden kommen beziehungsweise das Eigentumsrecht gewahrt bleibt.

Die verschiedenen Nutz-, Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen des Waldes werden vielfach als selbstverständlich betrachtet und gratis in Anspruch genommen. Es kann nur ein bewirtschafteter und intakter Wald diese Vielfalt an Leistungen erbringen. Zum Nulltarif kann der Wald alle an ihn gestellten Forderungen nicht auf Dauer erfüllen — auch nicht ohne einschränkende Regelungen —, denn der Wald hat eben auch Grenzen. Und es liegt an uns, diese Grenzen zu erkennen und den Wald als Wirtschaftsfaktor und wichtigen Regulator unseres Lebensraumes auch für die Zukunft zu erhalten, denn unsere Wälder sind ein Teil der gemeinsamen und unverzichtbaren Lebensgrundlage der Menschheit! — Danke schön. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 12.55

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Christian Hrubesch. Ich erteile es ihm.

12.55

Bundesrat Christian Hrubesch (FPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Herr Minister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Waldbericht 1991 ist von der Aufmachung her gut gegliedert und sehr verständlich dargestellt. Tatsache ist aber, daß die Einkommen bäuerlicher Betriebe aus der Nutzung des Waldes erheblich gesunken sind — und noch weiter sinken werden, wenn keine entsprechenden Maßnahmen ergriffen werden.

Ein Beispiel: Der langfristige Preisverfall ist besonders bei Holz deutlich. 1980 betrug der Preis für Blockholz 1 240 S je Festmeter, 1992 nurmehr zirka 1 000 S je Festmeter. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind nur noch 800 S beziehungsweise weniger für einen Festmeter Holz erzielbar.

Gleichzeitig aber explodieren die Holzimporte. Sie stiegen laut Waldbericht im Jahre 1991 gegenüber 1990 gleich um 36 Prozent, und zwar auf 3,4 Milliarden Schilling, dies sind 42 Prozent des Gesamtwertes. Es müßte unbedingt eine Reduzierung der Holzimporte erfolgen und gleichzeitig, Herr Minister, müßten verschärfte Grenzkontrol-

Christian Hrubesch

len in bezug auf Rundholz durchgeführt werden; dies wurde auch im Ausschuß erörtert.

Im Kapitel „Waldzustand und Waldschädigung“ wird klar aufgezeigt, daß die Bestände im Schutzwald aufgrund ihrer Überalterung und aufgrund von vielfältigen äußeren Einwirkungen zusammenbrechen, sich nur ungenügend verjüngen und entsprechende Sanierungsmaßnahmen äußerst dringend sind.

Des weiteren wird Jahr für Jahr festgestellt, daß die Verbißschäden durch das Wild, statt zurückzugehen, immer noch steigende Tendenzen aufweisen. Ich frage Sie, Herr Minister: Welche Maßnahmen wurden bisher gesetzt, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Wald und Wild zu erreichen?

Denn stellt man den Anteil verbißgeschützter Verjüngungsflächen, welcher insgesamt 41 Prozent beträgt, dem Anteil verbißbelasteter Waldflächen gegenüber, wird deutlich, daß über weite Bereiche eine entsprechende Waldverjüngung nur durch wirksame Verminderung der Wildbestände zu erreichen ist.

Noch deutlicher können wir diese Beobachtung beim Schutzwald machen, weil da bei einem verbißbelasteten Anteil von 71 Flächenprozent nur 25 Prozent der Jungwuchsflächen geschützt sind, technische Schutzmaßnahmen aufwendig und nur mangelhaft möglich sind und infolge des erheblichen Sanierungsbedarfes bei überalterten, zusammenbrechenden Wäldern Gefahr in Verzug ist.

Aber nicht nur Verbißschäden gefährden den Wald: Der neue Feind des Waldes ist der Borkenkäfer. Wegen der Dürrekatastrophe im Vorjahr hat der Borkenkäferbefall in den heimischen Wäldern dramatisch zugenommen. Bereits letztes Jahr sind 1,5 Millionen Festmeter Schadholz durch Borkenkäferbefall entstanden. Sollte auch heuer wieder ein heißer Sommer auf uns zukommen, könnte diese Menge um ein Vielfaches steigen und vier, ja bis fünf Millionen Festmeter ausmachen. Ohne diesbezügliche Gegenmaßnahmen könnte es also heuer zu einer echten Katastrophe kommen.

Durch ein mögliches Absterben ganzer Waldflächen könnte der Holzpreisverfall noch weiter voranschreiten — nicht zuletzt auch deshalb, da der Borkenkäfer in den meisten europäischen Wäldern und Ländern wütet und so die Dumpingverkäufe zunehmen dürften.

In den Alpen sind durch die Schädigung von Schutzwäldern schwere Umweltschäden vorherzusehen. Da muß ebenfalls raschest gehandelt werden, und ich begrüße es, daß, wie vergangene Woche von Ihnen, Herr Minister, berichtet, Sie

die Initiative ergriffen haben, das österreichische Bundesheer zu bitten, Soldaten einzusetzen, um bereits befallene Bäume zu schlägern, zu entrinden und auch zu entasten. (*Bundesrätin Crepaz: Zum Borkenkäferklauben!*)

Ein weiterer Feind des Waldes ist aber auch durch den verstärkten Fahrradboom, durch Reiten und Wandern im Entstehen begriffen. Dadurch entstehen immer mehr Schäden am Waldboden, wodurch das ganze so sensible Ökosystem des Waldes durcheinander gebracht wird.

Wenn man weiß, daß zwei Drittel unseres Staatsgebietes im alpinen beziehungsweise hochalpinen Raum liegen, ist es wohl ein Gebot der Stunde, dem Verlauf der Waldschädigung durch Umwelteinflüsse unsere vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und zur Gesundung des Waldes rasch und unverzüglich die notwendigen Schritte einzuleiten.

Aber, meine Damen und Herren von SPÖ und ÖVP, es sind nicht solche Schritte einzuleiten, daß man den Bundesforsten, wie erst vor kurzem hier im Plenum von Ihnen beschlossen wurde, 70 Millionen Schilling zum Stopfen von Budgetlöchern wegnimmt, auf der anderen Seite jedoch das Geld für die Sanierung des Waldes fehlt. Das hat ja ein Kollege vorhin auch angesprochen, daß er es nicht einsieht, daß da Geld weggenommen wird, das dann zur Sanierung des Waldes fehlt.

Da wäre wieder einmal der sogenannte Huber-Plan in Erinnerung zu rufen. — Entscheidend wird nämlich sein, daß aus diesem Waldbericht Konsequenzen gezogen und dem Taten folgen werden.

Meine Damen und Herren! Der SPÖ-Abgeordnete Wolf meinte bei seinem Debattenbeitrag im Nationalrat sinngemäß: Das stand schon vor vier Jahren im Waldbericht, und wenn er sich den jetzigen Waldbericht anschau, komme er zur Erkenntnis, daß sich auf diesem Gebiet nichts Wesentliches geändert habe. — So soll es aber wahrlich nicht sein.

Meine Damen und Herren! Die meisten Bergbauernbetriebe haben mehr oder weniger Wald. War früher einmal der Wald die „Sparkasse“ der Bauern, so ist dies heute schon längst nicht mehr der Fall. Sollte aber das Waldsterben so weitergehen wie bisher beziehungsweise sich noch weiter verschärfen, ist die Katastrophe „perfekt“: Dann sind nicht nur die Bergeshänge als Lebensraum nicht mehr zu halten, sondern dann sind auch die Täler in größter Gefahr.

Der Wald ist wichtig als Feuchtigkeitsreservoir, zum klimatischen Ausgleich, als Hochwasserschutz, als Schutzwall und vieles mehr.

Christian Hrubesch

Meine Damen und Herren! Zuerst stirbt der Wald — und dann der Mensch. Deshalb sollten wir den Wald hegen und pflegen. — Wir Freiheitlichen werden diesen Bericht zur Kenntnis nehmen. *(Beifall bei der FPÖ.)* 13.04

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Ing. Reinhart Rohr. Ich erteile es ihm.

13.04

Bundesrat Ing. Reinhart **Rohr** (SPÖ, Kärnten): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Eine sehr wichtige und wesentliche Materie steht heute hier, wie Sie auch schon den Ausführungen meiner Vorredner entnehmen konnten, mit dem Waldbericht 1991 zur Debatte, reden wir doch heute über eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für die Menschen überhaupt, nämlich über den Wald.

Der Waldbericht 1991 gibt meiner Ansicht nach umfassenden Aufschluß über alle Bereiche der Forstwirtschaft und ist mit Sicherheit ein sehr interessantes Nachschlagewerk auch für anzustellende Vergleiche in der Zukunft.

Unser Wald ist ökologisch betrachtet eine der wichtigsten Lebensgrundlagen für Menschen, Tiere und Pflanzen. Ich erinnere in diesem Zusammenhang auch an eine dazu geführte Diskussion hier im Hohen Hause anläßlich der Tropenholzimport-Kennzeichnungspflicht, denn das damals Gesagte über die nachhaltigen Nutzungsformen hat auch genauso für unseren Wald Gültigkeit.

Unser Wald ist der größte Sauerstoffproduzent und Wasserspeicher und bietet in den verschiedensten Regionen den Menschen Schutz vor Katastrophen wie Hochwässern, Vermurungen und Lawinen. Der Wald stellt aber auch einen sehr wichtigen Wirtschaftsfaktor dar: Es wurde heute schon gesagt, daß insgesamt 46 Prozent der Fläche Österreichs Waldfläche sind, wovon wiederum ein Drittel, nämlich 1,3 Millionen Hektar, die wesentliche Funktion eines Schutzwaldes erfüllt. Der Holzvorrat betrug 1990 rund 954 Millionen Festmeter, wobei jährlich zirka 6 Millionen dazukommen. Rechnet man den Einschlag von zirka 13 Millionen Festmetern dazu, zeigt sich, daß der jährliche Zuwachs in Österreichs Wäldern rund 19 Millionen Festmeter beträgt.

Der Wald ist als Wirtschaftsfaktor kein unwesentlicher Bestandteil der österreichischen Gesamtwirtschaft, machen doch die österreichischen Holz- und Holzproduktexporte immerhin rund 17 Milliarden Schilling aus — wie auch schon gesagt wurde —, was einen Anteil am Gesamtexportaufkommen Österreichs von 5 Prozent entspricht.

Die gute Baukonjunktur und der Trend zum Einsatz baubiologisch wertvoller Materialien in der heimischen Bauwirtschaft lassen einen gesteigerten Holzbedarf auch in Zukunft erwarten. Ebenso ist der Europäische Wirtschaftsraum mittelfristig — ich meine hiermit einen Zeitraum von 10 Jahren — ein Hoffnungsmarkt für die heimische Holzwirtschaft, denn es wird in der EG ein Holzverbrauch von rund 30 Prozent mehr für diesen Zeitraum prognostiziert.

All diese an sich positiven Erwartungshaltungen und Bewertungskriterien sollten aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß die wirtschaftliche Beurteilung der Forstwirtschaft, was die Ertragsituation anlangt, äußerst negativ bewertet werden muß. Als Vergleich möchte ich hier ein paar Zahlen über die Holzpreisentwicklung — im speziellen auf Kärnten bezogen — anführen. 1973 wurden für Rundholzfichte A und B pro Festmeter 1 200 S bezahlt. 1980 wurden sogar Preise erreicht, die 1 450 S pro Festmeter betragen haben, aber Ende des Jahres 1992 hatte der ab 1990 von 1 300 S auf 1 000 S pro Festmeter gefallene Holzpreis einen markanten Tiefstand erreicht. Wenn man sich die Preisentwicklung im laufenden ersten Quartal des Jahres 1993 anschaut, muß man mit Bestürzung einen weiteren Preisverfall zur Kenntnis nehmen, der derzeit rund 850 S pro Festmeter beträgt und damit das Preisniveau des Jahres 1972 erreicht hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich brauche hier nicht auch noch vergleichend die Sägearbeiterlohnkosten, die 1972 beispielsweise 22 S in der Stunde und 1992 89,20 S betragen haben, anzuführen, um die dramatische Situation der Holzpreisentwicklung darzustellen.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Ich mache mir wirklich Sorgen über diese Entwicklung, weil die Forstwirtschaft insgesamt, aber vor allem die bäuerlichen Waldbesitzer — und da vor allem wieder ganz besonders die Bergbauern — davon schwer betroffen sind und vor größten wirtschaftlichen Problemen, ja geradezu vor einer Existenzgefährdung stehen. Die sogenannte grüne Kasse der Bauern bringt eine negative Einkommensentwicklung mit sich, und ich frage mich wirklich, wie beispielsweise Bergbauern noch in der Lage sein werden, sich sündteure Spezialmaschinen anzuschaffen beziehungsweise diese in Zukunft zu finanzieren.

Auch da liegt der Beweis ganz eindeutig auf der Hand, daß man gerade im Bereich der bäuerlichen Landwirtschaft verstärkt Direktförderungsmaßnahmen setzen wird müssen, um eben diese negative Entwicklung hintanhalten zu können.

Über die Schwach- oder Schleifholzproduktion hier im Detail zu diskutieren, würde zeigen, daß

Ing. Reinhart Rohr

die Entwicklung der Holzmarktsituation um ein weiteres negatives Faktum ergänzt werden mußte. Die Probleme, die in der Papier- und in der Zellstoffindustrie auftreten, sind neben der negativen Preisentwicklung für das Schwachholz auch im Hinblick auf die Arbeitsmarktsituation insgesamt alles anderes als erfreulich zu bezeichnen.

Wir — und hier meine ich vor allem die öffentlichen Stellen, das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, die Landeshauptleute und die Landesregierungen — haben einige wichtige Aufgabenstellungen zu bewältigen. Es ist unbedingt dafür Sorge zu tragen, daß Maßnahmen zur Schutzwaldsanierung mit dem nötigen Nachdruck verfolgt werden, auch wenn seitens der Waldbesitzer die schwierigere Schlägerung und Holzbringung kleinere Erträge erwarten läßt.

Es ist meiner Ansicht nach ganz besonders wichtig, die Zahl der Verbiß- und Schälsschäden zu reduzieren, indem die Abschußpläne von Rot- und Rehwild drastisch erhöht werden. Wir haben beispielsweise in Kärnten den Beweis erbringen können, daß die Erhöhung der Abschußzahlen eindeutig eine Verminderung von Verbiß- und Schälsschäden bewirkt hat.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Mir ist schon bewußt, daß eine diesbezügliche konsequente Umsetzung auch deshalb problematisch ist, weil die Mehrzahl der kompetenten Forstleute zur sogenannten Jägerlobby gehört und daher bei ihnen zwei Herzen in einer Brust schlagen, wobei ich meine, daß in diesem Fall dem Wald eindeutig der Vorzug zu geben ist.

Ganz besonders wichtig scheint mir auch die Bewältigung und Beseitigung des massiv auftretenden Problems Borkenkäferbefall zu sein. Das wurde hier auch schon angesprochen, und auch die Zahlen aus Kärnten wurden in dieser Diskussion bereits schon genannt. Auch in diesem Zusammenhang kann man eindeutig erkennen, daß saubere Waldwirtschaft wichtiger denn je ist, denn dem Waldbesitzer ist gesetzlich vorgeschrieben, einer Schädlingsvermehrung vorzubeugen, aber es müßte auch in seinem Interesse liegen, Forstschädlinge vom Wald fernzuhalten, wenn er Vermögensverluste und Qualitätsminderungen, was seinen Wald betrifft, vermeiden will.

Die Kärntner Landesregierung hat diesbezüglich bereits erste Förderungsmaßnahmen über das Nothilfswerk beziehungsweise dem Katastrophenfonds eingeleitet, um im Zuge dieser Problembewältigung rasche Hilfestellung anzubieten.

Sehr geschätzte Damen und Herren! Der vorliegende Waldbericht ist, wie ich meine, ein notwendiges und wichtiges Dokument. Schlüsse, die daraus gezogen werden, sollten sein, daß der Wald neben seiner Wohlfahrtsfunktion auch als

wichtiger Wirtschaftsfaktor für die heimische Forstwirtschaft dient und vielen Bauern, die auch Waldbesitzer sind, Einkommen und so das Überleben in mehrfacher Hinsicht sichert.

Ich teile für meine Fraktion mit, daß wir den vorliegenden Waldbericht mit den von den Rednern dazu getätigten Ausführungen zur Kenntnis nehmen. — Ich danke für Ihre geschätzte Aufmerksamkeit. (*Allgemeiner Beifall.*) 13.15

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

13.15

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister Fischler! Hoher Bundesrat! Lassen Sie mich zuerst Stellung zur Holzmarktsituation beziehen.

Es stimmt schon, daß die Situation derzeit sehr unbefriedigend ist — für die gesamte Holzwirtschaft, auch für den Bauern und den Waldbesitzer —, nur möchte ich sehr davor warnen, irgendwelche Eingriffe in diesen Markt zu tätigen, denn überall dort, wo von außen her in einen Markt eingegriffen wird, sind die Folgen meistens wesentlich schlechter, als das auf dem freien Markt der Fall ist. Dort allerdings, wo öffentliches Interesse besteht, wie bei der Schutzwaldhaltung und so weiter, kann ich mir sehr gut vorstellen, daß unterstützende Maßnahmen in jener Zeit vorgenommen werden, in der aufgrund des Holzpreises keine zufriedenstellende Versorgung möglich ist.

Im Herbst 1992 stellte Bundesminister Fischler fest, es gebe klare Indizien für eine deutliche Verschlechterung der Situation des Waldes. Er forderte, daß offensiv politische Maßnahmen gegen das Waldsterben gesetzt werden. Hauptziel in bezug auf die Verbesserung der Umweltsituation des Waldes muß eine Verringerung der Luftbelastung sein. Im besonderen muß die hohe Ozonbelastung in den Sommermonaten bekämpft werden. — So Herr Minister Fischler.

Die hohen Luftschadstoffbelastungen stammen zum Teil aus unseren Nachbarstaaten. Diese Belastungen können durch Maßnahmen in den Verursacherländern verringert werden. Ich fordere in diesem Zusammenhang die Regierung auf, die EG-Verhandlungen dazu zu nützen, auf die europäische Verantwortung und auf notwendige Maßnahmen in dieser Frage hinzuweisen. Der Transitvertrag, den wir mit Zähnen und Klauen verteidigen müssen, ist ein erster Erfolg gewesen, durch internationale Vereinbarungen zur Verminderung der Luftschadstoffbelastung beizutragen.

Der weitaus größte Teil der Waldschäden wird aber durch Tätigkeiten verursacht, die in unserem

Gottfried Jaud

eigenen Verantwortungsbereich liegen. Diese Bedrohung des Waldes, die von uns selbst beeinflusst werden kann, möchte ich in zwei große Gruppen einteilen. Durch die erste Gruppe werden die Luftschadstoffe verursacht — dazu zählt vor allem die Energieerzeugung aus fossilen Energieträgern und der Straßenverkehr —, die zweite Bedrohungsgruppe wirkt nicht von außen auf den Wald, sondern liegt im ökologischen Ungleichgewicht begründet: Es handelt sich dabei zum einen um den hohen Wildbestand und zum anderen um die Monokultur unserer Wälder; beide haben auch einen ursächlichen Zusammenhang.

Zu diesem zweiten Bedrohungsbild wird, wie ich annehme, mein Kollege, Bundesrat Pramen-dorfer, ausführlich Stellung nehmen. Nur einiges dazu aus eigenem Erleben. Aufgrund meiner schulischen Ausbildung, meiner beruflichen Erfahrung und meinem persönlichen Interesse traue ich mir zu, die fachliche Qualifikation zu besitzen, über Dinge, die den Wald betreffen, sprechen zu können.

Weil im Jungwald meiner Heimatgemeinde keine Tannen mehr anzutreffen sind, versuchte ich die Ursache für den mangelnden Nachwuchs zu ergründen. Im Herbst fand ich in der Nähe von alten Tannen, die als Samenbäume dienten, Tausende von Jungpflanzen; geschätzt auf einen Quadratmeter zirka 50 bis 100 Pflanzen. Ich staunte nicht schlecht, als ich im Frühsommer des darauffolgenden Jahres keine einzige Tannenzapfenpflanze mehr im freien Gelände, in der freien Fläche vorfand. Im Gespräch mit einem ehrlichen Jäger gestand mir dieser, daß die Tannensämlinge ein ganz besonderer Leckerbissen für Rehe und Hirsche seien.

Die Tannen und andere Mischbaumarten sind für unseren Wald aber deshalb von ganz besonderer Bedeutung, weil sie zur Verbesserung des Waldbodens beitragen und außerdem den Wald in großem Maße vor Windwurfkatastrophen schützen.

Zur Erklärung: Die Fichte wurzelt zirka 30 bis 50 Zentimeter tief, sie wird vom Wind umgeworfen. Die Tanne hat sehr tiefe Wurzeln, bringt von dort eine Verbesserung des Waldbodens zustande, und kann nur dann, wenn ein starker Wind weht, umgeknickt werden. Stellen Sie sich, meine Damen und Herren, vor, welche Kraft der Wind braucht, um eine Tanne, die meinerseits 60, 70 Zentimeter Durchmesser hat, umzuknicken. — Es ist dies beinahe unmöglich. Außerdem ist die Tanne in unserem Gebirgswald besonders wichtig, weil sie dort das Gelände vor Rutschungen schützt.

Nun aber zur ersten Bedrohungsgruppe, zu den Luftschadstoffen. Für die Erzeugung von Stromenergie werden in Österreich als Primärenergie-

träger zu einem Teil die Wasserkraft und zu einem anderen Teil fossile Energieträger wie Kohle, Öl und Gas herangezogen. Bei der Stromerzeugung durch die Wasserkraft „atmet“ unser Wald kräftig durch. Er wird nicht geschädigt. — Bei der Stromerzeugung mit Kohle, Öl und Gas aber wird unser Wald entsprechend stark belastet. Aus waldbaulicher Sicht muß also gesagt werden: Jeder, der gegen den Bau von Wasserkraftwerken ist, forciert damit automatisch den Bau von kalorischen Kraftwerken und tritt damit für eine höhere Belastung der Luft in unserem Lande ein.

Bitte verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren: Ich bin nicht dafür, daß schützenswerte Landschaftsteile durch den Bau von Wasserkraftanlagen geschädigt werden. Wo es echte, unberührte Natur — wie die Hainburger Au — gibt, soll diese bewahrt werden, aber dort, wo unter dem Deckmantel einer Bürgerinitiative politische Agitatoren ihr Süppchen kochen möchten, müssen wir in Zukunft mehr Mut aufbringen, das wirtschaftlich Richtige mit ökologischer Vernunft zu tun.

Österreich ist von einem Stromexportland zu einem Stromimportland geworden. Ich halte es deshalb für dringend geboten, unserer politischen Verantwortung nachzukommen und zur Aufrechterhaltung der Lebensqualität in unserem Lande die Energieversorgung mit Wasserkraftanlagen wiederum auszubauen.

Jedem, der dafür eintritt, eine ökologisch vernünftige Wasserkraftanlage zu verhindern, sei ins Stammbuch geschrieben: Jede nicht mit Wasserkraft erzeugte Kilowattstunde wird mit Kohle, Öl und Gas in unserem Land erzeugt oder von Atomkraftwerken aus dem Ausland importiert. Wer also gegen Wasserkraftanlagen ist, ist auch für eine höhere Belastung unserer Umwelt und trägt so Mitverantwortung für eine höhere Luftschadstoffbelastung des Waldes. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Eine ähnliche Situation wie im Bereich Energieerzeugung gibt es auch beim Straßenverkehr: Was die Energieerzeugung anlangt, wird einfach rundweg alles abgelehnt, und auch beim Straßenverkehr ist das der Fall. Diverse Initiativen werden gegen Straße oder gegen die Bahn gerichtet. Es ist niemand bereit, zu differenzieren, daß durch die Straße die Lärm- und Luftschadstoffbelastung erhöht wird — hingegen die Bahn praktisch keine Luftschadstoffbelastung bedeutet.

Der Transitvertrag mit der EG beinhaltet eine Senkung der Luftschadstoffbelastung durch den LKW-Transit um 60 Prozent; gleichzeitig haben wir uns verpflichtet, dafür Sorge zu tragen, daß eine größere Zahl von LKW-Fahrten in der Zukunft auf der Bahn möglich ist. Dafür müssen

Gottfried Jaud

aber entsprechende Verkehrseinrichtungen geschaffen werden.

Ich möchte besonders darauf hinweisen: Wer gegen den Straßenverkehr genauso ist wie gegen einen vernünftigen Ausbau der Infrastruktur bei der Bahn, trägt letztlich die Verantwortung dafür, daß es zu mehr Straßenverkehr kommt und damit auch zu einer höheren Luftschadstoffbelastung für unseren Wald.

Ich habe es hier im Bundesrat schon einige Male gesagt, und ich werde nicht müde werden, beim Thema Wald immer wieder darauf hinzuweisen, daß der Wald für uns in Tirol eine Existenzvoraussetzung ist: Gäbe es in Tirol keinen Wald oder nur Strauch- und niedrigen Bewuchs, könnten große Teile unseres Landes nicht besiedelt sein. Alle Bedrohungen des Waldes bedrohen daher diesen Schutzwald in einem viel höheren Maße als Wälder in vitalen Wuchsgebieten bis etwa 200 Meter Seehöhe.

Daher trete auch ich für eine Abgabe auf fossile Energieträger ein. Auch ich unterstütze die Bemühungen von Staatssekretär Ditz, im Zuge der zweiten Etappe der Steuerreform eine CO₂-Abgabe als wirksames Instrument gegen die Luftschadstoffbelastung einzuführen. Der ungehemmte Verbrauch fossiler Energieträger, vor allem von Erdöl, verursacht enorme Schäden. Ich erinnere in diesem Zusammenhang nur an den Treibhauseffekt sowie an Tankerkatastrophen, die es gerade in letzter Zeit gegeben hat.

Herr Minister! Ich glaube, sagen zu können: Wir sind auf einem guten Weg, das Problem Umweltbelastung in den Griff zu bekommen und diesen Weg müssen wir mit Mut und Vernunft fortsetzen. — Ich danke Ihnen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 13.27

Präsident: Als nächste zu Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Grete Pirchegger. Ich erteile ihr dieses.

13.27

Bundesrätin Grete **Pirchegger** (ÖVP, Steiermark): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das Waldberichts-jahr 1991 ist von den massiven Nachwirkungen der Windwurfkatastrophe aus dem Jahr 1990 geprägt. Die Stürme in den Monaten Februar und März 1990 haben die damals guten Holzpreise förmlich hinweggeegft. Die folgenden Einbrüche bei den Holzpreisen waren gewaltig; es kam zu einem dramatischen Rückgang der Einnahmen aus der Forstwirtschaft.

Sehr deutlich zeigt sich dies in der Entwicklung des forstlichen Rothertrages, also bei den Einnahmen aus der Forstwirtschaft. Betrug diese Einnahmen im Jahre 1990 noch 16,4 Milliarden Schilling, sanken diese im Berichtsjahr 1991 auf

11,5 Milliarden Schilling. Für das abgelaufene Jahr 1992 wird ein Sinken des Rothertrages auf unter 10 Milliarden Schilling erwartet. Solche extrem niedrigen Werte der Einnahmen aus der Forstwirtschaft waren zuletzt im Jahre 1975 zu verzeichnen. Damit sind die wichtigsten Einnahmequellen für die österreichischen Land- und Forstwirte in Frage gestellt.

Der Sägerundholzpreis ist am Boden. Besonders dramatisch war der Verfall des Holzpreises gerade in der letzten Zeit: Im Jänner 1990, also vor der verheerenden Windwurfkatastrophe, lagen die Preise für Sägerundholz bei 1 317 S pro Festmeter. Im Jänner des darauffolgenden Jahres, also im Berichtsjahr 1991, wurden für dieses Sortiment 1 099 S pro Festmeter bezahlt. Im Jänner 1992 lagen die Preise bei 1 173 S pro Festmeter. Massive Preiseinbrüche bei Sägeholz müssen seit September 1992 aufgrund allgemeiner Währungsschwankungen und einer dumpingähnlichen Preispolitik der Skandinavier hingenommen werden. Im Dezember 1992 lag der Preis für Rundholz bei nur mehr 979 S. Für die Zukunft hat der Fachverband der österreichischen Sägeindustrie einen Preis für Sägerundholz von 700 S pro Festmeter angekündigt. Unter solchen Bedingungen ist eine flächendeckende, naturnahe Waldbewirtschaftung nicht mehr möglich.

Auch die Bedeutung der Papierindustrie als Marktpartner sinkt. Die österreichische Papierindustrie als Abnehmer von Industrieholz, das vor allem bei den für den Aufbau von stabilen Waldbeständen notwendigen Durchforstungen anfällt, hat als Marktpartner für die Forstwirtschaft sinkende Bedeutung. Der Anteil von österreichischem Rohholz am Gesamtholzverbrauch der Papierindustrie wird konsequent geringer. Dieser ging von etwa 32 Prozent im Jahre 1982 auf nunmehr 20 Prozent zurück. Im Jahre 1988 kaufte die österreichische Papierindustrie noch etwa 2,6 Millionen Festmeter Rohholz aus den heimischen Wäldern zu. Im Jahre 1992 waren dies trotz steigender Papierproduktion nur mehr 2 Millionen Festmeter.

Zusätzlich ist auch bei Industrieholz ein starker Preiseinbruch zu beobachten. Im Jahr 1990 wurden für Schleifholz und Faserholz noch zirka 590 S bezahlt, im Berichtsjahr 1991 noch 575 S und im abgelaufenen Jahr 1992 nur mehr 545 S pro Festmeter. Auch die Industrie hat für die Zukunft weitere Preissenkungen angekündigt.

Der Energieträger Holz — eine neue Chance für die österreichische Forstwirtschaft. Wir müssen daher neue Absatzmöglichkeiten für Durchforstungsholz finden. Eine große Chance ist dabei die Verwendung von Holz als Energieträger.

Durch eine Energieabgabe auf fossile Brennstoffe kann die Biomasse konkurrenzfähig wer-

Grete Pirchegger

den und den österreichischen Land- und Forstwirten neue Einnahmequellen bringen. Weiters ist Holz — unter Ausnutzung der modernen Technik — der umweltfreundlichste Brennstoff. Durch die steigende Verwertung von Holz als Energieträger kann auch die Energieimportabhängigkeit gesenkt werden und die CO₂-Belastung verringert werden. Holz ist in österreichischen Wäldern genug vorhanden.

Vorsicht ist geboten vor einer Borkenkäferausbreitung. Alarmierend — sowohl in ökologischer als auch in ökonomischer Hinsicht sind die bereits eingetretenen beziehungsweise prognostizierten Schäden durch Borkenkäfer in unseren Wäldern. Vielfach sind diese Schäden eine Folgewirkung der schon erwähnten Windwurfkatastrophe, durch die viele Bestände geschwächt wurden.

Besonders gefährdet sind dabei die Randbäume im Bereich der Windwurflöcher. Diese Randbäume sind durch Wurzellockerungen, Sonnenbrand und plötzliche Freistellung erheblich vorgeschwächt und stellen eine willkommene Brutstätte für Borkenkäfer dar.

Eine gefährliche Ausbreitung des Borkenkäferbefalls hat es im südlichen Teil der Steiermark gegeben. Hierbei hat es — über die gesamten Bestände verteilt — einzelne Käfernester oder Einzelbäume, die von diesen Käfern befallen werden, gegeben. Diese Situation ist insofern gefährlicher, als den Waldbesitzern oft gar nicht bekannt ist, daß es in ihrem Wald Käfernester gibt und sie deshalb auch nicht die dringend notwendigen Aufarbeitungen durchführen.

Es gibt Rekordmengen an Käferschadholz. Im Jahr 1992 ist es in Mitteleuropa und somit auch in ganz Österreich zu einem sprunghaften Ansteigen von Waldschäden durch Insekten gekommen. Insbesondere der Borkenkäferbefall, und zwar vor allem durch Buchdrucker und Kupferstecher, hat stark zugenommen.

Aus den Meldungen der verschiedenen Landesforstdienste geht hervor, daß im Jahre 1992 rund 1,3 Millionen Festmeter an Käferschadholz zu beklagen waren; in sogenannten normalen Jahren muß man österreichweit mit etwa 300 000 Festmeter Käferschadholz rechnen. Wir sind also mit einer Vervierfachung der Menge konfrontiert. — Für das Jahr 1993 befürchten die Experten eine weitere gewaltige Steigerung dieser Menge. Bundesminister Fischler startete bereits Initiativen in Richtung Vorbeugungsmaßnahmen.

Auf Initiative unseres Herrn Bundesministers — und wir sind ihm sehr dankbar dafür — wurden österreichweit über 55 000 „Fangbäume“ als Vorbeugungsmaßnahme aufgestellt und mit je 300 S gefördert. Weiters wurden — das ist bereits gesagt worden — mit dem österreichischen Bun-

desheer Einsatzmaßnahmen beschlossen. In vielen Bundesländern — so bei uns in der Steiermark und auch in Kärnten — sind unsere Soldaten bereits im Einsatz, um einer massiven Ausbreitung dieser Schädlinge vorzubeugen.

Aufmerksam machen möchte ich in diesem Zusammenhang auch noch auf den Arbeitgeber Forstwirtschaft. Vor dem Hintergrund dieser schwierigen Situation der österreichischen Holz- und Forstwirtschaft möchte ich noch kurz auf deren Bedeutung in der österreichischen Wirtschaft hinweisen. Weit über 300 000 Menschen — Waldbesitzer, Förster, Forstleute, Papierindustrie, Plattenindustrie, Sägeindustrie, das Gewerbe, Tischler, Drechsler und Zimmerleute — beziehen zumindest einen Teil ihres Einkommens direkt oder indirekt aus dem Wald. Ein Großteil dieser Arbeitsplätze befindet sich in strukturschwachen Gebieten. Ohne den „Arbeitgeber“ Wald würden in diesen Gebieten die Arbeitslosenzahlen gewaltig in die Höhe schnellen. Die Funktion der Forstwirtschaft ist also eine vielfältige.

Der Anteil der Forstwirtschaft am Bruttoinlandsprodukt beträgt etwa 0,5 Prozent, jener der Holzwirtschaft zirka 3,5 Prozent. Diese Zahlen scheinen zwar gering zu sein, doch ist zu bedenken, daß die mannigfachen Schutz-, Wohlfahrts- und Erholungsfunktionen des Waldes nicht Eingang in diese Rechnung finden.

Vergessen wir nicht die Bedeutung des Waldes als Schützer vor Lawinen, Steinschlag, Erdbeben oder Hochwasser! Vergessen wir nicht die Bedeutung des Waldes als Lieferant von erstklassigem Trinkwasser! Vergessen wir nicht die Funktion des Waldes als grüne Lunge! Vergessen wir auch nicht den Wert des Waldes als Erholungsraum für uns alle!

Geben wir der österreichischen Forstwirtschaft jene Bedingungen, die sie zum Überleben braucht! Forcieren wir das Holz als den heimischen Energieträger, und bekennen wir uns zur Verwertung von Holz als natürlichem heimischen Baustoff! Setzen wir Umweltschutzmaßnahmen, um das Waldsterben einzudämmen! Setzen wir alles daran, um eine Borkenkäferkatastrophe zu verhindern! Schaffen wir für die österreichische Forstwirtschaft jene rechtlichen Rahmenbedingungen, die diese für eine ordnungsgemäße Bewirtschaftung unserer Wälder braucht! (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 13.39

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer. Ich erteile ihm dieses.

13.39

Bundesrat Hermann **Pramendorfer** (ÖVP, Oberösterreich): Verehrter Herr Präsident! Ge-

Hermann Pramendorfer

schätzter Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In einer breit angelegten Diskussion konnten wir heute schon hören, welche Inhalte der Waldbericht 1991 umfaßt.

Ich werde versuchen, noch einige Neuheiten hinzuzufügen, wie sie sich aus meiner persönlichen Sicht darstellen. Zunächst verdient es, erwähnt zu werden, daß der Waldbericht alljährlich aufgrund des Forstgesetzes aus dem Jahr 1975 zu erstatten ist. Dieses Forstgesetz 1975 löste das alte Reichsforstgesetz aus dem Jahre 1852 ab. Als 1975 dieses neue Forstgesetz geschaffen wurde, rühmte man sich, daß das vorhergehende Forstgesetz über 120 Jahre lang Gültigkeit hatte.

Grundsätzlich kann man feststellen, daß der vorliegende Bericht sowohl seiner Form als auch dem Inhalt nach zufriedenstellend ausgefallen ist — abgesehen von einigen Fakten, wie zum Beispiel der Ertragslage der Forst- und Holzwirtschaft, die immerhin im Jahre 1991 minus 30 Prozent betrug. Und das, meine ich, will etwas heißen, wenn minus 30 Prozent weniger Ertrag aus einem Wirtschaftszweig lukriert werden konnten. Schuld daran ist zum einen die sich abschwächende Konjunktur europa-, ja weltweit und zum zweiten sicherlich das Überangebot und noch vorhandenes Holz aufgrund der Windwurfkatastrophe 1990. Gerade auch dieses Überangebot aus dem Windwurf 1990 trug sehr wesentlich zur Ertragsminderung in der Forstwirtschaft bei.

Der Waldbericht weist den Waldzustand und die Waldschädigung durch verschiedene Faktoren aus. Laut Forstinventur sind von der Gesamtfläche Österreichs 46 Prozent mit Wald bedeckt. Das hat einer meiner Vorredner bereits dargelegt. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß es Unterschiede gibt zur Bodennutzungserhebung beziehungsweise zu den Angaben der Vermessungsämter, weil diese den Schutzwald außer Ertrag nicht in ihrer Evidenz haben; dieser macht aber immerhin 12 Prozent aus.

Erfreulich die Feststellung, daß die Holzvorräte in Österreich zunehmen. Es wird oft leichtfertig der Vorwurf erhoben, unsere Wälder würden überschlagert — ganz gleich, welcher Besitzkategorie. Zu einer derartigen Feststellung kann nur ein Laie kommen, der das nur dem Augenschein nach beurteilt. Die Statistik weist nämlich aus, daß der jährliche Holzzuwachs nicht voll in der Schlägerung genutzt wird. Es wachsen rund 19 Millionen Festmeter zu — 12, 13 Millionen Festmeter werden jedoch in einem „Normaljahr“ genutzt. Insbesondere bei schwachen Beständen steigen die Vorräte an, weil seit den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg stärkere Aufforstungen erfolgten. Diese Bestände stehen nun zu einer Durchforstung heran.

Sowohl die Holzmarktlage als auch die Arbeitskraftsituation lassen eine Senkung dieser Durchforstungsrückstände nicht zu. Wir haben auch im bäuerlichen Bereich unsere Sorgen dahin gehend, wie wir die Waldpflege in den Jungwuchsbeständen bewältigen werden können. Mit der Zunahme der Zahl jener, die einem außerlandwirtschaftlichen Erwerb nachgehen, mit der Zunahme der Zahl unserer Nebenerwerbsbetriebe leidet die Durchforstung, leidet die Waldpflege, weil erfahrungsgemäß in erster Linie dann beim Wald extensiviert wird.

Zum Zwecke der Waldschadensbeobachtung sind auf dem gesamten Bundesgebiet 534 Dauerbeobachtungsflächen eingerichtet. Davon werden der Bleigehalt und Kadmiumgehalt des Bodens und die Schwefelmissionen als auch die Übersäuerung der Böden abgeleitet. Die Schwefelmissionen werden mit dem Bioindikatornetz gemessen, das man in einem Raster von vier Kilometern im Quadrat über das gesamte Bundesgebiet angelegt hat; an den Schnittpunkten dieser Quadrate sind Bäume markiert, die einer ständigen Untersuchung unterzogen werden. Um diese Schädigungen aus der Luft feststellen zu können, werden Nadel- und Laubuntersuchungen vorgenommen.

Ich darf Ihnen vielleicht ein interessantes Erlebnis aus meiner Praxis erzählen. Die am meisten belastete Fichte ganz Österreichs steht in der Nähe der Papierfabrik, der Zellulosefabrik Lenzing; mich hat ein Fachmann dort hingeführt. In den Nadeln dieser Fichte ist der höchste Schwefelgehalt festgestellt worden, und zwar über mehrere Jahre hindurch. Dieser Forstingenieur meinte zu mir: Was sagst du zum Aussehen dieser Fichte? Ich mußte feststellen: Die Fichte kommt mir vital und gesund vor. — Siehst du, meinte er, so schwierig ist es, den Grad der Schädigung vom rein visuellen Gesichtspunkt heraus zu erkennen.

Ich gehöre absolut nicht zu jenen, die in ihrer Euphorie für den Wald vor 10, 12 Jahren meinten: In 10, 12 Jahren werde der Wald kaputt sein. Dieser Meinung konnte ich mich nie anschließen. Ich warne auch davor, das anzunehmen, denn zunächst dürfen wir auf die ungeheure Vitalität der Natur setzen. Ich weiß schon, daß das Überkippen des gesamten Ökosystems Wald unter Umständen sehr schnell gehen kann, daß dann jede Hilfe zu spät oder nur unter größten Opfern geleistet werden könnte und eine Reparatur unter Umständen nicht mehr möglich ist.

Im großen und ganzen hat sich der Zustand des Waldes infolge luftschädigender Einflüsse nicht verschlechtert. Es ist etwas besser geworden; das nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis. Ich glaube, das erfüllt uns alle mit einer gewissen Beruhigung, obwohl wir nicht nachlassen dürfen, danach zu trachten, die Schadstoffe aus der Luft

Hermann Pramendorfer

weiter zu vermindern, das heißt, sie bei den Emittenten zu vermindern. Mit Genugtuung kann man auch vernehmen, daß der Schwefelausstoß in Österreich in den letzten fünf, sechs Jahren um zwei Drittel zurückgegangen ist. Das läßt schon auf eine Besserung der Situation schließen, obwohl wir — das konnten wir heute auch schon vernehmen — mit grenzüberschreitenden „Importen“ von Schadstoffen konfrontiert sind.

Ein breiter Raum in diesem Waldbericht wird auch dem Kapitel Wild- und Weidevieh gewidmet; jeder meiner Vorredner ist darauf eingegangen.

Meine geschätzten Damen und Herren! Was das Problem Wildverbiß, was die Schäden durch Wild anlangt, ist es tatsächlich so, daß wir das weitgehend selbst regeln könnten. Es fällt in unsere Kompetenz, das zu regeln.

Es gibt ja gewaltige Unterschiede: zufriedenstellende Flächen — der größte Teil klarerweise und dankenswerterweise — besonders dort natürlich, wo Waldausübender und Waldbesitzer in einer Person vereint sind. Dieser hat es ja wirklich selber in der Hand, die Dinge ins rechte Lot zu bringen.

Die Frage des Wildbesatzes, der Wildschäden ist älter, als der Älteste hier in diesem Raum ist. Ich habe zufälligerweise ein Protokoll des Reichsrates, das so um die Jahrhundertwende erstellt wurde, gelesen. Bereits zu dieser Zeit hat ein Osttiroler Abgeordneter mit großer Vehemenz darauf hingewiesen, daß es so nicht weitergehen könne, weil derart große Wildschäden in den Jungkulturen zu verzeichnen seien. Wir sehen also, in der Geschichte wiederholt sich alles immer wieder.

Zum Wildverbiß möchte ich folgendes sagen: Verdeutlicht wird uns diese Sache durch den Bau von Wildschutzzäunen. Die größeren Flächen hat man zum Schutz angelegt, die kleineren Flächen zwecks Beobachtung. Ob die Fläche groß oder klein ist: Wenn diese eingezäunte Fläche von Wild frei ist — denn das ist nicht immer gewährleistet, bei großen Flächen ist das Freihalten von Wild nicht ganz so einfach —, dann wachsen dort erstaunlich viele Holzarten und man sieht jene Ansätze, wie sie die Natur hervorbringt, um einen standortgerechten Mischwald zu produzieren. Es hilft da nur die Verminderung des Besatzes, ein erhöhter Abschub, denn es ist nicht möglich, alle unsere Waldflächen einzuzäunen.

Wenn manche meinen, es werden die Rehe ausgerottet, dann muß ich sagen: Vor einigen Monaten gab es — zumindest im oberösterreichischen Regionalrundfunk — in einer Sendereihe eine Umfrage, wie die Leute zur Frage eines erhöhten Wildabschlusses stehen. — Meine sehr geehrten

Damen und Herren! Da meldeten sich Leute zu Wort, die einfach glauben, das Wild gehöre zum Wald, und auch wenn noch soviel davon vorhanden sei, sei es dennoch im richtigen Verhältnis.

Man darf doch nicht vergessen, daß der Mensch mit seinen Eingriffen das Öko-System Wald verändert hat, besonders was das Wild und Raubwild betrifft. Das Raubwild wurde ausgerottet.

Nur zum Vergleich: Alte Forstleute und Jäger sagen, es sei bewiesen, daß ein Luchs pro Woche ein Reh reißen würde, sofern es den Luchs gäbe. Denken Sie einmal in den eigenen Gemeinden über den Abschub nach, dann werden Sie erkennen, wie viele Luchse man „nur“ — „nur“ unter Anführungszeichen — dazu bräuchte, um das Gleichgewicht herzustellen. Ich rede nicht dieser Sache das Wort, sondern ich appelliere auch an die Jägerschaft, die Rehwildhege mit der Büchse mehr als bisher zu betreiben.

Kurz noch zum Holzeinschlag 1991. Um 7,5 Prozent weniger Einschlag scheint auf den ersten Blick nicht viel zu sein. Wir dürfen aber nicht vergessen, daß es Gebiete gibt, insbesondere in den durch die Sturmkatastrophe 1990 schwer geschädigten Bundesländern Vorarlberg und Oberösterreich, wo der Einschlag weit unter dieser Marke von 7,5 Prozent liegt. Die Holzpreise sind 1991 um 20 Prozent gegenüber 1990 zurückgegangen. Wir müssen mit großer Sorge feststellen, daß diesbezüglich die Talfahrt wahrscheinlich noch nicht zu Ende ist.

Ich habe Verständnis für all die geforderten Maßnahmen, nur weiß ich aus Erfahrung, daß der Holzmarkt völlig liberalisiert ist und wir Importen kaum begegnen können. Im Ausschub wurde darüber auch gesprochen. Das einzige wirksame Instrument sind verschärfte phytosanitäre Kontrollen an den Grenzübergängen. Das ist aber schon so ziemlich alles, was man auf diesem Gebiete unternehmen kann.

Als Vertreter der Forstwirtschaft bedauern wir natürlich diese Importe, müssen aber auf der anderen Seite eingestehen, daß 45 Prozent des gesamten in Österreich erzeugten Schnittholzes wieder über unsere Grenzen hinausgehen. Also wir leben auch in der Forst- und Holzwirtschaft in ganz entscheidendem Maße von Exporten.

Warum steht es so schlecht auf dem Holz- und Schnittholzmarkt in Europa? Kurz dargestellt: Das liegt an den Konjunkturabschwächungen zum einen, an den währungspolitischen Turbulenzen in Italien und Schweden andererseits; in Italien deshalb für uns spürbar, weil Italien das Hauptabnehmerland für unser Schnittholz war und ist, in Schweden deshalb für uns spürbar, weil Schweden weitgehend Märkte im Osten verloren hat und nun zwar nicht mit großen Mengen, aber

Hermann Pramendorfer

doch immerhin mit Schnittholzausfuhren auf dem mitteleuropäischen Markt auftritt. Auch bei uns in Österreich wird Schnittholz aus Schweden angeboten, und zwar zu Preisen, die es unserer Holzindustrie schwer machen, da mithalten zu können.

Was Holz als Rohstoff für die Papier- und Zellstoffindustrie anlangt, gibt es das gleiche Problem, weil auf dem Zellulosemarkt weltweit Überkapazitäten geschaffen wurden, unter denen dieser Industriezweig zu leiden hat. Ein typischer Ausspruch von dieser Seite: Auf dem Zellulosemarkt tobt regelrecht ein Wirtschaftskrieg, und zwar über Europa hinaus. Der Markt ist völlig durcheinandergeraten, und niemand weiß, wann das Ende dieser Talfahrt erreicht sein wird.

Der Waldbericht 1991 weist auch aus, daß 275 Millionen Schilling an Förderungsmitteln von Bund, Ländern und Gemeinden gewährt wurden. Ich möchte hier klar und deutlich darauf hinweisen, daß kein einziger Schilling in die Marktpolitik hineinfließt, sondern daß diese Förderungen nur für den Bereich Kulturgründungen und Jungwuchspflege gewährt werden.

Ein Absatz- und Hoffnungsmarkt wäre die energetische Verwertung. Diesbezüglich gibt es einen ungeheuren Konkurrenzkampf, was fossile Energieträger anlangt. Die Forderung nach Einführung einer CO₂-Abgabe wird klarerweise von der Forstwirtschaft befürwortet und begrüßt, wobei wir alle wissen, daß diese Einführung nicht in einem nationalen Alleingang geschehen soll.

Ich habe vor einigen Wochen von einem deutschen Abgeordneten, der bei einer Veranstaltung neben mir saß, gehört: Als auch in Bayern die Einführung der CO₂-Abgabe aus Kreisen der Waldbesitzer gefordert wurde, habe er gemeint: Es wäre das schon recht, aber es sei die Konkurrenzsituation mit Frankreich zu bedenken, das immerhin zwei Drittel seines Stromes aus Atomkraft erzeugt. Diese würden eine dreifache CO₂-Abgabe „vertragen“, während bei uns schon die einfache sehr, sehr weh täte.

So gesehen ist zu sagen: Man muß die internationalen Zusammenhänge kennen, und man muß wissen, wie vernetzt die wirtschaftliche Situation heutzutage von einem Land zum anderen ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was die Waldwirtschaft betrifft, so sind wir es gewohnt, in langen Zeiträumen zu denken. Ich lebe in der Hoffnung, daß wir von der Nachhaltigkeit, vom Nutzen des Waldes noch lange zehren können und daß es uns gelingen wird, mit entsprechenden ökonomischen und ökologischen Maßnahmen den Wirtschaftsfaktor und Erholungsraum Wald zu erhalten. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.)* 14.01

Präsident: Als nächster zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Vincenz Liechtenstein. Ich erteile ihm dieses.

14.01

Bundesrat Dr. Vincenz **Liechtenstein** (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter, lieber Herr Minister Fischler! Sehr geehrter Herr Minister Scholten! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man zur Lage der Forstwirtschaft 1991 spricht, muß man davon ausgehen, daß sich damals etwas entwickelt hat, was sich gerade jetzt sehr stark und sehr negativ auf die Forstwirtschaft allgemein auswirkt.

Ich möchte heute nicht mehr auf das eingehen, was bereits mehrmals gesagt wurde, zum Beispiel auf den Bereich Wildschäden oder auf das Problem Borkenkäfer. Aber wenn ich noch einmal ganz kurz zusammenfassen darf: Die Nachwirkungen der Windwurfkatastrophe des Jahres 1990 sind 1991 ganz spürbar gewesen. Die erhoffte Stabilisierung der Holzpreise blieb aus; die Holzimporte stiegen sprunghaft an; der Absatz an die Säge- und Papierindustrie ging deutlich zurück. All diese Faktoren verminderten die Ertragssituation der gesamten Forstwirtschaft deutlich.

Das betrifft jetzt das Jahr 1991, in der Folge hat sich das aber noch verstärkt im Jahre 1992 und spielt jetzt auch in das Jahr 1993 hinein.

Der Rohertrag ist allgemein deutlich gesunken. So ging der Gesamtrohertrag der österreichischen Forstwirtschaft von 16,4 Milliarden Schilling im Jahre 1990 auf 11,5 Milliarden Schilling im Jahre 1991 zurück. Das bedeutet ein Minus von 29,9 Prozent, also fast 30 Prozent. Für das abgelaufene Jahr 1992 ist der Rückgang um schätzungsweise weitere 2 Milliarden Schilling erfolgt. Das bedeutet starke Folgeeinbußen in allen forstlichen Betriebskategorien. Dieser Rückgang des Rohertrages — verbunden mit einer Kostensteigerung durch notwendige Folgemaßnahmen des Windwurfes, zum Beispiel die Aufforstung, Aufarbeitung der Restschäden und so weiter — zeigt sich auch in markanten Erfolgsrückgängen der einzelnen forstlichen Betriebssparten.

Laut Forstbericht 1991 liegen die Rückgänge der einschlagsbezogenen Erfolgsrechnung bei den Bundesforsten bei minus 64 Prozent, bei Großbetrieben mit über 1 200 Hektar ebenfalls bei minus 64 Prozent, bei Forstbetrieben mit einer Waldfläche zwischen 500 und 1 200 Hektar bei minus 66 Prozent, bei bäuerlichen Betrieben gar bei minus 90 Prozent, bei den Tiroler Agrargemeinschaften bei durchschnittlich minus 52 Prozent und bei den Vorarlberger Agrargemeinschaften bei etwa minus 73 Prozent. Diese Fälle waren also überall dramatisch und verheerend. Ich darf jetzt da ein bißchen vorgreifen, es geht ja hier um

Dr. Vincenz Liechtenstein

den Bericht 1991. Im Jahr 1992 haben aber eine Reihe von Forstbetrieben begonnen, rote Zahlen zu schreiben. Erstmals sind die Preise und die Absatzmöglichkeiten für alle Sortimente — bereits heute genannt: Sägerundholz, Industrieholz, Sondersortimente, Brennholz — schlecht. Hatten die Forstbetriebe früher die Möglichkeit, bei schlechteren Sägerundholzpreisen auf preislich interessante Sondersortimente oder auch auf die Produktion von Schleifholz auszuweichen, sind den Betrieben jetzt die Hände gebunden.

Kurz zu den Maßnahmen der Bundesregierung zur Verbesserung der Situation: Diese Situation bewog die österreichische Bundesregierung zu einem konzentrierten Einsatz von Förderungsmitteln. Dabei wurde nach der Beseitigung der Schäden aus der Windwurfkatastrophe 1990 größtes Augenmerk auf die Begründung ökologisch stabiler Mischbestände gelegt. Für die gesamte forstliche Förderung, zum Beispiel im Hinblick auf die Wildbach- und Lawinverbauung, wurden österreichweit Zuschüsse in der Höhe von 275,5 Millionen Schilling gewährt, wovon von den Ländern 95,4 Millionen Schilling und von den Gemeinden und Kammern 34 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt wurden.

An Bundesmitteln wurden im Rahmen des Grünen Planes gemäß Abschnitt 10 des Forstgesetzes 1975 im Berichtsjahr 1991 158 Millionen Schilling bereitgestellt. Als besondere Förderungsschwerpunkte galten dabei waldbauliche Maßnahmen mit 103,4 Millionen Schilling; dies entspricht einer Steigerung von über 16,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr.

Es ist nun, das muß man auch sagen, das Schutzwaldprogramm angelaufen. Entsprechend dem Arbeitsübereinkommen der Bundesregierung vom 17. Dezember 1990 wird der Schutzwaldsanierung im Rahmen umfassender Umweltmaßnahmen zum Schutz der Wälder Priorität eingeräumt. Zur Verbesserung der Schutzwirkung des Waldes wurden im Jahre 1991 33 Millionen Schilling aus dem Grünen Plan, ergänzt um 138 Millionen Schilling aus dem Katastrophenfonds, aus dem Gelder zur Sanierung der Schutzwälder im Einzugsbereich von Wildbächen und lawinengefährdeten Abhängen geschöpft werden, bereitgestellt.

Des weiteren wurden Geldmittel für Erbringungsanlagen, für Beratungen und zur Verbesserung der Erholungswirkung des Waldes zur Verfügung gestellt. Auch für 1993, also für das jetzige Jahr, sieht der Grüne Plan forstliche Förderungen in der Höhe von 250 Millionen Schilling vor.

Wenn wir jetzt noch kurz zu den Umwelt- und Marktbedingungen für die Forstwirtschaft kommen, so ist zu bemerken, daß diese gestärkt werden müssen. Unser aller Ziel muß es sein, die Be-

dingungen der österreichischen Forstwirtschaft zu verbessern. Ganz wesentlich scheint dabei die Stärkung des Faktors Holz in der Baubranche zu sein. Bekennen wir uns zum Holz, dem heimischen und natürlichen Baustoff!

Weiters wären Maßnahmen zu setzen, um die Biomasse, und zwar gerade Holz, als Energieträger konkurrenzfähig zu machen. Kostenwahrheit und die CO₂-Abgabe auf fossile Energieträger sind erste Ansatzpunkte. Auch wirksame Maßnahmen gegen das Waldsterben, insbesondere auch Umweltschutzinvestitionen in den ehemaligen Ostblockländern, Lösung des Verkehrsproblems et cetera, sind notwendig. So brachte der warme und trockene Sommer 1993 eine Mortalitätsrate von 0,11 Prozent der Bäume, gegenüber 0,03 Prozent in den Jahren davor. Dieses Totholz kann bei einem milden Winter einen idealen Brutplatz — das wurde heute schon sehr oft erwähnt — für Borkenkäfer abgeben und so eine Katastrophe zur Folge haben. Und diese Katastrophe ist zu einem nicht unerheblichen Teil bereits da.

Deshalb möchte ich sagen: Dieser Bericht 1991 ist ein hochinteressanter Bericht, weil daraus die Folgewirkungen, die sich bis heute immer noch verstärkt haben, abzusehen sind. Und in diesem Sinne bin ich sehr froh, daß ich darüber einiges sagen konnte. Unsere Fraktion wird diesem Bericht zustimmen. — Danke vielmals. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 14.10

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Franz Fischler. Ich erteile ihm dieses.

14.10

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz **Fischler:** Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren des Bundesrates! Zunächst einmal darf ich mich herzlich für die sehr hochstehende und überaus sachkundige, aber auch sachlich geführte Diskussion zum Waldbericht 1991 bedanken.

Wie Sie wissen, lautet der Gesetzauftrag an sich nur, darüber zu berichten, welche Maßnahmen die Länder gegen Waldverwüstungen und gegen flächenhafte Gefährdungen durch Wildtiere gesetzt haben. Wir sind aber in letzter Zeit darauf angekommen, diesen Bericht von Jahr zu Jahr auszuweiten und nicht nur über dieses schmale Thema zu berichten. Und ich glaube, daß dies auch richtig war, denn der Wald ist ein Öko-System, und man kann die Probleme des Waldes nur dann richtig erfassen und die Maßnahmen gezielt wählen, wenn man dieses Grundprinzip erkennt und wenn man die Probleme des Waldes umfassend erörtert.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Neu in diesen Bericht wurden die Ergebnisse der Forstinventur aufgenommen. Diese Ergebnisse sind wichtig für die nächsten Jahre, weil diese Forstinventur nur alle paar Jahre angelegt wird. Es zeigt sich dabei, daß der österreichische Wald in den letzten Jahren von Jahr zu Jahr zugenommen hat, und zwar sowohl der Fläche nach als auch dem Holzbestand auf der Fläche nach. In den letzten Jahren ist die österreichische Waldfläche pro Jahr um rund 4 000 Hektar gewachsen.

Was uns aber heute naturgemäß viel mehr als diese erfreulichen Aspekte zu beschäftigen hat, sind die Probleme, die wir mit dem Wald und die wir in der Forstwirtschaft haben. Es hat seine Richtigkeit, daß wir bereits im Jahre 1991, wirtschaftlich betrachtet, mit riesigen Schwierigkeiten konfrontiert waren. Aus heutiger Sicht müssen wir aber sagen: Wir könnten sehr zufrieden sein, wenn die Problemlage des Jahres 1991 noch bestünde, denn in der Zwischenzeit haben sich die Probleme, wirtschaftlich gesehen, vervielfacht: Die Holzpreise sind weiter gesunken, die Importentwicklung ist ebenfalls ungünstig verlaufen, genauso wie die Absatzentwicklung für Holz.

Ich möchte hier nicht unnötig dramatisieren, aber wir sind derzeit wirtschaftlich in der Forstwirtschaft in einer Krise. Das länger wegzuleugnen, wäre ganz einfach falsch. Die Frage ist nur: Was kann man tun? Nur mit der Beschreibung dieses Problems ist ja noch nichts erreicht. Und es ist leider so — das muß ich sagen —, daß die Möglichkeiten, die insgesamt für den Staat oder auch für die Wirtschaft bestehen, nicht sehr zahlreich sind. Nach wie vor eine der wirksamsten Möglichkeiten ist es, in einer solchen Situation darauf hinzuwirken, daß der Einschlag nicht zu groß ist, daß sich vor allem jene landwirtschaftlichen Betriebe, die kein regelmäßiges Einkommen aus der Holzwirtschaft beziehen, bezüglich Einschlag zurückhalten. Das halte ich nach wie vor für enorm wichtig.

Die zweite Möglichkeit wurde hier schon angesprochen, nämlich die Frage der Holzkontrolle. Ich habe angeordnet — und wir werden das auch durchziehen —, daß die Holzkontrollen noch weiter verschärft werden und daß vor allem im Zusammenhang mit der Gefahr des Importes von Käferholz verschärfte Maßnahmen gesetzt werden.

Die dritte Möglichkeit wird häufig diskutiert, ist aber derzeit heftig umstritten. Es geht dabei um die Frage: Sind auch an der Grenze Maßnahmen zu setzen oder nicht? — Da müssen wir ganz einfach im Auge behalten, daß wir nach wie vor ein Schnittholz-Netto-Exporteur sind und daß wir auch unsere Exportmärkte gefährden könnten, wenn wir da allzu rigoros zu Werke gehen und eigentlich dann das Gegenteil von dem erreichen, was wir gerne möchten.

Ein wichtiges Feld darf in diesem Zusammenhang nicht unerwähnt bleiben, vor allem auch in Verbindung mit den Schwierigkeiten beim Schwachholz und beim Faserholz, nämlich die Frage der energetischen Verwertung von Holz. In diesem Zusammenhang ist es von sehr großer Bedeutung, daß von den steuerlichen Möglichkeiten her die Verwertung von Biomasse so gestellt wird, daß diese gegenüber fossilen Energieträgern mehr Chancen bekommt, denn ohne das wird es ganz sicher, vor allem in größeren Maßstäben, nicht gehen.

Darüber hinaus wäre es, glaube ich, auch wichtig, in Österreich die Klarstellung vorzunehmen, wie weit eigentlich tatsächlich der Ausbau des Erdgasnetzes gehen soll und wo für die Verwertung von Biomasse Möglichkeiten vorbehalten werden sollen und diese prioritär zum Einsatz kommen soll.

Das ist auch eine Aufgabe — deswegen mache ich hier im Bundesrat darauf aufmerksam —, der sich vor allem auch die Landes-Elektrizitätsgesellschaften, die meistens mit Erdgasverwertungsgesellschaften verbunden sind, widmen könnten. Es gibt in zwei oder drei Bundesländern bereits sehr vorbildliche Projekte.

Der zweite Komplex ist nach wie vor die Gefährdung des Waldes durch Umweltgifte und durch Umweltbelastungen. Wir mußten im letzten Jahr feststellen, daß bei einem der wichtigsten Belastungsfaktoren, nämlich beim Schwefeldioxid, die Immissionen, das heißt die Belastungen, die wir in Österreich messen können, nicht abgenommen, sondern zugenommen haben — und das, obwohl die österreichischen Bemühungen, die Emissionen, also den Ausstoß von Schwefeldioxid, zu reduzieren, in den letzten 15 Jahren dazu geführt haben, daß der Ausstoß um zwei Drittel weniger geworden ist. Das heißt mit anderen Worten: Es besteht diesbezüglich nahezu ausschließlich ein importiertes Problem. Wenn wir uns anschauen, wo die Überschreitungen bei den Immissionen auftreten, dann sehen wir auch, woher diese Belastungen tatsächlich kommen: Wir müssen feststellen, daß vor allem an der Nord- und Nordostgrenze Österreichs und an der Südgrenze solche Grenzwertüberschreitungen gehäuft auftreten.

Was auch wichtig ist und wofür zum erstenmal Zahlen vorliegen, ist die Frage der Belastung unserer Waldböden. Ich glaube, es muß uns schon zu denken geben, daß wir einerseits dank der Filterwirkung des Waldes, andererseits aber doch als Folge der entsprechenden Immissionsmengen mit der Tatsache konfrontiert sind, daß in vielen österreichischen Waldstandorten heute erhöhte Werte für Blei und Kadmium zu verzeichnen sind.

Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Dr. Franz Fischler

Darüber hinaus muß man sagen, daß auch die Dürre des letzten Sommers das Ihrige dazu beigetragen hat, daß die Belastungsprobleme noch stärker zum Vorschein kommen. Das drückt sich gerade in der vorhin von Herrn Bundesrat Liechtenstein erwähnten erhöhten Mortalitätsrate der Bäume sehr stark aus.

Zum Schluß noch einige Überlegungen im Zusammenhang mit der aktuellen Problematik Borkenkäfer. Bedingt durch die Dürre, die dazu geführt hat, daß es in diesem Jahr eine Generation mehr an Borkenkäfern gegeben hat, und bedingt durch den erhöhten Schadholzanfall im Wald, hat sich eine enorme Population von diesen Käfern gebildet. Es ist noch etwas davon abhängig, wie der Witterungsverlauf im heurigen Jahr sein wird, aber wenn er für die Käfer günstig ist, dann kann es tatsächlich zu gewaltigen Problemen kommen.

Wir haben das, was überhaupt möglich ist, getan, aber auch da ist es leider so, daß die Möglichkeiten begrenzt sind. Wir können nicht aus der Luft mit Flugzeugen tonnenweise Gift über unsere Wälder sprühen, sondern wir sind auf die biologischen Möglichkeiten angewiesen, die sich bieten. Und das ist im wesentlichen die Vorlage sogenannter Fangbäume. Dieses Programm läuft. Darüber hinaus ist die zweite wichtige Aufgabe, daß wir Waldhygiene betreiben, mit anderen Worten: die befallenen Bäume rechtzeitig aus dem Wald bringen und die Rinden, die Wipfel und das Astwerk möglichst verbrennen, damit eine weitere Ausbreitung unterbunden wird.

Es ist richtig, daß ich darum ersucht habe, daß sich auch das Bundesheer dafür zur Verfügung stellt und damit arbeitet; in einigen Bundesländern läuft dieser Einsatz bereits.

Schließlich zu den Österreichischen Bundesforsten: Auch da muß ich darauf aufmerksam machen, meine sehr geschätzten Damen und Herren, daß es nicht aus Jux und Tollerei geschehen ist, daß wir darangegangen sind, ein neues Organisationskonzept zu entwickeln, sondern daß uns die wirtschaftliche Lage auch bei den Bundesforsten dazu zwingt, Rationalisierungsreserven, die es gibt, auszuschöpfen. Da die Gesamtkosten der Österreichischen Bundesforste zu zwei Dritteln Personalkosten sind, ist es naheliegend, daß man auch da alles, was an Rationalisierung möglich ist, durchführt. Das heißt aber nicht, daß das auf Kosten der Funktion der Staatswälder gehen soll oder etwa auf Kosten der Aufgabenstellungen der Österreichischen Bundesforste. Ganz im Gegenteil.

Es ist aber — und das möchte ich hier auch klarstellen — ganz einfach falsch, wenn behauptet wird, daß dieses Konzept umgesetzt wird, ohne daß die Dienstnehmervertretungen damit befaßt würden. Dieses Konzept, das derzeit zur Diskus-

sion steht, ist erstens ein 10 Jahres-Programm und zweitens ein Programm, in dem auf Kündigungen verzichtet wird und das umgesetzt werden soll im Zuge der natürlichen Abgänge, also der Pensionierungen im Bereich der Bundesforste. Drittens ist es ein Programm, das nunmehr in Diskussionen und Verhandlungen mit der Dienstnehmervertretung endgültig fixiert werden muß.

Wenn gesagt wurde, daß dieses Programm nur nachgeordnete Dienststellen betrifft, so sage ich Ihnen: Sie können sich darauf verlassen, daß es auch ein Konzept zur Rationalisierung in der Zentrale geben wird. Denn es wäre ja mit Sicherheit ungerecht, wenn nur draußen vor Ort Maßnahmen gesetzt würden, in der Zentrale jedoch nicht.

Schließlich, weil mehrmals erwähnt wurde, daß den Bundesforsten durch eine gesetzliche Initiative Geld entzogen wurde: Ich möchte schon darauf aufmerksam machen, daß es sich dabei um zweckgewidmete Rücklagen, die ausschließlich für Ankäufe von Grundstücken verwendet hätten werden dürfen, handelt. Es wird also weder das Schutzwaldsanierungsprogramm der Bundesforste noch irgendein anderes waldbauliches Programm der Bundesforste in Frage gestellt oder gar geschmälert.

Soviel zum Waldbericht für das Jahr 1991. Ich möchte Sie abschließend ersuchen, daß Sie, meine Damen und Herren Bundesräte, vor allem dort, wo die Kompetenz nach wie vor bei den Ländern selber gelegen ist und meiner Meinung nach auch bleiben soll, nämlich beim Jagdrecht, Ihren Einfluß in den Ländern geltend machen, damit die Länder jene notwendigen Maßnahmen, die zur Regulierung unseres Wildstandes gefordert sind, auch tatsächlich setzen. — Danke schön. (*Allgemeiner Beifall.*) 14.24

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichtstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Präsident**3. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird (649 und 860/NR sowie 4492/BR der Beilagen)**

Präsident: Wir gelangen nun zum 3. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Filmförderungsgesetz geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Bundesminister! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates weist seinem Inhalt nach folgende Ziele auf:

Die umfassende Förderung des österreichischen Filmwesens;

die Vervollständigung des Filmförderungsmodells durch Änderung des Förderungsziels und der Förderungsgegenstände;

die Erweiterung der Aufgaben des Fonds: Die Förderung der Produktion, des Verleihs, der Drehbuch- und Projektentwicklung soll durch die Förderung des Vertriebs und des Abspiels (Kino) sowie anderer Vorhaben zur Strukturverbesserung des österreichischen Filmschaffens ergänzt werden.

Die erweiterte Produktionsförderung: Neben dem Kinofilm soll im Rahmen der wirtschaftlich orientierten Herstellungsförderung in begrenztem Umfang auch die Eigenproduktion von Filmen förderbar sein, die primär für die fernsehmäßige Verwertung bestimmt sind (Fernsehfilm).

Die Erweiterung der Referenzfilmförderung: Die Referenzmittel sind zur Finanzierung der Herstellungskosten eines neuen Filmes bestimmt; sie können gegebenenfalls auch zur Abdeckung eventueller Verluste des Förderungsempfängers aus dem Referenzfilm verwendet werden.

Die Bindung der Mittelvergabe an Budgettrichtlinien;

die Angleichung der gesetzlichen Förderungsvoraussetzungen an die Regelungen anderer europäischer Länder, um weitgehend kompatible Förderungsstrukturen zu schaffen;

die Anpassung der Fondsorganisation an die geänderte Zielvorgabe.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 2. März 1993 mit Stimmeneinheitlichkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet hat sich Frau Bundesrätin Dr. Susanne Riess. Ich erteile ihr dieses.

14.27

Bundesrätin Dr. Susanne **Riess** (FPÖ, Wien): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Die heute zur Debatte stehende 2. Novelle zum Filmförderungsgesetz wird mit den Stimmen aller Fraktionen beschlossen werden. Sie bringt gegenüber den bisher bestehenden Regelungen einige Verbesserungen, wie eine Förderung nach künstlerischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten und ein Rotationsprinzip bei der Auswahlkommission, das allerdings in der vorliegenden Form meines Erachtens keine ausreichende Sicherheit dafür bietet, daß hier dennoch keine Erbpachten aufgebaut werden.

Wir sollten uns jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß dieses Gesetz beileibe kein Grund zum Jubeln ist, und zwar zum ersten in finanzieller Hinsicht: Im internationalen Vergleich ist die Filmförderung in Österreich immer noch äußerst bescheiden. Der ganz wichtige Anteil der Ausgaben für Public Relations und Werbung zum Beispiel beträgt in Österreich lediglich 1 bis 10 Prozent. Das ist sehr, sehr wenig und auf alle Fälle viel zu wenig, um einem Film einen kommerziellen Erfolg zu ermöglichen.

Eine weitere Schwachstelle dieser Novelle ist die Tatsache, daß die Abweisung einer Förderung nicht begründet werden muß. Der Anspruch des Herrn Unterrichtsministers, die Filmförderung mit diesem Gesetz offener zu gestalten, ist aufgrund dieser Tatsache jedenfalls nicht erfüllt.

Nicht ausreichend geregelt ist meines Erachtens auch die Frage, inwieweit eine indirekte Förderung des ORF über die Filmförderung in Hinblick möglich ist. Der vorliegende Gesetzestext enthält keine ausreichenden Vorkehrungen, um diese Möglichkeit zu unterbinden.

Wenn die Behauptung der Frau Abgeordneten Hawlicek stimmt, daß nämlich derzeit nur 2 Prozent der vom ORF gezeigten Filme von österreichischen Filmschaffenden stammen, dann besteht diesbezüglich ein großer Nachholbedarf, der vor allem seitens des ORF einmal ein Umdenken erfordern würde.

Daß das Zustandekommen dieser Novelle alles andere als friktionsfrei war, ist auch kein Geheimnis; sogar von Schreiduellen im Nationalratsausschuß war in Zeitungen zu lesen. Ich glaube, daß dem ein tieferes Problem zugrunde liegt, nämlich die Tatsache, daß der österreichische Film jahrzehntelang systematisch vernachlässigt, ausgehungert und ignoriert wurde — solange, bis ein Stadium erreicht war, in dem die Produktion und Finanzierung von Filmen ausschließlich eine

Dr. Susanne Riess

Sache der staatlich gelenkten Kulturpolitik geworden ist.

Die Tageszeitung „Die Presse“ hat diesen Umstand folgendermaßen beschrieben:

„Österreich bekommt mit dem Institut einen öffentlich rechtlichen Filmproduzenten, Filmverleiher, Strukturverbesserer, Kooperationspartner mit dem Fernsehen, Lehrmeister, ausgestattet zu allem Überfluß mit der Macht, Filmprojekte hochzujubeln oder abzuwürgen. „In Österreich weitet sich“ — so die „Presse“ — „entgegen dem west- und osteuropäischen Trend der Kommando-Kulturbetrieb weiter aus.“

Der Umstand, daß es die politisch Verantwortlichen in diesem Land lange Zeit als Selbstverständlichkeit betrachtet haben, daß die Filmförderungen auch eine Sache der Sozialpartner seien und diese mit darüber zu entscheiden haben, zeigt schon, wie von vornherein die Ziele einer parteilichen Kulturpolitik abgesteckt wurden.

In diesem Zusammenhang überrascht es auch nicht sehr, daß die neue Funktion des Direktors des Filminstitutes mit einem ehemaligen ÖGB-Funktionär gesetzt wurde. (*Bundesrat Strutzenberger: Ist das verboten?*) Das ist überhaupt nicht verboten. Ich habe es nur erwähnt. (*Bundesrat Strutzenberger: Ich frage nur!*) Ich überlasse es Ihnen, Ihre Schlüsse daraus zu ziehen, Herr Kollege! (*Bundesrat Strutzenberger: Ich ziehe sie aus Ihren Aussagen!*) Ich auch, ja.

Der politischen Einflußnahme in diesem Bereiche sind nach wie vor Tür und Tor geöffnet. Vor zirka einem Jahr hat die Leitung der „Viennale“ — als Beispiel dafür — das Handtuch geschmissen. Werner Herzog hat dies mit „Arbeitsüberlastung“ begründet. Sehr viel deutlicher ist sein Kollege Reinhard Pyrker geworden. Er hat nämlich gesagt: Ich gehe, weil meine Arbeit nicht an der Leistung, sondern an der politischen Realität gemessen wird. Er hat noch hinzugefügt, man habe ihm sogar laufend bei inhaltlichen Vorstellungen dreingeredet. Das ist also „Kulturpolitik“ Ihrer Parteikollegin Pasterk. (*Bundesrat Strutzenberger: Er dürfte von der FPÖ ...!*) Die FPÖ stellt nicht den Kulturstadtrat in Wien, das kann Ihnen jetzt keiner glauben. (*Bundesrat Drochter: Gott sei Dank!*) Das sage ich Ihnen zur Information.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sollten den Bereich der Filmförderung nicht als nebensächlich betrachten. Der Film stellt zweifellos eine der wichtigsten Kulturgattungen dar. Wir alle sind uns darüber einig, daß wir Hollywood in Wien weder schaffen können noch wollen. Es ist aber eigentlich ein Armutszeugnis, daß sage und schreibe 97 Prozent der in Österreich gezeigten

Filme ausländische Filme internationaler Verleihfirmen sind, und das sollte uns zu denken geben.

Unsere Aufgabe muß es sein, den österreichischen Filmschaffenden Rahmenbedingungen zu geben, die ihnen die Produktion von Filmen mit einer soliden finanziellen Grundlage und ohne politische Vormundschaft ermöglichen. Nicht ein System von Almosen und dirigistischen Subventionen soll unser Ziel sein, sondern wir müssen die Grundlagen dafür schaffen, daß sich in Österreich wenigstens in kleinem Rahmen eine Filmindustrie etablieren kann, die aus eigener Kraft wieder auf dem Markt konkurrenzfähig wird, die auch staatliche Unterstützung und Förderung erhält, aber nicht auf Dauer und total von ihr abhängig gemacht wird.

Ein österreichischer Regisseur hat die heute zu beschließende Novelle mit folgenden Worten im Fernsehen kommentiert — ich zitiere —: Dieses Gesetz kann das Sterben des österreichischen Films nicht aufhalten, es kann höchstens die Leiche aufputzen.

Ich glaube nicht, daß wir uns damit zufrieden geben dürfen. (*Beifall bei der FPÖ.*) 14.33

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Ernst Lasnik. Ich erteile ihm dieses.

14.33

Bundesrat Dr. Ernst Reinhold Lasnik (ÖVP, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Wir haben uns heute mit dem Beschluß des Nationalrates vom 25. Februar 1993 betreffend die Änderung des Filmförderungsgesetzes zu beschäftigen. Erlauben Sie mir zu Beginn einen kurzen historischen Exkurs.

Bereits um 1645 — also vor etwa 350 Jahren — verbesserte der Jesuitenpater Kircher die „Laterna magica“ und erfand einen Guckkasten mit rotierenden Bildern. 200 Jahre später — um das Jahr 1845 — kombinierte der österreichische Ingenieur von Uchatius diese „Laterna magica“ mit dem verbesserten „Stampferschen Lebensrad“.

1889 legte Thomas Alva Edison die Maße des Normalfilms fest. Er baute eine 35 Millimeter Aufnahmekamera und führte 1892 ein Wiedergabegerät nach dem Guckkastenprinzip vor. 1893 — also vor genau 100 Jahren — kombinierte er das Kinetoskop mit dem Phonographen zum Kinetophon. Der Grundstein zum Tonfilm war gelegt, die Bilder hatten laufen gelernt.

Schon kurz nach diesen bahnbrechenden Erfindungen begann sich die Filmwirtschaft als eigener Wirtschaftszweig zu etablieren. 1895 entstand der erste Dokumentarfilm, 1902 der erste Spielfilm

Dr. Ernst Reinhold Lasnik

und der erste sozialkritische Film und 1903 der erste Western.

Von Beginn an brachten Österreicher wichtige Impulse in die Filmwirtschaft und Filmkultur ein. Wir haben diesbezüglich eine erfolgreiche Vergangenheit aufzuweisen. Damit das österreichische Filmwesen auch in Zukunft weiter effizient gefördert werden kann, wird der Österreichische Filmförderungsfonds in das Österreichische Filminstitut umgewandelt.

Als Ziele dieses Filminstitutes werden im § 2 der Gesetzesnovelle genannt:

- a) die Weiterentwicklung der Filmkultur in Österreich in qualitativer und quantitativer Hinsicht zu unterstützen;
- b) die kulturellen, wirtschaftlichen und internationalen Belange des österreichischen Filmschaffens zu unterstützen;
- c) die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des österreichischen Filmschaffens zu stärken;
- d) die Zusammenarbeit zwischen Film und Fernsehen zu fördern und letzteres
- e) fachliche und organisatorische Hilfestellung zu gewähren.

Zur Durchführung dieser Aufgaben erhielt der erst 1980 geschaffene Filmförderungsfonds — vor 1980 gab es in Österreich keine geregelte Filmförderung, mit Ausnahme von Förderungen in Einzelfällen durch Länder, durch Institutionen und auch vom Bund — 1981 Bundeszuwendungen in der Höhe von 26,4 Millionen Schilling, im Jahre 1987 43,65 Millionen Schilling und 1992 99,57 Millionen Schilling. Dies entspricht in diesem Zeitraum von elf Jahren einer Steigerung von 277 Prozent.

Zwischen 1981 und 1991 wurden 336 Projekte realisiert; 62 davon betrafen die Herstellung von Filmen. Eine Beurteilung der 52 in Verwertung — sprich: im Verleih — befindlichen Filme stellt fest, daß die Hälfte davon das Kino und die filmkulturelle Landschaft erheblich bereichert hat, ein Viertel sich gut behaupten konnte und nur ein Viertel die Erwartungen nicht erfüllte.

Die uns heute zur Beratung und Beschlußfassung vorliegende Novelle zum Filmförderungsgesetz soll sicherstellen, daß künftig die Förderung des österreichischen Films sowohl nach kulturellen als auch nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist und alle Bereiche des Filmwesens — von der Konzeptentwicklung, dem Drehbuch und der Produktion bis hin zum Verleih, dem Vertrieb und dem Abspielen — selbst umfassen kann.

Die Änderung der Bezeichnung „Filmförderungsfonds“ auf „Filminstitut“ ist also keine einfache Umbenennung, sondern entspricht den durch diese Novelle erweiterten Möglichkeiten, die über die eines klassischen Fonds nunmehr hinausgehen. Weiters erfolgt damit eine Anpassung an vergleichbare europäische Förderungseinrichtungen. Dies soll dazu dienen, im österreichischen Filmschaffen auch eine im Europavergleich wettbewerbsfähige Infrastruktur aufzubauen.

Da diese Novelle durch die Einbeziehung der Förderung nach wirtschaftlichen Kriterien echte Verbesserungen für die österreichischen Filmschaffenden und die österreichische Filmkultur mit sich bringt und gleichzeitig auch eine Harmonisierung mit den Filmförderungseinrichtungen anderer europäischer Länder erfolgt, wird die ÖVP-Bundesratsfraktion dieser Änderung des Filmförderungsgesetzes gerne ihre Zustimmung geben. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ.) 14.39*

Präsident: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Dies ist auch nicht der Fall.

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

4. Punkt: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird (858 und 929/NR sowie 4493/BR der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nun zum 4. Punkt der Tagesordnung: Beschluß des Nationalrates vom 25. Feber 1993 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schülerbeihilfengesetz 1983 geändert wird.

Die Berichterstattung hat Herr Bundesrat Hermann Pramendorfer übernommen. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Hermann **Pramendorfer:** Hohes Haus! Der gegenständliche Gesetzesbeschluß des Nationalrates sieht einen weiteren Punkt der EWR-Anpassung vor. Ziel ist es, eine Gleichstel-

Berichterstatler Hermann Pramendorfer

lung von österreichischen Staatsbürgern mit Staatsangehörigen von Vertragsparteien des EWR-Abkommens und deren Kindern im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen des EWR-Vertrages hinsichtlich der Gewährung von Schülerbeihilfen herzustellen.

Der Unterrichtsausschuß stellt nach Beratung der Vorlage am 2. März 1993 mit Stimmeneinhelligkeit den Antrag, keinen Einspruch zu erheben.

Präsident: Wir gehen in die Debatte ein.

Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Johann Payer. Ich erteile ihm dieses.

14.41

Bundesrat Johann Payer (SPÖ, Burgenland): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Regierungsvorlage ist — das hat der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt — ein weiterer Punkt der EWR-Anpassung.

Das Ziel dieser Novellierung ist die Gleichstellung von österreichischen Staatsbürgern mit Staatsangehörigen von Vertragspartnern des EWR und deren Kindern im Rahmen der jeweiligen Bestimmungen des EWR-Vertrages. Mit der Abänderung des Schülerbeihilfengesetzes, das die Schul- und Heimbeihilfe für Schüler ab der 10. Schulstufe regelt, wird EG-Konformität geschaffen.

In den letzten Monaten haben wir zahlreiche Gesetze angepaßt, und ich glaube, daß wir von dieser Stelle aus einmal der Koordinationsstelle im Bundeskanzleramt, die diesen Rechtsanpassungsbedarf feststellt, ein Dankeschön für die geleistete Arbeit sagen sollten.

Es sind derzeit zirka 1 500 Schüler aus EWR-Mitgliedstaaten, die österreichische Schulen besuchen. Auf etwa 5 Prozent dieser Schüler werden die übrigen Voraussetzungen des Schülerbeihilfengesetzes zutreffen. Das bedeutet, daß zirka 75 Schüler eine Beihilfe in der Höhe von 100 S bis 25 900 S erhalten werden. Im Durchschnitt werden also jährlich Mehrkosten von zirka 1 Million Schilling entstehen. Ich glaube, daß es richtig ist, daß wir heute und damit rechtzeitig diese Novelle beschließen.

Es ist uns aber sicher allen bewußt, daß eine größere Novellierung des Schülerbeihilfengesetzes notwendig sein wird, und zwar die Anpassung an das Studienförderungsgesetz. In diesem Gesetz wird dann die Höhe der Beihilfen zu verändern sein, es wird notwendig sein, die Einkommensgrenzen zu korrigieren.

Sehr geehrte Damen und Herren! Erlauben Sie mir, im Zusammenhang mit dieser Novellierung

auch einige grundsätzliche Anmerkungen zu machen.

Des öfteren wird ja beklagt, daß für einzelne Schulgesetze eine qualifizierte Mehrheit notwendig ist. Man kritisiert, daß durch die Zweidrittelmehrheit eine gewisse Starrheit, eine gewisse Stagnation des Schulsystems entstanden sei. — Ich meine, daß diese Zweidrittelmehrheit ihre Berechtigung hat, und ich halte diese für notwendig, um Schule und Bildung nicht zum Spielball momentaner modernistischer Strömungen zu machen. Daß es daneben zahlreiche Schulversuche mit den unterschiedlichsten Aufgabenstellungen gibt, ist ein Beweis dafür, daß unsere Schule lebt.

Ich bin fest überzeugt davon, daß sich das österreichische Bildungswesen in seiner Gesamtheit sehr gut auf die neuen gesellschaftlichen Herausforderungen eingestellt hat. Es ist auch Tatsache, daß an unseren Schulen ein hoher Bildungsstandard herrscht und daß daneben in einem breiten Demokratisierungsprozeß optimale Bildungsmöglichkeiten im Sinne sozialer Gerechtigkeit gewährleistet werden.

Diese positive Wirkung des Schulwesens zeigt sich unter anderem auch darin, daß heute 99 Prozent eines Altersjahrganges eine weiterführende Ausbildung nach der Pflichtschule absolvieren und dadurch eine breite Akzeptanz des Bildungswesens unter Beweis gestellt wird.

Ich verwahre mich auch dagegen, den zunehmenden Lehrlings- und Facharbeitsmangel auf Versäumnisse in der Schulpolitik zurückzuführen. In einigen Diskussionsbeiträgen im Rahmen der Enquete zum Thema Lehrlinge, die vor einer Woche hier im Parlament abgehalten wurde und die meiner Meinung nach sehr notwendig und gut war, ist solche Kritik angeklungen. Bei dieser Kritik wurde offenbar vergessen, dazuzusagen, daß sich dieser Mangel an Lehrlingen und Facharbeitern nur auf ganz bestimmte Bereiche beschränkt und die Gründe dafür einerseits in der demographischen Entwicklung, andererseits in den Bedingungen, die diese Berufsfelder bieten, zu suchen sind.

Sehr geehrte Damen und Herren! Wenn wir uns vor Augen halten, daß tagtäglich über 100 000 Lehrer mit Schülern und Jugendlichen arbeiten, können wir ermessen, wie gut unsere Schule funktioniert. Ich kenne keinen Betrieb dieser Größenordnung, in dem es so wenig Konflikte gibt, wie das bei unseren Schulen der Fall ist.

Zu der öfters geäußerten Behauptung, daß die österreichische Bildungslandschaft kippe, daß es zu viele AHS-Maturanten, aber zu wenig Facharbeiter gäbe, möchte ich sehr deutlich sagen, daß Österreich im internationalen Vergleich nach wie

Johann Payer

vor einen sehr geringen Maturanten- und Akademikeranteil aufweist. Als logische Konsequenz und als sehr positiv bewerte ich, daß es neben der universitären Ausbildung in Zukunft eine verstärkte berufsorientierte Ausbildung, nämlich die Fachhochschulen geben wird. Den beiden hiefür zuständigen Ressorts und dem anwesenden Herrn Bundesminister möchte ich für diese geleisteten Vorarbeiten ein recht herzliches Danke sagen.

Die Schulentwicklung der kommenden Jahre wird auch dadurch gekennzeichnet sein, daß an einzelnen Schulstandorten wesentliche Entscheidungsrechte abgetreten werden. Wir müssen dabei aber grundsätzlich aufpassen, daß die vorhandene beziehungsweise nicht vorhandene Infrastruktur eines Schulstandortes nicht zu sozialen Ungerechtigkeiten führt.

Der heutigen Gesetzesänderung stimmen wir sehr gerne zu, weil sie eine richtige soziale Komponente enthält und gleichzeitig die Gleichstellung von österreichischen Staatsbürgern mit Staatsangehörigen von EWR-Vertragsstaaten mit sich bringt. — Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 14.48*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Franz Kampichler. Ich erteile es ihm.

14.48

Bundesrat Franz **Kampichler** (ÖVP, Niederösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Geschätzte Damen und Herren! Wir wurden bereits von zwei Seiten darüber informiert, daß dieser gegenständliche Gesetzesbeschluß eine Voraussetzung für die Anpassung an den EWR ist.

Mein Kollege Tusek wird sich in seiner Rede — sicher in sehr qualifizierter Weise — ebenfalls noch mit dieser Materie beschäftigen. Er wird uns sehr wertvolle Informationen, Erkenntnisse und Feststellungen liefern; deshalb kann ich mich kurz fassen, meine sehr geehrten Damen und Herren. Mir ist es nur wichtig zu unterstreichen, daß die nach sozialen Gesichtspunkten orientierte und von der Leistung der Schüler abhängige Förderung einen sehr wesentlichen und wichtigen Faktor für die Ausbildung junger Menschen darstellt. Diese Beihilfe — das wurde ebenfalls bereits angesprochen — gewährleistet, daß der Besuch weiterbildender Schulen nicht vom Einkommen der Eltern abhängig ist. Die Beihilfe soll bewirken, daß sich wirklich jeder bei uns Bildung leisten und den optimalen Bildungsweg beschreiten kann.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Durch diese leistungsorientierte Beihilfe ist aber auch gesichert, daß die Besten eine Chance ha-

ben, und wir sichern damit auch das hohe Niveau unserer Schulabgänger. Und das ist, glaube ich, gerade mit Blickrichtung EWR besonders wichtig und auch erfreulich.

Wir können mit Begeisterung feststellen, daß die Absolventen unserer Schulen in der ganzen Welt geschätzte und geachtete Fachleute sind — Fachleute, die sich im Europäischen Wirtschaftsraum nicht nur behaupten, sondern die den Europäischen Wirtschaftsraum auch wesentlich beeinflussen und zu positiven Entscheidungen beitragen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir können auch vom Schul- und Bildungsbereich her mit Optimismus und Stolz in den EWR schreiten. Die Gleichstellung von EWR-Bürgern mit österreichischen Bürgern mittels der vorliegenden Gesetzesmaterie ist ein kleiner Teil dieses Anpassungsprozesses. — Meine Fraktion wird deshalb sehr gerne zustimmen. *(Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 14.51*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Meier. Ich erteile ihm dieses.

14.51

Bundesrat Erhard **Meier** (SPÖ, Steiermark): Sehr geehrter Herr Präsident! Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren des Bundesrates! Da dieses Gesetz außer kleinen unwesentlichen Änderungen — wie zum Beispiel der zusätzlich zum Realgymnasium eingeführte Schultyp wirtschaftskundliches Realgymnasium für Berufstätige, der Begriff „Semester“ statt „Halbjahr“ oder Schulstufen mit arabischen Ziffern statt in Worten zu bezeichnen — wiederum nur die üblichen, aufgrund der EWR-Anpassung und künftiger EG-Verordnungen erforderlichen Veränderungen, nämlich die Ausdehnung auf Staatsbürger von Vertragsparteien des Abkommens über den EWR, beinhaltet, könnten wir nach dieser inhaltlichen Anmerkung zur Abstimmung übergehen.

Die Organisation des Bildungswesens und die Bildungspolitik fallen zwar ohnehin nicht in die Zuständigkeit der Europäischen Gemeinschaftsorgane, doch muß der Zugang zu den Schulen und Bildungseinrichtungen, zur Lehrlings- und Berufsausbildung, zu Schulen für Berufstätige, also für alle Schüler und Studenten unter gleichen Bedingungen möglich sein. Es ist auch zu hoffen, daß wir uns schon sehr bald mit weiteren wichtigen schulpolitischen Fragen und Förderungen auseinandersetzen werden.

Diese Worterteilung gibt mir die Möglichkeit, anhand der Schülerbeihilfe, durch die ja Schülern und Studierenden nach der achten Schulstufe unter gewissen Voraussetzungen eine finanzielle

Erhard Meier

Förderung zuteil wird, die Frage zu stellen: Wieviel ist uns und der Gesellschaft Ausbildung und Bildung wert?

Wenn ich diese Frage an die Gesellschaft richte, so bedeutet dies, daß wir damit alle gemeint sind, nämlich die Familien, die Gemeinden, die Länder, der Staat und auch Körperschaften und Institutionen innerhalb unseres Staates. Daraus ergeben sich verschiedene Zuständigkeiten der einzelnen Ebenen.

Um Kindergärten und Hausmütter wird sich der Staat derzeit nicht kümmern müssen. Das ist Aufgabe der Gemeinden, mit Unterstützung der Länder. Die Kosten für Volks- und Hauptschulen werden von den Gemeinden — Sachaufwand — und von den Ländern — Personalaufwand — getragen, wobei Schulbauten von den Ländern unterstützt werden und der Personalaufwand der Landeslehrer vom Bund getragen wird.

Bei den 10- bis 14jährigen sind einmal die Gemeinden und Länder — bei der Hauptschule — und ein anderes Mal der Bund — bei der Unterstufe der AHS — die Kostenträger. Die Berufsschulen sind überwiegend Ländersache, mit Beiträgen der Gemeinden und der Wirtschaft. Je höher die Ausbildung, desto mehr rückt die Finanzierung hin zum Bund — bei AHS, Fachschulen, berufsbildenden höheren Schulen, bei Internaten und bei Universitäten. Über die Finanzierung der künftigen Fachhochschulen herrscht noch keine Klarheit.

Über die verschiedenen Schultypen hinweg ziehen sich Schülerbeihilfen, Heimbeihilfen und Studienbeihilfen. Ich wollte damit aufzeigen, wie komplex die gesamte Ausbildungsfinanzierung eigentlich geworden ist, und daß neue Herausforderungen auf uns zukommen. Je länger — stundenmäßig pro Schultag bis hin zu der Länge der Studienjahre — die Ausbildung dauert, je spezialisierter und vielfältiger das Schulangebot wird und je mehr Menschen wir in eine möglichst inhaltlich und menschlich bessere Ausbildung einbeziehen wollen — ich denke dabei auch an die derzeitige Überlegung bezüglich Integration gesundheitlich und geistig Behinderter —, je mehr wir also in den Bildungseinrichtungen unterbringen wollen, desto mehr muß sich die Gesellschaft des dafür notwendigen Aufwandes bewußt sein.

Es wird keine Verbesserungen und Ausweitungen zum Nulltarif geben können, „ohne daß daraus dem Bund zusätzliche Kosten entstehen“, so lautet die heute geläufige Floskel zum Beispiel bei den Schulversuchen. Ich wende mich nicht gegen mögliche Einsparungen da und dort. Diese sehe ich zum Beispiel auch bei der Schulbuchaktion. Aber laufende zusätzliche Aufgaben werden nicht unter dem Begriff „Autonomie unter Kostenneutralität“ zu erfüllen sein.

Ich kann mir auch keine neue Bildungseinrichtung wie etwa die Fachhochschule vorstellen, die im Verhältnis mehr für die Studierenden kostet, als vom Studierenden für andere Schul- und Studieneinrichtungen aufzuwenden sein wird. Es betrifft dies auch die Ganztagschulformen —, wie immer diese heißen und wie immer sie organisiert werden mögen.

Ich richte daher im Zusammenhang mit der vorhandenen Schülerbeihilfe den Appell an uns alle, in unserem komplexen Finanzierungssystem im Bereich des Bildungswesens die Forderungen der Gesellschaft mit den daraus folgenden Aufwendungen auf einen Nenner zu bringen. Das heißt, wir müssen uns laufend entscheiden, welchen Wert wir dem Bildungswesen beimessen und was wir dafür verantworten und an finanziellen Mitteln beitragen können und wollen. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.) 14.56*

Präsident: Als nächster zu Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Mag. Gerhard Tusek. Ich erteile es ihm.

14.56

Bundesrat Mag. Gerhard Tusek (ÖVP, Oberösterreich): Sehr geehrter Herr Präsident! Geschätzter Herr Bundesminister! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Daß sich dieser vorliegende Gesetzesbeschluß des Nationalrates mit einer EWR-Anpassung beschäftigt, wurde von meinen Vorrednern bereits ausführlich dargelegt.

Man kann nun diese heutige Debatte zum Schülerbeihilfengesetz unter zweierlei Gesichtspunkten sehen: einerseits um Positionen zum EWR und zur EG darzulegen, wie ich mir das vom angekündigten Vorredner Andreas Mölzer vorgestellt hätte — nur leider glänzt er so wie 90 Prozent der Bundesräte der freiheitlichen Fraktion durch Abwesenheit (*Bundesrat Konečný: Ankündigungspolitiker!*) —, andererseits wie es meine Vorredner gemacht haben, um die Frage der Schülerbeihilfen, den Stellenwert der Schülerbeihilfen, wie es Kollege Meier und auch Kollege Payer formuliert haben, darzulegen und entsprechend weiterzuentwickeln. Ich möchte ebenfalls diesen zweiten Weg gehen.

Zum besseren Verständnis erlaube ich mir, vorerst ganz kurz einige historische Aspekte zur Entwicklung des Schülerbeihilfengesetzes darzulegen.

1983 wurde erstmals für Hochschüler durch das Studienbeihilfengesetz bei Vorliegen sozialer Bedürftigkeit und eines günstigen Studienerfolges ein gesetzlicher Anspruch auf Studienbeihilfe eingeräumt. Ein gleichartiger Anspruch auf eine Studienbeihilfe wurde mit der Schaffung der Päd-

Mag. Gerhard Tusek

agogischen Akademien im Jahre 1968 durch das Lehrerstudienbeihilfengesetz geschaffen. Beide gesetzlichen Regelungen — vorerst auf Hochschulebene — wurden 1969 in ein gemeinsames Studienförderungsgesetz eingebaut.

Entsprechend der Notwendigkeit, soziale und regionale Bildungsschranken möglichst abzubauen, wurde dann 1971 durch das Schülerbeihilfengesetz der Kreis jener Österreicher, die Anspruch auf Stipendien haben, auf die Schüler an Polytechnischen Lehrgängen sowie auf Schüler der mittleren und höheren Schulen ausgedehnt. (*Vizepräsident Strutzenberger übernimmt den Vorsitz.*)

Das Schülerbeihilfengesetz sieht zwei Arten von Beihilfen vor: erstens die Schulbeihilfe ab der zehnten Schulstufe und zweitens eine Heimbeihilfe ab der neunten Schulstufe. Durch die Schulbeihilfe soll den Familien ein Teil der Last abgenommen werden, die dadurch entsteht, daß ihre Kinder nach der allgemeinen Schulpflicht weiterführende Schulen besuchen. Wie auch mein Vorredner angeschnitten hat, sind es 99 Prozent, die nach der Pflichtschule eine weiterführende Ausbildung im weitesten Sinn genießen.

Es sei mir gerade im Bundesrat erlaubt, als Lehrer einer allgemeinbildenden höheren Schule eine Bemerkung zu diesem Gesetz zu machen. Dieses Gesetz ist gut und ist sowohl von Seiten der Lehrer als auch von Seiten der Juristen der Landesschulräte als durchaus „brauchbar zu administrieren“ bezeichnet worden.

Mit der Zustimmung zur heutigen Novelle erstrecken wir die Anspruchsberechtigung nun auch auf Kinder von EWR-Bürgern, die künftig österreichischen Staatsbürgern gleichgestellt werden sollen. Ich halte dies für gut, möchte aber in diesem Zusammenhang eine Weiterentwicklung des Schülerbeihilfengesetzes, dessen historischen Werdegang ich darzulegen versuchte, noch anregen. Ich bitte Sie, sehr geehrter Herr Bundesminister, diese Anregung aufzunehmen.

Ein Problem unseres Bildungssystems stellt im Moment die Akzeptanz der Lehrlinge dar, wie dies auch von meinem Vorredner, dem Kollegen Payer, bereits erwähnt wurde. Die Enquete zum Thema Lehrlinge vorige Woche, die von ihm ebenfalls angesprochen wurde, beschäftigte sich mit dieser Frage. Allen Beteiligten war klar, daß wir für diese jungen Menschen — immerhin sind es etwa 50 Prozent der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entscheiden — rasch tätig werden müssen, um die Lehrlingsausbildung im dualen Ausbildungssystem entsprechend aufzuwerten.

Einen Baustein dazu sehe ich in einer Weiterentwicklung des Schülerbeihilfengesetzes. Wäre es nicht überlegenswert, so wie es von den Hoch-

schülern zu Schülern übertragen wurde, auch das Schülerbeihilfengesetz auf Lehrlinge in der Zeit ihrer Berufsschulzeit anzuwenden?

Es müssen klare Unterschiede gemacht werden. Es gibt bei der Berufsschule zwei Möglichkeiten der Absolvierung: einerseits die Tagesberufsschule, andererseits das Lehrgangssystem. Während sich bei Tagesberufsschulen kaum finanzielle Mehrbelastungen ergeben, sind beim Lehrgangssystem in den meisten Fällen Internatsaufenthalte notwendig. Mit dem Internatsaufenthalt sind aber auch sehr hohe Kosten verbunden, die in den meisten Fällen die Lehrlingsentschädigung übersteigen.

Daher möchte ich in diesem Zusammenhang folgende Anregung geben: Wäre es nicht möglich und sinnvoll, Berufsschülern im Lehrgangssystem für die Zeit der Ausbildung an der Berufsschule — es sind diese etwa sechs bis acht Wochen jährlich — in den Genuß einer Schülerbeihilfe kommen zu lassen? — Sicherlich müßte man dabei die unterschiedliche Höhe der verschiedenen Lehrlingsentschädigungen entsprechend miteinberechnen.

Eine andere Möglichkeit wäre die Anerkennung der Berufsschule als berufsbildende mittlere Schule. Mit dieser Anerkennung wäre die Gültigkeit des jetzigen Schülerbeihilfengesetzes automatisch gegeben, wobei mir dieser Weg noch eine weitere sehr positive Möglichkeit zu bieten scheint, und zwar könnte man einer berufsbildenden mittleren Schule — in Form der neuen Berufsschule — auch weitere Aufgaben übertragen, wie zum Beispiel Vorbereitungslehrgänge für die zukünftigen Fachhochschulen.

Ich glaube, diese Weiterentwicklung der bewährten Schülerbeihilfen wäre ein wirkungsvoller Schritt in Richtung mehr Anerkennung und damit einer höchst notwendigen Aufwertung des Lehrlings innerhalb unseres Bildungssystems. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 15.05

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Dr. Scholten. Ich erteile es ihm.

15.05

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf **Scholten:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich darf insbesondere auf die letzte Wortmeldung Bezug nehmen, weil darin ein Punkt angesprochen wurde, mit dem man sich in der Bildungsdiskussion viel zu wenig befaßt.

Ich bin mir dessen bewußt — ich beziehe mich da auf Herrn Bundesrat Meier —, daß die vorliegende Novelle kein inhaltlicher Reformschritt des österreichischen Bildungssystems ist, sondern

Bundesminister für Unterricht und Kunst Dr. Rudolf Scholten

eine formelle Korrektur eines Gesetzes, um den entsprechenden Notwendigkeiten auch juristisch gerecht zu werden. Ich bin auch dankbar dafür, daß anlässlich dieser Novellierung hier im Bundesrat eine Diskussion über Schulfragen stattfindet, die ganz offensichtlich vom Interesse an den Schülern und an den Auszubildenden geprägt ist und nicht von manchmal vorherrschenden grundsätzlichen Frontstellungen, bei denen jene, um die es geht, dann meistens durchfallen.

Die Berufsschüler sind im Rahmen der bildungspolitischen Diskussion nicht nur Stiefkinder. Es geht eigentlich in den meisten Diskussionen um AHS-Schüler, und ich will jetzt die AHS nicht grundsätzlich abwerten — ich bitte, mich nicht mißzuverstehen —, ich will sie überhaupt nicht abwerten, nicht nur grundsätzlich nicht. Ich möchte aber doch darauf aufmerksam machen, daß es Politik insgesamt zur Aufgabe hat, sich um jene Bereiche zu bemühen, die im Zeitgeistwind weniger Aufschwung haben, und das sind nun einmal eindeutig die Berufsschüler. Daher glaube ich, daß es wichtig und gut ist — ich bitte Sie alle, das dementsprechend zu verstärken —, daß die Berufsschüler wieder ins Zentrum der bildungspolitischen Diskussion gerückt werden.

Es ist schon angesprochen worden: 50 Prozent der österreichischen Jugendlichen werden im Rahmen des dualen Systems ausgebildet. Weltweit beneidet man uns um dieses System. Die Amerikaner beginnen gerade, es mit sehr viel Aufwand zu kopieren. Es laufen Expertengespräche, die dazu dienen, die Erfahrungen, die wir mit dem dualen System gemacht haben, zu evaluieren, weil man genau das für das amerikanische Berufsausbildungssystem übertragen möchte. Allzu viele Beispiele haben wir nicht, bei denen wir derart vom Ausland „abgepaust“ werden, etwas, was in Österreich und auch in Deutschland, aber nur in ganz wenigen europäischen Ländern eine besondere Tradition hat.

Man könnte und sollte auch auf dieses duale System stolz sein. Gleichzeitig haben wir aber ein grundsätzliches Problem, und ich bin froh darüber, daß Sie, Herr Bundesrat Tusek, das direkt angeschnitten haben.

Wir haben nach wie vor das Problem, daß in unserer Rechtsordnung das duale System primär als Dienstverhältnis und nicht als Ausbildungsverhältnis gewertet wird. Wir haben das Problem, daß in vielerlei rechtlicher Beziehung die Berufsschüler daher den Dienstnehmerbestimmungen unterliegen und nicht solchen Bestimmungen, die im Geiste eines Ausbildungsvertrages entworfen worden sind. Der von Ihnen angeschnittene Punkt, den ich gerne aufgreife, um diesbezüglich weiterzukommen, ist ein Beispiel dafür; es gibt auch andere Beispiele.

Ich bin in den letzten Tagen zum Beispiel darauf aufmerksam gemacht worden, daß wir eine Zahl — mittlerweile in die Tausende gehend — an ausländischen Jugendlichen im Alter von Berufsschülern in Österreich haben, die aufgrund der diversen Quotenregelungen, die für den Arbeitsmarkt gelten, nicht in das duale System eintreten können.

Bei allem Wissen um die schwierige Arbeitsmarktsituation meine ich, daß es aus keinerlei Blickwinkel Sinn machen kann, einem Sechzehnjährigen, der mit 10, 12, 13, 14 Jahren nach Österreich gekommen ist, eine an die Pflichtschule anschließende weiterführende Ausbildung zu verweigern. Auch wenn wir über Kriminalität, über soziale Probleme und über eine ganze Reihe sonstiger Fragen im Zusammenhang mit sozialen Notlagen sprechen: Es ist trotzdem die mit Sicherheit schwierigste Situation, wenn jemand keine qualifizierte Ausbildung hat. Diesen Menschen einzureden, daß sie Chancen in der Berufswelt haben, obwohl man ihnen zugleich weiterführende Ausbildung verweigert, wird keinem von uns gelingen.

Ich greife sehr gerne diese Anregung auf und bitte Sie alle, mich dabei zu unterstützen, die Berufsschüler, die Berufsschulen und das duale System in das Zentrum unserer bildungspolitischen Bemühungen zu stellen. Wir müssen auch die Berufsschüler in ihrer rechtlichen Bewertung in das Ausbildungsrecht und nicht in die Dienstnehmerbestimmungen eingliedern. Ein wesentlicher Schritt dazu wird es auch sein, die Berufsschulen im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen aufzuwerten, daß sie eine weiterführende Schule werden, die Berufsschulen in das Oberstufensystem einzugliedern und aus der jetzigen auch prestigemäßig benachteiligten Position herauszubringen.

Ich möchte mich nochmals für diese Diskussion bedanken und Sie wirklich bitten, in diesem Geiste das Thema der Berufsschulen weiterzutransportieren, weil sehr viel auch an öffentlicher Stimmung notwendig sein wird, um praktische Wirkungen bei jenen übrigzulassen, die man mit schönen Worten allein wohl nicht beruhigen wird können, und das zu Recht! — Danke sehr. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 15.10

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Das ist nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Wird vom Herrn Berichterstatter ein Schlußwort gewünscht? — Das ist auch nicht der Fall.

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Wir kommen daher zur **A b s t i m m u n g**.

Ich bitte jene Bundesrätinnen und Bundesräte, die dem Antrag zustimmen, gegen den vorliegenden Beschluß des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben, um ein Handzeichen. — Es ist dies **S t i m m e n e i n h e l l i g k e i t**.

Der Antrag, keinen Einspruch zu erheben, ist somit **a n g e n o m m e n**.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Dringliche Anfrage

der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versäumnisse bei der ÖBB-Reform (913/J-BR/93)

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Wir gelangen nunmehr zur Behandlung der dringlichen Anfrage der Bundesräte Dr. Kapral, Dr. Dillersberger und Kollegen an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr betreffend Versäumnisse bei der ÖBB.

Da die Anfrage inzwischen schriftlich allen Bundesräten zugegangen ist, erübrigt sich eine Verlesung durch die Frau Schriftführerin.

Die dringliche Anfrage hat folgenden Wortlaut:

Bereits seit Jahren wurde seitens der Koalition die grundlegende Neuordnung der Bundesbahn, insbesondere ihrer gesellschaftsrechtlichen Konstruktion, versprochen. Tatsächlich gelang es jedoch nie, den Widerspruch zwischen dem Interesse der mächtigen sozialistischen Eisenbahnergewerkschaft an der Beibehaltung des Status quo mit den wirtschaftlichen Erfordernissen zu vereinbaren, mit dem Ergebnis, daß bei steigenden Verlusten nichts in Richtung einer Reform geschah.

Im vergangenen Jahr wurde dann von der Koalition eine Scheinlösung verabschiedet, die sämtliche kritischen Punkte ausklammerte und auf den künftig eigenverantwortlichen Vorstand überwälzte: Das Dienstrecht sollte bis Ende 1994 neu verhandelt werden, eine Bewertung des Anlagevermögens durchgeführt werden und auf dieser Basis eine Eröffnungsbilanz noch heuer vorliegen.

Doch ohne Klarheit über diese Punkte ist jede ÖBB-Reform grundsätzlich völlig wertlos. Weder sind die finanziellen Konsequenzen abschätzbar — bekanntlich wurden Kapitalerfordernisse zwischen 30 und 150 Milliarden Schilling genannt — noch besteht eine Aussicht, den Betrieb rationeller zu führen, solange das Personal — dienstrechtbedingt — einerseits wesentlich früher als andere Arbeitnehmer in Pension geht, andererseits die qualifizierten Mitarbeiter aufgrund des Laufbahnbildes stets in die zentralen Tintenburgen abwandern,

während der Fahrdienst personell in — wie Unfälle zeigten — sogar gefährlichem Ausmaß ausgedünnt wird.

Gleichzeitig harrt eine große Zahl wichtiger, langfristig wirksamer Investitionen der Entscheidung, angefangen von der Errichtung neuer Hochleistungsstrecken insbesondere in den Transitrelationen Tiroler Alpentransversale, Donaukorridor, Südostspange, L-Achse über die Verbesserung der Sicherheit bis zum ernsthaften Schutz der Anrainer vor dem Bahnlärm. Außerdem müßten, soll das ÖBB-Gesetz so funktionieren, wie das immer versprochen wurde, für die in Hinkunft nach dem Bestellerprinzip zu vergebenden und zu bezahlenden gemeinwirtschaftlichen Leistungen Verhandlungen zwischen den Bestellern und den ÖBB aufgenommen werden, soll diese Konstruktion echte Verhandlungen und damit einen Druck zu wirtschaftlicheren Erbringung dieser Leistungen und nicht bloß eine Fortschreibung der bisherigen Praxis, wonach grundsätzlich alles abgegolten wurde, darstellen.

Aufgrund dieser großen Zahl anstehender Probleme und ungelöster Fragen ist klar, daß nur ein raschestmögliches Handeln des neu zu bestellenden Vorstandes zu positiven Ergebnissen führen könnte. Genau dies aber wird allein dadurch unmöglich gemacht, daß der Verkehrsminister bislang noch nicht einmal den Aufsichtsrat bestellt hat, geschweige denn ein Vorstand bestellt wurde. Dies ist umso unverständlicher, als bereits seit langem, spätestens seit der Beschlußfassung im Ministerrat im September 1992, bekannt war, daß ein solcher Aufsichtsrat neu zu besetzen sein würde und der Verkehrsminister daher zweifellos genug Zeit zur Auswahl geeigneter Persönlichkeiten gehabt hat.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr nachstehende

dringliche Anfrage:

1. Warum konnten Sie Ihr Versprechen, die vom Verkehrsminister zu bestellenden Aufsichtsratsmitglieder der ÖBB bis Ende Februar zu nominieren, nicht einhalten, obwohl Sie — laut Presseaussendung vom 16. 2. 1992 — damals „die zwölf Namen bereits beisammen“ hatten?

2. Ist es richtig, daß — wie der Presse zu entnehmen war — mit den beiden ÖVP-Männern Hainitz und Jettmar einerseits und den Herren Proksch und Braumann der SPÖ andererseits — lediglich die Position des Vorsitzenden ist demnach noch unklar — bereits eine Vorentscheidung über die personelle Zusammensetzung der künftigen ÖBB-Führung gefallen ist?

Vizepräsident Walter Strutzenberger

3. Wie beurteilen Sie die Tatsache, daß offensichtlich bereits jetzt, lange bevor der Aufsichtsrat die Besetzung des Vorstandes ausschreiben konnte, weil er noch gar nicht existiert, konkrete Vorgespräche über die künftigen Vorstandsmitglieder geführt werden, im Hinblick auf die angeblich angestrebte Eigenverantwortlichkeit der Organe des künftigen Unternehmens ÖBB?

4. Ist es richtig, daß für die Bestellung des Vorstandes eine sechswöchige Bewerbungsfrist vorgesehen ist, sodaß dieser frühestens im Mai zu arbeiten beginnen kann?

5. Ist es richtig, daß der alte ÖBB-Verwaltungsrat bereits am 12.2.1993 seine letzte Sitzung abhielt, sodaß der amtierende Vorstand nicht einmal mehr der schwachen Kontrolle dieses Gremiums unterliegt?

6. Wann werden die ÖBB wieder über voll handlungsfähige Organe verfügen, die dann so wesentliche Aufgaben wie die Neuverhandlung des Dienstrechts oder die Erstellung der Eröffnungsbilanz durchführen müssen?

7. Wie verantworten Sie diese unnötig lange dauernde Zeitspanne, in der keine handlungsfähigen Organe an der ÖBB-Spitze stehen im Hinblick auf die zahlreichen drängenden Probleme dieses Unternehmens, insbesondere die folgenden:

a) Die Verbesserung der Sicherheit durch technische Systeme und Ausbildungsreform?

b) Die zahlreichen überfälligen organisatorischen Neuordnungen im Interesse der Steigerung der Effizienz bei gleichzeitiger Kosteneinsparung?

c) Die Einrichtung von Lärmschutzeinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung und zur Erhaltung der Akzeptanz der Bahn als grundsätzlich umweltfreundliches Verkehrsmittel?

d) Den Ausbau des Nahverkehrs in Ballungsräumen, insbesondere im Großraum Wien?

e) Die weitere Planung und rasche Realisierung der Maßnahmen zur dringenden Kapazitätsausweitung auf den stark frequentierten Strecken, insbesondere im Donaukorridor?

f) Die Planung der — im Arbeitsübereinkommen der Koalition versprochenen — Hochleistungsverbindung Richtung Norden und Osten „L-Achse“?

g) Die längst nötige Konkretisierung der Planungen für die zweite Südbahn „Südostspanne“?

h) Die anstehende Entscheidung über den Bau einer neuen Eisenbahnaltentranversale durch Tirol?

8. Warum weigern Sie sich, die Studie des „Brennerkonsortiums“ über die neue Eisenbahnaltentranversale, mit der in Deutschland längst politisch argumentiert wird, zu veröffentlichen und hierüber eine offene Diskussion, insbesondere mit der betroffenen Bevölkerung, zu führen?

9. Wie sehen die von Ihnen ins Treffen geführten Fehler derentwegen eine Überarbeitung der genannten Studie bis April erfolgen soll, im Detail aus?

10. Welche Ergebnisse beziehungsweise Zwischenergebnisse haben die von Ihnen zu verschiedenen Aspekten der Bahnreform, konkret:

a) Stellung der Bahn im gesamtwirtschaftlichen Umfeld,

b) Finanzierungsfragen,

c) Organisation eines modernen Verkehrsbetriebs,

d) modernes Dienstrecht für einen Verkehrsbetrieb eingesetzten Arbeitsgruppen heimischer wie ausländischer Experten bislang geliefert beziehungsweise wann werden diese solche Ergebnisse liefern?

11) Wurde bereits die Bewertung des Anlagevermögens, die für die Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich ist, begonnen?

a) Wenn ja, durch wen erfolgt die Bewertung, und wann werden die Ergebnisse vorliegen?

b) Wenn nein, warum nicht, zumal das Fehlen dieser Grundlagen die Beurteilung der finanziellen Folgen, wie sie bei der Beschlußfassung von Gesetzen vorgeschrieben ist, schon seinerzeit unmöglich machte und hier bis heute keine Klarheit herrscht?

12. Welchen Wert repräsentieren die Grundstücke, die sich im Besitz der ÖBB befinden, nach derzeitigem Kenntnisstand, zumal sich herausstellte, daß die DB Grundstücke in der Größenordnung zweistelliger D-Mark-Milliardenbeträge besitzt?

13. Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand der ÖBB, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen außerbudgetären Finanzierungsformen, und welche dieser Schulden in welcher Höhe müssen im Zuge der Ausgliederung der ÖBB entschuldet werden?

14. Wurden bereits konkrete Vorbereitungen für Verhandlungen mit den anderen Ressorts, den Ländern und sonstigen möglichen Bestellern einerseits sowie den ÖBB als Auftragnehmer andererseits über die Vergabe gemeinwirtschaftlicher Leistungen geführt?

a) Wenn ja, wie sehen die Richtlinien für diese Vergaben nach derzeitigem Stand aus, ist es insbesondere richtig, daß geplant ist, diese Bestellungen

Vizepräsident Walter Strutzenberger

sämtlich über das Verkehrsministerium statt direkt zwischen dem Interessenten und den ÖBB abzuwickeln?

b) Wenn nein, warum nicht, und wann wird dies erfolgen?

In formeller Hinsicht wird im Sinne der Bestimmungen des § 61 der Geschäftsordnung des Bundesrates beantragt, diese Anfrage dringlich vor Eingang in die Tagesordnung zu behandeln und dem Erstunterzeichneten Gelegenheit zur Begründung zu geben.

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Ich erteile nunmehr Herrn Bundesrat Dr. Kapral als erstem Fragesteller das Wort zur Begründung.

15.12

Bundesrat Dr. Peter Kapral (FPÖ, Wien): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine Damen und Herren! Hoher Bundesrat! Ich darf eingangs darauf zu sprechen kommen, welche Bedeutung die Österreichischen Bundesbahnen für die österreichische Volkswirtschaft haben.

Bei den Österreichischen Bundesbahnen sind rund 67 000 Dienstnehmer tätig, sie sind damit der größte Arbeitgeber. Sie hatten 1991 — Ziffern für 1992 liegen noch nicht vor — einen Geschäftsumfang von mehr als 45 Milliarden Schilling, und sie verursachten aufgrund verschiedener Regelungen eine Belastung des Bundesbudgets durch die Senkung zum Beispiel des kassamäßigen Betriebsabganges von 9,3 Milliarden Schilling, durch die Übernahme der Pensionen in Höhe von 12,6 Milliarden Schilling, durch eine Abgeltung für die Sozial- und Subventionstarife von 4,7 Milliarden Schilling und für die Nebenbahnen von 2,1 Milliarden Schilling. Ich addiere diese Summe bewußt nicht auf, weil der Herr Bundesminister ja vor einiger Zeit anläßlich einer Anfragebeantwortung im Nationalrat darauf hingewiesen hat, daß eine solche Addition nicht zweckmäßig sei.

Die ÖBB sind darüber hinaus aufgrund ihrer Stellung in der Wirtschaft ein wichtiger Auftraggeber für eine Reihe sehr wesentlicher Branchen, wie zum Beispiel der Bauindustrie, des Stahl- und Stahlbaues, des Waggonbaues — praktisch neben den Nahverkehrsunternehmen der einzige Auftraggeber auf diesem Sektor —, der Elektro- und Elektronikindustrie, aber natürlich auch auf dem Gebiet der Signal- und Eisenbahntechnik.

Sie haben darüber hinaus ihre Bedeutung natürlich als Verkehrsträger, insbesondere was ihre Stellung im Personen-Nahverkehr anlangt. Ich verweise nur auf die große Zahl von Pendlern, die

auf die Dienste der Österreichischen Bundesbahnen angewiesen sind.

Selbstverständlich trifft dasselbe auch auf den Güterverkehr zu, wobei das zu befördernde Gütervolumen im Sinne der Verkehrspolitik einer Verlagerung von der Straße auf die Schiene ja noch ausgeweitet werden soll. Der Kombinierte Verkehr spielt eine wesentliche Rolle. Auch da sind laufend Entscheidungen notwendig, um das Angebot der Bahn entsprechend den Erfordernissen zu gestalten.

Letztendlich besteht generell im Sinne der von uns verfolgten Verkehrspolitik die Notwendigkeit, den Tätigkeitsumfang der Bahn zu erweitern, und es kommt in weiterer Folge in den nächsten Jahren und Jahrzehnten sicherlich noch viel mehr an Aufgaben auf die Bahn zu, um unser Wirtschaftssystem und die damit verbundenen Verkehrs- und Transporttätigkeiten entsprechend abwickeln zu können. Ein funktionsfähiger Organismus Österreichische Bundesbahnen liegt daher im gesamtwirtschaftlichen Interesse.

In der letzten Zeit wurde gelegentlich im Zusammenhang mit der von den gesetzgebenden Körperschaften beschlossenen Ausgliederung des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesbahnen im Sinne der Bestimmungen des Bundesbahngesetzes eine Reihe von Namen genannt, die in Frage kommen, um die entsprechenden Organfunktionen zu besetzen; unter anderem auch Namen von Personen, die als Vorstandsmitglieder in Aussicht genommen sind, obwohl es — und das legt ja das Bundesbahngesetz ausdrücklich fest — Aufgabe des Aufsichtsrates ist, nach entsprechender Ausschreibung die Vorstandsbestellung vorzunehmen.

Es geht daher aus meiner Sicht, aus der Sicht der freiheitlichen Fraktion, in erster Linie einmal darum, eine Entscheidung zu treffen, wie die Wahl beziehungsweise die Bestellung, die Besetzung des Aufsichtsrates erfolgt, und zwar nach den Bestimmungen des Bundesbahngesetzes. Obwohl es sich bei den Österreichischen Bundesbahnen nicht um eine Aktiengesellschaft im Sinne des Aktiengesetzes, sondern um einen Wirtschaftskörper, ein Rechtssubjekt sui generis handelt, wählt auch dort der Aufsichtsrat aus seiner Mitte den Aufsichtsratsvorsitzenden.

Sie selbst, sehr geehrter Herr Bundesminister, haben sich ja in einem Pressegespräch oder in einem Interview als Termin für die Entscheidung über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates Ende Februar gesetzt, obwohl Sie eigentlich nach dem Gesetz bis Ende März Zeit hätten — aber es steht natürlich auch nirgends geschrieben, daß diese Frist bis zum letzten ausgeschöpft werden muß.

Dr. Peter Kapral

Ich glaube, daß die Öffentlichkeit ein Recht darauf hat, zu erfahren, welcher Weg bei der Verselbständigung, bei der Ausgliederung des Wirtschaftskörpers Österreichische Bundesbahnen weitergegangen wird. Der Zeitablauf ist im großen und ganzen durch das Gesetz vorgegeben. Es gibt aber eine Vielzahl von Aufgaben, die vor oder gleichzeitig mit der Ausgliederung und der Verselbständigung zu lösen sind, und es ist sicherlich auch das gute Recht der Opposition, Druck zu machen, daß diese Entscheidungen erfolgen.

Es gibt — das ist sicherlich jetzt nicht gegen Sie und gegen Ihr Ministerium und selbstverständlich auch nicht gegen die Österreichischen Bundesbahnen gerichtet — bedauerlicherweise in der letzten Zeit einige Beispiele, wo unter Zeitdruck Lösungen realisiert wurden, die, gelinde gesagt, letztlich — und das hat sich sehr bald herausgestellt — als unbefriedigend bezeichnet werden müssen. Ich glaube, daß die Österreichischen Bundesbahnen ein viel zu gewichtiger Faktor in unserer Wirtschaft sind, um solche Lösungen zu treffen.

Die eingangs erwähnte Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen, ihre Stellung im Wirtschaftsleben, ihre Bedeutung als Arbeitgeber, lassen es angezeigt erscheinen, rasch die notwendigen Entscheidungen zu treffen und die vom Gesetz vorgegebenen beziehungsweise die sich als Voraussetzung für die rechtliche Verselbständigung als notwendig ergebenden Maßnahmen zu treffen.

Die neuen Möglichkeiten und die neuen Vereinbarungen, die aufgrund des Bundesbahngesetzes getroffen werden — wobei ja in einigen Bereichen wirklich Neuland beschritten wird; ich verweise zum Beispiel auf das neu geschaffene Institut der sogenannten Länderbestellungen oder auf die notwendigen Voraussetzungen, die geschaffen werden müssen, um auch in Hinkunft Dritten den Zugang zum Streckennetz, zur Benützung des Schienennetzes einzuräumen —, sind sicherlich ein weiterer Grund, der es notwendig erscheinen läßt, rascher zumindest mit den Organbestellungen zu beginnen.

Gerade die Länderkammer muß im Hinblick auf die neue, auf die geänderte Position, die den Bundesländern im Nahverkehrsbereich, in der Verkehrspolitik des Nahverkehrssektors, in der Formulierung ihrer Wünsche und Vorstellungen, im Einbringen in die Verhandlungen mit dem Wirtschaftskörper Bundesbahn zukommt, ein Interesse daran haben, einen entsprechenden Gesprächspartner vorzufinden. Entscheidungen grundsätzlicher Art über große Projekte, die für die Bewältigung der Verkehrsprobleme der nächsten Jahre und Jahrzehnte von Wichtigkeit sind, müssen getroffen werden. Gerade erst gestern, glaube ich, haben Sie, Herr Bundesminister, ein

neues Projekt in die Diskussion eingebracht, nämlich eine Hochgeschwindigkeitsverbindung zwischen einem Adria-Hafen und Wien, ein Projekt, dessen Bedeutung sicherlich sehr groß ist, das aber natürlich — wie all diese Dinge, bei denen die Akzeptanz der Bevölkerung sehr wichtig ist — sicherlich eine lange Vorlaufzeit bis zur Inangriffnahme der ersten tatsächlichen Maßnahmen zur Realisierung hat. Aus diesem Grunde ist es offensichtlich, daß der Bereich Bundesbahn und die aufgrund des Bundesbahngesetzes zu treffenden Maßnahmen mit Dringlichkeit zu behandeln sind.

Herr Bundesminister! Wir wollen Ihnen heute Gelegenheit geben, hier durch die Beantwortung der dringlichen Anfrage vor einem offiziellen Gremium — und nicht nur vor der Presse — verbindlich über die weiteren Pläne und die Vorgehensweise Auskunft zu geben. *(Beifall bei der FPÖ. — Bundesrat Farthofer: Das ist aber lieb!)* 15.24

Vizepräsident Walter Strutzenberger: Zur Beantwortung der Anfrage erteile ich Herrn Bundesminister Mag. Viktor Klima das Wort.

15.24

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte mich eingangs ausdrücklich bei Herrn Bundesrat Dr. Kapral bedanken für die faire Würdigung der Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen für die österreichische Volkswirtschaft, für zahllose Unternehmungen in Österreich, aber auch für die faire Würdigung der Bedeutung der Österreichischen Bundesbahnen für die österreichische Verkehrspolitik und für die österreichische Transportwirtschaft insgesamt.

Ich habe Herrn Bundesrat Dr. Kapral kennengelernt als Mann mit sehr analytischer Intelligenz und auch als einen mit einem ausreichenden Erinnerungsvermögen ausgestatteten Mann, und ich stehe nicht an zu sagen, Herr Dr. Kapral, daß sich Ihre Rede nun wohltuend unterscheidet von der Diktion, wie sie sich in der schriftlichen Anfrage wiederfindet. Ich meine damit, Herr Bundesrat Dr. Kapral, daß in der schriftlichen Anfrage die Rede davon ist, daß das neue ÖBB-Gesetz eine Scheinlösung sei. Sie haben nun — dankenswerterweise — recht deutlich darauf hingewiesen, daß es eine grundsätzliche Neuerung mit dem neuen ÖBB-Gesetz geben wird, sodaß aus unserer Sicht — und Sie haben ja das neue Bundesbahngesetz hier mitbeschlossen — von einer Scheinlösung bei weitem keine Rede sein kann.

Die Österreichischen Bundesbahnen werden eine Kapitalgesellschaft werden. Sie werden mit einer klaren Organverantwortung ausgestattet

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

sein. Es wird eine klare Trennung in Infrastruktur und Bahnbetrieb geben. Es wird darüber hinaus festgeschrieben, daß im Bahnbetrieb kein Verlust erfolgen soll. Es ist die klare Weisung ergangen, in welcher Form ein modernes Dienst- und Pensionsrecht zu verhandeln ist.

Meine Damen und Herren! Ich habe schon einmal die Gelegenheit gehabt, hier zu betonen, daß ich Ihnen aus meiner mehr als fünfjährigen Erfahrung als Personalchef in einem Unternehmen mit über 30 000 Aktionären nur nachdrücklich empfehlen kann, Fragen, die eine so intensive Verhandlung bedeuten wie die Frage eines neuen Dienst- und Pensionsrechtes, nicht auf politischer Ebene abzuhandeln, sondern deren Lösung von Fachleuten vornehmen zu lassen, die verantwortungsbewußt ein neues Dienst- und Pensionsrecht ausarbeiten werden.

So ist das auch im neuen ÖBB-Gesetz vorgesehen. Genauso haben — ich darf Sie daran erinnern — die vielzitierten „machtbesessenen“ Eisenbahnergewerkschafter auf ihr Mitverwaltungsrecht im Rahmen dieses neuen ÖBB-Gesetzes verzichtet.

Ich darf auch noch erwähnen, daß die Erstellung der Eröffnungsbilanz ja ganz bewußt mit dem finanziellen Inkrafttreten dieses Gesetzes mit 1. Jänner 1994 vorgesehen ist, und Sie als Wirtschaftsfachmann wissen selbstverständlich, Herr Dr. Kapral, daß die Frage einer Eröffnungsbilanz eine Frage von Bewertungen von Tausenden Gegenständen des Anlagevermögens ist und daß diese Aufgabe sehr sorgfältig und seriös durchgeführt werden muß.

Zu Ihren Bemerkungen, daß die Eisenbahner sich noch ihre Pensionsprivilegien gerettet hätten, darf ich nur sagen, daß sich ein neues Dienst- und Pensionsrecht in Ausverhandlung befindet. Aber um hier ein für allemal ein Mißverständnis aufzuklären: Der durchschnittliche Pensionsantritt der Bediensteten der Generaldirektion der ÖBB erfolgt mit dem 59. Lebensjahr. Darf ich Ihnen sagen, wann die Landeslehrer durchschnittlich in Pension gehen? — Mit 58,8 Jahren. Darf ich Ihnen sagen, wann die ASVG-Arbeiter durchschnittlich in Pension gehen? — Mit 56,6 Jahren. Die Landesbediensteten in manchen Bundesländern durchschnittlich zwischen 56,5 bis 57,8 Lebensjahren.

Ich möchte gar nicht leugnen, daß es in diesem Bereich Dinge gibt, die selbstverständlich in einer verantwortungsbewußten Verhandlung zwischen Vorstand und Arbeitnehmervertretung neu zu ordnen sind, nur möge man doch gleiches Maß in der Beurteilung von Dingen anwenden.

Auch die von Ihnen zitierte „überbordende Verwaltung“ im Bereich der Bundesbahnen ge-

hört zu diesen Dingen. Ich darf Ihnen sagen, daß aufgrund der offiziellen Statistik des Internationalen Eisenbahnverbandes der Anteil der Verwaltung am Gesamtpersonalstand der ÖBB 3,7 Prozent beträgt. Bei den Schweizer Bundesbahnen sind das 6,3 Prozent, bei den französischen Eisenbahnen 9,1 Prozent, bei den italienischen Eisenbahnen 10,6 Prozent und mehr; also ein Vielfaches an Verwaltungspersonal in Relation zu dem, was die Österreichischen Bundesbahnen nach vielen Rationalisierungsprozessen, Gemeinkostenwertanalysen, Overhead-Value-Analysis-Prozeduren, die sie durchgeführt haben, im Verwaltungsbereich bereits erreicht haben.

Ich darf aber zu Ihren konkreten Fragen folgendes anführen:

Zur Frage 1: „Warum konnten Sie Ihr Versprechen, die vom Verkehrsminister zu stellenden Aufsichtsratsmitglieder der ÖBB bis Ende Februar zu nominieren, nicht einhalten, obwohl Sie laut Presseaussendung vom 16. 2. 1992 damals die zwölf Namen bereits zusammen hatten?“ — Ich nehme an, Sie meinen den 16. 2. 1993, denn 1992 war ich noch in einer Managementposition tätig.

Ich habe in dieser „APA“-Meldung gesagt, daß ich zu der mir obliegenden Nominierung von zwölf Kapitalvertretern bereits Vorstellungen habe, aber Sie werden sehen, daß es mein Bemühen ist, die Mitglieder des neuen Aufsichtsrates der ÖBB aus hervorragenden Fachleuten aus dem Bereich der Wirtschaft, des Verkehrswesens, des Finanzwesens und so weiter zu besetzen.

Und dazu — das werden Sie, Herr Bundesrat Dr. Kapral, sicherlich auch verstehen — ist es erforderlich, daß man zumindest persönliche Gespräche, nicht nur über Telefon, mit jedem einzelnen führt, und das ist noch erforderlich. Sie wissen auch — Sie haben das ja selbst betont —, daß ich laut ÖBB-Gesetz bis 31. März dieses Jahres Zeit hierfür habe.

Zur Frage 2 hinsichtlich diverser Pressemeldungen, ob die Herren Hainitz, Jettmar, Proksch und Braumann, einerseits der SPÖ, andererseits der ÖVP angehörend, bereits gleichsam als Vorentscheidung im ÖBB Vorstand wären. — Wenn Sie eine „APA“-Meldung zitieren, dann nehme ich an, daß Sie diese auch gelesen haben. In der gleichen „APA“-Meldung, sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Kapral, steht weiter: „Zum künftigen ÖBB-Vorstand gibt Klima keinen Kommentar, da dieser Vorstand nach öffentlicher Ausschreibung vom Aufsichtsrat bestellt werden müsse. Er höre und lese dazu viele Namen.“

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Das ist also klar beantwortet gewesen in derselben „APA“-Sendung. Ich kann und will es nicht be-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

einflussen, daß dadurch verschiedenste Spekulationen in der Öffentlichkeit durchgeführt werden. Der Aufsichtsrat der ÖBB wird eine Ausschreibung machen und wird dann einen geeigneten Vorstand für dieses Unternehmen bestellen.

Frage 3 geht in die gleiche Richtung. Ich nehme an, daß sie mit Frage 2 mitbeantwortet ist. Klare Organverantwortung gemäß ÖBB-Gesetz: Bestellung des Vorstandes durch den Aufsichtsrat.

Zur Frage 4, in der Sie eine sechswöchige Bewerbungsfrist für die Ausschreibung erwähnen, darf ich Ihnen antworten, daß gemäß § 5 Bundesbahngesetz 1992 die Funktionen der Vorstandsmitglieder öffentlich auszuschreiben sind, wobei die Bestimmungen des Bundesgesetzes vom 8. Oktober 1992 über die öffentliche Ausschreibung von Funktionen von Kapitalgesellschaften, an denen Bund, Länder oder Gemeinden beteiligt sind, BGBl. Nr. 521, in der jeweils geltenden Fassung Anwendung finden.

Nach diesen Bestimmungen ist eine Bewerbungsfrist von nicht weniger als einem Monat vorgesehen. Es obliegt dem künftigen Aufsichtsrat, wann er innerhalb eines Monats die Ausschreibung vornehmen wird und welche Bewerbungsfrist entsprechend diesem Gesetz vorgesehen wird.

Frage 5: „Ist es richtig, daß der alte ÖBB-Verwaltungsrat bereits am 12. 2. 1993 seine letzte Sitzung abhielt, sodaß der amtierende Vorstand nicht einmal mehr der schwachen Kontrolle dieses Gremiums unterliegt?“

Herr Bundesrat Dr. Kapral, Sie wissen sicherlich, daß der Verwaltungsrat der ÖBB, der bis zum 31. 12. 1992 in Funktion war, ausschließlich ein beratendes Gremium war, also eine Kontrollaufgabe für den Verwaltungsrat nicht gegeben war.

Ich sehe es auch als eine der wesentlichen Veränderungen im ÖBB-Gesetz an, daß statt des Verwaltungsrates, der ja nur den Bundesminister beraten hatte, nun ein kontrollierendes Organ, der Aufsichtsrat, für die ÖBB mitverantwortlich ist.

Fragen 6 und 7: Wann werden die ÖBB wieder über voll handlungsfähige Organe verfügen? Wie verantworten Sie . . . ? Und dann kommt eine lange Liste von Dingen, die aus Ihrer Sicht zur Entscheidung anstehen.

Es ist klar geregelt, daß die ÖBB nach den Übergangsbestimmungen in § 20 Abs. 3 des neuen Bundesbahngesetzes einen voll handlungsfähigen und verantwortlichen Vorstand haben. Es ist nicht einzusehen, warum wir dem derzeit tätigen Vorstand das Mißtrauen aussprechen und ihn als

nicht mehr handlungsfähig bezeichnen sollten. Der Vorstand hat seit Jahren dieses Unternehmen geführt, verantwortungsbewußt geführt, und ich sehe keinen Grund, anzunehmen, daß der Vorstand nicht handlungsfähig ist.

Zu Ihrer Frage hinsichtlich des neuen Dienst- und Pensionsrechtes habe ich bereits einmal Gelegenheit gehabt, hier in diesem Hause zu erwähnen, daß der Gesetzgeber mir, also dem Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr, ausdrücklich das Recht auf eine Weisung hinsichtlich der Neuverhandlung des Dienst- und Pensionsrechtes gegeben hat.

Herr Bundesrat Dr. Kapral, ich habe jetzt eine lange Liste von Beantwortungen für die einzelnen Punkte, was hinsichtlich der Verbesserung der Sicherheitsmaßnahmen in den letzten 30 Jahren alles getan wurde, was alles an Maßnahmen vorgesehen ist. Ich brauche auf meine öffentlichen Aussagen als Reaktion auf diese bedauerlichen zwei Unfälle nicht näher einzugehen.

Zum zweiten Punkt hinsichtlich der Effizienzsteigerung darf ich gleichfalls auf die bekannten vorliegenden Aussagen verweisen. Wenn Sie Wert darauf legen, daß ich auf die einzelnen Punkte a) bis h) in Ihrer Anfrage Stellung nehme, bitte sagen Sie es mir. Soll ich das tun? (*Bundesrat Dr. Kapral: Nein!*) Okay.

Dann komme ich gleich zu den Fragen 8 und 9: „Warum weigern Sie sich, die Studie des ‚Brennerkonsortiums‘ über die neue Eisenbahnalpentransversale mit der in Deutschland längst politisch argumentiert wird, zu veröffentlichen und hierfür eine offene Diskussion, insbesondere mit der betroffenen Bevölkerung, zu führen?“ Frage 9 geht in dieselbe Richtung.

Herr Bundesrat Dr. Kapral! Ich habe bisher für mich in Anspruch genommen, vertragstreu zu sein. Vertragstreu heißt, daß wir eine trilaterale Studie in Auftrag gegeben haben. Die Verkehrsminister Italiens, Deutschlands und Österreichs haben die Deutsche Bahn, die Italienische Staatsbahn und die ÖBB im Jahre 1991 beauftragt, ein privates Firmenkonsortium mit einer Machbarkeitsstudie zur Untersuchung der nördlichen und südlichen Zulaufstrecke der Bahnachse München-Brenner-Verona sowie mit einem Sicherheitskonzept und einer Betriebssimulation zu beauftragen.

Diese Studie kann und wird von mir erst vorgelegt werden, wenn die internationale Abstimmung mit unseren zwei anderen Partnern, mit dem italienischen und mit dem deutschen Verkehrsministerkollegen, erfolgt ist. Bevor das nicht erfolgt ist, werde ich nicht vereinbarungsbrüchig werden und Teile dieser Studie oder was auch immer in der Öffentlichkeit diskutieren. Es ist vor-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

gesehen, im April ein Gespräch mit den Verkehrsministerkollegen zu diesem Thema zu führen.

Ich hoffe, Sie verstehen, daß wir, solange die drei Partner, die das beauftragt haben, nicht zu dem Schluß gekommen sind: Das ist das Ergebnis, das wir präsentieren wollen!, das nicht einseitig und damit vereinbarungsbrechend veröffentlichen wollen. Man wird Ihnen möglicherweise gesagt haben, daß der zuständige deutsche Beamte einen Brief an Landeshauptmann Partl geschrieben hat, in dem er gemeint hat, daß diese Informationen nicht aufgrund der vorliegenden Studie sind und daß von deutscher Seite keine offiziellen Argumente und keine offiziellen Bekanntgaben über die Brennerbasis-Studie gemacht werden. — Was ja auch unfair wäre.

Frage 10: Welche konkreten Zwischenergebnisse liegen Ihnen vor hinsichtlich der von Ihnen ins Leben gerufenen vier Expertengruppen zum Thema Stellung der Bahn im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, Finanzierungsfragen, Organisation eines modernen Verkehrsbetriebes, modernes Dienstrecht für einen Verkehrsbetrieb?

Herr Dr. Kapral, ich habe, wohl wissend, daß eine Neuorientierung der Bahn nicht durch ein Gesetz alleine erfolgt, sondern einer sehr umfangreichen praktischen Umsetzung bedarf, vier Expertengruppen als Beratung für mich, als Beratung für den neuen Aufsichtsrat und als Beratung für den neuen Vorstand eingesetzt, Expertengruppen an denen hochrangige nationale und internationale Fachleute mitgearbeitet haben. Von diesen Expertengruppen über die Themenkreise, die Sie angeschnitten haben, werden Ende März dieses Jahres die Endergebnisse vorliegen, und diese werden im April der Öffentlichkeit entsprechend durch die Fachleute, durch die Experten selbst, vorgestellt werden.

Frage 11: „Wurde bereits die Bewertung des Anlagevermögens, die zur Erstellung der Eröffnungsbilanz erforderlich ist, begonnen?“ — Erstens darf ich Ihnen sagen, daß natürlich die Bewertung des Anlagevermögens der ÖBB aufgrund der gesellschaftsrechtlichen Vorschriften laufend erfolgt, aber für die Diskussion über die nötige Eigenkapitalausstattung ist natürlich eine generelle Überarbeitung dieser Bewertung erforderlich. Es sind seitens meines Ressorts bereits die entsprechenden Wirtschaftsprüferkanzleien ausgesucht worden. Unsere Absicht besteht darin, eine auch im Bereich der Bewertung der Deutschen Bahn tätige Wirtschaftsprüferkanzlei und eine österreichische Wirtschaftsprüferkanzlei damit zu befassen. Die Vorarbeiten sind im Bereich der Österreichischen Bundesbahnen bereits seit langem in Gange.

„Welchen Wert repräsentieren die Grundstücke, die sich im Besitz der ÖBB befinden, nach derzeitigem Kenntnisstand ...?“ hieß Ihre 12. Frage. — Ich gebe Ihnen sicherlich eine für Sie unbefriedigende Antwort: In der Bilanz der ÖBB 1991 befinden sich Grundstücke mit einem Anschaffungswert von 2,6 Milliarden Schilling. Ich gebe aber gleich zu, daß diese Antwort tatsächlich unbefriedigend ist, und zwar deshalb, weil der Anschaffungswert von 2,6 Milliarden Schilling nichts über den Verkehrswert dieser Grundstücke sagt, aber wie Sie wissen, ist die Frage der Verkehrswertermittlung eine Frage der Bewertung, die durchgeführt werden muß. Aber noch einmal, konkret, präzise: Anschaffungswert: 2,6 Milliarden Schilling.

Zu Ihrer 13. Frage: „Wie hoch ist der aktuelle Schuldenstand der ÖBB, aufgeschlüsselt nach den verschiedenen außerbudgetären Finanzierungsformen ...?“ Antwort: Der aktuelle Schuldenstand der Österreichischen Bundesbahnen zum 31. Jänner 1993 beträgt 20,2 Milliarden Schilling. Davon sind 15,5 Milliarden Schilling langfristige Schulden, und diese verteilen sich wie folgt: 9,3 Milliarden EUROFIMA und 6,2 Milliarden Schilling Ratenkäufe.

Ich darf noch hinzufügen, daß gemäß EG-Richtlinien die Mitgliedstaaten Mechanismen zu schaffen haben, um dazu beizutragen, daß die Verschuldung der Eisenbahnen soweit verringert wird, daß — ich zitiere wörtlich — „eine Geschäftsführung auf gesunder finanzieller Basis möglich ist, um dieses Unternehmen finanziell zu sanieren“.

Ich darf noch ergänzend dazusagen, daß gemäß Bundesbahngesetz 1992 der Bund für eine ausreichende Kapitalausstattung der Österreichischen Bundesbahnen zu sorgen hat, die eine Geschäftsführung auf gesunder finanzieller Basis ermöglicht.

Zu Ihrer 14. Frage hinsichtlich Vorbereitungsarbeiten bezüglich Vergabe gemeinwirtschaftlicher Leistungen: Es gibt — als eines der Ergebnisse dieser Arbeits- und Expertengruppen — Modelle, wie nun diese Verträge zur Abdeckung gemeinwirtschaftlicher Leistungen aussehen sollen. Darüber hinaus gibt es in meinem Ressort umfangreiche Vorarbeiten hiezu.

Wir wollen mit diesen Verträgen betreffend gemeinwirtschaftliche Leistung — ich sage das ganz offen — zwei Dinge erreichen: Wir wollen ein höheres Kostenbewußtsein beim Besteller erreichen. Ich glaube, daß das ein sehr wesentlicher Erfolg ist, der zu einer Verbesserung der Kostenposition der Österreichischen Bundesbahnen beitragen wird. Und wir wollen weiters erreichen, daß es einen Incentive, einen Anreiz für die Österreichischen Bundesbahnen gibt, die Qualität

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

ihrer Leistungen zu steigern. Das heißt, die Verträge sollen nicht in die Richtung gehen, daß es eine Pauschalabgeltung zum Beispiel für einen bestimmten Zeitraum für eine bestimmte Nebenbahn gibt — gleichgültig, wie viele Leute diese benutzen —, sondern es soll im Vertrag ein Anreiz gegeben sein, daß sich die Österreichischen Bundesbahnen — mit maximaler Kundennähe und Qualität — darum sorgen, daß möglichst viele Leute auf diesen Nebenbahnen fahren, eben als Anreizsystem, damit die wirtschaftliche Situation insgesamt verbessert werden kann.

Diese Regelungen, diese Bestellverträge gemeinwirtschaftlicher Leistungen sind — entsprechend den EWR-Regelungen — ziemlich klar definiert; Vorarbeiten dazu gibt es.

Ich stehe auch gar nicht an zu sagen, daß es in Diskussion mit den einzelnen Bundesländern eine Verknüpfung mit jenen Überlegungen gibt, die es derzeit bezüglich Finanzausgleich gibt. Was den Finanzausgleich betrifft — das wissen Sie —, gibt es die grundsätzliche Vereinbarung zwischen den Bundesländern, daß es für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs zu einer zweckgebundenen Anhebung der Mineralölsteuer kommen soll, natürlich noch in Verträgen mit den Ländern, und zwar in Artikel 15a-Verträgen, eine einheitliche Höhe dieser Mineralölsteueranpassung, der gleiche Zeitpunkt für diese Anpassung und ein Verteilungsschlüssel für die nun einzuhebende Mineralölsteuer zwischen einzelnen Bundesländern gefunden werden muß. — Aber das ist Ihnen, meine Damen und Herren, sicherlich bekannt.

Ich hoffe, sehr geehrter Herr Dr. Kapral, mit diesen ergänzenden Informationen Ihre Erinnerung aufgefrischt zu haben. Ich glaube, daß wir alles tun, um die Österreichischen Bundesbahnen . . . (*Bundesrat Dr. Kapral: Sie waren sehr fair, aber das war jetzt unfair, Herr Minister!*) Dann entschuldige ich mich für diese Unfairneß!

Ich glaube also, daß wir wirklich alles tun, um die Österreichischen Bundesbahnen auf jenen Weg zu bringen, den auch Sie wollen, nämlich die Österreichischen Bundesbahnen zu einem kundenorientierten, marktnahen Unternehmen der Republik Österreich zu machen. — Danke schön. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP sowie Beifall des Bundesrates Mag. Lakner.*) 15.44

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Danke für die Beantwortung der Fragen.

Wir gehen nun in die Debatte ein.

Bevor ich aber dem erstgemeldeten Redner das Wort erteile, mache ich darauf aufmerksam, daß in der Debatte die Redezeit 20 Minuten beträgt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Dr. Rockenschau. Ich erteile es ihm.

15.45

Bundesrat Dr. Michael **Rockenschau** (FPÖ, Oberösterreich): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Kollegen von den Koalitionsfraktionen sind offensichtlich überrascht, wenn die Opposition den Versuch macht, in durchaus ehrlicher und wissensbegierlicher Weise einen Minister zu befragen. Von einigen Kollegen wird eine dringliche Anfrage von vornherein als „Provokation“ empfunden — und eine solche Haltung kann ich nicht akzeptieren. (*Bundesrat Fartlhofer: Diese Dringliche hätten Sie vor 14 Tagen bei der Behandlung des ÖBB-Gesetzes einbringen können! — Weitere Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Diese Haltung ist auch an Zwischenrufen sehr deutlich merkbar, obwohl der Herr Bundesminister in ganz ruhiger Art und Weise hier geantwortet hat, und wir haben uns das auch in ruhiger Art angehört. Trotzdem konnten sich einige Kollegen hier gewisser Zwischenrufe nicht enthalten. — Das nur zur generellen Stimmung hier.

Herr Bundesminister! Über die eine oder andere Antwort darf ich mich aber doch enttäuscht zeigen. Sie haben sich hier berufen auf den zeitlichen Verlauf all dieser Dinge, aber uns hätte es erfreut, wenn bei der Beantwortung der einen oder anderen Frage etwas mehr herausgekommen wäre. Wir nehmen aber zur Kenntnis, daß Ergebnisse der Arbeit der Expertengruppen von Ihnen für kommenden April angekündigt wurden, und wir werden uns diesen Termin gerne vormerken.

Die Verkehrswerte der Grundstücke der ÖBB haben Sie als derzeit noch nicht definierbar bezeichnet, wenn ich das richtig verstanden habe. Uns als Mandatäre, als Volksvertreter würde das — und das in angemessener Zeit — doch sehr interessieren.

Zusammenfassend: Ich sehe die Beantwortung der Fragen so, daß sich gezeigt hat, daß vieles noch in Schwebe ist, jedoch uns das Gefühl zu vermitteln versucht wurde, daß es sich hierbei nur mehr um Wochen beziehungsweise um wenige Monate handeln könne, bis wirklich konkrete Schwerpunkte auf dem Tisch liegen.

Die Aufgaben des Massenverkehrs beziehungsweise der ÖBB-Reform sind ja bekanntlich riesengroß; die meisten stehen aber noch bevor. Antworten auf Kernfragen, auf Strategiefragen sind nach wie vor offen. Antworten auf diese Fragen erwarten aber die Mandatäre im Parlament — Parlament diesmal räumlich gemeint!

Wie viele Bahnstrecken soll es überhaupt langfristig geben, und wo werden diesbezüglich die Schwerpunkte liegen? Ich arbeite selbst in einem Großbetrieb und kann daher sagen: Man kann nicht alles zugleich verwirklichen, das wird finan-

Dr. Michael Rockenschaub

ziell . . . (*Bundesminister Mag. Klima: Das hat bitte nichts mit dem ÖBB-Gesetz zu tun, Herr Kollege!*) Das hat mit dem ÖBB-Gesetz konkret nichts zu tun, aber natürlich mit den Folgewirkungen. (*Bundesminister Mag. Klima: Aber Sie wissen schon, daß laut ÖBB-Gesetz der Bund für die Infrastruktur verantwortlich ist! — Aber das hat mit diesem Gesetz nichts zu tun!*)

Das hat mit diesem Gesetz unmittelbar nichts zu tun, aber trotzdem sind auch laut diesem Gesetz die ÖBB letztlich Gemeingut, in der Hand des Staates, und sie unterliegen somit meines Erachtens durchaus dem Interessensbereich der Volksvertreter. (*Bundesminister Mag. Klima: Das habe ich nicht bestritten!*)

Ein besonderes Anliegen ist mir gerade als Linzer die Frage Nahverkehrsgesetz. In Linz ist es derzeit so, daß sich für den Nahverkehr der Region rund um Linz de facto niemand zuständig fühlt. Es gibt brennende Probleme, aber diese werden zwischen Gemeinden, Ländern und dem Bund wie heiße Kartoffeln hin- und hergeschoben — dies zu Lasten einer sich Lösungen erwartenden Bevölkerung im Raume Linz.

Vor rund drei Monaten sagte ÖVP-Bundesrat Bergsmann — nunmehr Alt-Bundesrat — in diesem Hause, nunmehr Nationalratsabgeordneter, daß die Diskussion über die ÖBB bereits vor 25 Jahren, und zwar unter Verkehrsminister Weiss, begonnen hatte.

Ich habe aufgrund dieser Wortmeldung damals den Eindruck gewonnen, daß die ÖBB eine „unendliche Geschichte“ sei. Ich wünsche es mir — wir alle von der Opposition wünschen uns das —, daß diese „unendliche Geschichte“ doch zu einem guten Ende gelangt.

Mit einer Neuorganisation der Rechtsform alleine ist in Wahrheit noch nichts geschehen; es wurden lediglich gewisse Grundlagen gelegt. Es würde uns freuen, wenn sich Ihr Optimismus als Realität herausstellte.

Die Opposition ist darauf gespannt, wie das Strategiepapier einer neuen ÖBB-Führung ausschauen wird.

Die vielen Mitarbeiter der ÖBB haben Anspruch darauf, einem Unternehmen mit einem erfolgreichen Weg in die Zukunft anzugehören. Grundvoraussetzung dafür wäre allerdings, daß dieses Führungs-Vakuum — das sagen nicht nur wir von der FPÖ, sondern das ist auch diversen Medien zu entnehmen, daß es sich derzeit um ein Führungs-Vakuum bei der ÖBB handelt — möglichst schnell beseitigt wird. (*Zwischenrufe bei der SPÖ. — Bundesrat Farthofer: Sie sind schlecht informiert! Die ÖBB-Spitze sitzt doch hier auf der Zuseherbank! Sehen Sie das nicht?*) Erspa-

ren Sie mir eventuellen Zynismus, denn das ist nicht meine Art. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Weiters hätten sich die Mitarbeiter der ÖBB einen Schub an politischer Freiheit verdient. (*Bundesrat Farthofer: Wie bitte?*) Bundesrat Bergsmann beklagte noch am 21. Mai 1992 in diesem Haus — wörtlich! — „Freunderlwirtschaft und Parteibuchwirtschaft bei den ÖBB“. Ich zitiere Bergsmann:

„Solange es Politiker gibt, die meinen, daß die ÖBB eine Spielwiese für politische Parteien darstellen, solange kann der Wirtschaftsbetrieb ÖBB nicht ideal geführt werden.“ — Stenographisches Protokoll, Seite 26202.

Herr Bergsmann wird wohl wissen, wovon er gesprochen hat. (*Ruf bei der SPÖ: Darum ist er jetzt im Nationalrat! Er ist strafversetzt worden!*)

Ich möchte aus eigener Erfahrung ein Dokument erwähnen, das uns seit dem 18. Jänner dieses Jahres bekannt ist und das meines Erachtens — ich bedaure das — ein erschreckendes Beispiel für politische Repression in Österreich darstellt. Dieses Beispiel darf ich Ihnen vorlesen: Es handelt sich um einen Aushang in der Kraftwagen-Direktion Wien der ÖBB, der lautet:

„An alle Kraftwagenbetriebsleitungen. Betrifft: Teilnahme von Mitarbeitern an politischen Aktionen. Aus gegebenem Anlaß wird verfügt“ — ich betone: „verfügt“ —, „daß bei Einladungen von Mitarbeitern zu politischen Gesprächen beziehungsweise zur Teilnahme an Veranstaltungen von politischen Funktionären das Büro von Herrn Kraftwagendirektor entsprechend vorzuinformieren ist.“

Gezeichnet: Kraftwagendirektor Dipl.-Ing. Klugar.

Ich wollte Ihnen das mitteilen, Herr Bundesminister. (*Bundesminister Mag. Klima: In der Dienstzeit ist damit wohl gemeint!*) Ich halte das für ein Schanddokument, für politische Unkultur, daß Mitarbeiter der ÖBB eine Teilnahme an politischen Veranstaltungen — so verstehe ich das — bei ihrem Chef anmelden müssen. — Ich meine, daß das auch für das Klima in einem Großbetrieb entscheidend ist, wie es dort um politische Liberalität bestellt ist. (*Bundesrat Bieringer: Ich habe geglaubt, jetzt kommt irgendein Skandal!*)

Persönlich würde ich die ÖBB sowie die verstaatlichte Industrie zum Wohle des ganzen Staates gerne außer Streit sehen, auch hier im Parlament — Parlament wieder örtlich gemeint. Dies wird aber erst dann möglich sein, wenn die Parteibuchwirtschaft in diesen Bereichen endgültig zu Ende ist. Ich gebe meine diesbezügliche Hoffnung nicht auf. (*Beifall bei der FPÖ.*) 15.55

Vizepräsident Walter Strutzenberger

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Kaufmann. Ich erteile ihm das Wort.

15.55

Bundesrat Dr. Kurt **Kaufmann** (ÖVP, Niederösterreich): Herr Bundesminister! Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Wir haben heute wieder einmal eine Anfrage der Freiheitlichen erlebt, die so typisch nach dem politischen Stil der FPÖ gewesen ist: Aus tragischen Unglücken, wie sie die ÖBB vor einigen Wochen erlebt haben, versuchen Sie, politisches Kapital zu schlagen, aber das ist Ihnen nicht gelungen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Wo steht das bitte? Lesen Sie einmal unsere Fragen durch, dann würden Sie sehen, daß das überhaupt nicht stimmt, was Sie da sagen!*) Kollege Kapral, Sie haben es versucht. (*Bundesrat Dr. Kapral: Unsere Dringliche hat mit den aktuellen, bedauerlichen Ereignissen überhaupt nichts zu tun!*)

Kollege Kapral, ich habe den Eindruck, Sie haben diese Anfrage gar nicht durchgelesen, die Sie hier gestellt haben, denn Sie haben das hier ganz anders begründet, als es in dieser Anfrage steht. (*Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Dr. Kapral.*)

Ich habe überhaupt den Eindruck, daß sich die Freiheitliche Partei erst jetzt mit den ÖBB beschäftigt, denn wenn man die Diskussion über das Bundesbahngesetz vom vergangenen Herbst, Oktober, November, Revue passieren läßt, sieht man, daß Ihre Mitglieder im Unterausschuß eigentlich durch sachliche Inkompetenz „geglänzt“ haben, besser gesagt, sie haben überhaupt keinen Beitrag zum neuen Bundesbahngesetz geleistet. Daher verwundert es mich, daß Ihrerseits auf einmal so großes Interesse gezeigt wird. Ich glaube, daß das doch auf andere Umstände zurückzuführen ist. (*Bundesrat Dr. Kapral: Haben Sie unsere Anfrage überhaupt gelesen?*) Lesen Sie doch das Protokoll, da steht das ganz genau drinnen. (*Bundesrat Dr. Kapral: Lesen Sie doch das Protokoll der 562. Sitzung des Bundesrates — und dann reden Sie weiter!*) Kollege, ich meine das Nationalratsprotokoll. (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir sind bitte im Bundesrat!*)

Die Freiheitliche Partei tritt auch hier — wie immer — als Trittbrettfahrer auf (*Bundesrat Konečný: Das ist bei der Bahn gefährlich! — Heiterkeit*) und versucht, auf Themen aufzuspringen, die längst von der Österreichischen Volkspartei abgehandelt wurden.

Meine Damen und Herren! Die Bahn zählt zu den sichersten Verkehrsmitteln, die es in Österreich, die es in Europa gibt. Wir bedauern, daß solche Unfälle, die, wie etwa jene vor einigen Wochen, geschehen sind, und wir sind sicher, daß die Mitarbeiter der ÖBB bemüht sind, ihr Bestes zu

geben. Es bleibt mir auch hier nicht unbenommen zu sagen, daß sie dafür meistens jedoch keine ausreichende, keine leistungsgerechte Entlohnung erhalten.

Meine Damen und Herren! Die Österreichische Volkspartei hat sich aus Gründen der Verkehrssicherheit, der Umweltbelastung und des zu erwartenden Verkehrsaufkommens — sei es aufgrund größerer Mobilität der Arbeitnehmer, der Ostöffnung oder der Europäischen Integration — sehr bewußt für den Ausbau der öffentlichen Verkehrsmittel eingesetzt: für den Ausbau des Schienenverkehrs, der Schienen-Infrastruktur, sowie für die Schaffung der Verkehrsverbünde.

Uns von der ÖVP geht es um eine gesunde Konkurrenzsituation zwischen Bahn und Straße — nicht aber um protektionistische Maßnahmen. Es war die Österreichische Volkspartei, die sehr wesentlich dazu beigetragen hat, daß das neue Bundesbahngesetz im Herbst vergangenen Jahres verabschiedet werden konnte und so eine neue verkehrspolitische Ära eingeleitet wurde.

Worum ist es uns dabei gegangen? — Die Bundeszuschüsse zu senken und die Personalkosten zu reduzieren. Ich möchte nur daran erinnern, daß die Personalkosten bei den ÖBB derzeit höher sind als die Verkehrseinnahmen. Weiters ist es uns von der ÖVP darum gegangen, die sozialrechtliche Sonderstellung der ÖBB-Mitarbeiter entsprechend dem ASVG, dem Arbeitsverfassungsgesetz und dem Nachtschicht-Schwerarbeitsgesetz anzupassen und insgesamt die Leistungsfähigkeit der Bundesbahn zu erhöhen.

Wir, die Koalitionspartner, waren auch bemüht, die ÖBB den EG-Richtlinien anzupassen — der Herr Bundesminister hat dies bereits erwähnt —, nämlich rechtliche Autonomie, einen eigenen Rechtskörper zu schaffen. In diesem Zusammenhang muß ich schon erwähnen, daß Herr Bundesminister Weiss bereits vor mehr als zwanzig Jahren versucht hat, diese Richtung einzuschlagen, nämlich eine klare Trennung zwischen Infrastruktur und Beförderung der Bahn zu erreichen.

Kritisch möchte ich bemerken, daß die ersten diesbezüglichen Entwürfe, die uns von Minister Streicher vorgelegt wurden, nicht ganz diesen Vorstellungen entsprochen haben. Ich denke da vor allem an die Frage des Weisungsrechts für die Minister. Es gab keine klare Abgrenzung zwischen gemeinwirtschaftlicher Leistung und marktwirtschaftlicher Leistung.

Auch die Frage der Verlustabdeckung ist nicht klar in diesem Entwurf herausgearbeitet worden. Ich möchte aber sagen, daß es unter Minister Klima — gemeinsam mit der Gewerkschaft — gelun-

Dr. Kurt Kaufmann

gen ist, dieses neue Bundesbahngesetz zu erarbeiten.

Was sind die wichtigsten Punkte dieses Gesetzes? — Es ist eine Sonderform einer Aktiengesellschaft geschaffen worden, in der es einen verantwortlichen Vorstand und Aufsichtsrat gibt. Die Bundesbahn soll nach kaufmännischen Gesichtspunkten geführt werden. Eine Trennung zwischen Infrastruktur und dem eigentlichen Verkehrsbereich ist im Gesetz verankert worden.

Es wurde weiters in diesem Gesetz verankert, daß die Kapitalausstattung erst aufgrund der Eröffnungsbilanz erfolgt, wenn die entsprechenden Vorarbeiten geleistet wurden. Und es ist bis zum Ende des Jahres 1994 aufgrund einer Ministerweisung auch ein neues Dienst- und Besoldungsrecht auszuarbeiten.

Es gilt nunmehr, die Bundesbahn entsprechend zu managen — und nicht zu verwalten. Es wird notwendig sein, umzustrukturieren, abzuspecken, wo es notwendig ist und als marktwirtschaftliches Unternehmen im Wettbewerb zu anderen Verkehrsträgern aufzutreten. Ich bekenne mich hier zur Abgrenzung zwischen den notwendigen gemeinwirtschaftlichen Aufgaben, zwischen der Frage des Nahverkehrs und des Pendlerverkehrs und den marktwirtschaftlichen Aufgaben, wie Personen-, Container- und Stückgutverkehr.

Die Bundesbahn muß sich in Zukunft auf dem Markt bewähren. Es ist natürlich notwendig — das wurde vom Herrn Bundesminister dankenswerterweise heute auch schon erwähnt —, die Frage der Nebenbahnen, insbesondere die Qualität des Angebotes dort, zu diskutieren und zu schauen, inwieweit man die Nebenbahnen attraktiver gestalten kann.

Es wird sicherlich aber auch notwendig sein, über manche Prestigeprojekte zu diskutieren, zu denen wohl — als Niederösterreicher muß ich das sagen — der Semmering-Basistunnel dazugehört. Aber es wird wichtig sein . . . (*Bundesrat Meier: Da sind wir ganz anderer Meinung!*) Lassen Sie mich ausreden, Herr Kollege! Es wird wichtig sein, gemeinsam über Hochleistungsstrecken zu diskutieren und möglichst bald Lösungen zu finden.

Ein Punkt, der mir als Niederösterreicher am Herzen liegt, ist die Frage der Anbindung des öffentlichen Verkehrs, vor allem der Bahn, an die Landeshauptstadt St. Pölten. Kollege Farthofer, letztes Mal haben wir ja schon eine Diskussion darüber gehabt. Ich glaube, daß es notwendig sein wird, statt der Busse die entsprechenden Linien von Krems nach St. Pölten und auch von der Südbahngehend her auszubauen.

Meine Damen und Herren! Es wird sicherlich auch notwendig sein, bei der Bundesbahn das Service zu verbessern. Das Service des Personals ist sicherlich gut. Aber wenn man manchmal in manchen Speisewagen ab St. Pölten keinen Kaffee mehr bekommt . . . (*Bundesrat Farthofer: Das betrifft nicht die Bundesbahn!*) Ich weiß. Auf diese Antwort habe ich jetzt gewartet, Herr Kollege! Das betrifft Wagons lits. (*Bundesrat Farthofer: Das ist ein Privatbetrieb!*) Es ist ein Monopolbetrieb, aber man muß halt auch einen Monopolbetrieb kontrollieren. Und wenn man ab St. Pölten keinen Kaffee mehr bekommt, weil es dem Personal wichtiger ist, zusammenzuräumen, dann sind das schon Punkte, über die man diskutieren sollte, wie das Service verbessert werden kann.

Auch die Frage des NAT ist zu überlegen. Das Prinzip des flächendeckenden regionalen Verkehrs ist zwar lobenswert, aber wenn auf manchen Strecken leere Züge fahren, muß man schon darüber nachdenken. Aber ich glaube, diesbezügliche Überlegungen sind schon im Gange.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß kommand: Das neue Bundesbahngesetz ist sicherlich ein gutes Gesetz, und man kann nicht erwarten, daß der Bundesminister innerhalb von zwei oder drei Monaten jene Reformen durchzieht, über die wir seit Jahren diskutieren und um die wir seit Jahren ringen.

Dieses Gesetz liegt im europäischen Trend — mit dem Ziel, die Bahn attraktiver und interessanter zu machen und deren Produktivität zu erhöhen. Der Herr Bundesminister wird sicherlich — er hat das ja heute schon erwähnt, und er hat noch einige Wochen Zeit — die entsprechenden Fachleute für den Aufsichtsrat bestellen. Es ist auch sein gutes Recht, als Eigentümervertreter darüber nachzudenken, wer der neue Vorstand sein soll. Dazu gibt es ja einen Eigentümervertreter, das ist nicht allein Aufgabe des Aufsichtsrates.

Herr Minister! Wir von der ÖVP unterstützen Ihre Reformvorhaben und hoffen, daß es in absehbarer Zeit die Neue Bahn auf neuen Rädern geben wird. (*Beifall bei der ÖVP und bei Bundesräten der SPÖ.*) 16.07

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächster Redner: Herr Bundesrat Prähauser. Ich erteile ihm das Wort.

16.07

Bundesrat Stefan **Prähauser** (SPÖ, Salzburg): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hoher Bundesrat! Wir behandeln heute also eine dringliche Anfrage der FPÖ über angebliche Versäumnisse bei der ÖBB-Reform. Ich darf mich als erster Redner meiner Fraktion mit der dringlichen

Stefan Prähauser

Anfrage im allgemeinen auseinanderzusetzen, aus der Sicht des „Mannes von der Straße“, wenn man so sagen will, eines Menschen also, der nicht vorzugeben braucht, in allen politischen Lebensbereichen ausreichend informiert zu sein, jedoch daran interessiert ist, sich mit der vorliegenden Materie ernsthaft auseinanderzusetzen.

Kollege Drochter und Kollege Farthofer werden sich tiefspezifisch mit dieser Materie auseinandersetzen, um so den Mandatären der FPÖ jene „Hausaufgaben“, die sie andernorts so vollmundig von anderen fordern, zu ersparen. Sie hätten sie allerdings selber schon längst machen müssen, sollten sie wirklich an einer sachlichen Diskussion, an einer sachlichen Lösung interessiert sein. (*Beifall bei der SPÖ. — „Bravo“-Ruf des Bundesrates Farthofer.*)

Anscheinend hat sich die FPÖ nach ihrem „Waterloo“ mit dem von ihr initiierten Ausländervolksbegehren schon wieder so weit erholt, daß sie in der Lage ist, einen neuen Typus des „Volksschädlings“ zu erfinden. Und da ist die FPÖ großzügig: Diesmal sind es pauschal alle Eisenbahner!

Meine Damen und Herren von der FPÖ: Das ist Demagogie! Der FPÖ geht es anscheinend wieder einmal nur darum, Zwietracht zu säen und Menschen gegeneinander aufzuwiegeln. Und da Sie zuerst gesagt haben, daß das, was Herr Kollege Kaufmann hier von sich gibt, nicht stimmt, darf ich aus Ihrer eigenen Anfrage zitieren. Ich nehme nicht an, daß sie diese ungelesen vom Klubobmann übernommen haben und hier einbringen:

„... andererseits die qualifizierten Mitarbeiter aufgrund des Laufbahnbildes stets in die zentralen Tintenburgen abwandern“ (*Bundesrat Dr. Kapral: Das ist wie beim Militär!*), „während der Fahrdienst personell in — wie Unfälle zeigten — sogar gefährlichem Ausmaß ausgedünnt wird.“ — Ich darf dazu folgendes sagen: Im speziellen werden in Ihrer Anfrage die sozialdemokratisch organisierten Eisenbahner diskriminiert. Ich kann mir schon vorstellen, daß die FPÖ darin ihr persönliches Feindbild sieht; dieses resultiert aber aus ihrer eigenen Schwäche in der Institution Eisenbahn.

Für mich ist dieses Ihr latente Schwachsein leicht erklärbar: Die Eisenbahner haben in ihrer demokratischen Reife erkannt, daß die FPÖ lieber die Herrschenden als die Arbeitenden — für mich verständlich bei der Struktur der FPÖ-Führergarde — vertritt. Überaus bedenklich finde ich jedoch — und das lehne ich auch auf das entschiedenste ab —, die Schuld an den tragischen Eisenbahnunfällen der letzten Zeit jenen Eisenbahnern, die in Pension gingen oder welche aufgrund ihrer herausragenden Leistungen im

Betrieb Eisenbahn in andere verantwortungsvolle Positionen aufgestiegen sind, in die Schuhe zu schieben.

Meine Damen und Herren von der FPÖ! Ich darf die Dame von der FPÖ hier wieder anführen, weil sie ja sehr selten bei uns vertreten ist, damit sie wenigstens im Protokoll aufscheint. Das, was Sie behaupten, ist nicht nur unfair, sondern geradezu menschenverachtend. Wenn Sie jungen Eisenbahnern jegliche Qualifikation absprechen, dient das niemandem. Und es ist außerdem — wie so viele Argumente der FPÖ — frei erfunden, entbehrt also jeglicher Grundlage. (*Bundesrat Dr. Kapral: Wir waren es nicht, die von menschlichem Versagen gesprochen haben!*) Sie führen es in der Form an und schieben den Pensionisten oder denen, die durch Tüchtigkeit aufgestiegen sind, die Schuld an diesen schweren Unfällen, die wir alle bedauern, zu. Und das ist menschenverachtend! Das werden Sie nicht leugnen können! (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Dieser Äußerungen über die kommende tragende Generation der Eisenbahner dient nur dazu, daß in Zukunft noch weniger als bisher den, wie ich meine, schweren, verantwortungsvollen Beruf des Eisenbahners ergreifen werden. Wie absurd allerdings die Feststellung der FPÖ ist, darf ich in folgendem erläutern.

Schuld an den Zwischenfällen sei eine „gefährliche Ausdünnung“, hervorgerufen durch Abgang in die Pension oder Aufstieg in Unternehmen, behaupten Sie von der FPÖ. Das habe ich bereits zitiert. Dem sogenannten Nachwuchs fehlt nach Meinung der FPÖ — diesbezüglich steht sie Gott sei Dank allein da — jegliche Eignung. Im Klartext würde das in anderen Bereichen wie folgt aussehen: An allen schweren Autobusunfällen, die bisher passiert sind, sind alle in Pension gegangenen oder in diesen Unternehmungen in die Administration aufgestiegenen Autobuschauffeure schuld. So würde das klingen, wenn man das so betrachtet. Oder: An allen Unfällen im Flugbereich seien ausschließlich Pensionisten und die in der Verwaltung Tätigen schuld. An allen Unfällen mit Passagierschiffen seien also jene „Seebären“ schuld, welche nach Beendigung ihrer verantwortungsvollen Tätigkeit in den Ruhestand getreten sind. (*Bundesrat Dr. Rockenschau: Polemischer geht es nicht mehr! — Bundesrat Dr. Kapral: Das ist eine „Logik“! — Bundesrat Dr. Dillersberger: Ich war lange im Parlament, aber so etwas habe ich noch nicht gehört!*) Anscheinend noch nicht lange genug. Aber Sie werden es ja wieder hören.

Daß die FPÖ solche Vorfälle bisher noch nicht zum Gegenstand einer dringlichen Anfrage gemacht hat, kann zumindest aus meiner Sicht nur einen Grund haben: die Unsinnigkeit solcher Behauptungen, welche jeglicher Grundlage entbeh-

Stefan Prähauser

ren, und die Tatsache — und das sage ich mit Bedauern —, daß die sozialdemokratischen Gewerkschafter nicht in der notwendigen Stärke vertreten sind, um für die FPÖ das schon erwähnte Feindbild darzustellen.

Hoher Bundesrat! Gestatten Sie mir auch eine persönliche Bemerkung zu der von der FPÖ festgestellten „gefährlichen Ausdünnung“. Die einzige Ausdünnung — bis zur letztendlichen Verdünnung — hat für mich ausschließlich bei der bis vor kurzem noch existenten liberalen Komponente der FPÖ stattgefunden. Die Strategie der FPÖ, auf Kosten von zirka 60 000 Eisenbahnern politisches Kleingeld erreichen zu wollen, wird in Punkt 7c Ihrer Anfrage klar, wo Sie versuchen, sich für Lärmschutzeinrichtungen zum Schutz der Bevölkerung stark zu machen, aus „Sorge um die Akzeptanz der Bahn“, wie die Fragesteller anführen. — Ein Laie könnte dieses Ansinnen sofort unterschreiben. Wer jedoch weiß, mit welcher Vehemenz die Bundesbahnen Ökologie und Ökonomie zugunsten der Bevölkerung seit jeher betreiben, dem fällt es wie Schuppen von den Augen. Was sind schon 60 000 Eisenbahner, die ja ohnehin aus der Sicht der FPÖ fast alle Sozialdemokraten sind, wenn man zirka eine Million, nämlich die Anrainer an Bundesbahneinrichtungen, verunsichern kann? In Wahrheit versucht hier die FPÖ, auf einen vom ehemaligen Minister Dr. Streicher in Bewegung gesetzten und von Minister Klima weiter geführten Zug aufzuspringen, jedoch ihre wahren Absichten zu verschleiern.

Hoher Bundesrat! Diese von mir hier kurz aufgezeigten Punkte der dringlichen Anfrage zeigen klar: Der FPÖ geht es nicht um eine ÖBB-Reform, sondern ausschließlich darum, ein neues Feld für Verunsicherungen in Kreisen der Bevölkerung zu lukrieren. (*Bundesrat Mag. Langer: Auf die Punkte sind Sie ja gar nicht eingegangen!*)

Hoher Bundesrat! Herr Minister! Darum ist es notwendig, den eingeschlagenen Weg der ÖBB-Reform weiterzugehen und vordergründigen Argumenten der FPÖ entgegenzutreten. — Danke. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*) 16.14

Vizepräsident Walter **Strutzenberger**: Nächste Wortmeldung: Herr Bundesrat Dr. Dillersberger. Ich erteile ihm das Wort.

16.14

Bundesrat Dr. Siegfried **Dillersberger** (FPÖ, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bundesminister! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde versuchen, die Diskussion wieder auf den Boden der Sachlichkeit zurückzuführen. Und das wird mir auch nicht schwerfallen nach meinem Vorredner, der so ziemlich der einzige sein wird, der aus dieser dringlichen Anfrage herauslesen kann, daß die Freiheitliche Partei die Eisenbahner — noch dazu

die Lokführer — zu „Volksschädlingen“ machen will, wie er sich ausgedrückt hat. Ich nehme an, daß diese Ausführungen in Richtung auf eine zu immunisierende Berichterstattung in irgendeiner Zeitung der Eisenbahnergewerkschaft gemacht worden sind.

Wahr ist, Herr Kollege, daß die Freiheitliche Partei aus Sorge um die Entwicklungen bei den Österreichischen Bundesbahnen — diese Sorge teilen wir sicherlich auch mit dem Management, das dort im Saale sitzt, und auch mit dem Herrn Bundesminister — hier eine Anfrage gestellt hat. (*Bundesrat Konečný: Bei deren Beantwortung Sie nicht im Saal waren!*) Ich kann Ihnen gerne sagen, wo ich war. Ich habe mit Ihrer Frau Staatssekretärin Mag. Ederer ein Gespräch gehabt, und ich habe mich deshalb entschuldigen müssen.

Ich darf Ihnen zu dieser Angelegenheit folgendes sagen: Natürlich bedrückt es die Bevölkerung, und natürlich muß es daher auch uns bedrücken, wenn es im Bereich der Bundesbahnen Unfälle gibt. Und da hinten sitzt jemand, der ein ganz guter Zeuge für mich ist — das ist Herr Generaldirektor, Minister außer Dienst, Dr. Übleis —, daß ich ein ausgesprochener Bahnfan bin, bei jeder sich bietenden Gelegenheit mit der Eisenbahn fahre und ein sehr gutes Verhältnis zu den Eisenbahnern habe. Ich möchte es also für unsere Fraktion, Herr Kollege, zurückweisen, wenn Sie hier sagen, wir hätten die Eisenbahner als „Volksschädlinge“ bezeichnet. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Tatsache war, daß wir — und ich sage ganz bewußt: wir — anlässlich der Einführung des NAT um 800 Lokführer zuwenig gehabt haben, daß wir auch heute noch um 200 Lokführer zuwenig haben. Tatsache ist weiters — und das haben ja nicht wir erfunden —, daß durch die bedauerlichen und tragischen Ereignisse der vergangenen Wochen klar und offenkundig geworden ist, daß eben eine gewisse Überforderung beim fahrenden Personal vorliegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich natürlich informiert über das, was Herr Bundesminister Klima hier in der Antwort gesagt hat. Ich stehe nach wie vor unter dem Eindruck, daß man mit dem großkoalitionären Gemauschel hinter den Kulissen um die Besetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes der Österreichischen Bundesbahnen bisher nicht fertig geworden ist. Und wir haben nichts anderes getan, als Herrn Bundesminister Klima beim Wort genommen, der in einer Aussendung seiner Pressestelle vom 16. Februar 1993 gesagt hat, daß er bis Ende Februar jene zwölf Mitglieder aus dem 18köpfigen Gremium des künftigen ÖBB-Aufsichtsrates bekanntgeben wird, er habe die zwölf Namen bereits beisammen. (*Bundesminister Mag. Klima: Ich habe sie ja wirklich!*) Und wir als Parlamentarier wollten uns bei Ihnen, Herr Bun-

Dr. Siegfried Dillersberger

desminister, erkundigen: Wie heißen die Herrschaften, und wer sind sie? Und zwar wollten wir das nicht aus Jux und Tollerei tun, sondern weil wir glauben, daß es in der derzeitigen Situation notwendig wäre, rasch zu handeln, weil wir der Auffassung sind, daß die wirtschaftlichen Belange leiden und daß die finanziellen Konsequenzen des ÖBB-Gesetzes, insbesondere die Bewertungen, die vorzunehmen sind, bereits längst in die Wege zu leiten gewesen wären.

Wir sehen also das Faktum, daß die Sicherheit leidet, und wir sehen das Faktum — und das müssen Sie sich auch im Parlament vorhalten lassen —, daß das Image zu leiden beginnt. Hören Sie sich diese Diskussionen um das Management und diese Diskussionen um die Sicherheit nur einmal an!

Wir sehen natürlich auch, daß die Bevölkerung leidet. Herr Kollege! So ist es ja nicht, daß die ÖBB bisher Ökologie und Ökonomie perfekt unter einen Hut gebracht hätten. Tatsache ist vielmehr, daß die Freiheitliche Partei, insbesondere im Bereich des Bundeslandes Tirol, seit dem Jahr 1970 auf die Österreichischen Bundesbahnen und auf die jeweilige Regierung insgesamt — ganz gleich, wer drinnen sitzt, und wir sind auch einmal da drinnen gesessen — entsprechenden Druck macht. (*Bundesrat Prähauer: Allein 200 Millionen für Lärmschutz!*)

Ich möchte dieses erste Zusammentreffen mit Herrn Bundesminister Klima auf parlamentarischer Ebene dazu nutzen, das gleiche zu tun, was ich vor einigen Jahren mit seinem Vorgänger, Herrn Bundesminister Dr. Streicher, gemacht habe, als im Koalitionspakt 1986 gestanden ist, daß sich die Regierung der großen Koalition die reibungslose Abwicklung des Transitverkehrs durch Österreich sozusagen auf die Fahnen geschrieben habe, und als ich gesagt habe, das wird in Tirol nicht gehen.

Ich glaube, zu den wesentlichen Maßnahmen, denen Sie sich in den nächsten Wochen und Monaten und vielleicht im nächsten halben Jahr zu stellen haben werden, gehört die Entscheidung: Wie soll es denn in Tirol weitergehen? Und da werde ich Ihnen einiges Interessantes, solange meine Redezeit reicht, über das bisherige berichten können.

Ich sage Ihnen folgendes, Herr Bundesminister: Die Verantwortung, die Sie jetzt haben, ist eine durchaus europäische Verantwortung im Sinne dessen, daß sich, wenn wir dieses Problem — ich bin da durchaus zu konstruktiver Arbeit bereit — nicht gemeinsam mit der Bevölkerung in Tirol lösen, von dort aus eine ablehnende Haltung zu den gesamten Beitrittsbemühungen zur Europäischen Gemeinschaft — allein aus diesem Grunde! — entwickeln wird.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herrn Bundesminister Klima muß hier gesagt werden, daß der ehemalige Präsidentschaftskandidat und Minister a.D., Streicher, im Jahre 1987 — ich habe das alles dokumentiert — den Tirolerinnen und Tirolern versprochen hat, sie könnten ab 1991 „aufatmen“, daß er versprochen hat, der Straßentransit wird bis 1992 „halbiert“, daß er im Parlament in der Sitzung des Nationalrates vom 28. Februar 1989 wörtlich gesagt hat:

„Unser strategisches Ziel ist es, bis zum Jahre 1991/92 mindestens die Hälfte dieses Straßengüterverkehrs, sprich etwa 1 600, 1 700, 1 800 LKWs, auf die Bahn zu verlagern. Wir sind nach unseren jetzigen Berechnungen in der Lage, die Anzahl der LKWs von jetzt etwa 3 500 bis 3 600 im Jahresdurchschnitt auf unter 1 000 auf den Tiroler Straßen zu reduzieren.“

Das hat man der Bevölkerung versprochen, und außerdem hat der Tiroler Landtag im November 1981 — auch das habe ich hier dokumentiert — und dann später noch am 18. November 1986, Entschließungen gefaßt, wonach es eine weitere Bahnlinie durch das Unterinntal nicht geben darf. Die Österreichischen Bundesbahnen allerdings, allen voran der Herr Generaldirektor-Stellvertreter Hainitz, aber auch der hier anwesende Herr Generaldirektor Dr. Übleis, haben die Bevölkerung immer wieder dahin gehend beschieden, daß sie gesagt haben — ich zitiere jetzt Übleis aus einem Schreiben vom 1. März 1988 an mich —: „Die der neuen zirka 60 Kilometer langen Strecke zwischen Baumkirchen und der Bundesrepublik Deutschland mit einem Tunnelanteil von 72 Prozent“ — so viel war es damals nur, jetzt sagt man der Bevölkerung, es wird alles untertunnelt — „zugrunde liegende Planungsphilosophie, nämlich aus Gründen des Umweltschutzes die Strecke großteils in Tunnels zu trassieren, steht im Gegensatz zur Ansicht der Österreichischen Bundesbahnen. Lange Tunnels sind sowohl aus dem Blickwinkel der Betriebsführung und der Erhaltung der Anlagen, nicht zuletzt aber auch vom Standpunkt der Wirtschaftlichkeit aus als ungünstig zu bezeichnen.“

Dann darf ich Ihnen noch etwas sagen. Es hat eine weitere Diskussion stattgefunden, nämlich im Zusammenhang mit der Umfahrung Innsbruck, bei der man der Bevölkerung gegenüber den Nachweis dafür hätte führen können, daß man tatsächlich in Zukunft unterirdisch und damit so, wie es jetzt in den Raum gestellt wird, bauen will. Da hat man natürlich nicht unterirdisch gebaut, obwohl wir das im Nationalrat entsprechend zur Sprache gebracht haben, sondern da hat man eine Brücke quer über das Inntal gebaut.

Kein Mensch in Tirol glaubt heute, wenn ein Politiker sagt, so wie das Landeshauptmann Partl

Dr. Siegfried Dillersberger

getan hat — Sie, Herr Bundesminister, haben es ja nicht getan, Sie haben auch heute in Ihrer Anfragebeantwortung, das ist durchaus anerkennenswert, gesagt, Sie wollen dazu noch keine Stellungnahme abgeben —: Wir werden in Zukunft die zwei zusätzlichen Gleise, die im Transitvertrag fixiert worden sind, unter die Erde hineinlegen. Das glauben die Menschen nicht mehr!

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wird notwendig sein, daß diese Diskussion weitergeführt wird und daß am Ende dieser Diskussion der Bevölkerung gesagt wird, wo genau diese weiteren zwei Gleise, von denen eigentlich jeder weiß, daß sie notwendig sein werden, wenn es tatsächlich zu einer Verlagerung von der Straße auf die Schiene kommen soll, verlaufen werden.

Ich sage Ihnen folgendes, Herr Bundesminister, und ich möchte bitten, daß Sie das zur Kenntnis nehmen: Eine oberirdische Trassenführung wird nicht möglich sein, weil die Bevölkerung das nicht akzeptiert. Und es wäre wesentlich günstiger und wesentlich besser, wenn man noch einmal einen Anlauf nehmen würde in Richtung nördlicher Zulaufstrecken zur Brenner-Untertunnelung hinaus nach Bayern durch das Karwendel- beziehungsweise Wettersteingebirge. Dabei handelt es sich nicht um Hirnspinnweben eines einzelnen Abgeordneten, sondern darüber gibt es entsprechende Studien, von denen allerdings der nun von Ihnen favorisierte Generaldirektor-Stellvertreter Dipl.-Ing. Hainitz bereits in einem Schreiben vom 31. Juli 1984 mitgeteilt hat, daß das unannehmbar erscheine.

Man hat also gar nicht ernsthaft mit der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Erarbeitung des Transitvertrages verhandelt. Wir haben das immer beklagt. Wir waren der Meinung, daß man den Abschluß des Transitvertrages mit der Entscheidung über die nördliche Zulaufstrecke koppeln sollte. Das ist nicht geschehen. Das ist ein sehr, sehr grobes Versäumnis, und Sie werden, sehr geehrter Herr Bundesminister, in den kommenden Zeiten einen sehr, sehr großen Nachholbedarf haben, wobei Sie darunter leiden werden, daß Ihre Vorgänger die Bevölkerung mit Informationen „gefüttert“ haben — das ist bereits losgegangen, als der Verkehrsminister noch Lacinna hieß —, die sich samt und sonders als Hirnspinnweben — ich möchte mir weitere Qualifikationen hiezu nicht gestatten — herausgestellt, die sich samt und sonders als unerfüllbar herausgestellt haben.

Eine entsprechende positive Stellungnahme (*Zwischenruf des Bundesrates Prähauser*), Herr Kollege, der Tiroler Bevölkerung zu allen Bestrebungen, die dahin gehen, daß wir uns mit den Europäischen Gemeinschaften finden, ist ganz sicher davon abhängig, daß Sie in den kommenden Zeiten in dieser Frage ordentliche Arbeit

leisten, und im Interesse von uns allen wünsche sogar ich Ihnen dazu viel Glück. (*Beifall bei der FPÖ.*) 16.26

Vizepräsident **Walter Strutzenberger**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister Mag. Klima. Ich erteile es ihm.

16.26

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr **Mag. Viktor Klima**: Herr Präsident! Hoher Bundesrat! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, es ist müßig, zu betonen, daß ich an einer sehr sachlichen Zusammenarbeit mit dem Bundesrat interessiert bin und wir einander jeweils in manchen — auch scherzhaften — Zwiesgesprächen mit Herrn Dr. Kapral die Sachlichkeit und Seriosität betont haben.

Ich möchte zu den Ausführungen des Herrn Bundesrates Dr. Rockenschaub noch folgendes klarstellen, weil ich mich offenbar nicht präzise genug ausgedrückt habe und Sie gemeint haben, einige Antworten wären Ihnen nicht klar genug gewesen. Ganz präzise sage ich noch einmal: Bis zum 31. März 1993 ist laut Gesetz der Aufsichtsrat zu bestellen. Der Aufsichtsrat bestellt den Vorstand der ÖBB. Bis zum 31. Dezember 1993 hat die Eröffnungsbilanz zu erfolgen, mit den entsprechenden Bewertungen des Anlagevermögens, und die Diskussion des Eigenkapitals. Bis zum 31. Dezember 1994 ist ein neues Dienst- und Pensionsrecht zu verhandeln. Das sind die Fakten, meine sehr geehrten Damen und Herren.

Wenn Sie jeweils neun Monate oder 21 Monate oder einige Wochen vor Ablauf dieser Termine hier Säumnigkeiten sehen, kann ich das nur bedauern. Ich sage Ihnen: Diese Termine werden eingehalten, und zwar sorgfältig.

Eine Bemerkung noch zu dem von Ihnen hier aufgezeigten „politischen Skandal“. Wenn Sie mir das zur Kenntnis bringen, muß ich mich darum kümmern. Ich sage das ganz offen und ehrlich. Und es hätte mich daher eine Frage interessiert: Handelt es sich darum, daß die Mitarbeiter die Teilnahme an politischen Veranstaltungen in der Arbeitszeit melden müssen? — Wenn dem so ist, Herr Kollege, dann ist das selbstverständlich, und wenn Sie in einem anderen Unternehmen tätig sind, so ist es völlig klar, daß sich ein Mitarbeiter, wenn er in der Arbeitszeit an einer politischen Veranstaltung teilnimmt, selbstverständlich entsprechend dem jeweiligen arbeitsrechtlichen Vorschriften bei seinem Vorgesetzten zu melden hat, daß er das tut. — Aber ich bitte Sie, mir darüber nähere Informationen zu geben, weil mich diese Frage interessiert.

Zu einem weiteren Punkt, den Sie angeführt haben. Bei den großen Projekten, die anstehen, gäbe es eine Verzögerung. Ich möchte noch ein-

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

mal darauf hinweisen, daß für die Infrastruktur der Bund die Verantwortung trägt. Ich darf Sie darüber informieren: Es wird das erste Mal in Österreich einen österreichischen Bundesverkehrswegeplan geben, so wie ihn in der Schweiz und in Deutschland zum Beispiel die Experten erarbeitet haben, einen Bundesverkehrswegeplan, der die nationalen und internationalen Transportströme darstellt, im Personen- und Güterbereich, und der dann die optimale Zuordnung aus gesamtwirtschaftlichen Betrachtungen zu den einzelnen Verkehrsträgern — Schiene, Luftfahrt, Straße und Wasserstraße — vornehmen wird, der insbesondere die Verknüpfungen dieser einzelnen Verkehrssysteme, die ja, wie wir wissen, für die Wirtschaft und für den Personenverkehr sehr wesentlich sind, darstellen soll.

Ich glaube, daß wir hier seitens des für die Infrastruktur verantwortlichen Bundes die optimalen Voraussetzungen dafür schaffen, um die Infrastrukturprojekte entsprechend zu bewerten. — Ich hoffe, ich habe Ihnen mit diesen ergänzenden Informationen dienen können.

Sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Dillersberger! Ich bin sofort mit Ihnen, wenn wir Offenheit und Glaubwürdigkeit in der Politik fordern. Es gibt Politikverdrossenheit in Österreich, weil sich in der Vergangenheit oftmals dargestellt hat, daß Zusagen von Politikern nicht eingehalten werden konnten oder daß Aussagen zu wenig präzise sind und so weiter.

Meine Damen und Herren! Ich meine auch, daß es einer politischen Kultur in Österreich bedarf, in der es ein sehr sachliches und faires Umgehen miteinander gibt, aber das erfordert auch Glaubwürdigkeit, und zwar auch hier.

Herr Dr. Dillersberger! Ich habe mir einige Ihrer Bemerkungen hier mitgeschrieben. Sie haben von „Überforderung beim fahrenden Personal“ gesprochen. Ich als sehr verantwortungsbewußter Mensch würde es nicht wagen — ich sage Ihnen das ganz ehrlich —, bevor die Expertenkommission Aussagen über die Ursachen dieses Unfalls gemacht hat, eine solche „Qualifizierung“ bezüglich Überforderung des fahrenden Personals zu treffen. Ich würde das nicht tun.

Ich habe bereits vor dem zweiten Unfall, der in Hütteldorf passiert ist, veranlaßt, daß eine Kommission aus internationalen und nationalen Experten auf dem Gebiete der technischen Sicherheit, aber auch auf dem Gebiete der Arbeitspsychologie und so weiter sehr sorgfältig diesen Unfall analysiert, um die richtigen Schlußfolgerungen zu ziehen.

Es kann doch nichts Ärgeres passieren, als daß wir jetzt aus Panikreaktionen heraus „Hüftschußmaßnahmen“ treffen, die gar nicht die Ursachen

beseitigen — wenn diese bedauerlichen Unfälle keine statistische Häufung sind, sondern wenn ihnen gemeinsame Ursachen zugrunde liegen. Daher sollten wir genauso, wie das bei Flugunfällen geschieht, den Fachleuten Zeit geben, sorgfältig zu analysieren, und, wie ich glaube, nicht voreilig von einer „Überforderung des fahrenden Personals“ sprechen, noch dazu, wo die Zahl der Überstunden im Bereich der Lokführer von Jänner 1992 bis Jänner 1993 um mehr als 50 Prozent zurückgegangen ist.

Ich glaube also, daß diese Unfälle, die sehr bedauerlich sind, sehr sorgfältig untersucht werden müssen, daß wir es Fachleuten überlassen sollten, die Ursachen für diese Unfälle zu finden, und dann müssen wir unverzüglich — in jeder Form: im technischen Bereich, im personellen Bereich, überall, wo es notwendig sein wird — diese Ursachen beseitigen, obwohl beziehungsweise gerade weil die Bahn das sicherste Verkehrsmittel ist.

Wir wissen alle, daß das Risiko, im Straßenverkehr getötet zu werden, das Zwanzig- und Dreißigfache des Risikos bei der Bahn, im Hinblick auf die Anzahl der gefahrenen Kilometer beträgt. Aber gerade weil die Bahn so hohes Vertrauen in der Öffentlichkeit genießt, muß sie selbst ihrem qualitativen Anspruch gerecht werden und alle Maßnahmen ergreifen, um diesen hohen Sicherheitsstandard auch beizubehalten. (*Vizepräsident Dr. Schambek übernimmt den Vorsitz.*)

Ein zweiter Punkt, sehr geehrter Herr Bundesrat Dr. Dillersberger. Sie sagen: „von dem von Ihnen forcierten Dr. Hainitz“. — Das ist so eine subkutane Unterstellung — noch dazu, wo ich klar bei der Anfragebeantwortung gesagt habe, daß ich nie und nimmer in der Öffentlichkeit oder sonstwo einen Kommentar abgegeben habe zu den zukünftigen Vorstandsmitgliedern der Bahn. Ich habe klar gesagt: Die Vorstandsmitglieder sind vom Aufsichtsrat zu bestellen! Ich finde es einfach nicht fair, wenn Sie meine Antwort hier einfach nicht zur Kenntnis nehmen und trotzdem hier subkutan unterstellen, ich forcierte jemanden, wie Sie in der Anfrage gemeint haben: Hainitz, Jettmar (*Ruf bei der FPÖ: Proksch!*), und noch irgendeiner steht drinnen. Bitte, nehmen Sie zur Kenntnis, daß ich das nicht tue!

Ich biete Ihnen an, gemeinsam und in sachlicher Form an mehr Glaubwürdigkeit in der Politik zu arbeiten. Sie haben ja dankenswerterweise auch angemerkt, daß ich nicht bereit bin, bevor nicht die trilaterale Einigung mit den Partnern Schweiz, Italien und Deutschland zustandekommt, zu den Ergebnissen der trilateralen Studie etwas zu sagen — genauso, wie ich nicht bereit bin, die Zusammensetzung des Aufsichtsrates zu veröffentlichen oder irgendwelche Spekulationen in den Zeitungen vorzunehmen beziehungsweise mich an den Spekulationen zu beteiligen. Ich

Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr Mag. Viktor Klima

glaube schon, daß es die Freunde aus dem Journalistenbereich nicht freut, wenn ich zu den diversen Spekulationen: Wer wird was in welchem Vorstandsbereich bei den Österreichischen Bundesbahnen?, nichts sage.

Das Spiel um Personen und Köpfe — das wissen wir alle, die wir in der Öffentlichkeit tätig sind — ist ein sehr beliebtes Spiel. Das ist aber nicht meine Art. Ich war fünf Jahre lang Personalchef eines Unternehmens, ich bin gewohnt, in aller Ruhe und unter Wahrung der individuellen Vertraulichkeit solche Gespräche zu führen und Ergebnisse dann zum geeigneten Zeitpunkt der Öffentlichkeit bekanntzugeben.

Meine Damen und Herren! Vergessen wir nicht, wie dieses Nennen von Namen in den Zeitungen — ich habe Namen in den Zeitungen gelesen wie Schimmelbusch und Pöchlacher, auch andere Namen — diesen Unternehmern, diesen Leuten die ja wichtige Managementpositionen innehaben, in ihren Positionen schadet. Es ist doch nicht angenehm, wenn in den Zeitungen herumgeistert, daß Herr Schimmelbusch, wohlbestallter Vorstandsvorsitzender der Metallgesellschaft in Deutschland, als ÖBB-Kandidat genannt wird. — Von mir werden Sie so etwas nicht hören, denn das ist unprofessionell!

Meine Damen und Herren des Bundesrates! Ich bedanke mich für die faire Diskussion zum Thema ÖBB. Ich gehe davon aus, daß es uns gelingen wird, in diesem Sinne, den ich aus verschiedenen Wortmeldungen hier herausgehört habe, das Unternehmen ÖBB der Bedeutung für die Republik Österreich entsprechend weiterzuentwickeln. Ich kann Ihnen versichern, daß das Unternehmen jetzt einen gut agierenden Vorstand hat und daß das Unternehmen nach der Entscheidung des Aufsichtsrates auch einen neuen, guten Vorstand haben wird. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.)* 16.36

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Professor Mag. Lakner. Ich erteile es ihm.

16.36

Bundesrat Mag. Georg Lakner (keiner Fraktion angehörend; Salzburg): Sehr verehrter Herr Präsident! Herr Minister! Hohes Haus! Ich halte diese Dringliche für grundsätzlich berechtigt.

Herr Kollege Dr. Kaufmann, Sie haben noch nie ein gutes Haar an einer Dringlichen gelassen — ich meine jetzt nicht nur Sie persönlich, sondern beide größeren Fraktionen hier im Haus —, aber ich freue mich auf Ihre erste Dringliche, denn daran werden wir dann messen können, wer die besseren dringlichen Anfragen stellt. *(Bundesrat Bieringer: Das wirst du aber da nicht erleben!)* Das kann schon sein, ich will die Umstände

gar nicht abschätzen, aber trotzdem, es sei einmal der Fairneß wegen gesagt.

Ich glaube auch, daß Handlungsbedarf in diesem Bereich gegeben ist. Ich glaube auch, daß mit Widerstand und Hinhalten seitens der Personalvertretung beziehungsweise überhaupt der Vertretungen der Bundesbahner zu rechnen ist. Ich erinnere nur an den „runden Tisch“, Herr Minister. Mich persönlich hat es schon schockiert, daß der eine Diskussionssteilnehmer — ich weiß nicht, welche Funktion er innegehabt hat — so groß angekündigt worden ist, er wird alles aufdecken und so weiter, und daß er sich dann offenbar nichts mehr zu sagen getraut hat. *(Bundesminister Mag. Klima: Das ist eine Frage der Journalisten und nicht der Personen!)* Das mag sein, aber es war jedenfalls ein bedenkliches Signal, ich hoffe, nicht ein symptomatisches Signal.

Ich darf ferner anfügen, daß die Dringliche in der Wortwahl relativ maßvoll war, und ich sehe darin — leider ist er nicht im Saal — eine gewisse mäßigende Hand des Kollegen Dillersberger. Ich hoffe, daß sich seine in diesem Sinne mäßigende Hand auch entsprechend deklarieren wird, was ja nur günstig sein kann. Worte wie „Scheinlösung“, „Tintenburg“ und „Ausdünnung“ seien einer Opposition anheimgestellt. Ich glaube, auch ich würde ähnlich versuchen, etwas zu dramatisieren. *(Bundesrat Ing. Penz: Sind Sie auch in der Opposition?)*

Natürlich, Herr Kollege Penz, bin ich in der Opposition, das ist gar keine Frage. *(Neuerlicher Zwischenruf des Bundesrates Ing. Penz:)* Das werden Sie sicher nicht erleben. Wenn Sie die vernünftigeren Argumente haben, werde ich Ihnen zustimmen — so weit bin ich frei. Aber grundsätzlich halte ich es auch nicht für das größte Glück Österreichs, eine große Koalition zu haben. Und damit spreche ich natürlich auch die Meinung des Liberalen Forums aus. *(Bundesrätin Dr. Karlsson: Eine SPÖ-Alleinregierung wäre viel besser!)*

Die Bedeutung der Bahn ist unumstritten — ich glaube, das wurde schon gesagt —, was den Umweltbereich, den Sozialbereich, den Berufsverkehr, die Beförderung von Schülern, die Sozialtarife und den ganzen volkswirtschaftlichen Bereich betrifft. Ob das Management so gut ist, weiß ich nicht. Kleinigkeiten — aber Kleinigkeiten machen es vermutlich nicht aus — sind schon angesprochen worden von Herrn Dr. Kaufmann. Ich leide auch unter der Unpünktlichkeit der Bundesbahnen. Man kann nicht sehr knapp kalkulieren, wenn man einen Termin in Wien hat und von Salzburg hierherfahren muß.

Es stellt sich die Frage, ob die Bundesbahn nicht im internationalen Wettbewerb ins Hintertreffen zu gelangen droht, und die 200 Stunden

Mag. Georg Lakner

... (*Bundesrätin Kainz: Sind Sie schon einmal mit der französischen Bahn gefahren?*) Ja, die sind schneller. (*Bundesrätin Kainz: Das ist aber schon das einzige!*) Ich fahre nicht so oft, daß ich mich darauf verlassen muß, aber wenn ich gefahren bin, habe ich gute Erfahrungen gemacht.

Die rund 20 Kilometer zwischen Linz und Wels sind auch ein Tropfen auf dem heißen Stein — wenig und vielleicht auch ein wenig spät.

Wettbewerbsfähig müssen die Bahnen bleiben — Maßnahmen dazu sehe ich noch nicht, aber ich hoffe, die werden unter Ihrer Ägide noch kommen. Sie werden auch daran zu messen sein, ob da etwas geschieht. Der Komfort ist auch schon erwähnt worden, ebenso der Nahverkehr, mit dem es auch in Salzburg noch nicht zum besten steht.

Natürlich kann ich mir nicht ganz verkneifen, auch ein wenig auf die Umstände der Dringlichen einzugehen. Es war ein Grund für mich, aus der Partei und aus der Fraktion auszutreten, daß über Emotionen etwas bewegt werden soll, was meiner Meinung nach besser mit Ratio und vernünftigen Argumenten geschehen sollte. (*Beifall bei SPÖ und ÖVP.*)

Es wird also sicher von mir zu zeigen sein — ich bin leider der einzige hier im Bundesrat —, daß für das Liberale Forum das Sachliche im Vordergrund steht und daß wir sicher nicht versuchen werden, mit Emotionalisierung die Entscheidungsfindung zu verdunkeln.

Trotzdem glaube ich, daß bei der Bundesbahn noch mehr Deregulierung möglich und vielleicht vernünftig wäre, erkenne aber nicht, daß eine gewisse staatliche Regulierung bei der Bedeutung der Bundesbahn notwendig ist. — Danke. 16.41

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Bundesrat Gottfried Jaud. Ich erteile es ihm.

16.42

Bundesrat Gottfried Jaud (ÖVP, Tirol): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Hoher Bundesrat! Lassen Sie auch mich am Beginn meiner Ausführungen zur Stimmung hier im Bundesrat Stellung nehmen. Ich bedaure es sehr, daß hier im Bundesrat anhand dieser Anfrage eine Art von Politik gemacht wird, die ich ablehne. Daß nämlich auf jemanden, der durch sehr bedauerliche Ereignisse bereits in die Enge getrieben wird, noch einmal „draufgestiegen“ wird, halte ich einfach für nicht akzeptabel. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*)

Ich kritisiere vor allem den Zeitpunkt dieser Anfrage. Diese Anfrage zu starten, bevor noch die Untersuchungsergebnisse der bedauerlichen

Unglücksfälle vorliegen, ist für mich schlechter politischer Stil.

Herr Kollege Dillersberger — er ist momentan nicht anwesend — sagte, daß das Image der ÖBB bereits leidet. Ich möchte ihn fragen, ob er glaubt, daß das Image der ÖBB durch diese Anfrage verbessert wird.

Wer die ÖBB benützt, wird die enorme Entwicklung innerhalb der letzten Jahrzehnte als außerordentlich positiv beurteilen müssen. Ich denke dabei an die sehr komfortable Verbindung Tirol — Wien mit den SC-, IC- und EC-Zügen. Sicherlich muß es in der Zukunft das Ziel sein, die Strecke Innsbruck — Wien in etwa drei, dreieinhalb, vielleicht auch in vier Stunden bewältigen zu können.

Ich möchte aber auch den hohen Komfort der Regionalzüge loben. Denken wir doch einmal 25 Jahre zurück, und vergleichen wir die Züge, die damals geführt wurden, mit Zügen, die uns heute zur Verfügung stehen! Diesbezügliche negative Äußerungen hört man meist nur von jemandem, der die Bahn nicht benützt. Den Kritikern möchte ich sagen, sie sollten sich doch die Bahn in Amerika anschauen, dann werden sie zurückkommen und sagen: Ja die leben in einer ganz anderen Welt!

Äußerst lobend erwähnen möchte ich die Ausbildung und die Anpassung der Mitarbeiter der Bundesbahnen an die heutigen Erfordernisse. Fehler gibt es überall, wo Menschen am Werk sind. Es ist mir aber ein Bedürfnis, meine persönlichen Erfahrungen mit ÖBB-Mitarbeitern hier darzulegen, nicht nur die Erfahrungen, die ich mit dem Zugpersonal gemacht habe, sondern auch jene mit dem Personal am Kassenschalter. Erlauben Sie mir, dazu ein persönliches Erlebnis zu schildern.

Ich staunte nicht schlecht darüber, mit welcher Selbstverständlichkeit mir an der Personenkasse der ÖBB in Jenbach bei der Erstellung einer internationalen Verbindung geholfen wurde. Diese Dienstleistung reichte von einer Platzreservierung in einem EC-Zug München — Nürnberg bis zur Reservierung eines Autoparkplatzes am Bahnhof in München. Und das alles hat der Mann innerhalb weniger Minuten direkt am Kassenschalter gemacht. Man könnte ihm vielleicht ein persönliches Lob aussprechen, aber ich weiß den Namen jetzt nicht. Er ist ein guter Musikant, er müßte zu finden sein. (*Bundesminister Mag. Klim a: Da gibt es 6 000! — Bundesrätin Dr. Rie s: Der Rechnungshof hat gerade das Reisebüro in Jenbach kritisiert!*)

Die ÖBB hat in Jenbach kein Reisebüro, die ÖBB hat in Jenbach einen Personenkassenschalter (*Bundesrätin Dr. Rie s: Lesen Sie den Rech-*

Gottfried Jaud

nungshofbericht!), das Reisebüro in Jenbach gehört der Zillertalbahn.

Mich als Tiroler interessiert der Hintergrund der Fragen 7a und 8 dieser vorliegenden dringlichen Anfrage. Mit diesen Fragen fordert die FPÖ hier in Wien den Bau einer Eisenbahntransversale durch Tirol. In Tirol sagt der FPÖ-Landtagsabgeordnete Wendling: Es darf keine neue Bahntrasse in Tirol geben, egal, ob über oder unter der Erde. Diese Trasse würde das Land in zwei Teile teilen. — Bundesrat Dillersberger wiederum schließt sich laut Pressemeldungen der Tiroler VP-Meinung an, nämlich daß die neue Trasse nur unterirdisch geführt werden dürfe.

Meiner Beurteilung nach will die FPÖ mit dieser Frage nur ein politisches Hickhack weiter schüren. Lassen Sie mich das begründen.

Die Regierung, die große Koalition hat den Transitvertrag abgeschlossen, der uns, wie ich bereits heute in meiner Rede zum Waldbericht erwähnte, eine 60prozentige Reduktion der Schadstoffbelastung der Luft bringen wird. Er verpflichtet uns aber auch, dafür zu sorgen, daß genügend Transportmöglichkeiten der Bahn für den LKW-Transit zur Verfügung stehen. Die politische Absicht ist für mich sehr durchsichtig: einerseits den ÖBB-Ausbau zu verhindern — und dann andererseits über den vermehrten Straßen-LKW-Transit zu schimpfen.

Sehr geehrter Herr Minister! Ich möchte diese Gelegenheit aber auch dazu nutzen, eine besondere Forderung aus Tiroler Sicht hier anzubringen. In der Anfrage 7c wird die Errichtung von Lärmschutzeinrichtungen urgiert. Diese Urgenz möchte ich für Tirol ganz besonders unterstützen. Auch ohne neue Bahntrasse ist in Zukunft mit einem erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Strecke Kufstein — Brenner zu rechnen. Damit einhergehend ist aber auch mit einer Erhöhung der praktisch einzigen Belastung durch die Bahn, nämlich der Lärmbelastung, zu rechnen. — Ich bedaure übrigens, daß die Diskussion über die Bahn gerade in diese Richtung läuft, nämlich gegen die Bahn, denn grundsätzlich ist ja die Bahn unser zukunftsträchtigstes Verkehrsmittel.

Ich fordere deshalb Sie, Herr Minister, auf, alles zu unternehmen, um die Lärmbelastung auf ein für die Bevölkerung erträgliches Maß zu reduzieren. Mit dem zunehmenden Transit und mit dem allgemein erhöhten Verkehrsaufkommen auf der Strecke Kufstein — Brenner erhöhen sich auch die Einnahmen der ÖBB. Es ist deshalb für mich nur recht und billig, daß man vermehrt Mittel zur Lärmdämmung zur Verfügung stellt.

Es hätte eigentlich gar nicht zu dieser Diskussion über die Lärmbelastung durch die Bahn kommen dürfen, man hätte sicherlich schon frü-

her entsprechende Einrichtungen schaffen können, denn technisch sind diese Möglichkeiten gegeben — angefangen beim fahrenden Material bis hin zu stationären Einrichtungen.

Zur dringlichen Anfrage der FPÖ möchte ich noch sagen, daß man so keine verantwortungsvolle Politik betreiben kann: einerseits die Investitionsausgaben der Bahn stark kritisieren und andererseits Forderungen für neue Einrichtungen aufzustellen, die ungeheure Mengen an Geld kosten. Oder: einerseits den weiteren Ausbau von Bahnstrecken zu fordern, und andererseits, sobald die Probleme gelöst sind, setzt sofort vehemente Kritik ein.

Man hat versucht, aus Eifersucht auf die kommenden Erfolge der ÖBB-Reform, noch bevor die gesetzliche Regelung zum Tragen kommen kann, mit einer dringlichen Anfrage das ganze Gesetz madig zu machen. Dies ist keine Politik der Verantwortung! Die Zukunft im Verkehr gehört meiner Ansicht nach eindeutig der Bahn.

Unsere politische Aufgabe wird es sein, das zukunftsträchtige schienengebundene Verkehrsmittel ÖBB so zu gestalten, daß es von der Bevölkerung noch mehr als bisher akzeptiert wird. Wir müssen aber auch bereit sein, die politische Verantwortung für diese Veränderung „weg von der Straße — hin zur Schiene“ voll und ganz zu tragen. — Ich danke Ihnen. (*Beifall bei ÖVP und SPÖ.*) 16.51

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesrat Drochter. Ich erteile es ihm.

16.51

Bundesrat Karl Drochter (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister! Ich darf all jenen widersprechen, die meinen, daß die sozialdemokratischen Bundesräte etwas gegen diese dringliche Anfrage einzuwenden hätten. Wir sind eigentlich froh darüber, daß wir jetzt Gelegenheit haben, Irrtümer oder bewußte falsche Aussagen, Behauptungen und Unterstellungen aufzuklären.

Ich darf beginnen beim Herrn Kollegen Bundesrat Lakner. Ich muß die Unterstellung zurückweisen, daß der Fahrdienstleiter, der vom Redakteur Oberhauser zum „runden Tisch“ eingeladen gewesen ist (*Bundesrat Mag. Lakner: Von wem, weiß ich nicht!*), von der Gewerkschaft der Eisenbahner unter Druck gesetzt worden sei und daher nicht die Erwartungen des ORF-Journalisten Oberhauser erfüllt hat. (*Bundesrat Mag. Lakner: Er hat aber sehr den Eindruck gemacht!*) Ich habe Verständnis für Ihre Situation, Sie sind so lange noch nicht weg von der Haider-FPÖ, und die Schäden, die Sie dort erlitten ha-

Karl Drochter

ben, sind natürlich tiefgreifender, als Sie vielleicht selber angenommen haben. (*Heiterkeit.*)

Wenn man die Aussagen des Kollegen Kapral vergleicht, kann man der Meinung sein, daß er nicht besonders aktiv an dieser dringlichen Anfrage mitgearbeitet hat. Er hat nämlich in seinem Beitrag ganz anders gesprochen, als das eigentlich in der schriftlichen Begründung steht. Daher gehe ich davon aus, daß diese dringliche Anfrage eine „Morgengabe“ des neuen Tiroler Bundesrates Dillersberger ist. (*Bundesrätin Dr. Riess: Morgengaben bekommen immer die Frauen!*) Und wenn man einige seiner Behauptungen und Aussagen wie „Hirngespinnste“ von Bundesminister Lacina registriert, liege ich, glaube ich, nicht ganz falsch mit meiner Meinung.

Ich kann mich auch der Ansicht anschließen, daß unser Bundesminister Klima wirklich vorzügliche Antworten auf die dringliche Anfrage gegeben hat.

Ich muß aber Sie von der Freiheitlichen Partei doch daran erinnern, daß in Ihrer dringlichen Anfrage einige sehr bewußte Unwahrheiten drinnenstehen. So ist es falsch, daß es eine sozialistische Eisenbahnergewerkschaft gibt. Es gibt eine Gewerkschaft der Eisenbahner mit einer sehr starken sozialdemokratischen Fraktion. (*Bundesrätin Dr. Riess: Ich weiß nicht, warum Sie sich für den Ausdruck „sozialistisch“ genieren! Das ist doch nichts Schlechtes!*) Liebe Kollegin Riess! Die sozialistischen Eisenbahngewerkschafter wurden durch das Naziregime in den dreißiger Jahren verboten. Ihre Funktionärinnen und Funktionäre der damaligen Richtungsgewerkschaft sozialdemokratischer oder sozialistischer Gewerkschafter sind in KZ und Anhaltelager gekommen. Ich muß Ihnen das sagen.

Es gibt und gab seit der nationalsozialistischen Machtherrschaft in Österreich nur einen gewerkschaftlichen Eintopf oder Einheitsbrei. Seit dem Jahre 1945, genau: seit April 1945, gibt es keine Richtungsgewerkschaften mehr in Österreich, sondern einen einheitlichen, überparteilichen, aber nicht unpolitischen Gewerkschaftsbund. Ich muß Ihnen das sagen, ich kann Ihnen das nicht ersparen.

Ich möchte mich in meinem Beitrag darauf beschränken, vor allem die rund 67 000 fleißigen Eisenbahnerinnen und Eisenbahner hervorzuheben.

Warum es in der Gewerkschaft der Eisenbahner eine sehr starke sozialdemokratische Gewerkschaftsfraktion gibt, ist auch kein Geheimnis: Es gibt in regelmäßigen Abständen geheime und demokratische Wahlen bei der Eisenbahn. Sie von der FPÖ werden ja Gelegenheit haben, bei der nächsten Personalvertretungswahl dort zu kandidieren.

(*Bundesrat Strutzenberger: Sie werden nicht Gelegenheit haben, zu kandidieren! Sie fordern ja zum Austritt aus der Gewerkschaft auf!*) Sie werden ja sehen, was Sie dann nach Hause bringen werden; hoffentlich sind Sie nicht enttäuscht.

Schade, daß Kollege Dillersberger nicht da ist. Ich glaube, daß ihm sein Comeback mit der heutigen dringlichen Anfrage nicht besonders, wenn überhaupt, gelungen ist. Es ist ja auch nicht dieselbe Freiheitliche Partei, von der er aus Wien weggegangen ist als Parlamentspräsident. Die Partei, in die er zurückgekehrt ist, ist heute eine wesentlich andere, da ihr doch ein sehr breites Stück weggebrochen ist, nämlich der liberale Flügel. Man sieht, daß Dr. Haider, Ihr Parteiführer, schon die letzten nationalen Reserven mobilisieren muß, um überhaupt noch im Bundesrat irgendwelche Aufmerksamkeit zu erregen, was Ihrer Fraktion mit dieser dringlichen Anfrage, liebe Kollegin Riess und Kollegen des Bundesrates, sicherlich nicht gelungen ist.

Ich möchte besonders die Leistungen der Österreichischen Bundesbahnen mit ihren Mitarbeitern in den letzten Jahren hervorstreichen, von denen ich sehr selbstbewußt behaupte, daß es Leistungen sind, die sich europaweit ohneweiters sehen lassen können und die auch einen diesbezüglichen Vergleich aushalten. Trotz laufender Rationalisierungsmaßnahmen und Einsparungen von Dienstposten und Beschäftigten — vom Jahre 1987 bis zum Jahre 1992 waren das über 2 000 Personen, die eingespart worden sind — ist es den rund 67 000 Eisenbahnern doch gelungen, enorme Leistungssteigerungen zu erbringen, vor allem, was den Personenverkehr anlangt. 1992 sind im Vergleich zu 1987 insgesamt 17 Millionen Menschen mehr befördert worden, das ist also eine Steigerung um fast 11 Prozent.

Es hat auch enorme Steigerungen bei der Beförderung von Gütern gegeben, und zwar eine Steigerung zwischen 1987 und 1991 um fast 10 Millionen Tonnen. Wenn man das umrechnet auf LKW, meine sehr geehrten Damen und Herren: Das entspricht insgesamt 787 000 LKW-Ladungen. Wenn man sich vorstellt, welche Entlastung unseres Straßenverkehrsnetzes das ist, kann man eigentlich die Bedeutung dieser Zuwachsrate erst so richtig einschätzen. Wenn man einen LKW hinter den anderen stellen würde, wären das 15 000 Kilometer, also etwa ein Drittel des Erdumfanges.

1992 wurden gegenüber 1987 in 24 Stunden circa 1 000 Züge mehr geführt bei den Österreichischen Bundesbahnen. Insgesamt werden im Durchschnitt 6 140 Züge pro Tag geführt, wovon die 3 650 Personenzüge täglich rund 470 000 Personen befördern.

Karl Drochter

Zu Ihrer Bemerkung, die Sie auch in Ihrer Dringlichen machten, daß Leute aus dem Fahrdienst in die sogenannte, von Ihnen so bezeichnete „Tintenburg“ abwandern, darf ich Ihnen sagen, daß wahrscheinlich Ihre Feststellung auch auf wenig Information beziehungsweise auf Unwissen zurückzuführen ist. Es kommen überwiegend jene Eisenbahner in den Verwaltungsdienst, die als Praktiker unbedingt gebraucht werden, so zum Beispiel zur Fahrplanerstellung beziehungsweise um an der Sicherheit des Betriebsdienstes mitzuarbeiten. Insgesamt sind von den 67 000 Eisenbahnern ungefähr 2 500 in den von Ihnen so bezeichneten „Tintenburgen“ tätig. Bundesminister Klima hat ja schon in seinen Ausführungen auf den geringen Anteil an Verwaltungspersonal bei den ÖBB aufmerksam gemacht.

Ich kann es mir auch nicht verkneifen, auf die personelle Entwicklung bei den Lokführern hinzuweisen. Haben im Jahre 1987 noch 5 353 Lokführer ihren Dienst versehen, so sind es im Jahre 1992 über 6 200 gewesen, die in ihrer langen Ausbildungszeit, in ihrer langen verantwortungsvollen Ausbildungszeit eine vorbildliche Ausbildung erlangen und täglich durchschnittlich — ich habe das bereits vorher gesagt — über 460 000 Reisende sicher durch Österreich bringen.

Ich möchte aber heute auch einmal darauf hinweisen, daß die Eisenbahner ihren Dienst unter schwersten Bedingungen zu erfüllen haben und daß es wahrscheinlich hier in diesem Kreis nicht sehr viele Bundesrätinnen und Bundesräte geben wird, die sich auch nur annähernd die Belastungen von Eisenbahnern vorstellen können. Die Eisenbahner erbringen als Beschäftigte die meisten Nachtdienste, die meisten Wochenenddienste — und das bei jeder Witterung.

Ich muß Ihnen auch sagen, daß 70 Prozent der Eisenbahner nicht das Pensionsalter erreichen, sondern aus gesundheitlichen Gründen vorzeitig in Pension gehen müssen.

Ich will auch nicht verschweigen, daß die Eisenbahner, deren Dienstrecht ja ein privatrechtliches ist, da und dort Vorteile haben. Ein solcher Vorteil ist scheinbar das Pensionsrecht, aber dieses günstig aussehende Pensionsrecht wird durch viele Nachteile kompensiert. Dazu zählen — wie schon erwähnt — schwierigste Arbeitsbedingungen, keine Abfertigung, flexible Arbeitsleistungen zugunsten der Fahrgäste, der Güterbeförderung und des Dienstgebers, kein Versetzungsschutz und so weiter.

Es stimmt auch nicht, daß die Eisenbahner und ihre Gewerkschafter nie Gesprächsbereit gewesen wären. Für sinnvolle Erneuerungen, Ergänzungen oder notwendige und sinnvolle Rationalisierungsmaßnahmen waren die Eisenbahner, die

Funktionäre der Eisenbahnergewerkschaft immer zu haben, sonst wären ja nicht diese Leistungssteigerungen erfolgt. Sie werden aber mit Sicherheit nicht zulassen, daß alle Rationalisierungs- und Verbesserungsmaßnahmen ausschließlich auf ihrem Rücken ausgetragen werden.

Bundesrat Dillersberger, der ja nun ein politischer Pendler der FPÖ geworden ist, sollte sich auch mit den Eisenbahnern, die sich zur FPÖ bekennen, auseinandersetzen, sollte deren Diskussionsbeiträge, deren Artikel und Flugblätter lesen. Dann könnte es nicht dazu kommen, daß bei der Einleitung einer dringlichen Anfrage an den Herrn Bundesminister hier im Bundesrat solche falschen beziehungsweise bewußten Unterstellungen vorgebracht werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Freiheitliche Partei hat wieder einmal bewiesen, daß sie es versteht, auf dem Rücken der Arbeitnehmer — in diesem Falle auf dem Rücken von 67 000 Eisenbahnern — ihr politisches Spiel zu betreiben, das sicherlich nicht den gewünschten Erfolg bringen wird — mit Sicherheit auch nicht bei den bevorstehenden Personalvertretungswahlen bei den Österreichischen Bundesbahnen. Wir werden die Kolleginnen und Kollegen natürlich ausführlich darüber informieren. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.07*

Vizepräsident Dr. Herbert **Schambeck**: Zum Wort ist weiters gemeldet Herr Bundesrat Farthofer. Ich erteile es ihm.

17.07

Bundesrat Erich **Farthofer** (SPÖ, Niederösterreich): Herr Präsident! Meine geschätzten Damen und Herren! Aus zeitökonomischen Gründen und — wie das bei der Bundesbahn so üblich ist — aus fahrbahnplantechnischen Gründen und um den Fahrplan einzuhalten, ganz kurz einige persönliche Bemerkungen, da ja diese dringliche Anfrage von den Freiheitlichen wirklich schon sehr ausführlich behandelt wurde.

Vorerst einmal zum Kollegen Rockenschau und zu seiner Feststellung über die politischen Veranstaltungen bei den Österreichischen Bundesbahnen. Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß es bei den Österreichischen Bundesbahnen üblich ist — es gibt diesbezüglich eine Weisung —, daß politische Veranstaltungen dem Dienstgeber zu melden sind. Es ist nicht üblich — im Gegensatz zur Freiheitlichen Partei —, in Gruppen aufzutreten und dann ganz einfach politische Phrasen zu dreschen. Nehmen Sie das bitte zur Kenntnis! *(Beifall bei der SPÖ.)*

Meine Damen und Herren! Auch ich persönlich kann mich nicht des Eindrucks erwehren, daß der Anlaß für diese heute eingebrachte dringliche Anfrage der Freiheitlichen Partei — es ist

Erich Farthofer

durchaus legitim im österreichischen Parlamentarismus und in einer gesunden Demokratie — diese beiden wirklich tragischen Unfälle waren. Gerade Sie, Herr Bundesrat Dr. Kapral, hätten doch in den vergangenen Wochen und Monaten hier einige Male Gelegenheit gehabt, all diese Probleme aufzuzeigen und den Herrn Bundesminister zu fragen. Und eben aus diesem Grund behaupte ich, daß diese heutige parlamentarische Anfrage wirklich aus populistischen Gründen erfolgt ist. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP. — Bundesrat Dr. Kapral: Das ist nicht aus populistischen Gründen geschehen!)*

Einige der hier anwesenden Kolleginnen und Kollegen wissen es, meine Damen und Herren: Ich bin noch praktizierender Lokomotivführer neben meiner Funktion als Mandatar in einer gesetzgebenden Körperschaft, eben hier im Bundesrat, deshalb einige persönliche, sehr ernste Bemerkungen, meine Damen und Herren. Es ist, glaube ich, in den letzten Monaten und in den letzten Jahren keine Berufsgruppe in der Öffentlichkeit derart diskreditiert und diskriminiert worden wie die Lokführerkollegen. Ich betone ausdrücklich: wirklich nur von einigen, von einigen Journalisten, und da im speziellen in den Printmedien. Deshalb möchte ich verschiedene Dinge auf das schärfste zurückweisen. Es waren einige Journalisten, die immer wieder darauf hingewiesen haben, diese jungen Lokführerkollegen seien unerfahren. Auch Herr Kollege Dillersberger hat heute bedauerlicherweise erwähnt, sie seien überfordert. Auch das weise ich auf das allerschärfste zurück.

Meine Damen und Herren! Die Lokomotivführer — die „Triebfahrzeugführer“ wie sie laut ÖBB-Vorschrift genannt und apostrophiert werden — müssen sich einer wirklich hervorragenden, ja ich möchte meinen: einer Top-Ausbildung unterziehen. Es bedarf hiezu der grundlegenden Lehre eines einschlägigen Berufes — eines metallverarbeitenden Berufes, im elektrischen Bereich oder im mechanischen Bereich —, im Anschluß daran erfolgt die Facharbeiterprüfung. Es ist bitte Voraussetzung, die Facharbeiterprüfung ausgesprochen positiv abzuschließen, das heißt mit der Note „sehr gut“ oder „gut“, denn sonst hat der Kollege keine Chance, in die Laufbahn aufgenommen zu werden.

Im Anschluß an die Lehre wie üblich Bundesheer, und im Anschluß an das Bundesheer eine Ausbildung, die 27 Monate, sprich: zweieinviertel Jahre, dauert. Bevor jemand in diese Ausbildung kommt, geschätzte Damen und Herren, gibt es ganz strenge eignungspsychologische und ganz strenge gesundheitliche Kriterien zu erfüllen. Ich darf nur erwähnen: ein erhöhter Blutdruck um zirka 20 oder 30 bedeutet: keine Lokomotivfüh-

rerlaufbahn. Ich erwähne: nur 5 bis 10 Prozent Übergewicht: keine Lokführerlaufbahn.

Dies alleine soll dokumentieren, welch strenge Maßstäbe da angelegt werden. Es sind viele hier herinnen, die könnten schon aufgrund ihrer Statur nicht Lokführer werden; dies gebe ich gerne zu.

Geschätzte Damen und Herren! Während dieser 27 Monate erfolgt eine wirklich hervorragende Ausbildung in der Zentralschule Wörth. Ich kann Sie als Vertreter einer gesetzgebenden Körperschaft nur ersuchen, Mandatare, die in der Öffentlichkeit draußen agieren, mögen, wenn sie die Gelegenheit dazu haben, diese Zentralschule Wörth besuchen. Von internationalen Experten werden wir darum beneidet. Internationale Experten erteilen der Ausbildung der österreichischen Lokführer absolut ausgezeichnete Noten und attestieren ihr absolut gute Qualität.

Wer die Dienstprüfung absolviert hat, bekommt ein halbes Jahr lang eine Ausbildung am Vershub, und nach dem Vershubdienst fährt er viele, viele Tage mit einem zweiten Lokomotivführer, mit dem sogenannten Lehrlokführer. Auch schon in der Zentralschule Wörth gibt es den von den internationalen Experten so lobend anerkannten Fahrsimulator. So wird der Lokomotivführer monatelang mit allen nur erdenklichen außergewöhnlichen Ereignissen konfrontiert, um wirklich sicherzugehen, daß dieser junge Kollege draußen seinen Dienst 100prozentig versieht. Ich sage ausdrücklich: seinen Dienst 100prozentig versieht, aber auch Lokführer sind nur Menschen, und wo Menschen am Werk sind, „menschelt“ es ganz einfach, und dort kann es Fehler geben, geschätzte Damen und Herren, und das müssen wir zur Kenntnis nehmen.

Einiges zur Frage der Sicherheit. Es wurde in den vergangenen Wochen auch sehr viel kolportiert, daß die Bundesbahnen eigentlich im Hintertreffen sind. — Ich bestätige das und gebe diesen Kritikern recht. Aber man muß der Ursache dafür auf den Grund gehen. Warum sind die sicherheitstechnischen Einrichtungen bei den Österreichischen Bundesbahnen nicht so up to date?

Ich möchte schon daran erinnern, meine Damen und Herren, daß bis 1970 die Österreichischen Bundesbahnen aus politischen Überlegungen heraus ausgehungert wurden, ich würde sagen, in einen Dornröschenschlaf verfallen sind, und zwar aufgrund der damaligen vorherrschenden Politik. *(Bundesrat Ing. Penz: Das sind jetzt schon 23 Jahre!)* Das sollte man in aller Deutlichkeit zum Ausdruck bringen.

Es war Herr Minister Klima, der vergangene Woche erklärt hat, daß in den nächsten Jahren — bitte das ist ein Budgetrahmen von 7 Milliarden

Erich Farthofer

Schilling — alle Hauptbahnen mit den LZB ausgerüstet werden, und das ist — Herr Minister, ich bin Ihnen sehr dankbar dafür — nicht nur für die Reisenden eine sehr gute Einrichtung, sondern es bedeutet das auch für die Lokführer eine zusätzliche Sicherstellung. Trotzdem — in aller Deutlichkeit sei darauf hingewiesen — kann man Unfälle dieser Art nicht ausschließen, auch wenn die Österreichischen Bundesbahnen 100prozentig mit den LZB ausgerüstet sind.

Herr Kollege Dillersberger hat darauf verwiesen, es gäbe 800 — wenn ich richtig mitgehört habe — Lokführer zu wenig. Auch das ist eine Unterstellung, geschätzte Damen und Herren . . . *(Zwischenruf bei der FPÖ.)*

Es war der hier anwesende Generaldirektor Dr. Übleis, der damals den Austro-Takt eingeführt hat. Er hat gemeint: Wir müssen den Austro-Takt zwei Jahre lang ausprobieren und schauen, wie das von der Bevölkerung aufgenommen wird. Man braucht bitte eine bedarfsbezogene Ausbildung, die nicht 100prozentig erfolgen kann, da sich die internationale Verkehrssituation ständig ändert. Denn es ist jetzt so beim neuen Fahrplanwechsel, daß einige dieser Züge wieder eingestellt werden, und zwar deswegen, weil diese von der Bevölkerung nicht angenommen werden.

Es sind doch gerade Sie, geschätzte Damen und Herren von der Freiheitlichen Partei, die immer wieder den Betriebsabgang der Österreichischen Bundesbahnen kritisieren, das Dienst- und Besoldungsrecht kritisieren, aber nie Alternativen anbieten. — Aber es wurde wirklich sehr ökonomisch, wirklich sehr wirtschaftlich vorausgedacht.

Zu den beiden Lokomotivführern sei bitte angemerkt, geschätzte Damen und Herren: Beide Kollegen hatten in diesem Monat, in dem diese bedauerlichen Unfälle passiert sind, 10 Stunden Minusleistung. Damit wird diese Unterstellung, daß die Lokführer überfordert gewesen seien, wirklich ad absurdum geführt.

Geschätzte Damen und Herren! Es gäbe noch sehr viel zu sagen. Dankenswerterweise hat der Herr Minister schon sehr viel angeführt. Abschließend möchte ich als ein Betroffener und als einer — in aller Bescheidenheit darf ich das für mich in Anspruch nehmen —, der die Materie bei den Österreichischen Bundesbahnen seit 25 Jahren kennt, der die Situation der 6 000 Lokführerkollegen sehr gut kennt, Ihnen nur versprechen: Die Lokführer, aber auch die ÖBB als Ganzes — die Bediensteten, die Arbeitnehmer sowie der Arbeitgeber, die Verwaltung — werden sicherlich bemüht sein, in den nächsten Jahren Sie alle sicher ans Ziel zu bringen. — Danke. *(Beifall bei SPÖ und ÖVP.) 17.16*

Vizepräsident Dr. Herbert Schambeck: Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wünscht noch jemand das Wort? — Es ist dies nicht der Fall.

Die Debatte ist geschlossen.

Ich gebe noch bekannt, daß seit der letzten beziehungsweise in der heutigen Sitzung insgesamt 12 Anfragen, und zwar 911/J bis 922/J, eingebracht wurden.

Die Einberufung der nächsten Sitzung des Bundesrates wird auf schriftlichem Wege erfolgen. Als Sitzungstermin ist Donnerstag, 18. März 1993, 9 Uhr in Aussicht genommen.

Für die Tagesordnung dieser Sitzung kommen insbesondere jene Vorlagen in Betracht, die der Nationalrat bis dahin verabschiedet haben wird, soweit sie dem Einspruchsrecht beziehungsweise dem Zustimmungsrecht des Bundesrates unterliegen.

Die Ausschußvorberatungen sind für Dienstag, 16. März 1993, ab 14 Uhr, vorgesehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 17 Uhr 17 Minuten